

Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V. (Hg.)

Gewaltfrei streiten für einen gerechten Frieden

Plädoyer für zivile Konflikttransformation

Die Erstellung dieses Buches wurde im Rahmen des Projektes »Vorrang für Gewaltfreiheit« der AGDF von der EKD und der Evangelischen Kirche im Rheinland finanziell gefördert.

Wir danken für die Unterstützung durch Hinweise und Kritik allen namentlich genannten beteiligten Autorinnen und Autoren sowie: Klaus Burckhardt, Christine Busch, Dr. Volker Faigle, Antje Heider-Rottwilm, Dr. Wolfgang Heinrich, Jochen Neumann, Dr. Gisela Kurth, Shecku Kawusu Mansaray, Michael Mildenberger, Dr. Bernhard Moltmann, Otfried Nassauer, Dr. Eberhard Pausch, Vincent Petracca, Ulrike Poppe, Clemens Ronnefeldt, Ulrike Schmidt-Hesse, Präses Nikolaus Schneider, Wilfried Steen, Christine Schweitzer, Prof. Dr. Eva Senghaas-Knobloch, Rainer Stiehl, Prof. Dr. Christoph Weller, Natascha Zupan.

IMPRESSUM

Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V. (Hg.)

Gewaltfrei streiten für einen gerechten Frieden Plädoyer für zivile Konflikttransformation

Redaktion und Koordination: Hagen Berndt und Bernd Rieche

Layout: Andreas Klinkert

Satz: Sabine Felbinger

Titelfoto: photocase/boing

Druck und Bindung: Westermann Druck Zwickau GmbH

1. Auflage 2008

© September 2008 by Publik-Forum

Verlagsgesellschaft mbH

Postfach 2010

61410 Oberursel

ISBN: 978-3-88095-176-1

Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V. (Hg.)

Gewaltfrei streiten für einen gerechten Frieden

**Plädoyer für
zivile Konflikttransformation**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	11
1 Gewaltfrei streiten für einen gerechten Frieden	13
2 Zivile, gewaltfreie Konflikttransformation	21
2.1 Gesellschaftliche und politische Konflikte	22
2.2 Konflikttransformation	27
2.3 Ein dynamischer Friedensbegriff	36
<i>Hagen Berndt, Bernd Rieche</i>	
3 Frieden in das Zentrum der Kirche	39
3.1 Zur Bedeutung des Friedens für die Kirche	40
Zur Ausgangsposition	40
Frieden – geschichtliche und ökumenische Herausforderung	43
3.2 Das Leitbild des gerechten Friedens	49
Zum geschichtlichen und ökumenischen Ort eines gerechten Friedens	49
Was ist gerechter Friede?	52
3.3 Gewaltfreiheit – Kern des gerechten Friedens	54
Wie ist mit Gewalt umzugehen?	55
Perspektiven der Gewaltfreiheit	58
3.4 Gewaltfreiheit einüben	60
Friedensdienste üben die Gewaltfreiheit ein	60
Kirchen üben die Gewaltfreiheit ein	61
Neubesinnung zum Verständnis von »Sicherheit«	62
Lernen, das Gewissen zu gebrauchen	65
Aktuelle Anstrengungen der Kirchen um Frieden	67
<i>Ulrich Frey</i>	

4 Konflikttransformation I: Zivilgesellschaftliches Engagement	69
4.1 Frieden und Demokratisierung: Fast hundert Jahre freiwillige Friedensdienste	70
Lernen aus dem Ersten Weltkrieg	70
Die Idee von Versöhnung und Sühne	72
Globale Gerechtigkeit	72
Friedensdienste sind Teil christlichen Handelns	75
Zukunftsaufgaben	76
<i>Hagen Berndt</i>	
4.2 Friedens-, Menschenrechts- und Solidaritätsbewegung	78
Die Mittel bestimmen die Ziele	79
Menschenrechte und Solidarität	80
Die Friedensbewegung in der Bundesrepublik in ihren historischen Etappen	81
Über den christlichen Beitrag zur Friedensbewegung	83
Änderung des gesellschaftlichen Bewusstseins – Transformation rückt in den Vordergrund	85
Roadmap für den türkisch-kurdischen Konflikt	86
Perspektiven	89
<i>Andreas Buro</i>	
4.3 Friedensförderung des kirchlichen Entwicklungsdienstes	91
Kenia: Lokale Weisheit berücksichtigen	91
Projekte mit den betroffenen Menschen konfliktensibel gestalten	93
Wann wächst das Friedenspotenzial?	94
Frieden fördern – ein Handlungsfeld des kirchlichen Entwicklungsdienstes	97
<i>Wolfgang Kaiser</i>	
4.4 Gewaltfreier Widerstand: Die evangelische Kirche in der DDR	100
Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	100
Die Rolle der evangelischen Kirche	101
Gewaltfreier Widerstand	106
Fazit	107
<i>Bernd Rieche, Markus A. Weingardt</i>	

4.5 Zivilgesellschaftliche und staatliche Kooperation	110
Neue Nachbarschaften	110
Der Zivile Friedensdienst	113
Versöhnungsarbeit in Südafrika: Das Sinani-Projekt des Weltfriedensdienstes	116
Schnittstellen zwischen Staat und Zivilgesellschaft <i>Tilman Evers</i>	118
5 Konflikttransformation II: Staatliche Strukturen und Akteure	121
5.1 Politik und Politikberatung zu ziviler Konfliktbearbeitung in Deutschland	122
Aktionsplan Krisenprävention	122
Neue Strukturen	124
Wissenschaft	127
Politikberatung und Lobbyarbeit	129
Schlussfolgerungen <i>Bernd Rieche</i>	132
5.2 Internationale Akteure auf europäischer Ebene	135
Die Europäische Union	135
Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	146
Der Europarat <i>Elvin Hülser</i>	152
5.3 Internationale Akteure auf globaler und regionaler Ebene	153
Die Vereinten Nationen	153
Regionalorganisationen <i>Elvin Hülser</i>	159
6 Konflikttransformation III: Methoden und Instrumente	165
6.1 Frieden wächst von innen	166
Schwierige Entkolonialisierung in Nordostindien	166
Behutsame Annäherung an den Konflikt	168
Starke und selbstbewußte Partnerstrukturen sind Erfolgsfaktor	170
Strategische Partnerschaften weiterentwickeln <i>Hagen Berndt</i>	172

6.2 Umgang mit traumatischen Erfahrungen	175
Trauma und neue Gewaltzyklen	176
Bewährte Methode: Play-back-Theater	179
Hypnosystemische Beratung: Ein Beispiel aus Banda Aceh	181
Konsequenzen für die Konflikttransformation und Versöhnungsprozesse	184
<i>Ruth Mischnick</i>	
6.3 »Gute Dienste« der Friedenskirchen und erfolgreiche Vermittlung in Mosambik	185
Zur Vorgeschichte des Konflikts in Mosambik	186
Die Geschichte der Vermittlung	187
Lehren aus dem erfolgreichen Vermittlungsprozess in Mosambik	189
<i>Inge Remmert-Fontes</i>	
6.4 Menschenrechte und Friedensprozesse in Guatemala	194
Zur Vorgeschichte des Konflikts in Guatemala	196
Die Suche nach Lösungen	196
Lehren aus dem guatemalteckischen Friedensprozess	198
<i>Inge Remmert-Fontes</i>	
6.5 Gewaltfreies Eingreifen in eskalierten Konflikten	202
Gewaltsame Konfliktaustragung	203
Herabsetzung des Gewaltpotenzials	204
Internationale Erfahrungen mit all-parteilicher Intervention	206
Mandat für Gerechtigkeit	208
Chancen/Ressourcen vor Ort	209
Fragliche Begründung militärischer Ansätze	210
<i>Hagen Berndt</i>	
7 Konflikttransformation IV: Haltungen und Werte	215
7.1 Gerechtigkeit, Wahrheit und Versöhnung	216
Aufdecken der Wahrheit über Kriegsverbrechen	216
Transitional Justice	218
Glaubwürdigkeit von Prozessen als wichtiges Element	220
Wiedereingliederung von Tätern und Opfern	222
Wahrheitskommissionen	224
Anerkennung von Schuld und Verantwortung	225
<i>Hagen Berndt</i>	

7.2 Schuld, Verantwortung, Umkehr – Lernen im Angesicht der deutschen Geschichte	228
Krieg als »Gottes Seelsorge an den Völkern«	229
Sühne und Versöhnung im Konzept von Aktion Sühnezeichen	231
Eine theologische Sichtung	235
Die Folgen	238
<i>Christian Staffa</i>	
7.3 Religionen – friedensfördernd und konfliktverschärfend	240
Religion als positive Kraft für Wandel	241
Religion legitimiert politische Ideologie	242
Ein Ansatz: Composite Heritage	245
Religion und Staat	246
Auseinandersetzung mit vielschichtigen Identitäten in der Begegnung einplanen	249
<i>Hagen Berndt</i>	
8 Militärische Interventionen	251
8.1 Die Bundeswehr im Auslandseinsatz	252
Von Deutschland in die Welt	253
Dabei und nicht allein verantwortlich	257
8.2 Begründungen, Grenzen und Kosten von Militäreinsätzen	262
Genese des Begriffs »menschliche Sicherheit«	262
Von der »menschlichen Sicherheit« zur »Responsibility to Protect«	263
Zivil-militärische Zusammenarbeit	266
Grenzen militärischer Interventionen	270
Militär oder internationale Polizeikräfte?	273
Kosten militärischer Interventionen	274
Versuche, Prävention und Intervention ökonomisch zu vergleichen	276
8.3 Kritik militärischer Interventionen	279
Fragwürdige Legitimation militärischer Interventionen	279
Fragwürdige Wirksamkeit militärischer Interventionen	282
<i>Ute Finckh</i>	

9 Gewaltfreiheit wagen – eine Aufgabe für Christen und Kirchen	289
9.1 Um des Friedens willen sich einmischen	290
Grenzen von Interventionen	291
Mindeststandards friedensfördernder Interventionen	293
9.2 Erwartungen an das Friedenshandeln von Christen und Kirchen	295
Das eigene Friedensprofil schärfen	296
(Militärischer) Gewalt entgegenreten	299
Konflikttransformation weiterentwickeln	302
Anwalt für gewaltfreie Konflikttransformation sein	305
 Anhänge	
Stichwortverzeichnis	308
Abkürzungen	314
Autorinnen und Autoren	317

Vorwort

»Gewaltfrei streiten für einen gerechten Frieden« – der Titel dieses Buches steht für das Programm der Arbeit der Friedensdienste, die sich im Jahr 1968 in der *Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden* (AGDF) zusammengeschlossen haben. »Gewaltfrei streiten für einen gerechten Frieden« heißt, mit gewaltfreien Methoden der Konflikttransformation politische und potenziell gewaltsame Konflikte angehen und bearbeiten.

Für die AGDF und ihre Mitglieder benennt das Thema »Gewaltfreiheit« – unter anderem als Reaktion auf eine zunehmende Militarisierung im öffentlichen Bewusstsein, im strategischen Kalkül, in der finanziellen Ausstattung und in der politischen Praxis – einen vorrangigen und wesentlichen Arbeitsschwerpunkt. Sie greifen damit die Ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt (2001-2010) auf und halten fest am konziiliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Sie setzen damit eine der zentralen Aussagen der Denkschrift des Rates der *Evangelischen Kirche in Deutschland* (EKD) »Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen« um: »Gewaltfreien Methoden der Konfliktbearbeitung wird der Vorrang zuerkannt.«¹

Das 2006 von der AGDF gestartete Projekt »Vorrang für Gewaltfreiheit« soll bewirken, dass die Kirchen aktiver für einen entsprechenden Politikwechsel eintreten und ihre Möglichkeiten dafür strategisch nutzen. Die Idee für das Projekt entstand in Gesprächen mit Kirchenleitungen zur Frage, warum es offenbar zunehmend schwieriger wird, den in der Kirche unumstrittenen »Vorrang für zivile Konfliktbearbeitung« in Politik und Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen.

Das Projekt hat seit seiner ersten Konzipierung einen intensiven Entwicklungsprozess hinter sich. So mussten Herausgeber und Bearbeiter

¹ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gütersloh 2007, S. 9.

feststellen, wie schwierig es ist, ein Papier zu schreiben, das sowohl der Selbstvergewisserung kirchlicher Akteure und der Weiterentwicklung von deren Engagement für gewaltfreie Konflikttransformation dient als auch die Politik als Adressaten im Blick hat. Die Entwicklung des Arbeits- und Themenfeldes der Konflikttransformation war in den vergangenen Jahren – glücklicherweise! – so rasant, dass die Praxis und die ausdifferenzierte Forschungslandschaft kaum noch überschaubar sind. So ist es nahezu unmöglich, den Stand der Forschung umfassend und doch knapp darzustellen und auch noch mit einem normativen Anspruch zu verbinden.

Das Projekt war von Anfang an partizipativ angelegt. Ein großer Zwischenschritt gelang mit der Konsultation »Vorrang für Gewaltfreiheit – Kirche als Akteur für Krisenprävention und Konfliktbearbeitung« am 23. November 2007 in Berlin, bei der die AGDF von den kirchlichen Akteuren auch wertvolle Anregungen und konstruktive Kritik am Entwurf des vorliegenden Buches bekommen hat.² Unser Dank für die Begleitung des Projektes gilt dabei der Evangelischen Kirche in Deutschland, der *Evangelischen Kirche im Rheinland*, dem *Evangelischen Entwicklungsdienst* (EED) und der *Evangelischen Akademie zu Berlin* für ihre Unterstützung. Die beiden genannten Kirchen haben das Projekt nicht nur in seiner Genese begleitet, sondern auch wesentlich mitfinanziert. Externe Expertinnen und Experten haben uns mit ihren Kommentaren zu ersten Entwürfen weitergebracht. Unser Dank gilt ihnen und allen Autorinnen und Autoren, die sich über ihren eigenen Beitrag hinaus eingebracht haben.

Horst Scheffler, Vorsitzender der AGDF
Jan Gildemeister, Geschäftsführer der AGDF

Zornheim/Bonn im Juli 2008

² epd-Dokumentation 14/2008 vom 25.3.2008: Vorrang für Gewaltfreiheit – Kirche als Akteur für Krisenprävention und Konfliktbearbeitung. Referate einer Konsultation der Evangelischen Akademie zu Berlin und der AGDF am 23.11.2007.

Gewaltfrei streiten für einen gerechten Frieden

Dieses Buch will im doppelten Sinne streiten: Es möchte die Auseinandersetzung um die geeigneten Wege zu einem gerechten Frieden voranbringen, und es plädiert streitbar für den Einsatz gewaltfreier Mittel bei der Austragung von Konflikten. Dabei wird »Streit« im Sinne der hier vertretenen Erfahrungen und Formen von Konflikttransformation verstanden als eine Auseinandersetzung, die alle Beteiligten weiterbringt und durch die Art und Weise der Auseinandersetzung selbst ein Schritt in die Richtung eines gerechten Friedens sein kann. Das Leitbild des gerechten Friedens bestimmt also das Ziel und den Weg.

Die Autoren und Autorinnen dieses Buches gehen davon aus, dass der Griff zu militärischen Mitteln grundsätzlich die weniger geeignete Antwort auf die aktuellen Konflikte und Krisen in der Welt ist. Schon ein Blick auf die jüngere deutsche Geschichte lässt erkennen, dass nachhaltiger Frieden – zum Beispiel im Falle der Verständigung mit Frankreich, später mit Polen und Tschechien – durch zivile gewaltfreie Mittel erreicht werden konnte. Derartige bestätigende Erfahrungen gewaltfreier Konflikttransformation werden häufig nicht ausreichend wahrgenommen und gewürdigt. Demgegenüber will dieses Buch zeigen, dass die Möglichkeiten ziviler Konflikttransformation die Vision einer Welt ohne Militär realisierbar erscheinen lassen.

Die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) richtet sich mit dem Buch vor allem an Entscheidungsträger und -trägerinnen auf der Lei-

tungs- sowie der Fachebene der evangelischen Kirchen in Deutschland. Doch hat sie zugleich die Christinnen und Christen in den Gemeinden und darüber hinaus alle kritischen Menschen im Blick, die ihren Streit befördern wollen. Mehrfach wurde von kirchlicher Seite an die AGDF die Aufforderung herangetragen, die Erfahrungen mit gewaltfreier Konflikttransformation so aufzuarbeiten, dass Vertreter und Vertreterinnen der Kirchen in die Lage versetzt werden, innerhalb der Kirchen, in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik fundiert und glaubwürdig für den Einsatz gewaltfreier Methoden der Konflikttransformation in Krisen zu argumentieren. Dieses Buch, das den gegenwärtigen Erfahrungsstand wiedergibt, ist der Versuch, dieser Aufforderung nachzukommen. Dabei ist klar, dass seine Aussagen in der Auseinandersetzung um konkrete Politikentscheidungen im Einzelnen durch differenzierte Recherchen ergänzt werden müssen.

Politik und Zivilgesellschaft müssen sich heute im Blick auf gewaltträchtige Krisen in der Welt folgenden Herausforderungen stellen:

- Das Ende des Ost-West-Konflikts brachte nicht das erhoffte Ende von Krieg als Mittel der Auseinandersetzung. Seit 1989 gab es eine Welle kriegerischer Auseinandersetzungen. Der Charakter der Kriege der letzten Jahre hat sich jedoch verändert. Kriege zwischen verschiedenen Staaten sind seltener geworden. Dagegen rücken gewaltsam ausgetragene Konflikte innerhalb von Staaten, zwischen nichtstaatlichen Akteuren sowie zwischen nichtstaatlichen Akteuren und Staaten (zum Beispiel internationaler Terrorismus und Drogenhandel) in den Vordergrund. Die sogenannten »neuen Kriege« werden vor allem mit Kleinwaffen geführt, mit denen weltweit ein schwunghafter Handel getrieben wird. Grundursachen für Kriege sind weiterhin wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit sowie kulturelle Marginalisierung. Vielfach geht es dabei um Auswirkungen der Kolonialzeit. Hinzu kommt die Sicherung von Ressourcen und von Herrschaft, zumal mit dem Ende des Ost-West-Konflikts und mit zunehmender Globalisierung der Wirtschaft neue Machtzentren entstanden sind.
- Kriege in anderen Weltregionen sind direkt oder indirekt wirtschaftlich und politisch mit Deutschland und Europa verbunden, sei es durch Waffenlieferungen an Kriegsparteien, sei es über die Zugänge zu oder die Ausbeutung von Rohstoffen oder auch über Flüchtlingsbewegungen.

- Die massive Aufrüstung in vielen Teilen der Welt und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen stellen eine wichtige Herausforderung für den Weltfrieden dar. Die spektakulären Auseinandersetzungen mit Nordkorea und dem Iran über Urananreicherung bzw. Atombewaffnung zeigen dabei lediglich die Spitze eines Eisberges auf, denn das eigentliche Problem ist, dass der Zugang zu Waffentechnologien und Rohstoffen für die atomare Bewaffnung mittlerweile kaum noch kontrollierbar erscheint. Der Rüstungswetlauf, der mit dem Ende des Kalten Krieges weitgehend gebannt schien, hat mittlerweile eine weit größere Dimension erreicht.
- Die neue Nuklearstrategie der Regierung der USA ordnet Atomwaffen in ihre präventive Militärstrategie ein und stellt eine Vielzahl von Einstiegsszenarien vor. Andere Atommächte haben ähnliche Konzepte entwickelt. Atomwaffen werden nicht nur zur Abschreckung von Angriffen mit Massenvernichtungsmitteln vorgesehen, sondern auch, um ungünstige Kriegsverläufe zu wenden und einer multinationalen Intervention zum Erfolg zu verhelfen. Die neue Nukleardoktrin »konventionalisiert« das Denken über Kernwaffen und bricht das jahrzehntelang gewährte »nukleare Tabu«. ¹Die russische Regierung reagiert zunehmend sensibel auf diese Entwicklung und hat vergleichbare substrategische Waffen entwickelt sowie kürzlich bereits getestet.
- Zerfallende Staaten (*failing states*): Eine wichtige Ursache für die gewaltsame Austragung innerstaatlicher Konflikte ist die Aushöhlung staatlicher Autorität. In vielen Fällen zerfallen Staaten nicht, sondern sie werden gezielt von Kräften zerstört, die ein eigenes Interesse an der Machtübernahme und Kontrolle haben. Die Aushöhlung staatlicher Autorität und die Proliferation von Kleinwaffen tragen dazu bei, dass diese Kriege zunehmend von verschiedenen bewaffneten Gruppen unter Leitung von »Warlords« und häufig mithilfe ausländischer Söldner geführt werden. Diese Privatisierung von Gewalt führt in vielen Regionen zu einer eigenen Parallelwirtschaft oder Gewaltökonomie. Um sie aufrechtzuerhalten, haben die jeweiligen Kriegsherren

¹ Vgl. Müller, Harald; Sohius, Stephanie: Die neue amerikanische Nuklearstrategie: Ein gefährlicher Irrweg, in: Friedensgutachten, Berlin 2006, S. 208-216.

ein ureigenes Interesse an der Weiterführung des Krieges. Das zunehmende »Spill-over«, das heißt, die Regionalisierung von Konflikten über Staatsgrenzen hinaus, ist häufig auch mit der Aufweichung staatlicher Strukturen und Kontrollmechanismen verbunden.

- Globalisierung und globale Apartheid: Im Zuge der Globalisierung seit Mitte der 1980er-Jahre ist die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinandergeklafft, sodass heute viele Intellektuelle und Politiker in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas von einer »globalen Apartheid« sprechen. Der Zugang zu Märkten, Informationen, Bildung und Gesundheit und damit die Entscheidung über politische und wirtschaftliche Entwicklungen wird weiterhin von den Industrienationen kontrolliert. »Globale Apartheid« ist »ein internationales System der Herrschaft einer Minderheit, das Ungleichheit, Widersprüche und unterschiedlichen Zugang zu menschlichen Grundrechten, Wohlstand und Macht schafft«.² Die im Rahmen der Globalisierung geförderte zivilisatorische und kulturelle Dominanz der westlichen Industrienationen geht oft einher mit der Herabwürdigung anderer Kulturen. Dies führt zusammen mit einer Enttäuschung über das Versagen europäischer Modelle von Gerechtigkeit und Menschenrechten teilweise zur (Wieder-)Belebung eines konservativen Religionsverständnisses, was deren Instrumentalisierung und die religiöse Legitimierung von Gewalt erleichtert.
- »Doppelte Standards«: Das System der globalen Apartheid sieht die Beschränkung von Rechten für bestimmte Gruppen durch andere als legitim an. Ein Beispiel dafür ist die Einschränkung von Bewegungsfreiheit und politischen Rechten von Ausländern in Industrieländern bei gleichzeitiger Inanspruchnahme des unbeschränkten Zugangs zu den Ländern des Südens. Ein doppelter Standard wird auch in der Frage des Schutzes von Menschenrechten praktiziert, der häufig außer Acht gelassen wird, wenn politische oder wirtschaftliche Interessen es opportun erscheinen lassen (zum Beispiel in der Politik gegenüber China oder Äthiopien). Die globale Apar-

² Mutasa, Charles: Global Pambazuka News, 9. September 2004 (www.globalpolicy.org/soecon/develop/debt/2004/0909globalapartheid.htm).

theid nimmt Ungleichheit nicht nur in Kauf, sondern macht sie zum Teil des Systems, durch die sich dieses selbst erhält: Indem zum Beispiel die Ausbeutung von Rohstoffen und Agrarprodukten durch die Industrienationen zu deren Konditionen aufrechterhalten wird, dient es ihnen zur weiteren Bereicherung. Merkmal dieses Systems ist darüber hinaus ein Zusammenspiel verschiedener interner und externer Kräfte: Auch in den Ländern des Südens gibt es Profiteure der globalen Apartheid wie umgekehrt in Europa eine zunehmende Verarmung bestimmter Bevölkerungsgruppen. Damit sind Konfliktpotenziale verstärkt worden.

- Streit um Rohstoffe und Ressourcen: Um den Zugang zu Ressourcen werden Kriege geführt (zum Beispiel Coltan in der Demokratischen Republik Kongo). Diese Ressourcen wiederum finanzieren Kriege (zum Beispiel Öl und Diamanten in Angola oder Sierra Leone). Konflikte, die gewaltsam ausgetragen werden, entstehen zunehmend auch um die Kontrolle über Wasser (zum Beispiel Naher Osten, Südasien) und Land (zum Beispiel in Konflikten zwischen Ackerbauern und nomadisch lebenden Viehzüchtern im Sahel).
- Schutz von Menschenrechten und Menschenleben: Nach den Erfahrungen in den Jugoslawien-Kriegen, aber auch als Reaktion auf die Unfähigkeit der internationalen Völkergemeinschaft, das Morden in Ruanda zu verhindern, wurde die Rolle der internationalen Gemeinschaft im Falle massiver Menschenrechtsverletzungen diskutiert. Eine eigens von den *Vereinten Nationen* (UN) eingesetzte Kommission kam zu dem Schluss, dass es unter bestimmten Bedingungen eine Verpflichtung zum Eingreifen gibt (*responsibility to protect*, R2P), wies aber gleichzeitig auf die Gefahr der Instrumentalisierung von Menschenrechten zur Durchsetzung politischer Ziele hin. Dennoch haben die internationale Diplomatie sowie die Politik nichtstaatlicher Kräfte auch in den Folgejahren innerstaatliche Gewalt oft nicht verhindern oder Menschenrechte nicht schützen können. Zudem werden, wie von der UN-Kommission befürchtet, in manchen Fällen Menschenrechte zur Rechtfertigung gewaltsamer Interessenpolitik herangezogen und damit unterhöhlt. In anderen Fällen von Menschenrechtsverletzungen schweigen sowohl staatliche Akteure als auch internationale Institutionen beharrlich.

- Mit China ist ein neues wirtschaftliches und politisches Machtzentrum entstanden, das die bisherige Vorherrschaft der beiden »alten« Großmächte infrage stellt. Auch Indien und Europa melden Ansprüche an, als Akteure auf internationalem Parkett ernst genommen zu werden. Die USA und Russland bleiben aber gleichzeitig Teil dieser neuen Machtgefüge.
- Gefahr des internationalen Terrorismus: Nach den Angriffen auf das *World Trade Center* und das *Pentagon* am 11. September 2001 wurde die Bekämpfung des Terrorismus zu einem zentralen Teil der internationalen Sicherheitsdebatte. Der vom US-amerikanischen Präsidenten geprägte Begriff »Krieg gegen den Terrorismus« spielt mit der Angst vieler Menschen, die die Anschläge in ihrem Ausmaß als »Kriegserklärung« an die westliche Zivilisation empfanden. Auch war es die NATO selbst, die damals den Verteidigungsfall ausrief. Solange Regierungen ihre Kriege als »Krieg gegen den Terrorismus« bezeichnen, sehen viele Menschen diese als gerechtfertigt an, auch wenn sie die Menschenrechte in hohem Maße einschränken.

Die lange Liste dieser aktuellen Herausforderungen und Konflikte macht von vornherein deutlich, wie komplex und schwierig die Materie ist, um die es hier geht. Mehr noch: Keinerlei Intervention, auch nicht die mit Mitteln der gewaltfreien Konflikttransformation, kann sicherstellen, dass Krisen schnell und nachhaltig beendet werden. Oft genug sorgen starke politische Interessen und Strukturen dafür, dass ein Gewaltssystem aufrechterhalten bleibt. Gewaltfreie Konflikttransformation kann jedoch besser als eine militärische Intervention Prozesse unterstützen, die zur Überwindung von Gewalt, Not und Unfreiheit beitragen. Und sie kann besser die positiven Entwicklungspotenziale nutzen, die in den Konflikten selbst liegen.

Im letzten Jahrzehnt sind die Instrumente und Methoden zur gewaltfreien Transformation von gewaltträchtigen Konflikten weiterentwickelt und verbessert worden. Zusätzliche Erfahrungen wurden gesammelt, genauere Analysen erstellt. Doch haben Studien, die die Wirkung und die Erfolge gewaltfreier Konflikttransformation aufzeigen, sowie die Professionalisierung der dafür zur Verfügung stehenden Instrumente und Fachkräfte bisher nur sehr bedingt ihren Niederschlag in der politischen Praxis gefunden. Die außen- und sicherheitspolitischen Strategien setzen nach wie vor

wesentlich auf militärische Stärke – formal zwar als »Ultima Ratio«, in der konkreten Planung aber als wichtigere Option. Zivilen Ansätzen wird vorwiegend eine ergänzende Funktion beigemessen. Die AGDF will mit diesem Buch dazu beitragen, dass hier ein Wandel eintritt und der gewaltfreien Konflikttransformation der ihr gebührende Vorrang gegenüber anderen Methoden auch tatsächlich zugestanden wird, wenn es um politische Entscheidungen über deutsches und europäisches Engagement in Krisengebieten geht. Insofern ist dies ein parteiliches Buch. Die AGDF weiß sich damit auf einer Linie mit der Evangelischen Kirche in Deutschland. In ihrer neuen Friedensdenkschrift stellt diese fest: »Im Sinne nachhaltiger Friedenspolitik kommt es darauf an, dass die Gesamtheit der Aktivitäten [der zivilen Konfliktbearbeitung] gefördert und offiziell politisch gestützt wird, einschließlich der Möglichkeit, aus Fehlern für die künftige Praxis zu lernen. Noch kann nicht die Rede davon sein, dass sich die politische Gesamtausrichtung von der Perspektive der zivilen Konfliktbearbeitung leiten lässt.«³

Das Buch orientiert sich an folgenden speziellen Zielsetzungen: Es soll

- an die friedensethischen Diskussionen und Positionen in Kirche und Ökumene erinnern und die Bedeutung des Themas für die Kirche herausstellen;
- aktuelle Erfahrungen und Erkenntnisse zur gewaltfreien Konflikttransformation verständlich darstellen;
- aufzeigen, welche Instrumente und Methoden der gewaltfreien Konflikttransformation bereits bestehen, wo es Lücken gibt und wie bisherige Erfahrungen in der Praxis umgesetzt werden können;
- die mögliche Rolle der Kirchen im Blick auf gewaltfreie Konflikttransformation beschreiben und zur Rolle von Politik und Friedensdiensten in Beziehung setzen.

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, werden zunächst in Kapitel 2 die heute in der Friedensforschung verwendeten Konzepte und Methoden gewaltfreier Konflikttransformation dargestellt und diskutiert. Dabei geht es auch um die Klärung von Begriffen und deren Verwendung. Im Kapitel 3 wird die Friedensdiskussion in Kirche und Ökumene aufgegriffen, wobei

³ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gütersloh 2007, S. 113.

die Trias Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, das Leitbild des gerechten Friedens und das Ziel der Gewaltfreiheit im Mittelpunkt stehen. In den Kapiteln 4 bis 7 wird anhand vieler konkreter Beispiele beschrieben, wie Methoden gewaltfreier Konflikttransformation heute in politischen Herausforderungen und Krisen wirken, welche Strukturen es dafür gibt und wie sie genutzt werden, welche Instrumente dabei zum Einsatz kommen. Diese Kapitel sind der Versuch, nicht nur den komplexen Realitäten in vielen spannungsvollen Regionen und Situationen gerecht zu werden, sondern auch zu zeigen, wie vielfältig und differenziert die Möglichkeiten gewaltfreier Bearbeitung von Konflikten und Krisen sind. Das achte Kapitel setzt sich demgegenüber mit militärisch gestützten Sicherheitskonzepten und -strategien sowie mit den Erfahrungen auseinander, die bei militärischen Interventionen in Krisengebieten gemacht wurden. Das letzte Kapitel zieht einige Schlussfolgerungen. Zum einen resümiert es Möglichkeiten und Grenzen friedensfördernder Interventionen und benennt dabei auch Mindeststandards. Zum anderen formuliert es Erwartungen an das kirchliche Handeln: das eigene Friedensprofil schärfen, (militärischer) Gewalt entgegentreten, gewaltfreie Konflikttransformation weiterentwickeln und Anwalt dafür sein.

Das Buch ist das Ergebnis eines langen Diskussionsprozesses, in dessen Verlauf Experten und Expertinnen aus Friedens- und Entwicklungsdiensten, aus der Friedensforschung und den Kirchen einbezogen wurden. Ein erster Entwurf war von Inge Remmert-Fontes und Hagen Berndt als Diskussionsvorlage erstellt worden. An der jetzt vorliegenden Fassung haben Bernd Rieche und Hagen Berndt in redaktioneller Verantwortung sowie die jeweils namentlich genannten Autorinnen und Autoren der einzelnen Beiträge mitgearbeitet, die Schlussredaktion wurde von Michael Mildeberger wesentlich unterstützt.

Zivile, gewaltfreie Konflikttransformation

2.1 Gesellschaftliche und politische Konflikte

Konflikte sind Bestandteil zwischenmenschlicher Beziehungen, stellen bestehende Ordnungen infrage und verursachen Leid, geben jedoch auch Anstöße für gesellschaftliche Entwicklung. So sind sie ein unvermeidbarer, aber auch notwendiger Teil des Lebens. Mit Konflikten umgehen bedeutet Risiken eingehen, komfortable Sicherheitszonen verlassen und Neues entdecken. Wir können uns die Konflikte, mit denen wir konfrontiert werden, nicht aussuchen. Aber wir haben die Wahl, wie wir mit Konflikten umgehen.

Der österreichische Politikwissenschaftler und Organisationsberater Friedrich Glasl versteht *sozialen Konflikt* als »eine Interaktion zwischen Akteuren (Individuen, Gruppen, Organisationen etc.), wobei wenigstens ein Akteur Differenzen (Unterschiede, Widersprüche, Unvereinbarkeiten) im Wahrnehmen und im Denken/Vorstellen/Interpretieren und im Fühlen und im Wollen mit dem anderen Akteur (den anderen Akteuren) in der Art erlebt, dass im Realisieren eine Beeinträchtigung durch einen anderen Akteur (die anderen Akteuren) erfolge«.¹

Auch wenn nur eine Gruppe oder eine Person eine Situation entsprechend erlebt, liegt bereits ein Konflikt vor. Dieses Verständnis ist besonders hilfreich in asymmetrischen Konflikten, die durch ein großes Ungleichgewicht in der Machtverteilung zwischen den Konfliktparteien charakterisiert sind. Denn die mächtigere Konfliktpartei nimmt oft einen Konflikt gar nicht wahr – oder will ihn nicht wahrnehmen. Glasls Definition weist auch darauf hin, dass es um die Wahrnehmung, nicht um die tatsächliche Existenz von Differenzen geht. Es ist also müßig, sich über die »Wahrheit« von Konflikten zu streiten, weil bereits eine von einem Akteur

nur wahrgenommene Differenz Auswirkungen auf sein oder ihr Verhalten haben kann.

Konflikt und Gewalt werden unterschieden. Konflikte, die noch nicht gut erkennbar, die im Entstehen begriffen sind, nennt man »latente Konflikte«. Erst in ihrem späteren Verlauf, wenn der Streit zunehmend kontrovers ausgetragen wird, setzen Konfliktparteien dann meist Gewalt ein.

Der norwegische Friedensforscher Johan Galtung schlägt eine umfassende Definition des Gewaltbegriffs vor: »Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung. Gewalt ist das, was den Abstand zwischen dem Potentiellen und dem Aktuellen vergrößert oder die Verringerung dieses Abstandes erschwert.«²

Galtung meint mit dieser sehr abstrakt formulierten Definition Folgendes:

- Gewalt geschieht immer an Menschen und zwischen Menschen, die in der Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse (Überleben, das allgemeine körperliche Wohlbefinden, die persönliche Identität, die Freiheit, zwischen verschiedenen Möglichkeiten auswählen zu können) beeinträchtigt werden (*somatische und geistige Verwirklichung*).
- Unter Gewalteinwirkung erfahren Menschen eine Einschränkung ihrer Möglichkeiten (*Abstand zwischen dem Potenziellen und dem Aktuellen vergrößert*) oder
- sie werden daran gehindert, ihre Grundbedürfnisse besser zu befriedigen, als es gerade geschieht (*Verringerung dieses Abstands erschwert*).
- Gewalt kann Körper und/oder Geist betreffen (*somatische und geistige*), also sich in körperlicher oder psychischer Gewalt ausdrücken.
- Gewalt bezieht sich auf vermeidbare Einwirkungen (*aktuelle ... potenzielle; zwischen dem Potenziellen und dem Aktuellen*).

Schläge, Waffeneinwirkung, aber auch psychischer Druck sind in diesem Sinne Gewalt. Wenn Menschen an Krankheiten sterben, die mit Medikamenten behandelbar wären, ihnen diese Medikamente jedoch aufgrund

¹ Glasl, Friedrich: Selbsthilfe in Konflikten: Konzepte – Übungen – Praktische Methoden, Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben, 2000, S. 24.

² Galtung, Johan: Kulturelle Gewalt, in: Der Bürger im Staat, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart, Heft 2/Juni 1993 (43. Jg.), S. 106-112.

wirtschaftlicher, sozialer, politischer oder legaler Rahmenbedingungen nicht zugänglich gemacht werden, ist dies nach Galtungs Definition ebenso Gewalt. Wenn jedoch Medikamente zur Behandlung dieser Krankheiten – trotz Bemühung um Erkenntnis – nicht bekannt sind, wird nicht von Gewalt gesprochen. Verstrahlung und daraus folgende Gesundheitsschäden aufgrund einer Atomkatastrophe sind Gewalt gegen die Betroffenen, weil diese Risiken bewusst in Kauf genommen werden – Menschen werden in ihrer physischen Integrität beeinträchtigt. Wenn Frauen durch Normen, Regeln und Gesetze die Möglichkeiten genommen werden, sich selbst in gleicher Weise wie Männer zu entwickeln, ist das Gewalt. Ebenso, wenn eine Veränderung dieser Situation nicht zugelassen oder erschwert wird.

Galtung beschreibt den Unterschied zwischen personaler oder direkter Gewalt, bei der Opfer und Täter gleichermaßen identifizierbar sind, und struktureller Gewalt. Im Falle der strukturellen Gewalt sind deren Opfer sichtbar, die Gewalt wirkt jedoch über gesellschaftliche, politische oder wirtschaftliche Strukturen, an denen eine Vielzahl von Personen und Institutionen in unterschiedlicher Weise beteiligt ist. Beispiele dafür sind verschiedene Formen der Diskriminierung, ungleiche Einkommen, Ungleichheit von Chancen, das Wohlstandsgefälle zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern, Behinderung der demokratischen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern oder Umweltverschmutzung.

Darüber hinaus hat Johan Galtung den Begriff der kulturellen Gewalt eingeführt und als Aspekte einer Kultur definiert, die personale oder strukturelle Gewalt rechtfertigen. Wenn dagegen – oft vorwurfsvoll – von »Gewaltkulturen« gesprochen wird, muss dies als ideologisch geprägter Begriff angesehen werden, der Konfliktparteien meist zur Rechtfertigung eigener Positionen oder Handlungen dient. Ebenso gibt es auch keine Gewaltreligionen, sehr wohl aber in jeder Religion Elemente, die kulturelle Gewalt beinhalten. Personale, strukturelle und kulturelle Gewalt stehen in sehr engem Zusammenhang miteinander und bedingen sich gegenseitig.

Neben diesem weiten Gewaltverständnis gibt es ein engeres, welches sich nur auf direkte beziehungsweise personale Gewalt bezieht. In der Definition der *Weltgesundheitsorganisation* (WHO) beispielsweise wird Gewalt so beschrieben: »Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem

oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.«³

Gewalt tritt in Konflikten auf, wenn diese eskalieren. Je weniger die Konfliktparteien selbst in der Lage sind, ihren Streit konstruktiv beizulegen, oder je geringer die externe Unterstützung zur Konfliktbearbeitung ausfällt, desto wahrscheinlicher wird es, dass Konflikte gewaltförmig eskalieren. Die mächtigere Konfliktpartei setzt oft Gewalt zur Durchsetzung ihrer Interessen ein. Aber auch die schwächere Konfliktpartei greift zur Gewalt, um ihre eigenen Interessen und Positionen im Konflikt zu artikulieren.

Friedrich Glasl beschreibt⁴ aufgrund der Beobachtung von Konfliktverläufen neun Stufen der *Eskalation von Konflikten*, die

1. mit der Verhärtung beginnen und über
2. Debatte und Polarisierung,
3. »Taten statt Worte«,
4. Sorge um Images und Koalitionen,
5. Gesichtsverlust,
6. Drohstrategien,
7. begrenzte Vernichtungsschläge und
8. Zersplitterung des Gegners bis zur
9. absoluten Konfrontation des »Gemeinsam in den Abgrund« führen.

Oft entwickeln Konflikte eine Eigendynamik, die nur schwer durch die Konfliktparteien selbst zu unterbrechen ist. Denn was sie vorantreibt, sind in sich widersprüchliche Mechanismen, die im konkreten Konfliktfall besonders von den Konfliktparteien schwer durchschaubar sind:

- eine wachsende Streitpunktlawine – immer mehr Streitpunkte – bei gleichzeitig zunehmender Simplifizierung im Aufgreifen der Positionen der Gegenpartei;

³ World Health Organization: World Report on Violence and Health. Summary (2002), Genf, deutsche Übersetzung 2003 (www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf).

⁴ Glasl, a. a. O. (Anm. 1), S. 92 ff.

- eine Arena-Ausweitung – immer mehr Personen werden in den Streit gezogen – bei gleichzeitig zunehmender Personifizierung;
- eine pessimistische Antizipation der Motive und Handlungen des Gegners bei gleichzeitig sich selbst erfüllenden Vorhersagen.

Glasl geht davon aus, dass spätestens ab der vierten Eskalationsstufe externe Hilfe für die Konfliktparteien notwendig ist, da sie der Eigendynamik des Konflikts nicht mehr entkommen können.

In Konflikten wird zwischen der Sachebene, der Beziehungsebene und der Werteebene unterschieden. Die Konfliktparteien vertreten Positionen zu einer Sachfrage, legitimieren diese mit Bezug auf allgemein akzeptierte Werte, zum Beispiel aus Traditionen oder Religionen, verschleiern aber oft die eigenen Interessen und Bedürfnisse. In vielen Fällen wird der Anteil an einem Konflikt, den Beziehungen zwischen den Parteien haben, in seiner Bedeutung unterschätzt.

Konflikte haben sehr unterschiedliche Ursachen. Auch wenn im konkreten Konflikt die Ursachen oft vereinfachend dargestellt – oder sogar personifiziert – werden, haben die meisten Konflikte mehrere Ursachen, deren relativer Stellenwert sich im Verlauf der Konfliktgeschichte verschieben kann: Missverständnisse, falsche Wahrnehmungen und Kommunikationsprobleme, Unklarheiten von Rollen und Aufgaben, unterschiedliche Werte und Interessen, nicht befriedigte Bedürfnisse, historische Erfahrungen, psychologische Ursachen, strukturelle Probleme etc. Deshalb ist kritisch nachzufragen, wenn zum Beispiel von »ethnischen Konflikten« gesprochen wird, weil diese Konflikte oft strukturelle Ursachen haben oder auf Verteilungsprobleme zurückzuführen sind.

So leidvoll und schwierig Konflikte auch sein können, wenn sie nicht rechtzeitig oder nicht mit den richtigen Methoden angegangen werden, so wichtig ist es doch für eine Gesellschaft, für Beziehungen, Gruppen und Organisationen, dass sie ausgetragen werden. Konflikte sind der Weg, um auf Veränderungen sinnvoll reagieren zu können oder sie herbeizuführen. Eine Gemeinschaft »ohne Konflikte« erstarrt.

2.2 Konflikttransformation

Alle Gesellschaften haben Verfahren eingeführt und erprobt, die ihr Überleben angesichts von Konflikten sicherstellen sollen. In demokratischen Systemen sind dies Wahlen, Gesetze und eine von Legislative und Exekutive unabhängige Justiz, aber auch soziale Bewegungen, Medien und traditionelle Methoden der Konfliktbearbeitung.

Besonders seit Beginn der 1990er-Jahre hat sich das Arbeitsgebiet »gewaltfreie Konflikttransformation« sehr differenziert und eine bedeutende Entwicklung erfahren. Vor allem *Mediation*, die heute in manchen Ländern zum Standardrepertoire der Bearbeitung von Familien- oder Nachbarschaftsstreitigkeiten gehört und in Deutschland in kirchlichen, gewerkschaftlichen und unabhängigen Beratungsstellen angeboten wird, war ein großer Durchbruch mit der Erkenntnis, dass Einzelne als neutrale Vermittler in Konflikten sinnvoll unterstützen können. Um verfahrenen Gesprächen in Politik und Wirtschaft eine neue Dynamik zu verleihen, werden Moderator/innen angefragt. In Schulen haben Streitschlichter/innen ihre Arbeit aufgenommen. Dies hat mit dazu geführt, dass das Arbeitsfeld, das sich mit Konflikten befasst, stärker von den Rändern der Gesellschaft in ihre Mitte gerückt ist und gleichzeitig immer weiter differenziert wurde. Zurzeit liegt keine umfassende aktuelle Darstellung des »State of the Art« der Konflikttransformation vor.⁵ Grundlegend für die Arbeit an Konflikten sind ein neutrales oder positives Verständnis des Konfliktbegriffs und die Unterscheidung von Konflikt und Gewalt.

In der Konflikttransformation wurden unterschiedliche Ansatzpunkte für die Bearbeitung von Konflikten identifiziert. *Regeln und Normen* im informellen und *Gesetze* im formellen Bereich stellen den Versuch dar, dem

⁵ Frühere Arbeiten sind Francis, Diana: *People, Peace, Power: Conflict Transformation in Action*, London: Pluto Press, 2002. Reimann, Cordula: *Assessing the State-of-the-Art in Conflict Transformation* (www.berghof-handbook.net/uploads/download/reimann_handbook.pdf).

gesellschaftlichen Umgang einen Rahmen zu geben, Konflikte zu zivilisieren und im Falle eingetretener Konflikte auf ihrer Grundlage durch entsprechende Institutionen – Gerichte, Tribunale, Schiedsstellen, Kommissionen – Entscheidungen treffen zu lassen. Auf internationaler Ebene wird versucht, den spätestens seit der Französischen Revolution diskutierten und 1948 feierlich erklärten Menschen- und Bürgerrechten Gesetzescharakter zu verleihen. Menschenrechtsabkommen und die Schaffung des *Internationalen Strafgerichtshofs* sind Fortschritte auf diesem Gebiet.

Zur Entstehung von Regeln gehört der *Widerstand* gegen Gesetze und Normen, die als Unrecht empfunden werden, sowie gegen diejenigen Akteure, die sich ungestraft nicht an die Gesetze und Normen halten. Gewaltfreier Widerstand, ziviler Ungehorsam und passiver Widerstand – bei Mahatma Gandhi »Satyagraha« (Festhalten an der Wahrheit) – gehören daher zu Versuchen, Konflikte zu bearbeiten. Der Einsatz gewaltfreier Aktionen durch soziale Bewegungen wird als Beitrag zu einer lebendigen Demokratie und einer innovationsfähigen Gesellschaft verstanden.

Alternativ dazu begann die Suche nach weiteren Möglichkeiten. Zunächst setzten gesellschaftlich und politisch tätige Organisationen und Institutionen darauf, die *Ursachen* von Konflikten zu beeinflussen, um einer Eskalation und damit der Gewalt vorzubeugen. Die Suche nach den eigentlichen Ursachen, die Konflikte antreiben, nach den »Root Causes« begann und ist bis heute nicht abgeschlossen. Besonders die strukturellen Konfliktursachen erfuhren ein hohes Maß an Aufmerksamkeit. Auch ein Teil der Entwicklungszusammenarbeit ist der Versuch, durch Arbeit an den Ursachen Entwicklung zu fördern und Konflikten vorzubeugen.

Ein weiterer Ansatz versuchte, über die Bewusstmachung von *Werten* Einfluss auf das Verhalten von Menschen zu nehmen. Hier wird davon ausgegangen, dass der Bezug auf gemeinsame Werte zu mehr gegenseitigem Verständnis und Respekt führe. Die Verankerung von Werten in einer Gesellschaft und bei jedem ihrer Mitglieder sollte diesen helfen, die eigenen Emotionen zu kontrollieren. Schließlich würden sich Menschen an den positiven Werten einer Gemeinschaft orientieren und ihr Konfliktverhalten danach ausrichten. Ein Teil des interreligiösen Dialogs hat sich mit dieser Frage befasst.

Mit *Interessen* ist das gemeint, was Menschen tatsächlich wollen, auch wenn ihre offiziellen Positionen in Bezug auf den Konfliktgegenstand mög-

licherweise etwas anderes sagen. Um Konflikte beilegen zu können, müsste man also nach den wirklichen Interessen hinter den gegensätzlichen Positionen fragen und über diese verhandeln. Das *Harvard Negotiation Project*⁶ als prominentester Vertreter dieser Richtung entwickelte eine Vielzahl von Methoden, die einem solchen von Interessen geleiteten Verhandeln zum Erfolg – sogenannten »Win-win-Lösungen« – verhelfen können.

Grundlegender als Interessen sind *Grund-Bedürfnisse*, also das, was Menschen wirklich brauchen. Wo Bedürfnisse verletzt werden, entstehen starke Ängste, Frustrationen und Enttäuschungen, die Konflikte anheizen können. Bedürfnisse sind so grundlegend, dass sie selbst nicht verhandelbar erscheinen, jedoch kann über die Art und Weise ihrer Befriedigung verhandelt werden. Ein Ansatz bemüht sich daher, die Bedürfnisse, die hinter Konflikten stehen, bewusst zu machen und dem Gespräch über die Art und Weise der Bedürfnisbefriedigung Raum zu verschaffen. Bei der Erfüllung von Bedürfnissen geht es nicht um die absolute Erfüllung, sondern um eine Maximierung der Bedürfnisbefriedigung für alle Beteiligten. Dabei sind die individuellen und letztlich subjektiven Bewertungen der Beteiligten entscheidend, ein objektives Maximum gibt es nicht. Der Transzend-Ansatz Galtungs ist ein Versuch in diese Richtung.⁷ Aber auch eine Reihe weiterer Autoren und Praktiker hat Listen solcher grundlegender Bedürfnisse aufgestellt:⁸

- Das Grundbedürfnis nach Überleben beinhaltet zum einen die physiologischen Grundbedürfnisse zur Aufrechterhaltung der Lebensfunktionen und zum anderen Sicherheit im Sinne körperlicher Unversehrtheit. Wenn in Kriegs- und Katastrophensituationen durch Externe die physiologischen Grundbedürfnisse gesichert werden müssen, erfolgt dies durch humanitäre Hilfe. Sicherheit wird durch ein System

⁶ Fisher, Roger; Ury, William; Patton, Bruce: Das Harvard-Konzept. Der Klassiker der Verhandlungstechnik, Frankfurt/M. 2004.

⁷ Galtung, Johan; Jacobsen, Carl G.; Brand-Jacobsen, Kai Frithjof; Heiseler, Ingrid von: Neue Wege zum Frieden. Konflikte aus 45 Jahren Diagnose, Prognose, Therapie, Münden: Bund für Soziale Verteidigung, 2003.

⁸ Diese Liste orientiert sich an Truger, Arno: Zivile Sicherheitspolitik, in: Mader, Gerald; Roithner, Thomas (Hrsg.): Europäische Friedenspolitik. Inhalte, Differenzen, Methoden und Chancen, Wien: Lit (Europäische Friedenspolitik), 2008, S. 133-162.

von Recht und Gewaltkontrolle garantiert, es kann aber auch notwendig sein, Menschen aus der Gefahrenzone zu bringen, dann müssen diese Flüchtlinge entsprechend unterstützt werden.

- Das Grundbedürfnis nach Wohlergehen beinhaltet die ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung. Dies ist das klassische Arbeitsfeld der Entwicklungszusammenarbeit.
- Das Grundbedürfnis nach Gleichberechtigung und Selbstbestimmung wird wesentlich durch grundlegende Menschenrechte verwirklicht. Auch der Schutz von nationalen, religiösen und ethnischen Gruppen gehört hierzu, in Nachkriegsgesellschaften das Wiederherstellen von Gerechtigkeit etc.
- Das Grundbedürfnis nach Mitgestaltung wird verwirklicht durch ein demokratisches System, welches einhergeht mit dem Aufbau eines »Good-Governance«-Systems, das heißt eines Systems der »guten Regierungsführung«. Auch Fragen der Teilhabe (»Ownership«) sind hier betroffen.
- Das Grundbedürfnis nach Orientierung und sozialem Bezug betrifft die Felder Kultur, Bildung und Information/Medien.

Diese Grundbedürfnisse und die daraus resultierenden Arbeitsfelder überlappen sich und lassen sich nicht scharf abgrenzen. Sie sind auch nicht zu priorisieren; alle Bedürfnisse müssen durch die entsprechenden Arbeitsfelder hindurch berücksichtigt werden.

In vielen Ansätzen der Konfliktbearbeitung wird *Kommunikation* als grundlegend angesehen. Erkenntnisse der Sprachpsychologie liefern Hinweise, wie Konflikte einen konstruktiven Verlauf nehmen können. Wesentlich ist die Erkenntnis,⁹ dass jede sprachliche Äußerung gleichzeitig verschiedene Funktionen erfüllt: Sie stellt einen Sachverhalt dar, aber sie drückt auch etwas über den Sprecher und seine Beziehung zum Empfänger aus, und sie appelliert an den Empfänger. Daraus sind praktische Modelle und Methoden entwickelt worden. Wenn diese verschiedenen Funktionen bewusst unterschieden werden, so die Grundidee des Kommunikationswissenschaftlers Friedemann Schulz von Thun,¹⁰ dann könne die Vieldeutigkeit

⁹ Bühler, Karl; Kainz, Friedrich: Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache, Stuttgart: Fischer, 1982 (zuerst 1934).

¹⁰ Schulz von Thun, Friedemann: Miteinander Reden (3 Bde.), Bd. 1 und 2, Reinbek: Rowohlt, 1999.

von Kommunikation als ein ursächlicher oder verschärfender Faktor von Konflikten reduziert werden.

Eine Vielzahl von Begriffen wird mit unterschiedlichen Konnotationen nebeneinander verwendet:

Unter *Mediation* versteht man im engeren Sinne ein Verfahren, bei dem eine »allparteiliche dritte Partei« zwischen den Konfliktparteien vermittelt. Diese Person – gelegentlich ein Team – moderiert den Prozess, auf den sich alle Konfliktparteien freiwillig eingelassen haben, schlägt aber keine Lösungen vor, wie etwa bei einer Schlichtung durch Schiedspruch. Das Verfahren hat sich besonders bei symmetrischen Konflikten – relativ ausgeglichene Machtverteilung zwischen den Streitparteien – bewährt. Die Durchführung von Mediation und die Ausbildung von Mediatoren sind in vielen Ländern bereits gesetzlich geregelt oder durch große nationale Verbände standardisiert. Mediation wird in spezialisierter Form als Schulmediation, Gemeinwesenmediation, Nachbarschaftsmediation, Trennungs- und Scheidungsmediation, Wirtschaftsmediation etc. betrieben. Im weiteren Sinne wird Mediation für verschiedene Methoden der Konfliktbearbeitung durch eine dritte Partei verwendet. Im internationalen Kontext ist Mediation oft ein Schlichtungsverfahren, bei dem der Vermittler selbst sehr aktiv ist und Lösungen vorschlägt und oft auch über politische oder wirtschaftliche Macht gegenüber den Konfliktparteien verfügt.

Der Begriff *Konfliktbearbeitung* schließt neben der Mediation alle diejenigen Methoden, Techniken und Instrumente ein, die den Dialog zwischen den Konfliktparteien fördern, sei es durch die Konfliktparteien selbst oder durch dritte, die mit ihnen Optionen zur Beilegung des Streits entwickeln sollen. *Konfliktlösung* bezeichnet dann den Endzustand eines solchen Prozesses, gelegentlich die Vereinbarung selbst. Früher wurde der Begriff »Konfliktlösung« auch für das gesamte Arbeitsgebiet verwendet. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dies einerseits einen zu hohen Anspruch nahelegt, da in der Realität viele Konflikte immer wieder angegangen werden müssen, aber auch besonders dann eine »Lösung« für die Betroffenen kaum denkbar erscheint, wenn es im Verlaufe eines Konflikts zu Gewalt und zum Verlust von Menschenleben gekommen ist. Andererseits impliziert der Begriff, dass Konflikte abschließend gelöst werden könnten. Da aber Konflikte zum Zusammenleben gehören und dieses ständigen Ver-

änderungen unterliegt, ist auch immer wieder neu Konfliktbearbeitung erforderlich. Das Ende des einen und der Anfang eines neuen Konflikts können oft nicht ausgemacht werden.

Der vielfach verwendete Begriff *Konfliktmanagement* kommt ursprünglich aus der Wirtschaft und deutet die Hoffnung an, dass sich Konflikte in Betrieben oder Institutionen so regeln lassen, dass Abläufe effizienter gestaltet werden können.

In gesellschaftlichen und politischen Konflikten standen sich in der Vergangenheit einerseits diejenigen Ansätze gegenüber, die unter Bezeichnungen wie Konfliktbearbeitung oder Konfliktmanagement auf den Aufbau von Kommunikation und besser harmonisierenden Formen im Umgang miteinander abzielen, und andererseits solche Ansätze, die auch auf konfrontative Weise Bürger- und Menschenrechte einklagen, für Gerechtigkeit eintreten oder auf Missstände aufmerksam machen. Der umfassendere Begriff der *Konflikttransformation*¹¹ trägt dem Umstand Rechnung, dass diese Herangehensweisen nicht im Gegensatz zueinander zu verstehen sind, sondern als Teilaspekte eines umfassenden Arbeitsprozesses aufgefasst werden müssen.

Deshalb wirkt die Auseinandersetzung darüber heute obsolet, ob es im Umgang mit Konflikten eher darum gehe, im Widerspruch zueinander stehende Interessen zu verhandeln oder etwa eine gemeinsame Grundlage für die Verwirklichung von Grundbedürfnissen zu schaffen. Heute müssen die aus diesen unterschiedlichen Ansätzen entstehenden Verfahren als sich gegenseitig ergänzende Beiträge zu einem Gesamtarbeitsgebiet verstanden werden.

Auch wenn Kommunikation im Mittelpunkt der meisten Techniken der Konflikttransformation steht, können allein kommunikative Methoden einen Konflikt jedoch nicht bearbeiten. Das gilt besonders, wenn strukturelle Ursachen bestimmend oder wenn Konflikte asymmetrisch sind und eine Konfliktpartei bislang nicht einmal angehört oder im Gespräch nicht ernst genommen wurde. Dann muss eine gemeinsame Ebene, die Verhandlung ermöglicht, erst hergestellt werden. Dies kann durch Methoden des zivilen Ungehorsams und des gewaltfreien Widerstands – oft mit dem

11 Vgl. Lederach, John Paul: *The Little Book of Conflict Transformation*, Intercourse: Good Books, 2003.

Begriff der »aktiven Gewaltfreiheit« bezeichnet¹² – geschehen. Der Aktivist und Bewegungsforscher Bill Moyer beschreibt in einem »Movement Action Plan«¹³ die Entwicklung sozialer Bewegungen und ihre Rolle bei der Durchsetzung von Menschenrechten und anderen positiven Werten der Gesellschaft. Er beobachtet, dass die meisten Errungenschaften demokratischer Freiheiten in unseren Gesellschaften von Bewegungen, die sich gewaltfreier Mittel bedienten, durchgesetzt wurden.

Auch Theodor Ebert zeigt, dass die Eskalation gewaltfreien Handelns in Konflikten – immer begleitet von der Bereitschaft zum Dialog – beginnend mit gesetzmäßig vorgesehenen Formen des Protests über gezielte und begrenzte Gesetzesverstöße bis zur illegalen Machtübernahme durch die Träger gewaltfreien Widerstands reichen kann.¹⁴

Konflikttransformation geht davon aus, dass gesellschaftliche und politische Konflikte produktiv genutzt werden können und dass das jeweilige Konfliktgeschehen verstanden und in einen weiteren Zusammenhang gesetzt werden muss, um Veränderungen bei allen Beteiligten und in den Rahmenbedingungen herbeizuführen. Konflikttransformation schließt alle Prozesse, Verfahren, Methoden und Instrumente ein, die notwendig sind, um auf unterschiedlichen Ebenen, kurz-, mittel- und langfristig, in verschiedenen Zusammenhängen, sowohl durch diejenigen, die sich in Konflikten als Konfliktparteien einsetzen, als auch durch diejenigen, die von außen kommend parteilich oder unparteilich unterstützen wollen, den konstruktiven Umgang mit Konflikten zu fördern.¹⁵ Konflikttransformation sieht, so der US-amerikanische Konfliktforscher und Praktiker John Paul Lederach, sozialen Konflikt als Leben spendende Gelegenheit an, die

12 Vgl. Goss-Mayr, Hildegard: *Wenn Feinde Freunde werden*, Freiburg: Herder Verlag, 1996. Goss-Mayr, Hildegard; Goss, Jean: *Evangelium und Ringen um Frieden*, Uetersen: Internationaler Versöhnungsbund – Deutscher Zweig, 1995.

13 Moyer, Bill: *Aktionsplan für soziale Bewegungen: Ein strategischer Rahmenplan erfolgreicher sozialer Bewegungen*, Kassel: Weber, Zucht & Co., 1989. Moyer, Bill: *Die Organizer-Spirale. Eine Anleitung zum Mächtig-Werden für Kampagnen, Initiativen und Projekte*, Bonn 1998. Moyer, Bill: *Doing Democracy*, Gabriola Island: New Society Publishers, 2001.

14 Ebert, Theodor; Carter, April; Schroeren, Michael: *Direkte Aktion. Leitfaden für den Gewaltfreien Widerstand*, Kassel: Weber, Zucht & Co., 1983.

15 Vgl. Francis, a. a. O. (Anm. 5), S. 26.

konstruktiven Wandel in menschlichen Beziehungen herbeiführen, Gewalt mindern und Gerechtigkeit stärken kann und so das Potenzial für positive Veränderungen maximiert.¹⁶

Eine solche Konflikttransformation findet gewöhnlich in vier Phasen statt, die unterschiedlich einsetzen, gelegentlich aber auch sich zeitlich überlappen können:

1. Die *Phase des Konfliktaufbaus*, in der sich aus einem latenten Konflikt, einer Unterdrückungssituation, einem Unrecht ein öffentlicher Konflikt entwickelt, indem einzelne Personen ein Bewusstsein über den Missstand entwickeln, andere Menschen mobilisieren, Gruppen bilden, die ihre Situation analysieren und Strategien zur Veränderung entwickeln.
2. Die *Austragungsphase*, in der der Konflikt auf die öffentliche Tagesordnung rückt, die Konfliktparteien miteinander konfrontiert und die Öffentlichkeit polarisiert.
3. Die *Bearbeitungsphase*, in der Dialog, Vermittlung, der Abbau von Vorurteilen und die Suche nach Übereinkunft im Mittelpunkt stehen.
4. Die *Konsolidierungsphase*, die langfristig Gemeinschaft wiederherstellt und Institutionen aufbaut, um die erreichten Übereinkünfte zu verankern.

Gesellschaftliche Konflikttransformation findet auf drei Ebenen statt, die gleichermaßen beteiligt und eingebunden sein müssen, damit es zu dauerhaften Regelungen kommt. Auf der Ebene der obersten politischen Entscheidungsträger werden Vereinbarungen und Verträge geschlossen, Gesetze beschlossen und Normen festgelegt. Auf lokaler Ebene erreichen führende Persönlichkeiten in kommunaler Politik, Initiativen, Vereine und Verwaltungen die breite Bevölkerung, artikulieren ihre Befindlichkeit und klären sie auf. Zwischen diesen beiden Ebenen spielt eine mittlere, bestehend aus führenden Persönlichkeiten mit nationaler Sichtbarkeit, überregionalen Organisationen, zum Beispiel Kirchen, einflussreichen Schriftstellern, Künstlern und Wissenschaftlern eine wichtige vermittelnde Rolle. Diese Akteure kommunizieren der politischen Führung das Wollen und die Interessen an den Graswurzeln der Gesellschaft, vermitteln dort jedoch auch die Schwierigkeiten und Ansichten der politischen Führung

¹⁶ Lederach, a. a. O. (Anm. 11), S. 14 ff.

und bilden den Kristallisationspunkt für gesellschaftliche Meinungs- und Willensbildung.¹⁷

Bei der Konflikttransformation geht es um Prozesse, die den direkt betroffenen Parteien helfen, ihrer Situation und ihren Interessen sowie Bedürfnissen entsprechende Lösungen für Probleme zu entwickeln. Konflikttransformation stellt keine Lösungen bereit, sondern zeigt Wege auf, zu Verständigung und Übereinkunft zu kommen. Dadurch wird den vom Konflikt betroffenen Akteuren die Verantwortung, die ihnen zusteht, übertragen.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass es vor allem um Ansätze geht, die aus dem Inneren der Gesellschaften heraus entstehen – nicht vorrangig um Interventionen von außen. Das Hauptgewicht muss darauf abzielen, den Akteuren in den Konflikten selbst die Gestaltungsmacht zu übertragen. Manchmal können kompetente Außenstehende behilflich sein und unterstützen, dann allerdings mit großer Vorsicht und Sensibilität.¹⁸ Doch diese gewaltfreien Interventionen in Konflikten können immer nur ergänzend zum Handeln von Betroffenen und anderen Akteuren in ihrer eigenen Gesellschaft wirken. Dabei müssen sich Intervenierende über ihre eigene Rolle und das ihnen gegebene Mandat zur Intervention genauestens im Klaren sein. Dieses Mandat muss präzise formuliert sein, Beginn und Ende der Intervention beschreiben und deren Ziele und Methoden klar darlegen. Insbesondere eine Entscheidung der Frage, ob Parteilichkeit oder Nichtparteilichkeit im Konflikt die angemessene Grundhaltung sei, wirkt sich auf die Akzeptanz der Intervenierenden durch die Konfliktparteien aus. Nichtparteilichkeit bedeutet freilich keine Neutralität im Sinne einer Gleichgültigkeit, etwa gegenüber Menschenrechten. Deshalb sind Umfang und Grenzen der Neutralität des Intervenierenden zu durchdenken und genau zu beschreiben.

Eine weitere wichtige Frage, für die es indes nur im konkreten Einzelfall eine Antwort geben kann, ist die nach den lokalen Akteuren, mit denen In-

¹⁷ Lederach, John Paul: Der Beitrag Dritter beim Aufbau des Friedens, in: Freise, Josef; Fricke, Eckehard (Hrsg.): Die Wahrheit einer Absicht ist die Tat, Idstein: Komzi Verlag, 1997, S. 45-56.

¹⁸ Vgl. Berndt, Hagen: People Building Peace, Bonn: EED, 2006. Garcia, Ed: Pilgrim Voices: Citizens as Peacemakers, Manila: Ateneo de Manila University Press, 1994.

tervenierende partnerschaftlich zusammenarbeiten sollen. Vielfach geht es darum, in Krisengebieten Friedensallianzen zu stärken und ihr öffentliches Gewicht zu vergrößern. In anderen Fällen werden Konfliktparteien dabei unterstützt, sogenannte »Thinktanks« aufzubauen, die ihnen bei der Entwicklung von Optionen im Konflikt zur Seite stehen. Wieder andere Interventionsprojekte richten sich an die extremen Stimmen im Konflikt, da diese die Aspirationen der jeweiligen Seite im Konflikt auf deutlichste Weise ausdrücken, und helfen ihnen dabei, ihre Ziele und Bedürfnisse zu klären sowie die Mittel zum Erreichen der Ziele zu überprüfen.¹⁹

2.3 Ein dynamischer Friedensbegriff

Eng verbunden sind Konflikt und Frieden. Gewaltsame Konfliktaustragung in Gesellschaften und zwischen Staaten ist im weiteren Sinne Krieg. Frieden ist jedoch nicht bloß die Abwesenheit von Krieg. Dieser negative Friedensbegriff entspringt einem statischen Verständnis und der Annahme, dass dieser Zustand irgendwann erreicht werden könnte. In diesem Dokument wird Frieden jedoch als zielgerichteter dynamischer Prozess zur Überwindung von Not, Gewalt und Unfreiheit verstanden. Positiver Friede ist damit ein Prozess, in dem Menschen versuchen, Konflikte konstruktiv zu bearbeiten sowie Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und Demokratie zunehmend zu verwirklichen. Deshalb ist statt ziviler, gewaltfreier Konfliktbearbeitung auch von friedlicher Konfliktbearbeitung die Rede. Die Vorstellung des positiven Friedens wurde in den Kirchen in jüngerer Zeit mit dem Leitbild des gerechten Friedens aufgenommen.

Grundannahmen, Methoden und Instrumente der Konflikttransformation stellen die praktischen Aspekte von Friedenshandeln dar. In der Transformation von Konflikten – nicht erst, aber auch wenn sie zu gewaltträchtigen Krisen eskaliert sind – wird Frieden historisch konkretisiert.

¹⁹ Camplisson, Joe; Hall, Michael: *Hidden Frontiers*, Newtownabbey: Island Publications, 1996.

Am deutlichsten ist dies in der Vergangenheit von gewaltfreien Bewegungen gezeigt worden, die grundsätzliche Fragen an die herrschenden Verhältnisse aufgeworfen und schließlich auch einen großen Wandel herbeigeführt haben. Aktives gewaltfreies Handeln – wie in Mahatma Gandhis Kampf gegen den Kolonialismus in Indien oder in Martin Luther Kings Bewegung gegen die Rassentrennung in den USA – vermochte es, direkte und strukturelle Gewalt zu mindern, Unrecht abzubauen und neue, gerechtere Strukturen aufzubauen. Gewaltfreies Handeln wird also nicht als Passivität verstanden, auch wenn diese Aktivistinnen und Aktivistinnen Gewalt nicht mit Gegengewalt begegnen. Gewaltfreiheit ist der Versuch, sowohl personale als auch strukturelle und kulturelle Gewalt abzubauen, ihre Anwendung zu verhindern und konstruktive Wege, die aus der Gewaltspirale herausführen, aufzuzeigen. Der Gegensatz von Gewaltfreiheit ist daher nicht Gewalt, sondern Untätigkeit.²⁰

Gewaltfreie Konflikttransformation führt zu Versöhnung, einem langfristigen Prozess von »Urteilen und Richten, Ausgleichen, Beilegen und Frieden stiften«.²¹ Nachhaltige Versöhnungsprozesse setzen Schuldanerkennung, Offenlegung von Wahrheit über begangene Gewalttaten, symbolische oder tatsächliche materielle Wiedergutmachung, die konkrete Regelung des Konflikts und die Gleichstellung der betroffenen Konfliktparteien sowie die Bereitschaft zu ehrlicher Auseinandersetzung, zum Blick in die Zukunft und zum Verzicht auf Vergeltung voraus. Versöhnung in gesellschaftlichen und politischen Konflikten geschieht sowohl bei den am Konflikt beteiligten Personen und zwischen ihnen als auch im öffentlichen gesellschaftlichen Raum.

Gewaltfreie Konflikttransformation erfordert den Einsatz ziviler Akteure und bezieht die Zivilgesellschaft als verantwortlichen Träger der notwendigen Veränderungen mit ein. Dies weist auf den doppelten Charakter des Adjektivs »zivil« bei der »zivilen Konflikttransformation« hin. Zivil ist alles, was nicht militärisch ist. Zivil ist aber auch das, was aus der Zivilgesellschaft entsteht. Zivilgesellschaft, repräsentiert durch Nichtregierungs-

²⁰ Sharp, Gene: *The Politics of Nonviolent Action*, Part 1: Power and Struggle, Boston: Porter Sargent Publ., 1973.

²¹ Wanie, Renate: *Versöhnung – ein großes Wort?* In: Voß Reinhard (Hrsg.): *Versöhnungsprozesse und Gewaltfreiheit*, Idstein: Komzi Verlag, 1999, S. 121 ff.

organisationen (NRO), (neue) soziale Bewegungen, Einzelpersonen, ist ein Gleis (*track*) eines Multi-Track-Diplomacy genannten Ansatzes. Dieser untersucht das Zusammenspiel unterschiedlicher Akteursgruppen – neben der Zivilgesellschaft noch Staat, Religionsgemeinschaften, politische Parteien und Verbände, Wirtschaft, Medien, Finanzgeber, internationale Organisationen – und will daraus Zugänge zur Konflikttransformation entwickeln.

Friedensprozesse erfordern Interventionen, die die Augen vor Konflikten nicht verschließen. Jonathan Goodhand hat für die Arbeit von Organisationen und Institutionen, die in anderen Gesellschaften intervenieren, drei Kategorien eingeführt, die deren Haltung zum Konflikt charakterisieren.²²

- *working around conflict*: in Konfliktgebieten tätig werden, sich aber weder der Auswirkungen des Projekts auf den Konflikt noch der Auswirkungen des Konflikts auf das Projekt bewusst sein und so häufig konfliktverschärfend und gewalteskalierend wirken.
- *working in conflict*: in Konfliktgebieten tätig werden und diese Konflikte sowie ihre Dynamik beobachten, verstehen und bei der Projektplanung berücksichtigen.
- *working on conflict*: proaktiv Maßnahmen entwickeln, die zu einer konstruktiven Konfliktaustragung führen.

Im Folgenden werden die dargestellten Aspekte von Konflikttransformation und Friedenshandeln durch ausgewählte Beispiele aus unterschiedlichen Konfliktfeldern illustriert (siehe Kapitel 4 bis 7). Der Erfahrungsschatz ist erheblich und wächst ständig an. Die aus den jeweiligen Fallbeispielen gezogenen Verallgemeinerungen und Schlussfolgerungen sowie der Vergleich verschiedener Erfahrungen miteinander sollen jedoch zeigen, dass das Nachdenken über Konflikte und den angemessenen Umgang mit ihnen nicht abgeschlossen ist und weiterer Aufmerksamkeit bedarf.

Hagen Berndt, Bernd Rieche

²² Goodhand, Jonathan: Conflict and Aid: Enhancing the Peacebuilding Impact of International Engagement. A Synthesis of Findings from Afghanistan, Liberia and Sri Lanka, London: International Alert, 2001.

Frieden in das Zentrum der Kirche

3.1 Zur Bedeutung des Friedens für die Kirche

Zur Ausgangsposition

»Frieden zu wahren, zu fördern und zu erneuern ist die von Christen geforderte Antwort auf den Frieden, den Gott in Jesus Christus verheißen hat. Auf seine gnädige Zusage hin antworten wir mit dem Zeugnis des Glaubens an die Versöhnung Gottes mit seiner Welt.« So fasst die Friedensdenkschrift der EKD von 1981 zusammen.¹ Aus reformierter Feder klingt es christologisch noch deutlicher: »Jesus Christus ist unser Friede ... Dieses Bekenntnis unseres Glaubens ist unvereinbar mit der Meinung, die Frage des Friedens auf Erden unter den Menschen sei eine politische Ermessensfrage und darum unabhängig von der Friedensbotschaft des Evangeliums zu entscheiden.«² Die römisch-katholischen Bischöfe sagen kurz und knapp: »Das Evangelium des Friedens ist ein biblischer Name für die Botschaft Jesu Christi« und: »Der Kirche ist aufgetragen, der Menschheit das Evangelium zu bezeugen. Sie verkündet der Welt die in Jesus Christus geschenkte Versöhnung mit Gott und die darin begründete Friedenshoffnung.«³ Zur Einführung der Kernaussage eines gerechten Friedens liefern die Bischöfe eine umfassende und beeindruckende biblische Begründung unter der Überschrift: »Gewaltfreiheit in einer Welt der Gewalt. Die biblische Botschaft vom Frieden«.⁴ Auch die historischen Frie-

1 Kirchenkanzlei der EKD (Hrsg.): Frieden wahren, fördern und erneuern, Gütersloh 1981, S. 43.

2 Moderamen des Reformierten Bundes (Hrsg.): Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche, Gütersloh 1981, S. 6.

3 Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.): Gerechtigkeit schafft Frieden, Bonn 1983, S. 5, 8.

4 Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.): Gerechter Friede, Bonn 2000, S. 12.

denkirchen (Mennoniten, Brethren, Religiöse Gesellschaft der Freunde/Quäker) werben in ihrer erneuerten Friedenserklärung (1991) mit einem biblisch-theologischen Zugang dafür, Friedenstiften als einen »integralen Bestandteil christlicher Nachfolge«⁵ anzusehen, so Fernando Enns.

Frieden gehört deshalb als zentrales Thema nicht an den Rand, sondern in das Zentrum kirchlichen Betens, Denkens und Handelns. In all seinen Aspekten steht es als Zeugnis und Aufgabe zur Realisierung an. Die Auseinandersetzung mit dem Unfrieden in vielerlei Gestalt durchzieht die gesamte Bibel. Die Vertreibung aus dem Paradies (1. Mose 3) markiert die Sündhaftigkeit von uns Menschen und damit unsere innerste Friedlosigkeit aufgrund der Entfernung von Gott. Gott segnet Noah und seine Söhne und schließt einen Bund mit ihm (1. Mose 9, 1 ff.) trotz der Bosheit der Menschen. Jesus überwindet die Gewalt am Kreuz, die Geißel der Menschheit von Anfang an. Der Schalom Gottes verheißt »einen Zustand persönlichen und sozialen Wohlbefindens«.⁶ Erst durch Umkehr und Versöhnung wird Frieden in einem umfassenden Sinne möglich. Denn Christus ist unser Friede (Epheser 2, 14). In jedem Gottesdienst wird dies in Erinnerung gerufen: »Der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, bewahre Eure Herzen und Sinne in Christus Jesus« (Philipper 4, 7).

Friedensethik, also die Frage nach dem, was zur Erreichung von Frieden entgegen der widerspenstigen Realität zu tun sei, ist immer allgemeiner und zugleich sehr konkreter politischer Natur für die einzelne Person, die Gesellschaft, für die Nation, Region und die ganze Erde. Christinnen und Christen sowie ihre Kirchen, aber auch Andersglaubende gewinnen daraus Leitlinien für die Entfaltung von Friedenspolitik, Friedensforschung, Friedensdienst, Friedensbewegung und Friedenserziehung.

In der Geschichte wurde christliche Friedensethik freilich sehr verschieden bestimmt. Christliche Friedensethik begann geschichtlich gesehen mit der Auseinandersetzung über ethische Fragen zwischen Einzelnen oder

5 Enns, Fernando: Friedenskirche in der Ökumene. Mennonitische Wurzeln einer Ethik der Gewaltfreiheit, Göttingen 2003, S. 236.

6 Myers, Ched: Jesus und die prophetische Vision des shalom, in: Kairos Europa (Hrsg.): Leitfaden für ein künftiges Engagement für gerechten, lebensdienlichen Frieden. Optionen zur Umsetzung der Beschlüsse von Freising und Porto Alegre, Heidelberg 2006, S. 28 ff.

Gruppen einerseits und der Obrigkeit bzw. dem Staat andererseits.⁷ Die Minderheit der Christen im römischen Staat durfte bis zu den Toleranzedikten des Kaisers Konstantin (um 285 bis 337) dem römischen Staat nicht als Beamte oder im römischen Heer dienen, weil sie den Kaiser- und Götterkult ablehnten. Das änderte sich grundsätzlich erst, als das Christentum ab 391 zur offiziellen römischen Staatsreligion erhoben wurde. Der Kirchenvater Augustinus (354-430) entwickelte die später so genannte Lehre vom »gerechten Krieg« (*bellum iustum*). Staatliche Gewalt sollte legitimiert sein zur Sühnung von Unrecht und zur Bestrafung von Rechtsverletzungen. Augustinus schlug so die Brücke zwischen dem frühen christlichen Pazifismus und dem staatlichen römischen Gewaltpotenzial. Der Scholastiker und Kirchenvater Thomas von Aquin (1225-1274) führte die Lehre vom gerechten Krieg in seiner Schrift »Summa Theologica« weiter. Kriterien für das »Recht zum Krieg« (*ius ad bellum*) und das »Recht im Kriege« (*ius in bello*) sollten dem Krieg rechtliche Schranken auf ethischer Grundlage setzen. Der Westfälische Frieden von Münster und Osnabrück (1648) war das Geburtsdatum des modernen Staates. Damals wurde der Staat als Subjekt des Völkerrechts mit dem Gewaltmonopol nach innen und außen begründet, das auch den Einsatz von staatlicher militärischer Gewalt beinhaltete und damit den Staat zum Herrn über Krieg und Frieden machte. Seither luden die Kirchen in Sachen »Frieden« aus heutiger Sicht durch die Unterstützung von weltlichen Mächten oft schwere Schuld auf sich, wenn man zum Beispiel die Behandlung indigener Völker in den von Europa aus kolonialisierten Erdteilen in Rechnung stellt. Den Nationalismus mit seinen kriegerischen Konsequenzen in Europa unterstützten auch Kirchen.

Die Katastrophe des Ersten Weltkrieges, die Pervertierung von Staatlichkeit unter dem Kommunismus und dem Nationalsozialismus (NS) im Europa des 20. Jahrhunderts und schließlich der Zweite Weltkrieg mit seinen langfristig wirkenden globalen Folgen weckten einzelne Christenmenschen, Initiativen, soziale Bewegungen und Kirchen schließlich selbst auf, einen weltumspannenden Frieden wieder auf die politische Tagesordnung zu setzen, indem sie sich für sozialen und politischen Ausgleich, Gerechtig-

⁷ Vgl. Quellensammlung: Grotefeld, Stefan; Neugebauer, Matthias; Strub, Jean-Daniel; Fischer, Johannes (Hrsg.): Quellentexte theologischer Ethik. Von der Alten Kirche bis zur Gegenwart, Stuttgart: Kohlhammer, 2006.

keit, Demokratie und Menschenrechte einsetzten. Kriegsdienstverweigerer und Deserteure in den Weltkriegen, Friedensdienste und Friedensbewegungen unterschiedlicher Ausrichtung skandalisierten kriegerische Gewalt und entwarfen konstruktive Gegenbilder (siehe Kapitel 4). Die weltweite Ökumene hat sich als eine sehr wirksame Schrittmacherin von Frieden erwiesen. Heute ist Frieden nicht nur ein vorrangiges öffentliches Gut der staatlichen, sondern auch der Gesellschaftswelt, von der die Kirchen ein Teil sind. Frieden wird als Gegenstand von Lehre und Forschung analytisch und politikberatend reflektiert. Die Kirchen stehen angesichts der aktuellen Bedrohungen durch Gewalt, Ungerechtigkeit und Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen im individuellen, gesellschaftlichen, staatlichen und internationalen Bereich vor der Aufgabe, das große Thema Frieden als einen zentralen Auftrag mit sehr viel größerem Nachdruck als bisher theologisch zu durchdringen, zu gestalten und öffentlich zu vertreten.

Frieden – geschichtliche und ökumenische Herausforderung

Wer beginnt, in die Thematik »Frieden und Kirche« einzudringen, wird schnell auf nationale und konfessionelle Grenzen stoßen, auf verschiedene Argumentationsstrukturen, Erfahrungen und unterschiedliche Verständnisse von Kirchesein. Diese Differenzen, auch gar Spaltungen hochzuhalten wird aber den brutalen globalen Herausforderungen von Unfrieden, die das Überleben der Schöpfung und damit der Menschen heute auf den Prüfstand stellen, nicht gerecht. Gefordert ist ein allgemeines Umdenken und ein entschlossenes Handeln der Kirchen und in den Kirchen.

Umdenken in Richtung Frieden mussten Christen, Christinnen und die Kirchen in Deutschland, weil sie für die nationalsozialistische Diktatur und ihre Verbrechen an der Menschheit eine Mitschuld tragen. Die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen 1934 ist von großer Bedeutung für Friedenspolitik und Friedensethik nicht nur in Deutschland. Sie zeugt vom Widerstand von Lutheranern, Reformierten und Unierten gegen Nationalsozialismus, Führerkult, totalen Staat und gegen eine Reichskirche in Abhängigkeit vom NS-Staat, solidarisiert sich allerdings nicht mit den von den Nazis verfolgten Juden. Mit dem Stuttgarter Schuldbekennnis, vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland gegenüber Vertretern des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) am 19. Oktober 1945 abgegeben, gewannen die deutschen Kirchen wieder Anschluss an die Ökumene: »Durch uns ist

unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. Was wir in unseren Gemeinden oft bezeugt haben, das sprechen wir jetzt im Namen der ganzen Kirche aus: Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben ...« In der deutschen Öffentlichkeit gab es allerdings wenig Bereitschaft, über die deutsche Schuld nachzudenken oder gar ein Schuldbekenntnis abzugeben; man wollte alle Kräfte dem Wiederaufbau widmen. Martin Niemöller, einer der Unterzeichner der Stuttgarter Erklärung, sagte 1947: »Ich habe zwei Jahre nichts anderes getan, als den Menschen diese Schulderklärung zu predigen – leider ohne Erfolg.«⁸ Gegen diese Haltung richtete sich das vom Bruderrat der *Bekennenden Kirche* veröffentlichte Darmstädter Wort vom August 1947. Es wandte sich nicht wie die Stuttgarter Schulderklärung an die Ökumene, sondern an die Deutschen selbst. Sehr konkret beklagte es mit den Worten »Wir sind in die Irre gegangen« unter anderem den Traum »einer besonderen deutschen Sendung«, eine »christliche Front« gegenüber notwendig gewordenen Neuordnungen« und eine »politische, soziale und weltanschauliche Frontenbildung«. Das waren große Mängel im Bewusstsein der Deutschen zu friedensrelevanten Grundeinstellungen. Auch dieses Wort fand keine genügende Resonanz.

Im Jahre 1965, also zwanzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, der den Verlust eines Viertels des Deutschen Reichs in den Grenzen von 1937 und die Vertreibung von elf Millionen Menschen aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße zur Folge hatte, entbrannte in der Bundesrepublik eine scharfe Auseinandersetzung über die Beurteilung dieser Kriegsfolgen, die Beziehungen zu den Völkern im Osten und die Frage einer endgültigen deutsch-polnischen Grenze. Die »Ostdenkschrift« der EKD von 1965 »Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn«⁹ leistete von evangelischer Seite einen tief gehenden

8 Zit. nach: Ludwig, Hartmut: Entstehung, Wirkung und Aktualität des Darmstädter Wortes, in: Martin-Niemöller-Stiftung e. V. (Hrsg.): Irrwege verlassen,

50 Jahre nach dem Darmstädter Wort, Wiesbaden 1997, S. 10.

9 Kirchenkanzlei der EKD (Hrsg.): Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn, Hannover 1965.

und erfolgreichen Beitrag für den Prozess der Versöhnung mit Polen. Dasselbe gilt für den Brief der polnischen Bischöfe 1965 an die deutschen Bischöfe »Wir gewähren Vergebung und bitten um Vergebung« und deren Antwort wenige Tage später: »Mit brüderlicher Ehrfurcht ergreifen wir die dargebotenen Hände. Der Gott des Friedens gewähre uns auf die Fürbitte der ›regina pacis‹, dass niemals wieder der Ungeist des Hasses unsere Hände trenne!«¹⁰ Dies sind einige Schritte auf dem Wege kirchlichen Umdenkens und erneuerter friedensethischer Verantwortung. Wie sehr deren Ziel die Veränderung der konkreten politischen Situation hin zum Frieden war, zeigt vor allem die »Ostdenkschrift«.

In der Geschichte der Ökumene hat es fruchtbare Ansätze gegeben, Frieden in den Mittelpunkt zu rücken. Zu erinnern ist an die Fortschritte, die die ökumenischen Initiativen seit dem Ersten Weltkrieg erbracht haben. Nach dem Ersten Weltkrieg nahm der *Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit* der Kirchen Einfluss auf Parlamente und Regierungen und kümmerte sich um Kontakte zwischen Nationen sowie die Zusammenarbeit in internationalen Organisationen. So verwarf die Weltkonferenz für Praktisches Christentum 1925 in Stockholm die »doppelte Moral«, nach der in den Beziehungen zwischen den Staaten erlaubt und gefordert wird, was innerhalb der Staaten geächtet ist: Totschlag, Erpressung, Gewalt.¹¹ Nach dem Untergang des NS-Reiches als Ergebnis des Zweiten Weltkriegs war die Weltkirchenkonferenz in Amsterdam 1948, die Gründungsversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, mit dem aufkommenden Ost-West-Konflikt und dem damit beginnenden »Kalten Krieg« mit seinem Wettrüsten sowie mit der neuen Bedrohung durch die Nuklearwaffen konfrontiert. Trotz weiterhin bestehender Differenzen im Blick auf die Legitimation von Krieg formulierte der ÖRK in Amsterdam: »Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.« Ein ökumenisch-sozial-ethisches Programm unter dem Signum der »verantwortlichen Gesellschaft« unterstützte die Menschenrechte als »Basis für die Kooperation

10 Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und der Polnischen Bischofskonferenz aus Anlass des 40. Jahrestages des Briefwechsels von 1965 vom 21. 9. 2005.

11 Tödt, Heinz Eduard: Friedensforschung als Problem für Kirche und Theologie, in: Picht, Georg; Tödt, Heinz Eduard (Hrsg.): Studien zur Friedensforschung, Bd. 1, Stuttgart 1969, S. 47.

der Nationen und auch für die Verständigung zwischen Ost und West«.¹² Die Puidoux-Konferenzen 1955-1973 hatten großen Einfluss auf den Dialog zwischen den großen Volkskirchen und den Friedenskirchen zu friedensethischen und ekklesiologischen Fragestellungen.

Im Jahre 1983 rief die VI. Vollversammlung des ÖRK in Vancouver den »konziliaren Prozess gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der ganzen Schöpfung« aus, eingebracht als Initiative der DDR-Delegation. Dem Beschluss zugunsten des konziliaren Prozesses war eine Diskussion zum Aufruf für ein gesamtchristliches Friedenskonzil vorausgegangen, wie es Dietrich Bonhoeffer bereits 1934 bei einer ökumenischen Versammlung auf Fanö gefordert hatte.¹³ Die Idee des Konzils knüpfte an die Tradition der altkirchlichen Konzile an. Es wäre eine Versammlung von Delegierten und Repräsentanten der verfassten Kirchen gewesen. Bonhoeffers Vorstoß wie auch andere Versuche in dieser Richtung, etwa von Roger Schutz, dem Gründer der ökumenischen Bruderschaft von Taizé, blieben vergeblich. Zu sehr war der Begriff des Konzils von konfessionellen und kirchenpolitischen Differenzen belastet. So brachte auch das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) der römisch-katholischen Kirche, wenngleich mit starken Hoffnungen begleitet, keinen Durchbruch in Richtung einer Einheit der Christenheit. Die von dem Prager protestantischen Theologen Josef Lukl Hromádka 1958 mit dem Ziel einer weltweiten christlichen Friedensversammlung gegründete *Christliche Friedenskonferenz* (CFK) verlor als Folge interner Auseinandersetzungen nach der Niederschlagung des »Prager Frühlings« 1968 an Bedeutung. Carl Friedrich von Weizsäcker's Aufruf auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag 1985 in Düsseldorf an die Kirchenleitungen, eine Weltversammlung der Christen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung auf den Weg zu bringen, war wegen des Verhältnisses zum konziliaren Prozess, der zwei Jahre zuvor in Vancouver eingeleitet worden war, Gegenstand einer intensiven Debatte über das Verhältnis beider Initiativen.

Der konziliare Prozess war breiter angelegt als die Idee eines Konzils. »Der konziliare Prozess [...] will die möglichst breite und intensive Teil-

¹² Tödt, a. a. O. (Anm. 11), S. 50.

¹³ Schmitthenner, Ulrich: Der konziliare Prozess. Gemeinsam für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, Idstein, Bad Vilbel 1998, S. 35.

nahme des Volkes Gottes erreichen.«¹⁴ Er ist partizipatorisch gemeint und wendet sich an die Kirchen auf allen Ebenen: Gemeinden, Diözesen und Synoden, Netzwerke christlicher Gruppen und Basisgemeinschaften. So konzipiert, hat er wesentlich dazu beigetragen, Initiativen und Basisgruppen auf allen Ebenen zusammenzuführen. Seine sachlich-inhaltlichen Ergebnisse zu Fragen des Friedens, der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung hatten und haben politische Wirkungen durch mobilisierende Breitenwirkung und den Gewinn an Expertise. Die friedliche »Wende« in der DDR im Jahre 1989 etwa ist ohne den konziliaren Prozess nicht denkbar. Stationen dieses kirchenreformerischen Prozesses waren neben den vielen lokalen und regionalen Initiativen unter dem Motto »Lokal handeln – global denken« große Versammlungen, insbesondere die der Friedensgruppen in Siegen 1984 und 1985, das Forum der *Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen* (ACK) in Stuttgart (1988), die Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung Dresden – Magdeburg – Dresden (1988/1989), die 1. Europäische Ökumenische Versammlung in Basel (1989), die Weltversammlung des ÖRK in Seoul (1990), die Versammlung der Basisgruppen in Erfurt 1996, die Ökumenische Versammlung der ACK 1996 in Erfurt, die 2. Europäische Ökumenische Versammlung in Graz (1997) sowie die 3. Europäische Ökumenische Versammlung in Sibiu/Hermannstadt 2007. Die Entwicklung von der 1. zur 3. Europäischen Ökumenischen Versammlung zeigt allerdings, wie der mit dem Gedanken des »konziliaren Prozesses« verbundene Aufbruch mit kirchlichen und konfessionellen Strukturen und Fragestellungen verknüpft und deshalb ekklesiologisch schwer zu bewältigen ist. War Basel 1989 noch ganz von den Themen »Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung« sowie von der gemeinsamen Arbeit der Kirchen und Basisgruppen bestimmt, so diskutierte die Versammlung in Sibiu/Hermannstadt die Themen von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ausweislich der verabschiedeten »Botschaft«

¹⁴ Vgl. Falcke, Heino: Vom Gebot Christi, dass die Kirche uns die Waffen aus der Hand nimmt und den Krieg verbietet. Zum konziliaren Weg des Friedens. Ein Beitrag aus der DDR, Stuttgart: Radius-Verlag, 1986, S. 52; Duchrow, Ulrich; Liedke, Gerhard: Schalom. Der Schöpfung Befreiung, den Menschen Gerechtigkeit, den Völkern Frieden, Stuttgart: Kreuz Verlag, 1987.

unter dem Leitgedanken der »christlichen Spiritualität«. Christinnen und Christen sollen – wie in der *Charta Oecumenica* verbindlich erklärt – dazu beitragen, »Europa zu einem Kontinent des Friedens, der Solidarität, der Partizipation und der Nachhaltigkeit zu machen« (Empfehlung V). Die »lebendige Erneuerung« des konziliaren Prozesses wurde nur in der »Erklärung junger Delegierter aus ganz Europa« gefordert, die der »Botschaft« »beiliegt«, ohne ausdrücklich festzuhalten, dass dieser Text als Bestandteil der »Botschaft« angenommen wurde.¹⁵

Die VIII. ÖRK-Vollversammlung 1998 in Harare spitzte den konziliaren Prozess durch den Aufruf zur »Dekade zur Überwindung von Gewalt: Kirchen für Frieden und Versöhnung« (2001-2010) auf die Gewaltproblematik zu. Die IX. Vollversammlung des ÖRK 2006 in Porto Alegre beauftragte schließlich aus Anlass der Debatte über »Gefährdete Bevölkerungsgruppen – Erklärung zur Schutzpflicht« den Zentralausschuss, »die Möglichkeiten eines Studienprozesses zu erwägen, der alle Mitgliedskirchen und ökumenischen Organisationen für die Ausarbeitung einer umfassenden ökumenischen Erklärung zum Frieden mobilisiert, welche in einer klar formulierten Theologie wurzelt. Die Erklärung sollte sich unter anderem mit folgenden Themen befassen: gerechter Frieden, Schutzpflicht, Rolle und Rechtsstatus nichtstaatlicher Kombattanten, Wertekonflikt (z. B. territoriale Integrität und Unantastbarkeit des menschlichen Lebens). Sie sollte zum Abschluss der Dekade zur Überwindung von Gewalt 2010 angenommen werden.«¹⁶ Die entsprechende *Internationale Ökumenische Friedenskonvokation IÖFK (International Ecumenical Peace Convocation, IEPC)* soll im Mai 2011 stattfinden. Die angelaufenen inhaltlichen Vorbereitungen¹⁷ dazu werden hoffentlich für eine breite ökumenische Diskussion – über den Rahmen des ÖRK hinaus – genutzt.

15 3. Europäische Ökumenische Versammlung »Das Licht Christi scheint auf alle. Hoffnung für Erneuerung und Einheit in Europa«, epd-Dokumentation Nr. 41-42, 2. 10. 2007, S. 10 ff., S. 9.

16 Wilkens, Klaus (Hrsg.): In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt. Porto Alegre 2006. 9. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Frankfurt/M.: Verlag O. Lembeck, 2007, S. 343.

17 Näheres bei www.gewaltueberwinden.org.

3.2 Das Leitbild des gerechten Friedens

Ökumenischer Konsens und damit von sinnstiftender Bedeutung ist heute das Leitbild des gerechten Friedens. In ihm sind zwei der drei Grundthemen des konziliaren Prozesses, Gerechtigkeit und Frieden, einander zugeordnet. Doch gehört bei näherem Zusehen auch das dritte Element – Bewahrung der Schöpfung – in die Zielvorstellung eines gerechten Friedens. Im Leitbild des gerechten Friedens lassen sich die zentralen Aspekte des konziliaren Prozesses bündeln.

Zum geschichtlichen und ökumenischen Ort eines gerechten Friedens

Der *Lutherische Weltbund* hat das »Leitbild des gerechten Friedens« 1986 zum ersten Mal als solches benannt.¹⁸ Systematisch gesehen hat sich das Leitbild des gerechten Friedens als Alternative zum Leitbild des »gerechten Krieges« in der Debatte um die Ultima Ratio militärischer Gewaltanwendung entwickelt. Nach dem Ende des Ost-West-Gegensatzes und mit den Abkommen zur Reduzierung atomarer strategischer Langstreckenwaffen (START I 1991, START II 1993) trat die Bedrohung der atomaren Rüstung in den Hintergrund. Der »Atom Pazifismus« hatte keine politische Basis mehr, die atomare Bewaffnung trieb die friedensethische Diskussion nicht mehr an. Stattdessen wurde über die Rechtfertigung von »humanitären Interventionen« im Rahmen »konventionell« geführter Militäreinsätze am Beispiel der Militäreinsätze in Somalia (1992), Bosnien-Herzegowina (1993 ff.) und im Kosovo (1999) gestritten.¹⁹ In dieser neuen Phase globaler politischer und militärischer Optionen gewann

18 So Götz Planer-Friedrich unter Hinweis auf: Lienemann, Wolfgang: Überlegungen zur neueren ökumenischen Friedensethik, in: Planer-Friedrich, Götz (Hrsg.): Frieden und Bekenntnis, Genf: LWB, 1991.

19 Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. 7. 1994 zur Beteiligung der Bundeswehr an Kampfeinsätzen außerhalb des Bundesgebietes gemäß Art. 24 (2) GG in: NJW 1994, S. 2207, und: Mutz, Reinhard; Schoch, Bruno; Solms, Friedhelm (Hrsg.): Friedensgutachten, Münster: Lit, 1995, S. 344.

der Begriff der Ultima Ratio – sachlich letzte Begründung militärischer Gewaltanwendung zur Verhinderung schwerer Menschenrechtsverletzungen – seine Bedeutung. Propst Heino Falcke, Erfurt, führte den Begriff in seinem Buckower Referat 1993 bei der 13. Friedenskonsultation in die friedensethische Auseinandersetzung ein. Ausgehend von dem Beschluss der Synode des *Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR* (BEK) in Görlitz 1987 »Bekennen in der Friedensfrage«, in dem die »Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung« beschlossen worden war, konstatierte Falcke, dass der Waffen- und Kriegsdienst ein »ethisches Wagnis und damit ein Grenzfall christlichen Gehorsams« sei. So hatte schon die Ökumenische Versammlung Dresden – Magdeburg – Dresden 1988/1989 wohl eine »vorrangige Option für die Gewaltfreiheit«,²⁰ nicht aber die prinzipielle Gewaltfreiheit formuliert. Gerade diese friedensethisch wichtige Versammlung forderte unmittelbar vor der großen politischen Wende im Ost-West-Verhältnis ausdrücklich einen »gerechten Frieden« als »Lehre« und als Gegensatz zum »gerechten Krieg«: »Mit der notwendigen Überwindung der Institution des Krieges kommt auch die Lehre vom gerechten Krieg, durch welche die Kirchen den Krieg zu humanisieren hofften, an ein Ende. Daher muss schon jetzt eine Lehre vom gerechten Frieden entwickelt werden, die zugleich theologisch begründet und dialogoffen auf allgemein-menschliche Werte bezogen ist. Dies im Dialog mit Andersglaubenden und Nichtglaubenden zu erarbeiten, ist eine langfristige ökumenische Aufgabe der Kirchen.«²¹

Die römisch-katholische Kirche mit dem Wort der Bischöfe »Gerechter Friede« vom September 2000, der Zentrallausschuss des Ökumenischen Rates in Potsdam 2001, die EKD in der Zwischenbilanz »Friedensethik in der Bewährung« vom September 2001, viele kirchenleitende Voten sowie Erklärungen von Initiativen und Gruppen haben die Dresdener Forderung von 1989 bestätigt.²² Zuletzt hat die EKD in der Friedensdenkschrift

20 Kirchenamt der EKD (Hrsg.): Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung Dresden – Magdeburg – Dresden, EKD-Texte 38, Hannover 1991, Theologische Grundlegung, S. 33.

21 Ebd., S. 32, Ziffer 36.

22 Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.): Gerechter Friede, Bonn 2000; Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK), Zentrallausschuss: Der Schutz gefährdeter Be-

»Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen« vom Oktober 2007²³ das Leitbild des gerechten Friedens in das Zentrum ihrer Argumentation gerückt und systematisch sowohl theologisch als auch politisch-praktisch aufgearbeitet.

Auch die Globalisierung ist Gegenstand der Suche nach einem gerechten Frieden. Seit der Vollversammlung des ÖRK 1998 in Harare (Zimbabwe) beschäftigt die Frage »Wie leben wir unseren Glauben im Kontext der Globalisierung?« zunehmend Kirchen, Initiativen und Gruppen in der konziliaren Diskussion. Diese ist zusammengefasst im AGAPE-Prozess²⁴ (*Alternative Globalisation Addressing People and Earth – Alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde*), der speziell unter dem ökonomischen Aspekt »Wirtschaft(en) im Dienst des Lebens« Fragen der sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit sowie der Ausbeutung der natürlichen Ressourcen thematisiert. Es geht unter den Rahmenbedingungen der Globalisierung um die verschärfte Nord-Süd-Problematik sowie die Bedrohung und Zerstörung der Umwelt. Unter allen Aspekten des konziliaren Prozesses (Frieden, Gerechtigkeit, Schöpfung) hat die Frage nach einem gerechten Frieden und seinen Strategien eine leitende theologische und praktische Bedeutung erlangt.

Zur Halbzeit der Dekade zur Überwindung von Gewalt fand 2005 in Freising die ökumenische Konsultation der ACK und der Ökumenischen Basisgruppen unter dem Titel »Gerechter Friede – Leben in einer gefährdeten Zukunft« statt. Die Ergebnisse²⁵ wurden in der »Freisinger Agenda«²⁶

völkerungsgruppen in Situationen bewaffneter Gewalt: Ein ökumenischer ethischer Ansatz, epd-Dokumentation 8/01, Potsdam 2001, Ziffern 40 ff.; Kirchenamt der EKD (Hrsg.): Schritte auf dem Weg des Friedens, Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik. Eine Zwischenbilanz, Hannover 2001.

23 EKD (Hrsg.): Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Gütersloh 2007.

24 Vgl. Kairos Europa (Hrsg.): Wirtschaft(en) im Dienst des Lebens. Alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde, AGAPE-Hintergrunddokument zur 9. Vollversammlung des ÖRK in Porto Alegre 2006, Heidelberg 2005.

25 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland: Gerechter Friede – Leben in einer gefährdeten Zukunft, epd-Dokumentationen Nr. 20 vom 10. Mai 2005 und Nr. 30/31 vom 19. Juli 2005.

26 www.oekumene-ack.de.

zusammengefasst. Die Freisinger Agenda führte die seit der Vollversammlung in Harare getrennt verlaufenen Diskussionen des AGAPE-Prozesses und der Dekade zur Überwindung von Gewalt wieder zusammen. Der ÖRK hat beide Prozesse in der neuen Programmeinheit zum öffentlichen Zeugnis der Kirchen vereint.

Was ist gerechter Friede?²⁷

Die Figur des gerechten Friedens leitet sich systematisch aus verschiedenen Quellen ab. Dazu gehören die Heidelberger Minimierungsformel der *Evangelischen Studiengemeinschaft* (FEST), nach der Frieden ein Prozess zur Verminderung von Gewalt, Not und Unfreiheit ist, aber auch der schon erläuterte konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Der gerechte Friede lebt von der biblisch angelegten Gewaltfreiheit und zielt darauf ab, Gewalt zu überwinden. Nimmt man die Inhalte dieser und anderer Quellen systematisch zusammen, so lässt sich die Botschaft des gerechten Friedens kurz so fassen:

- Der gerechte Friede kann nicht als die bloße Abwesenheit von Krieg verstanden werden, sondern als ein umfassendes konstruktives Programm zur Durchsetzung der vorrangigen Optionen zugunsten der Armen, der Gewaltfreiheit sowie der Förderung und des Schutzes des Lebens.
- Der gerechte Friede ist ein offener, geschichtlich-dynamischer Veränderungsprozess mit immer neuen Anstrengungen aufgrund der jeweiligen realen Situation zur Minimierung der sich wandelnden Ursachen von Unfrieden, welche sind: Not, Gewalt, Unfreiheit und Angst.²⁸
- Leitlinien dieses Prozesses sind weltweit geltende Normen und Werte wie Demokratie und Menschenrechte sowie die Forderung nach einer Weltinnen- und Weltordnungspolitik. Friedenspolitisch hat der ge-

rechte Friede zum Inhalt, Macht im Sinne von *violencia* (Verletzung, Schändung, Entheiligung) zu brechen und eine gewaltfrei und demokratisch begründete Macht im Sinne von *potestas* (an Recht gebunden, Sanktionen unterworfen) zu etablieren.

- Das Leitbild des gerechten Friedens zielt darauf, kriegerischer Gewalt überhaupt die Legitimation zu entziehen, also das Kriegführen moralisch zu ächten, politisch überflüssig zu machen und von Rechts wegen zu verbieten, Gerechtigkeit zu fördern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.
- Der gerechte Friede dient dem Schalom des hebräischen Testaments und ebnet den Weg zum Reich Gottes. »Denn siehe, das Reich Gottes ist mitten unter euch« (Lukas 17, 21). Er bleibt göttliche Verheißung und menschliche Aufgabe. Hierzu müssen immer neue Anstrengungen zur Verminderung oder gar Überwindung der sich wandelnden Ursachen von Unfrieden unternommen werden. Christlicher Dienst am Frieden versucht die Realität zu verändern – immer mit dem Risiko des Scheiterns, aber auch immer unter der Hoffnung des von Gott gesetzten Friedens.

Dieses Leitbild ist ein Instrument zur Analyse der Situation sowie zur Festlegung der nötigen friedenspolitischen Anstrengungen im Sinne von Näherungslösungen. Es taugt aber nicht als konkrete Handlungsanleitung für einzelne Fälle. Mittlerweile sind in Praxis und Wissenschaft erprobte Konzepte und handhabbare Instrumente zur Prävention von gewaltförmigen Krisen, zu deren aktueller Bearbeitung und zur Konfliktnachsorge entwickelt worden. Die in Deutschland so betitelte »zivile Konfliktbearbeitung« füllt einen der Instrumentenkästen zur Realisierung des gerechten Friedens, wenn es um die Überwindung von Gewalt geht. In den Kirchen und bei ihren Mitgliedern ist das Wissen um diese Möglichkeiten noch nicht genügend verbreitet, obwohl ausreichend Information zur Verfügung steht und auch gefordert wird. Die vorliegende Studie soll helfen, diesen Mangel zu beheben.

²⁷ Vgl. ausführlich: Evangelische Kirche im Rheinland (Hrsg.): Ein gerechter Friede ist möglich – Argumentationshilfe zur Friedensarbeit, Düsseldorf 2005.

²⁸ Huber, Wolfgang; Liedke, Gerhard: Christentum und Militarismus, Studien zur Friedensforschung Bd. 13, Stuttgart, München: Klett/Kösel, 1974, S. 10; Liedke, Gerhard: Das christliche Verständnis von Schalom, in: Evang. Gemeindedienst für Württemberg (Hrsg.): Erziehung zum Frieden, Stuttgart 1979, S. 17 ff.

3.3 Gewaltfreiheit – Kern des gerechten Friedens

Vom Mord des Kain an Abel bis hin zum Tod Jesu Christi am Kreuz ist Gewalt eines der zentralen Themen der Bibel. Die Bibel berichtet eindringlich, wie jeder Mensch zur Gewalt fähig ist; ja, wie die menschliche Gewalttätigkeit den Bestand der Erde selbst infrage stellt. Auch die Geschichte des Christentums und der Kirchen zeigt die Verstrickung in Gewalt. Trotzdem sind wir der Gewalt nicht ausgeliefert. Die Botschaft der Bibel bezeugt zutiefst die Befreiung von Gewalt. Freilich nicht in einem einlinigen Sinne, als ob die Gewalt gleichsam durch göttliches Eingreifen vom Erdboden verschwinden würde. Die Bibel zeigt vielmehr, wie auf eine spannungsvolle Weise Gewaltfreiheit in einer Welt der Gewalt Platz greifen kann und damit zeichenhaft der gerechte Friede, den Gott will und verheißt hat, Wirklichkeit wird. Gewaltfreiheit wird so zum inneren Kern des Leitbilds vom gerechten Frieden.

Jesus selbst lebt die spannungsvolle Wechselseitigkeit von Frieden und Gewaltfreiheit vor. Seine Botschaft ist das Evangelium der Friedensherrschaft Gottes, für die er Zeuge und Garant ist – und dies um den Preis der eigenen Existenz. Denn der Friede Gottes wird nicht dadurch gesichert, dass Gewalt mit Gegengewalt bedroht wird. So lautet das Gesetz dieser Welt. Gottes Friedenszeuge verzichten aber auf Gewalt, erleidet sie und beendet damit den Kreislauf der Gewalt für Täter und Opfer.

Die vom ÖRK ausgerufene Dekade zur Überwindung von Gewalt hat in Aufnahme der Ergebnisse der ersten Dekade »Kirchen in Solidarität mit den Frauen« (1988-1998) die Diskussion um das Verständnis des Kreuzes Jesu erneut aufgenommen und wiederbelebt. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Überlegungen des französischen Philosophen René Girard. Girard deutet das Kreuz Christi als die Unterbrechung des Kreislaufs der Gewalt, der aus dem Zwang menschlicher Begierde entsteht. Jesu Tod, der als Akt der Liebe zu verstehen ist, befreit die Menschen vom Zwang der Begierde zur Gewalt. Zurückgewiesen wird die Deutung des Todes Jesu am

Kreuz als (Sühn-)Opfer, die allzu oft Überlebende von (besonders sexueller) Gewalt mit der Unerlöstheit der Welt alleingelassen hat. Zurückgewiesen wird damit auch eine an den Tätern orientierte Erlösungslehre, die auf dem Zusammenhang von schuldhafter Tat und erforderlicher Sühne aufbaut.²⁹ Gewalt und Unfrieden werden sichtbar in der Perspektive der Opfer. In ihnen lebt entsprechend die Sehnsucht nach dem versprochenen Frieden, der die Verhältnisse ändert und Gewalt und Unrecht ein Ende bereitet – nicht durch neue Gewalt, sondern durch den Verzicht auf Gewalt.

Wie ist mit Gewalt umzugehen?

Es gibt drei christliche Traditionen, mit Gewalt umzugehen. Sie haben aber unterschiedliche Qualitäten für das Friedenstiften der Kirchen, wenn es um den Vorrang der Gewaltfreiheit geht.

Die Tradition des unbedingten Gewaltverzichts

»Nach Epheser 2, 14 ist ›Christus unser Friede‹. Sein Leben, Tod und Auferstehen stiften neue Gemeinschaft mit Gott und zwischen verfeindeten Menschen/Völkern. Kirche hat den Auftrag, Christus und seinen Frieden zu bezeugen. Sie lädt Menschen ein, sich mit Gott und untereinander versöhnen zu lassen und Glieder am Leibe Christi zu werden. In Bekehrung und Nachfolge wenden sich Menschen vom Weg der Gewalt auf den Weg des Friedens. Aus der Bindung an Jesus Christus schließlich erwachsen ethische Prämissen, die sich von denen der Gesellschaft unterscheiden. In Christus ist die Gewalt überwunden.« So fasst Wolfgang Krauß, ein Mennonit, die Position des unbedingten Gewaltverzichts zusammen, die auf der Grundlage der Bergpredigt (Matthäus 5-7) das Leben der Gemeinden bis zur »Konstantinischen Wende« im 4. nachchristlichen Jahrhundert – oder der »Konstantinischen Gefangenschaft«,³⁰ wie der Mennonit John H. Yoder

29 Vgl. Kirchenamt der EKD (Hrsg.): Gewalt gegen Frauen als Thema der Kirche, Gütersloh 2000; Janssen, Claudia; Joswig, Benita (Hrsg.): Erinnern und Aufstehen – Antworten auf Kreuzestheologien, Mainz 2000; Frettlöh, Magdalene L.: Der auferweckte Gekreuzigte und die Überlebenden sexueller Gewalt. Kreuzestheologie genderspezifisch wahrgenommen, in: Weth, Rudolf (Hrsg.): Das Kreuz Jesu. Gewalt, Opfer, Sühne, Neukirchen-Vluyn 2001, S. 77-104.

30 Enns, a. a. O. (Anm. 5), S. 160.

die Erhebung des Christentums zur Staatsreligion infrage stellt – bestimmte. Die frühen Christen lebten dem messianischen Frieden in Erwartung des Endes der Welt und der Wiederkehr Christi mit aktivem Handeln – nicht durch passives Geschehenlassen – aus einer Haltung der Geduld entgegen, was dem heutigen Verständnis der grundsätzlichen Gewaltfreiheit entspricht. Die historischen Friedenskirchen der Mennoniten und der Brethren, die Quäker sowie viele Christinnen und Christen in den Großkirchen führen die Tradition des prinzipiellen Gewaltverzichts im Sinne einer aktiven Gewaltfreiheit fort. Sie verzichten auf den Schutz durch Waffen, verweigern den Kriegsdienst, setzen sich unter Inkaufnahme von persönlichen Nachteilen gegen Unrecht ein und entwickeln stattdessen konstruktive Programme und Aktionen gegen Gewalt.

Die Tradition der legitimierten oder begrenzten Gewalt

Die einflussreichste Tradition der Kirchen ist die der Legitimierung von begrenzter Gewalt. Angeknüpft wird dazu an Römer 13, 4 (»Denn Gottes Dienerin ist die Obrigkeit für dich zum Guten. Wenn du aber das Böse tust, so fürchte dich, denn nicht umsonst trägt sie das Schwert«) oder Matthäus 22, 21 (»So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist«). Es geht hier um das Recht als Instrument zur Begrenzung von Gewalt. In diesem Zusammenhang steht auch die Lehre vom gerechten Krieg. Die Charta der Vereinten Nationen (UN) von 1945 hat die Lehre vom gerechten Krieg völkerrechtlich außer Kraft gesetzt. Grund für die Forderung nach Ächtung und Überwindung des Krieges in der Charta war das Grauen der beiden Weltkriege. Die Präambel der Charta beginnt: »Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat ...« Artikel 2 Absatz 4 der Charta spricht deshalb ein allgemeines völkerrechtliches Gewaltverbot aus, indem er den Mitgliedsstaaten der UN »in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der UN unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt« untersagt. Ausnahmen erlauben nur die Artikel 51 und 42 der Charta. Es ist inzwischen ökumenischer Konsens, dass die Lehre vom gerechten Krieg theologisch und geschichtlich überholt ist. Heute steht nicht mehr die Lehre vom gerechten Krieg zur Debatte, son-

dern die Überwindung von Gewalt und die Förderung einer Kultur der Gewaltfreiheit. Weil Gewalt immer konkret ist, muss Gewaltfreiheit auch immer im Einzelfall geübt werden, insbesondere wenn es um wichtige öffentliche Güter wie innerstaatliches Recht und innerstaatliche Ordnung oder das Völkerrecht geht. Immer wieder zu prüfen sind deshalb die Begründungen für die legitimierte Anwendung von staatlicher Gewalt. Die römisch-katholische Kirche spricht vom Noah-Bund, durch den Gott nach der Sintflut eine »gewaltbewehrte Rechtsordnung« zum Schutz des Lebens erlassen habe. Die Friedensdenkschrift der EKD vom November 2007 führt den Begriff der »rechtserhaltenden Gewalt« ein, den sie ausführlich entfaltet.³¹

Die Tradition der heiligen Gewalt

Die dritte Tradition ist die der »heiligen Gewalt«, die so in der Bibel zwar nicht bezeichnet, aber unter diesem Kürzel mit Bezug vor allem auf die hebräische Bibel diskutiert wird. Es geht dabei um Gewalt im Namen Gottes gegen das Böse. »Vernichten soll sie doch der Tod, lebendig sollen sie zur Grube fahren« (Psalm 55, 16). Solche Rufe sind mit den Geboten zur Feindseligkeit und dem Verbot, andere zu bedrohen oder zu beschimpfen, sowie mit der Hoffnung »Schwerter zu Pflugscharen« (Jesaja 2, 4 und Micha 4, 1-3) nicht zu vereinbaren. Gebete wie in Psalm 35, 1 ff. (»Streite, Herr, wider die, die gegen mich streiten, bekriege, die mich bekriegen ...«) sind heute nicht mehr verständlich und werden deshalb häufig aus den Liturgien und dem Glaubensleben ausgeblendet.³² Dabei erklären sich diese Texte der Bibel aus den Erfahrungen Israels mit Unterdrückung und Leiden. In ihnen schreien die Betenden Israels ihren Schmerz und ihre Gefühle heraus. Es sind also nicht die Sieger der Geschichte, die wir hier hören, sondern die Opfer von Gewalt, die ihre Erfahrungen artikulieren und sie besprechbar machen. Sie setzen auf Gott als Helfer in der Not und als Rächer des Unrechts. Nicht der Mensch soll es richten, sondern Gott. Solche Erfahrungen und Hoffnungen tauchen verstärkt in den apokalyptischen

31 Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.): Gerechter Friede, Bonn 2000, S. 16 f., 31; Friedensdenkschrift der EKD, a. a. O. (Anm. 24), S. 57 ff.

32 Butting, Klara: Der Zorn Gottes und die Gewalt der Menschen, in: Dekadenachrichten der EKD-Projektstelle Gewalt überwinden, Ausgabe 6/Februar 2003, S. 18.

Perspektiven und Bildern auf, in denen die Gläubigen ihre Erwartungen des endzeitlichen Gottesgerichts über das Böse und die Bösen ausdrückten. In dieser Form fanden sie auch Eingang ins Neue Testament und die Geschichte des Christentums. Indem solche Texte Gott die Rolle des Richters und Rächers zuschreiben, bleiben die Menschen also gerade frei von der Gewalt. Die Texte werden jedoch missbraucht, wenn Menschen mit ihnen Politik machen und meinen, sie seien Gottes Werkzeug und müssten an seiner Stelle als Retter auftreten und Gutes mit Gewalt erzwingen. Wir erinnern uns an die Kreuzzüge, an die Ausrottung indigener Völker im Namen des Christentums sowie an die Judenverfolgungen im Mittelalter. All diese Ereignisse sind geprägt von missbräuchlich in Anspruch genommener »heiliger Gewalt«. Auch aktuelle Begriffe wie »Reich des Bösen«, »Schurkenstaaten« oder »Achse des Bösen« und das von ihnen angeleitete politische Handeln sind schädliche Konsequenzen dieser Tradition.

Perspektiven der Gewaltfreiheit

Mit Bedford-Strohm³³ sind vier idealtypische Ansätze zur Begründung gewaltfreien Denkens und Handelns zu unterscheiden:

1. *Der unbedingte Pazifismus.* Danach ist die Anwendung militärischer Gewalt ausgeschlossen, weil es Pflicht ist, in einem Konflikt gewaltfrei zu agieren. Maßgeblich sind nicht die Analyse, die Vorgeschichte und der Verlauf der Auseinandersetzung und der damit verbundenen Zielkonflikte, sondern allein die Einsicht, dass alle Schritte im Umgang mit dem Konflikt von Gewaltfreiheit geprägt sein müssen.
2. *Der argumentative Pazifismus.* Er geht davon aus, dass es ethisch Pflicht ist, militärische Gewalt auszuschließen. Er führt im Ergebnis zur Position unbedingter Gewaltfreiheit, bezieht aber neben den biblischen Normen bewusst auch politische Analysen in die ethische Be-

33 Bedford-Strohm, Heinrich: Gottes Versöhnung und militärische Gewalt. Zur Friedensethik nach dem Kosovo-Krieg, in: Werth, Rudolf (Hrsg.): Das Kreuz Jesu – Gewalt, Opfer, Sühne, Neukirchen 2001, S. 211 f.; vgl. auch: Enns, Fernando: Militärisches Eingreifen als »ultima ratio«? – Plädoyer für einen vernünftigen christlichen Pazifismus, in: Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe), Ev. Akademie der Evangelischen Kirche von Westfalen (Hrsg.): Frieden denken, Frieden machen. Kriege haben keine Chancen, Teil 2: Urteilen, 2005, S. 56 ff.

gründung der Gewaltfreiheit ein. Die politische Analyse lehrt, dass Gewalt noch nie zum Frieden geführt, sondern immer neue Gewalt gezeugt hat. Deshalb ist die biblisch begründete Gewaltfreiheit gleichzeitig eine vernünftige Entscheidung. Der argumentative Pazifismus lässt die Möglichkeit offen, vor dem Hintergrund neuer historischer Erfahrungen und bei überzeugenden Argumenten Ausnahmen vom Verbot der Gewaltanwendung zuzulassen.

3. *Der Verantwortungspazifismus.* Er orientiert sich an der Verantwortlichkeit, Frieden zu stiften. Er tritt für einen klaren Vorrang der Gewaltfreiheit ein, geht aber davon aus, dass die Gewaltfreiheit des eigenen Handelns nicht das einzige ethisch bindende Prinzip ist, zum Beispiel in bestimmten Situationen akuter Not. Gewaltanwendung in solcher Not als Ausnahme gegen den Vorrang der Gewaltfreiheit ist danach nie gerechte Gewalt, sondern immer mit Schuld verbunden. Sie kann deshalb auch nur in Ausnahmefällen legitimiert werden.
4. *Der gerechtigkeitsethische Ansatz.* Diese Position verleiht der Gewaltfreiheit keinen hervorgehobenen Rang. Ebenso verbindlich sind unter anderem der Schutz von Schwachen, die Würde des Menschen und der Schutz anderer vor Gewalt. Wenn zwischen diesen Prinzipien Zielkonflikte entstehen, muss eine Analyse der aktuellen Situation entscheiden, ob Gewaltanwendung zulässig oder gar geboten ist. Im Unterschied zum Verantwortungspazifismus ist mit diesem Ansatz die Anwendung von Gewalt ausdrücklich zu rechtfertigen. Diese Position kommt sehr nahe an die Lehre vom »gerechten Krieg« heran.

Den Anforderungen des gerechten Friedens können die Kirchen im Sinne der Gewaltfreiheit nur aus einem grundsätzlichen (Ansatz a) oder argumentativen Ansatz (Ansatz b) oder aus Verantwortung (Ansatz c) gerecht werden. Der gerechtigkeitsethische Ansatz (d) greift in dieser Hinsicht zu kurz. Es ist unfruchtbar, sich gegenseitig als »unbedingte« (a) oder »bedingte« Pazifisten (b und c) zu verurteilen. Beide Positionen vertreten in sich schlüssige Lösungen zur Gewaltproblematik. Beide Positionen sollten sich gegenseitig unterstützen. Sie sollten sich mit den jeweiligen Grenzen und Möglichkeiten, den theologischen und gesellschaftspolitischen Vorgaben ihrer Positionen auseinandersetzen. Gemeinsames Ziel kann dabei nur sein, den Vorrang von Gewaltfreiheit möglichst überzeugend zu vertreten und ihm das sachlich gebotene Gewicht zu verschaffen. Herbert Froehlich, der ver-

storbene Geistliche Beirat von *Pax Christi*, sagte zu dieser Auseinandersetzung: »Jede Aktion, jeder Schritt, jeder politische Erfolg, mit dem vorhandene Gewalt verringert wird, vergrößert den Handlungsspielraum der Gewaltfreiheit und bringt uns einer Welt in Gerechtigkeit und Frieden näher.«

3.4 Gewaltfreiheit einüben

Friedensdienste üben die Gewaltfreiheit ein

Die Ökumene eröffnete auf dem Weg über die Friedensdienste Chancen der Annäherung der Volkskirchen an die Friedenskirchen und umgekehrt. Wilfried Warneck sieht die Friedensdienste als eine soziologische »Innovationsgruppe« unter den Volkskirchen, wirksam durch »einen Prozess des Lernens durch Tun und Erleben, der sich inmitten der Volkskirchen durch die mehr oder weniger aktive Beteiligung an den Friedensdiensten abgespielt hat«. Warneck verdeutlicht die »friedenskirchliche Grundüberzeugung« dahingehend, dass »das Friedenszeugnis der Gemeinde Jesu Christi [...] sich keinesfalls damit [begnüge], sich von Kriegsdienst und Blutvergießen fernzuhalten. Frieden im Sinne Jesu Christi bedeute vielmehr einen schöpferischen Prozeß tätiger Einmischung in die gesellschaftlichen Zusammenhänge unter der Vorgabe der Versöhnungsbotschaft: Gott setzt in Jesus lieber sein eigenes Leben ein, um Gewalt und Gegengewalt zu blockieren, als daß er einen seiner Menschen umkommen ließe. Daher der Grundsatz der Stellvertretung: Lieber gebe ich eigene Lebenszeit, eigene Lebenskraft, ja, das eigene Leben, als daß ich Mitmenschen an Elend und Tod ausliefere.«³⁴

Dementsprechend hat die AGDF Friedensdienst immer als eine eigenständige Institution zur Friedensförderung verstanden und im friedensethischen und friedenspolitischen Streit verteidigt. Der gleichmacherischen

34 Warneck, Wilfried: Der Friedensdienst und die Wandlungen des kirchlichen Friedenszeugnisses, in: AGDF (Hrsg.): 15 Jahre Vorsitzender der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V., eine Dankschrift anlässlich des Abschieds von Rufus Flügge, Bonn 1992, S. 36 f.

Formel vom Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover 1967 »Friedensdienst mit und ohne Waffen« hat die AGDF deshalb widersprochen. Die Komplementarität der VIII. Heidelberger These interpretierte die AGDF im Sinne einer klaren hierarchischen Ordnung. Die Friedensförderung habe durchgängig Vorrang vor der militärischen Friedenssicherung. An dem durch das »noch« ausgedrückten »Gefälle« sei festzuhalten: »Die komplexe Beziehung der beiden Aufgabenstellungen der Friedenssicherung und der Friedensförderung läßt sich in einer einfachen Formel nicht einfangen, solange für beide Zielvorstellungen der Kriegsverhütung und der Errichtung einer universalen Rechts- und Friedensordnung die Vokabel Friedensdienst in Anspruch genommen wird. Vielmehr dürfte das sich aus der Komplementaritätstheese ergebende Verhältnis zwischen Friedenssicherung und Friedensförderung nur dann mit der erforderlichen Eindringlichkeit in das Bewußtsein gehoben werden können, wenn der Anspruch, Friedensdienst zu sein, dem Beitrag zur Friedensförderung vorbehalten bleibt.«³⁵

Eine Haltung der Gewaltfreiheit, die sich – wie Bonhoeffer 1934 auf Fanö (»Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit«³⁶) – an Jesus orientiert und in seiner Nachfolge sieht, wird in ihrem Engagement für einen gerechten Frieden vor entsprechenden Erfahrungen und Herausforderungen stehen. Die Friedensdienste werden sich immer wieder auseinandersetzen müssen mit der Frage, wie Gewalt (*violencia*) in friedensfördernde Verhältnisse mit rechtlich gestützter Macht (*potestas*) zu transformieren sei. Viele Erfahrungen zeigen inzwischen, dass gewaltfreie Mittel besser oder sogar allein in der Lage sind, einen nachhaltigen Frieden zu erreichen. Diese Studie entfaltet dafür einen breiten Fächer von Beispielen und Methoden.

Kirchen üben die Gewaltfreiheit ein

Eine leitende Erfahrung von Friedensdienst ist die fast banale Erkenntnis, dass er getan werden muss, um als solcher zu wirken. Die historische Erfahrung ist aber, dass es oft bei Worten geblieben ist, die auch nicht immer

35 Eichborn, Wolfgang von: Erfahrungen der Friedensdienste, in: Duchrow, Ulrich; Scharffenorth, Gerta (Hrsg.): Studien zur Friedensforschung, Konflikte zwischen Wehrdienst und Friedensdiensten, Band 3, Stuttgart, München: Klett/Kösel, 1970, S. 208.

36 Bonhoeffer, Dietrich: Gesammelte Schriften, Erster Band, München 1958, S. 218.

klar und richtungweisend waren. Deshalb üben die Kirchen als Ganzes – einschließlich der Friedensdienste – Gewaltfreiheit immer dann ein, wenn sie um ihrer öffentlichen und internen Glaubwürdigkeit willen klar sagen und gleichzeitig tun, was dem Frieden im vorpolitischen und politischen Raum dienlich ist. Wenn es um Frieden geht, ist in der Regel Auseinandersetzung und auch Streit zu Motivationen, Einstellungen und Sachfragen angezeigt, nicht Konsens. Hierzu sollen zur ausgewählten Dimension der Sicherheit einige grundsätzliche Aspekte angesprochen werden, die in anderen Teilen dieses Bandes ausführlicher behandelt werden.

Neubesinnung zum Verständnis von »Sicherheit«

Ob sich die Gewaltfreiheit in Friedensethik und Friedenspolitik durchsetzt, hängt auch davon ab, dass »Sicherheit« semantisch und als zwingender politischer Begriff überwunden wird. Gewaltfreiheit ist mit Sicherheit nicht herstellbar. Es gibt keine absolute Sicherheit gegen jegliche Risiken, erst recht nicht aus der Sicht eines Christenmenschen, sondern nur einen Prozess der Sicherung. Die Unverwundbarkeit, wie Ronald Reagan sie militärisch gegen Raketenangriffe von außen herstellen wollte (»Das Fenster der Verwundbarkeit schließen«), ist ein gefährlicher Mythos. Er beschädigt die Menschenrechte, demokratische Grundsätze und das Völkerrecht. Insbesondere die Politik des »War on Terror« der Bush-Administration seit dem 11. September 2001 (Guantánamo, Irak-Krieg) hat die internationalen Beziehungen sowie universelle Werte mit bisher nicht absehbaren Folgen in Mitleidenschaft gezogen. »Krieg gegen den Terror« polarisiert Europa und die internationale Gemeinschaft. Unverwundbar sein zu wollen folgt bei Präsident Bush aus einer fundamentalistischen Grundhaltung und führt zu einer unchristlich motivierten Politik. Das wird in der theologischen und ökumenischen Diskussion zunehmend als leitende Erkenntnis festgestellt. »Verletzlichkeit muss nicht beklagt, sondern angenommen und wertgeschätzt werden, denn ihre andere Seite ist unsere Empfänglichkeit, unsere Fähigkeit zur Liebe, zum Mitleid und Mitgefühl.«³⁷ Verletzlichkeit – einerseits Schwäche und Verwundbarkeit, andererseits Kraft in der Fähigkeit, offen zu sein für andere, sie zu lieben

³⁷ Vgl. Internationale ökumenische Konferenz vom 31. 3.-1. 4. 2008 in Seoul (www.overcomingviolence.org/en/news-and-events/dov).

und mit ihnen zu fühlen. Damit sind Merkmale einer inneren Haltung genannt, die eine große Nähe zu dem Bild haben, das die synoptischen Evangelien von Jesus wiedergeben. Es ist der Jesus der Bergpredigt mit ihren Seligpreisungen der Friedensstifter, der Sanftmütigen, der Barmherzigen und nach Gerechtigkeit Hungernden sowie mit ihrem Ethos der Gewaltlosigkeit, der Feindesliebe und der immer neuen Arbeit der Versöhnung. Das Bewusstsein der Verwundbarkeit führte zum konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, zum AGAPE-Prozess und zur Dekade zur Überwindung der Gewalt. Jesus hat sich verwundbar gemacht und ist so gestorben. Jesu Leben und befreiender Tod am Kreuz schenken Kraft, unsere Verwundbarkeit im geistlichen und säkularen gesellschaftlichen Leben auszuhalten und zu konstruktiven Alternativen zu nutzen.³⁸ Die Gewissheit, verwundbar zu sein, bestärkt Christenmenschen zur Gewaltfreiheit als zentralem Ansatz friedensfördernder Strategien. Die Einsicht der Verwundbarkeit sollte mit daraus ableitbaren Konsequenzen in die Internationale Ökumenische Friedenskonvokation eingehen.

Friedensfördernd würde es sich auswirken, wenn die Kirchen das Bewusstsein von der Verwundbarkeit in die öffentliche Diskussion einführen, insbesondere in der Auseinandersetzung um die innere und äußere Sicherheit. Entgegenzuwirken ist jeglicher »Versicherheitlichung« des öffentlichen und persönlichen Lebens. »Sicherheit« zum Beispiel gegen »Terror« darf kein politischer Götze werden.

Das Konzept der »menschlichen Sicherheit«

Konkret wird die Debatte, wenn zu entscheiden ist, wer wem wie rechtsstaatlich legitimierte Sicherheit gewähren kann. Hier leitet das Konzept der »menschlichen Sicherheit« (*human security*) die ethische und fachliche Diskussion an. Es stellt entsprechend dem christlichen Menschenbild den einzelnen Menschen und seine Lebensinteressen, aber nicht den Staat oder die Nation und deren militärische »Sicherheit« in den Mittelpunkt.

³⁸ Vgl. *Vulnerability and Security*, Commission on International Affairs in Church of Norway Council on Ecumenical and International Relations, 2002, S. 14, 15; Müller-Fahrenholz, Geiko: Friede für Erdlinge – Persönliche Überlegungen für eine ökumenische Friedenskonvokation, in: Kairos Europa, a. a. O. (Anm. 6), S. 7 ff.

Sein Ursprung ist das *Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen* (UNDP) im »Human Development Report« 1994.³⁹ Angesichts der Armut eines Großteils der Menschheit legt es den Fokus auf den Schutz des Individuums. Die *Commission on Human Security* (2003) versteht unter menschlicher Sicherheit »die Garantie der physischen und psychischen Integrität der Menschen (*freedom from fear*) und die Befriedigung sozio-ökonomischer Grundbedürfnisse (*freedom from want*)«. ⁴⁰ Menschliche Entwicklung wird gemessen an Indikatoren für ein langes und gesundes Leben, einen angemessenen Bildungsstand und einen angemessenen Lebensstandard. Bedroht wird die menschliche Entwicklung durch Krieg, Krankheit, Armut, Umweltschäden und kulturelle Ausgrenzung. »Sicherheit« bedeutet positiv einen Prozess politischer, ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Stabilisierung. Das fordert den energischen Ausbau der Prävention in den einschlägigen Politikfeldern, also eine im Vergleich zum Militär deutlich vorrangige nachhaltige Entwicklung und Förderung von nichtmilitärischen Instrumenten und staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Politisch nahe kommt der menschlichen Sicherheit der Aktionsplan der Bundesregierung »Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung« (2004).⁴¹ Wegen des in ihm ausgedrückten Paradigmenwechsels in Richtung Gewaltfreiheit und nichtmilitärischer Bearbeitung von Konflikten ist er zu unterstützen – gegen Tendenzen, ihn etwa im Verhältnis zum Weißbuch der Bundesregierung⁴² (2006) hintanzustellen. Zu kritisieren ist ein militärisch verstandener »erweiterter Sicherheitsbegriff« (siehe Kapitel 8.2).

39 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen DGVN (Hrsg.): Kulturelle Freiheit in unserer Welt der Vielfalt, Kurzfassung des Berichtes über die menschliche Entwicklung 2004, Berlin.

40 Debiel, Tobias; Messner, Dirk; Nuscheler Franz (Hrsg.): Globale Trends 2007. Frieden Entwicklung Umwelt, Frankfurt/M.: Fischer, 2006, S. 16; Human Security Report 2005, War and Peace in the 21st Century, Oxford, New York 2005, S. VIII (www.humansecurityreport.info).

41 Die Bundesregierung: Aktionsplan »Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung«, 12.5.2004 (www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Krisenpraevention/Aktionsplan-Volltext.pdf).

42 Bundesministerium der Verteidigung, Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr (www.weissbuch.de).

Schutzpflicht für gefährdete Bevölkerungen (Responsibility to Protect)

Mit dem Konzept der »menschlichen Sicherheit« kompatibel ist die entstehende Norm der Völkerrechts, die sogenannte »Schutzpflicht« (*responsibility to protect*, R2P). Sie schränkt den Grundsatz der staatlichen Souveränität zugunsten des Schutzbedürfnisses von Bevölkerungsgruppen unter strengen Bedingungen ein. Sie wurde vom Weltgipfel der UN im September 2005 als kollektive Interventionspflicht beschlossen. Die R2P ersetzt in der völkerrechtlichen Diskussion um die Grenzen des Axioms der Unverletzlichkeit staatlicher Souveränität das Konstrukt der »humanitären Intervention«. Unstrittig an der auch von der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Porto Alegre 2006 grundsätzlich akzeptierten Schutzpflicht zugunsten gefährdeter Bevölkerungsgruppen sind die Umkehrung der Adressaten der Schutzpflicht (gefährdete Bevölkerungsgruppen anstelle des Staates), die Forderung nach Prävention von Gewalt (*responsibility to prevent*) und die Verpflichtung zum Wiederaufbau (*responsibility to rebuild*) nach einer Intervention. Im Kontext einzelner Fälle ist zu klären, ob und unter welchen Kriterien mit militärischen Mitteln interveniert werden darf (*responsibility to react*), wenn friedliche Bemühungen der betroffenen Bevölkerungen und ihrer Regierungen versagt haben. Zur Debatte steht auch, ob Kriterien überhaupt sinnvoll festlegbar sind oder festgelegt werden sollten. Die Erklärung der ÖRK-Vollversammlung 2006 zur Schutzpflicht nimmt nicht Bezug auf die Lehre zum gerechten Krieg und die dazu entwickelten Kriterien zum *ius ad bellum* und zum *ius in bello*, wie dies in dem grundlegenden Bericht der *International Commission on Intervention and State Sovereignty* (ICISS), »The Responsibility to Protect«, ⁴³ von 2001 geschieht.

Lernen, das Gewissen zu gebrauchen

Gewaltfreiheit und die Überwindung von Gewalt sind sensibel für Verletzungen des menschlichen Gewissens. Deshalb ist eine wichtige kirchliche Aufgabe, zum Gebrauch des Gewissens anzuregen. Denn »Gewissen« –

43 International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS): The Responsibility to Protect (www.dfait-maeci.gc.ca/iciss-ciise/report-en.asp); Williams, Jan: Nur das letzte Mittel. Der Bericht der Axworthy-Kommission zur humanitären Intervention, in: Vereinte Nationen, DGVN, Nr. 1/2002.

wörtlich »Mit-Wissen« (lateinisch *conscientia*) – schärft moralisches und ethisches Bewusstsein bei der Beurteilung eigenen Handelns in Religionen, Kulturen und Gesellschaften und strahlt auf andere aus. Paulus schreibt vom Gewissen im Verhältnis zum »Gesetz« in Römer 2, 15 und 1. Timotheus 1, 5. Die Wahrnehmung des Gewissens hat politische Folgen im Leben von Einzelnen, Gesellschaften und Staaten. Zu denken ist beispielsweise an Dietrich Bonhoeffer und sein Engagement bis zum Tod gegen die Nazidiktatur, an Mordechai Vanunu, den israelischen Physiker, der die israelische Atomrüstung öffentlich machte, oder an Major Florian Pfaff, der sein Gewissen in Bezug auf den Irak-Krieg ernst nahm.

Das Gewissen ist besonders dort gefragt, wo es um die eigene unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an kriegerischer Gewalt geht. Wenn Menschen zu nationalen Kriegs- oder Militärdiensten von Gesetzes wegen verpflichtet werden, verweigern viele tapfere und weitsichtige Männer und Frauen den Dienst aus Gewissensgründen. Dieses individuelle Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung ist im Deutschland der Nachkriegszeit nach Artikel 4, Absätze 1 und 3, des Grundgesetzes von großer Bedeutung für Hunderttausende von jungen Männern geworden. Hierzu hat der Rat der EKD in seinem Ratschlag⁴⁴ zur gesetzlichen Regelung des Schutzes der Kriegsdienstverweigerer aus dem Jahre 1955 wichtige Leitlinien formuliert. Von grundlegender Bedeutung ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 21. 6. 2005 (BVerwG 2 WD 12.04, Pfaff-Urteil) zur Verweigerung von militärischen Befehlen aus Gewissensgründen sowohl für die Militärseelsorge und die Bundeswehr selbst als auch für die einzelnen Christinnen und Christen.

In den Friedensdiensten haben vor allem viele junge Menschen eine Möglichkeit gefunden, ihren Überzeugungen gegen den Kriegsdienst Taten folgen zu lassen. In der DDR war eine Wehrdienstverweigerung nicht möglich. Einmalig im damaligen sozialistischen Bereich war aber die Möglichkeit, einen Sonderdienst als »Bausoldat« ohne Waffe für die Zeit von 18 Monaten in Uniform in militärischen, halb-militärischen Einrichtungen

44 EAK: Wem das Gewissen schlägt – Zur Rechtsprechung über das Gewissen der Kriegsdienstverweigerer, Bremen 1984, S. 66-78; EAK (Hrsg.): NEIN zu Krieg und Militär – JA zu Friedensdiensten. 50 Jahre evangelische Arbeit für Kriegsdienstverweigerer, Bremen 2007, S. 369 ff.

oder in Großbetrieben zu leisten. Totalverweigerer wurden in beiden deutschen Staaten zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Internationale Polizei statt Militär?

Eine grundsätzliche Abkehr vom militärischen Instrumentarium bedeutet der mehr und mehr an Bedeutung gewinnende Einsatz von internationaler und nationaler Polizei in gewaltförmigen Konflikten zum Beispiel im Kosovo und in Afghanistan, weil Polizei an rechtsstaatliche Grundsätze und an Gesetze gebunden ist. Wünschenswert ist es, über die Fortentwicklung des Kriegsvölkerrechts zu einem internationalen Polizeirecht nachzudenken⁴⁵ (siehe Kapitel 8.2).

Aktuelle Anstrengungen der Kirchen um Frieden

Dieses Kapitel ist nicht der Ort, auf Anstrengungen der Kirchen im Einzelnen einzugehen oder eine abschließende Wertung vorzunehmen, da dies in den weiteren Beiträgen dieses Buches geschieht.⁴⁶ Auszuwählen sind zwei Bereiche, in denen das Friedensthema aus theologischer und kirchenpolitischer Sicht derzeit vorrangig fortzuführen ist:

Keine Zersplitterung des konziliaren Prozesses

Grundsätzlich theologisch und ekklesiologisch ist das Thema »Frieden« im konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung angelegt. Er leidet gegenwärtig darunter, dass alle drei Teilthemen nicht im Zusammenhang verhandelt werden. Die Debatte um die wirtschaftliche Globalisierung blendet die Fragen der Gewalt durch Waffen weitgehend aus und umgekehrt. Der AGAPE-Prozess und die Dekade zur Überwindung von Gewalt müssen deshalb stärker aufeinander bezo-

45 Stodiek, Thorsten: Internationale Polizei als Alternative zur militärischen Konfliktbearbeitung, in: Düringer, Hermann; Scheffler, Horst (Hrsg.): Internationale Polizei – eine Alternative zur militärischen Konfliktbearbeitung, Frankfurt/M.: Haag und Herchen, 2002, S. 39; Scheffler, Horst: Die Ethik vom Gerechten Frieden und die Überwindung des Krieges. Der Gerechte Friede als das Ziel aller Politik, in: Kümmel, Gerhard; Collmer, Sabine (Hrsg.): Soldat – Militär – Politik – Gesellschaft, Baden-Baden 2003.

46 Vgl. insbesondere Kapitel 9 in diesem Band.

gen werden.⁴⁷ Der Zusammenhang von wirtschaftlicher Globalisierung und Waffengewalt mit der Gefährdung der Natur wird oft nicht gesehen. Fragen nach gemeinsamen theologischen Wurzeln, der politischen Analyse, politischer Praxis sowie ekklesiologischen Folgen sind zu beantworten. So kommt es in Zukunft wieder auf die stärkere Verbindung aller drei Elemente an, soll der konziliare Prozess weiter effektiv bleiben.

Förderung von Kohärenz und Kooperation in Friedenssachen

Die Freiwilligen- und Friedensdienste sowie die Entwicklungsdienste im evangelischen Bereich haben sich jeweils Ende der 1950er-Jahre gegründet, entwickelten sich aber je nach kirchlicher Zuordnung und Finanzierung unterschiedlich. Die institutionelle Entwicklung des *Evangelischen Entwicklungsdienstes* (EED), von *Brot für die Welt* sowie der Freiwilligen- und Friedensdienste verlief deshalb strukturell getrennt. Der Austausch unter den Mitarbeitenden der Organisationen war und ist rege, ebenso die sachliche Zusammenarbeit im konkreten Falle, insbesondere durch Hilfen zur Finanzierung von Vorhaben der Freiwilligen- und Friedensdienste. Bei der ideellen und institutionellen Einführung der zivilen Konfliktbearbeitung in der Bundesrepublik waren die anerkannten Träger des Entwicklungsdienstes und die christlich orientierten Friedens- und Freiwilligendienste in gleicher Weise beteiligt.⁴⁸ Im evangelischen Bereich haben die zum Frieden agierenden Organisationen einschließlich der Friedensforschung aber noch keine gemeinsame Plattform für die Arbeit an übergreifenden gemeinsamen Zielen gefunden. Mit einer solchen könnten sie in ihrer Gesamtheit eine größere öffentliche und kircheninterne Wirkung erlangen. Allerdings bietet die geplante und vom Rat der EKD bereits gebilligte »Konferenz für Friedensarbeit« im Bereich der EKD, in der die wesentlichen Akteure mitarbeiten sollen, eine Chance dafür.

Ulrich Frey

⁴⁷ Robra, Martin; Mshana, Rogate: AGAPE-Prozess und Dekade zur Überwindung der Gewalt – zur Tagesordnung nach der ÖRK-Vollversammlung 2006 in Porto Alegre, in: Kairos Europa, a. a. O. (Anm. 6), S. 5.

⁴⁸ Vgl. Evers, Kapitel 4.5 in diesem Band.

Konflikttransformation I: Zivilgesellschaftliches Engagement

4.1 Frieden und Demokratisierung: Fast hundert Jahre freiwillige Friedensdienste

Lernen aus dem Ersten Weltkrieg

Eine internationale Konferenz christlicher Pazifisten und Pazifistinnen, die vom 1. bis 3. August 1914 in Konstanz versuchten, dem drohenden Krieg ihre Stimme und eigenständige Strukturen entgegenzusetzen, musste abgebrochen werden – der Kriegsbeginn machte die Heimreise der Konferenzteilnehmer/innen, die Krieg und Gewalt als grundsätzlich unvereinbar mit dem Geiste des Christentums ansahen, notwendig. Zunächst gründeten sie religiös motivierte Friedensorganisationen auf nationaler Ebene, in England, in den USA und in Deutschland. Ihr Einsatz setzte deutliche Zeichen: 600 Mitglieder der britischen *Fellowship of Reconciliation* verbüßten Gefängnisstrafen, weil sie den Militärdienst verweigerten, und Friedrich Siegmund-Schultze, einer der Gründer des deutschen *Versöhnungsbundes*, wurde zum Tode verurteilt, weil er Hilfe für britische Kriegsgefangene organisierte.

Nach Kriegsende entstand aus diesen Anfängen der *Internationale Versöhnungsbund* (IFOR, *International Fellowship of Reconciliation*). Der Verband organisierte als Erstes den Transport österreichischer Kriegswaisen, die von Hunger bedroht waren, nach England. Der Schweizer Sekretär von IFOR, Pierre Cérésolle, organisierte Workcamps, in denen Freiwillige aus verschiedenen, zuvor verfeindeten Ländern gemeinsam Aufbauarbeit in kriegszerstörten Gebieten leisteten. Aus einem Workcamp bei Verdun entstand der *Service Civil International* (SCI), der bis heute Workcamps und internationale Begegnungen organisiert sowie praktische Friedensarbeit leistet.

Der Erste Weltkrieg und seine Folgen waren für die Gründung von Friedensdiensten in Deutschland Auslöser und Betätigungsfeld. Kriegsdienst-

verweigerung wurde Thema durch die Arbeit der *War Resisters' International* (WRI, *Internationale der Kriegsgegner/innen*) und deren – eher nicht-religiösen und libertären – nationalen Mitgliedsverbänden. Die WRI erklärten: »Krieg ist ein Verbrechen gegen die Menschheit. Wir sind daher entschlossen, keine Art von Krieg zu unterstützen und für die Beseitigung aller seiner Ursachen zu kämpfen.«¹ Aber auch lokale Organisationen wie das Berliner *Anti-Kriegsmuseum* (1925) wurden gegründet. Der *Christliche Friedensdienst* (CFD) – heute *Youth Action for Peace* – entstand aus der Begegnung eines französischen Besatzungsoffiziers im Rheinland und eines deutschen Bürgermeisters. Beim Abendmahl am Karfreitag des Jahres 1923 standen beide nebeneinander. »Die Hand des Geistlichen zitterte, als wir aus demselben Kelch tranken und dasselbe Brot brachen«, sagte der Franzose Etienne Bach später über diesen Moment, aber auch: »Die Herzen waren verändert.« Nach diesem Erlebnis versuchten beide gemeinsam, einerseits die Lebensumstände der Menschen in der Stadt Datteln zu verbessern und andererseits das Bild der französischen Besatzer in den Köpfen der Menschen zu verändern. Christen aus Holland, Belgien, England und der Schweiz schlossen sich dieser Versöhnungsidee an und gründeten in Liévin in Belgien 1924 den *Kreuzritterorden*, der später in Christlicher Friedensdienst umbenannt wurde.

Dennoch nahmen die Mitgliederzahlen dieser Friedensorganisationen und ihre politische Wirkung in den folgenden Jahren, besonders nach der Wirtschaftskrise, rapide ab.² Die Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Friedensorganisationen, besonders den nichtreligiösen und libertär motivierten Verbänden, blieb äußerst schwach. Der CFD wurde in Deutschland schon bald nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten verboten, ebenso das *Mouvement Chretien pour la Paix* (MCP) nach der Besetzung Frankreichs. Im Zweiten Weltkrieg war es vor allem die Schweizerin Gertrud Kurz, die durch die Aufnahme und Versorgung von Kriegsflüchtlingen ein neues, bis heute aktuelles Arbeitsfeld des CFD begründete. »Mutter

1 Prasad, Devi: War is a Crime against Humanity: The Story of War Resisters' International, WRI, London 2005.

2 Hahn, Ullrich: Überblick über die Geschichte der deutschen Friedensbewegung und des Versöhnungsbundes seit dem 1. Weltkrieg. Vortrag gehalten in Verdun am 29. 9./1. 10. 2006 (www.versoeohnungsbund.de/archiv/2006/uh_verdun.pdf).

Kurz«, wie sie genannt wurde, organisierte nach der Machtübernahme Adolf Hitlers die Versorgung von Tausenden von Flüchtlingen mit privat gesammelten Kleidern, Lebensmitteln und Geschirr und ihre Aufnahme in speziellen »Kreuzritterheimen«.

Auch der deutsche Versöhnungsbund, Zweig von IFOR, wurde von den Nationalsozialisten verfolgt. Im Zweiten Weltkrieg wurden viele seiner Mitglieder inhaftiert, weil sie den Dienst mit der Waffe verweigerten. Der katholische Priester Max Josef Metzger und der evangelische Publizist Hermann Stöhr wurden aus diesem Grunde hingerichtet. In Frankreich retteten die IFOR-Mitglieder André und Magda Trocmé mithilfe der Dorfbewohner von Le Chambon sur Lignon das Leben von Tausenden von Juden, denen sie die Flucht vor der Verfolgung und Ermordung ermöglichten. In Belgien verteidigte die Feministin Magda Yoors Peeters jüdische Flüchtlinge und Kriegsdienstverweigerer. In den USA führte der dortige IFOR-Zweig den Kampf gegen die Internierung von US-Amerikanern japanischer Herkunft an.

Die Idee von Versöhnung und Sühne

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und des Faschismus in Deutschland wurde mit der Gründung der *Aktion Sühnezeichen* (später *Aktion Sühnezeichen Friedensdienste*, ASF) diesen Themenbereichen der älteren Friedensorganisationen die Versöhnungs- und Sühneidee hinzugefügt. Auch jetzt war freiwilliges Engagement für den Frieden Kern der Arbeit des Friedensdienstes.

Die Vorgeschichte von ASF begann mit dem Versagen der protestantischen Kirche in Deutschland während der NS-Zeit einerseits und mit dem Widerstand gegen das NS-Regime aus ebendieser Kirche andererseits. Zwei der wichtigsten Gründer von ASF, Lothar Kreyssig und Franz von Hammerstein, gehörten dem Widerstand aus kirchlichen Kreisen an. Zusammen mit anderen, wie beispielsweise Martin Niemöller und Gustav Heinemann, thematisierten sie das Versagen der evangelischen Kirche und drängten auf Buße und Umkehr (siehe Kapitel 7.2).

Globale Gerechtigkeit

Solidarität aus industrialisierten Gesellschaften mit den Ländern des globalen Südens wurde zu einer Thematik freiwilliger Friedensdienste, als Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rats der Kirchen und Friedensorga-

nisationen darüber nachdachten, wie sie den Überlebenden des Erdbebens in Nordafrika im Jahre 1957 helfen könnten, und gleichzeitig mit den Bewegungen zur Befreiung kolonialisierter Länder in Kontakt kamen. Der *Internationale Christliche Friedens- und Entwicklungsdienst* EIRENE (altgriechisch für Frieden) wurde von Christ/innen verschiedener Konfessionen gegründet, die sich der Idee der Gewaltfreiheit verpflichtet fühlten und ein Zeichen gegen die Wiederaufrüstung sowie für das friedliche Zusammenleben setzen wollten. Zu den Gründern gehörten die historischen Friedenskirchen der Mennoniten und der *Church of the Brethren* (Brüderkirche) sowie der Internationale Versöhnungsbund.

Als Anfang der 1990er-Jahre die Kriege im ehemaligen Jugoslawien begannen, veröffentlichte die kroatische Organisation *Suncokret* (Sonnenblume) einen Aufruf an internationale Freiwillige, die Arbeit mit Flüchtlingen zu unterstützen. Es waren vor allem die freiwilligen Friedensdienste, die mit ihrer Erfahrung und ihren Strukturen sehr schnell darauf reagieren konnten. Dem Aufruf folgten zwischen 1992 und 1996 etwa 2000 Freiwillige vor allem aus West- und Osteuropa, die Projekte der psychosozialen Erstbetreuung von Flüchtlingen und von Menschen, die direkt vom Krieg betroffen waren, unterstützten. Sie sahen in ihrem Einsatz von mindestens drei Wochen eine Möglichkeit, das Gefühl der Ohnmacht, das viele Menschen angesichts der Medienberichterstattung über immer neue Grausamkeiten in den Kriegsgebieten des Balkans lähmte, zu überwinden. Den Flüchtlingen sollte die Anwesenheit der Freiwilligen Anknüpfungspunkte an ein normales Leben bieten, in das ihr Vertrauen durch die traumatisierenden Erfahrungen von Krieg und Vertreibung oder Flucht ins Wanken gebracht worden war. Die Freiwilligen waren für die Betroffenen »kleine Inseln der Menschenwürde«.³ Viele verlängerten ihren Aufenthalt, kehrten immer wieder nach Kroatien, Bosnien, Mazedonien oder Serbien zurück oder begannen, die vom Krieg betroffene Bevölkerung von zu Hause aus zu unterstützen. Einige Freiwillige veränderten ihr Leben, gaben Karrieren auf und engagierten sich weiterhin in der Friedensarbeit.

³ Vgl. Bildungs- und Begegnungsstätte für gewaltfreie Aktion e. V., Christlicher Friedensdienst e. V. (Hrsg.): *Kleine Inseln der Menschenwürde: Freiwillige Friedensdienste im ehemaligen Jugoslawien*, Kassel: Weber, Zucht & Co., 1996.

Viele an diesen Projekten beteiligte Organisationen erkannten, dass guter Wille nicht ausreicht, dass mittelfristig nur mit tragfähigen Strukturen und qualifiziertem Personal – besonders den lokalen Mitarbeitenden und ihren Initiativen – an der Transformation von Konflikten gearbeitet werden kann. Aus dieser Erkenntnis heraus entwickelten Friedensdienste einerseits qualifizierende Aus- und Fortbildungsprogramme, die heute die Grundlage für Ausbildungen zur Konflikttransformation darstellen, andererseits die sogenannten Friedensfachdienste, in denen professionelle Fachkräfte zum Einsatz kommen und die später unter anderem in Deutschland im *Zivilen Friedensdienst* (ZFD) ihren organisatorischen Niederschlag fanden (siehe Kapitel 4.5).

Freiwillige Friedensdienste sind jedoch vor allem als Lerndienste konzipiert. Dieses Lernen findet auf drei Ebenen statt: Die Freiwilligen lernen aus der Begegnung mit anderen, aus Fragestellungen, mit denen sie während ihres Einsatzes konfrontiert werden. Die Dienste begleiten sie bei diesen Lernprozessen. Die Personen, mit denen sie bei ihrem Einsatz zusammenarbeiten, lernen aus der Begegnung mit ihnen, oft durch einen interkulturellen Austausch. Die Gesellschaften, aus denen Freiwillige stammen, lernen durch die Gedanken und Erfahrungen, die in sie durch diesen Austausch zurückfließen.

Freiwillige Friedensdienste setzen dort an, wo Menschen auf der Graswurzelebene der Gesellschaft organisiert sind. Ihrem Einsatz im Zusammenhang mit Krieg, Ungerechtigkeit und Zerstörung liegt eine Strategie zugrunde, die von einem reflektierten Rollenverständnis in der Bearbeitung von Konflikten geprägt ist. Die Projektträger wissen, dass es nicht sie sind, die Entscheidungen über den Einsatz von Waffen, Sanktionen oder politischer Diplomatie treffen. Sie sind sich jedoch auch bewusst, dass sie dennoch auf das Geschehen einwirken können: als Beobachter/innen der Menschenrechtssituation und damit als Augen der internationalen Öffentlichkeit; als Agenten von menschlicher Begegnung dort, wo an eine Annäherung kaum zu denken ist; als unbürokratische und schnell verfügbare Hilfe für Opfer der Gewalt; als Mahnende und Zeichensetzende für eine konstruktive Bearbeitung der Konflikte; als Brückenbauer/innen und Vernetzer/innen.

Sie stehen für die positiven Werte der Gesellschaft und stärken die Kräfte, die für einen gerechten Frieden und Versöhnung im Sinne einer zivilen Macht von unten eintreten. Sie stellen eine Qualität Frieden schaffenden

Handelns dar, das über die Bekundung des politischen Willens hinausgeht und sich mit der ganzen Person des/der Freiwilligen in das Geschehen einbringt. Unabhängig von und oft auch entgegen den Interessen der Mächtigen versuchen diese Freiwilligen ihre Vision einer gerechteren und friedlicheren Welt bereits heute zu leben.

Friedensdienste sind Teil christlichen Handelns

Die Mehrheit der freiwilligen Friedensdienste in Deutschland ist seit 1968 in der AGDF zusammengeschlossen. Auf der Ebene dieses Dachverbandes wird an der konzeptionellen und qualitativen Weiterentwicklung der freiwilligen Friedensdienste gearbeitet, aber auch der Übergang zu Friedensfachdiensten gestaltet. Im Dialog mit Gesellschaft, Politik und Kirchen versucht die AGDF, friedensorientiertes Handeln als Kernaufgabe christlichen Handelns durch verstärkte Kooperation zu initiieren und in den jeweils aktuellen politischen Entwicklungen und Auseinandersetzungen zur Geltung zu bringen. Die enge Zusammenarbeit mit Kirchen und kirchlichen Einrichtungen ist für die AGDF von großer Bedeutung, um die gemeinsame Zielsetzung und Partnerschaft in der Friedensarbeit zu vertiefen. Doch haben die Friedensdienste im Gegenüber zu den verfassten Kirchen eigene Funktionen und Aufgabenfelder.⁴

Die freiwilligen Friedensdienste, die in der AGDF zusammengeschlossen sind, standen in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder im Mittelpunkt von Bewegungen für Frieden und gegen militärische Konfliktlösungsstrategien. Sie sind entscheidend dafür, dass sich das individuelle und gesellschaftliche Gewissen bildet. Kriegsdienstverweigerer finden bis heute Unterstützung, Ermutigung und Beratung bei der *Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer* (EAK) wie auch bei den Mitgliedsorganisationen der AGDF. Diese Organisationen verkörpern zivilgesellschaftliches Handeln für eine gewaltfreie und konstruktive Transformation von Konflikten. Ihre Auseinandersetzung mit Demokratisierungsprozessen in der eigenen Gesellschaft schafft und erhält eine offene und pluralistische Gesellschaft.

⁴ Vgl. Leitbild der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden, Speyer 2006 (www.friedensdienst.de).

Der Freiwilligengedanke ist von zahlreichen staatlichen und anderen Initiativen aufgenommen worden und wird vielfältig gefördert: auf europäischer Ebene gibt es den Europäischen Freiwilligendienst, in Deutschland das Freiwillige Soziale, Ökologische bzw. Kulturelle Jahr sowie jüngst das Förderprogramm »weltwärts« für einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst. Die freiwilligen Friedensdienste pflegen ihren eigenen konzeptionellen Ansatz, da sie schon früh die Verbindung zwischen personaler und struktureller Gewalt erkannt haben und diese Erkenntnis in konkretes Friedenshandeln übertragen. Der Beitrag von Freiwilligen wird auch als ihr persönliches Zeugnis angesichts von Unfreiheit und Gewalt angesehen. Der Gedanke eines gerechten Friedens ist daher bei den freiwilligen Friedensdiensten auf großen Widerhall gestoßen. Theologisch wurden sie von Martin Niemöller, Dietrich Bonhoeffer, Dorothee Sölle, Martin Luther King und in jüngerer Zeit von Eugen Drewermann und anderen stark beeinflusst, nahmen jedoch auch Bezug auf nichtchristliche Spiritualität, etwa bei Mahatma Gandhi. Andere religiöse Traditionen lernen von dieser Erfahrung: Im April 2003 gründeten der Aktivist Rupert Neudeck und der Generalsekretär des *Zentralrats der Muslime in Deutschland*, Aiman A. Mazyek, den Verein *Grünhelme* als Beitrag zum Wiederaufbau nach Krieg und Krisen, in dem besonders auch Christen und Muslime gemeinsam arbeiten.

Zukunftsaufgaben

Folgende Aufgaben stellen sich heute freiwilligen Friedensdiensten sowie denjenigen Personen und Institutionen, die ihre Arbeit unterstützen:

1. Partnerschaften der freiwilligen Friedensdienste müssen auf Langfristigkeit angelegt werden. Durch unbeständiges Medieninteresse motivierte Zusammenarbeit wird nur selten friedenswirksam. Gerade die deutsche Geschichte zeigt, wie langfristig bei Friedens- und Versöhnungsprozessen gedacht werden muss.
2. Die schwierige deutsche Geschichte sowie die Herausforderungen der Beziehungen zwischen Nord und Süd spielen in vielen gegenwärtigen Konflikten eine Rolle. Friedensdienste müssen dies bei der Entwicklung ihrer Strategien berücksichtigen. Ihre Freiwilligen müssen in dieser Hinsicht pädagogisch begleitet werden.
3. Die Unabhängigkeit freiwilliger Friedensdienste von politischen Prioritäten muss gewährleistet bleiben. Ihnen muss es möglich bleiben,

auch dort Partnerschaften einzugehen und fortzusetzen, wo staatliche Diplomatie und Politik andere Entscheidungen treffen.

4. Brücken müssen auch durch Reverse- und Süd-Süd-Programme gebaut werden. Dies scheitert oft an rechtlichen und finanziellen Grenzen. Hier ist gezielte Unterstützung notwendig.
5. Christliche Friedensdienste müssen die Kontakte zu interessierten Personen und Initiativen anderer Religionsgemeinschaften aufnehmen und entsprechende Arbeitsbeziehungen entwickeln, in Deutschland besonders zu Muslimen.
6. Freiwilligen Friedensdiensten muss ermöglicht werden, auch über kurzfristige Konjunkturwellen hinweg weiterarbeiten zu können und ihre Eigenheiten dabei zu bewahren. Kirchen können dafür sorgen, dass ihre Unabhängigkeit von staatlichen Politikentscheidungen erhalten bleibt.

Hagen Berndt

4.2 Friedens-, Menschenrechts- und Solidaritätsbewegung

Die Friedensbewegung nach Ende des Zweiten Weltkriegs umfasst Menschen aus fast allen sozialen und religiösen Bereichen.

Ein Definitionsvorschlag lautet: »Soziale Bewegung ist ein mobilisierender kollektiver Akteur, der mit einer gewissen Kontinuität auf der Grundlage hoher symbolischer Integration und geringer Rollenspezifikation mittels variabler Organisations- und Aktionsformen das Ziel verfolgt, grundlegenden sozialen Wandel herbeizuführen, zu verhindern oder rückgängig zu machen.«⁵

Die Friedensbewegung ist ein solcher kollektiver Akteur. In ihr sind Gruppierungen und Individuen eingebunden, die gemeinsam aktiv in den Lauf der Dinge eingreifen. Der Akteur ist also nicht eine einzige Organisation oder Organisationsform, sondern besteht aus einer Vielzahl verschiedener Organisationen und Organisationsformen.

Weitreichende Ziele und ein gewisses Maß an Kontinuität sind die Voraussetzung für die Entfaltung der Bewegung, da soziale Lernprozesse und die Gewinnung fachlicher Expertise in der Bewegung nur langfristig möglich sind. Dabei geht es nicht nur um Wissensvermittlung und Erkenntnis, sondern auch um die Fähigkeit zu mobilisieren. Mobilisierung bedeutet, dass die Motivation der Menschen ausreicht, um sich einzulassen, sich zu exponieren und aktiv tätig zu werden.

Das Thema der Friedensbewegung ist im Kern die Überwindung von Krieg und die Ermöglichung von Frieden. Beide Themen sind zwei Seiten derselben Medaille, obwohl sie sich unterschiedlicher Strategien und Aktionsformen bedienen. Beim ersten Thema steht der Protest gegen Militär

und Aufrüstung im Vordergrund. Beim zweiten Thema müssen neue Formen der Konfliktbearbeitung ohne militärische Gewalt entwickelt und durchgesetzt werden.

Allerdings gibt es auch Friedensgruppen, die den Friedensbegriff weiter fassen, sodass er soziale Gerechtigkeit mit einschließt. Immer wieder begegnet man dem Slogan: »Ohne soziale Gerechtigkeit keinen Frieden.« Er meint selbstverständlich nicht, es solle gewaltsam um soziale Gerechtigkeit gekämpft werden. Vielmehr soll mit dieser Aussage eine Konfliktursache benannt werden, die es zu überwinden gilt, weil sich daraus gewaltsame Auseinandersetzungen entwickeln können.

Die Mittel bestimmen die Ziele

Hinsichtlich der Überwindung von Krieg gibt es in der Friedensbewegung eine ganz wesentliche Differenz, die gerade in der Nachkriegszeit, in der um die Befreiung der Kolonien gekämpft wurde, von großer Bedeutung war, die aber auch noch in der Gegenwart relevant ist. In den antimilitaristischen Traditionen, vornehmlich aus der Arbeiterbewegung stammend, wird der militärische Kampf um die Befreiung von sozialer und kolonialer Unterdrückung nicht ausgeschlossen. Hinter diesen Kämpfen steht zwar oftmals die Erwartung, es handele sich um »das letzte Gefecht«, danach könnten Frieden und Gerechtigkeit herrschen. Die wirklichen Entwicklungen dieser Kämpfe zeigen dagegen ein ganz anderes Bild. Das »letzte Gefecht« bleibt immer das »vorletzte Gefecht«. Krieg und Aufrüstung werden perpetuiert. In den pazifistischen Anschauungen wird jedoch auf einer nichtmilitärischen, einer zivilen Lösung von Konflikten bestanden. Hier gilt die Annahme, dass die Mittel die Ziele bestimmen, dass also durch Krieg kein dauerhafter Friede zu erreichen sei.

Die allen gemeinsamen Fragestellungen der Friedensbewegung lassen sich auf zwei Formeln reduzieren: Was sind die Ursachen und Konstellationen, die Konflikte zu einer militärisch-gewaltsamen Eskalation treiben? Welche Bedingungen und Strategien können präventiv eine Eskalation von Konflikten vermeiden und eine Konfliktumwandlung zugunsten ziviler Konfliktbearbeitung bewirken?

Die Friedensbewegung hat viele Berührungspunkte mit anderen sozialen Bewegungen, da das Thema Frieden mit vielen Facetten des gesellschaftlichen Lebens und der internationalen Strukturen, die Ursachen

⁵ Raschke, Joachim: Zum Begriff der sozialen Bewegung, in: Roth, Roland; Rucht, Dieter (Hrsg.): Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1991, S. 33.

von Kriegen oder Voraussetzungen für Frieden sind, verknüpft ist. Um nur einige zu nennen:

- das Bemühen um eine Kultur des Friedens in den Gesellschaften;
- das Problem der strukturellen Gewalt, die innen- wie auch außenpolitisch Konfliktursachen erzeugt, indem sie soziale Gerechtigkeit einschränkt oder behindert;
- die Überwindung von Interessen, die eng mit der Kriegsoption verbunden sind, wie zum Beispiel die des militärisch-industriellen Komplexes oder die der Privatisierung von Gewaltapparaten;
- Legitimationsideologien, die zwecks Machterhalt der Beibehaltung von Rüstung und Militär dienen;
- internationale Politik, die sich vor allem auf ihre militärischen Potenziale stützt.

Diese vielfältigen Berührungspunkte führten in der Vergangenheit immer wieder dazu, dass in akuten Bedrohungssituationen durch Krieg und Aufrüstung – zum Beispiel bei der sogenannten Nachrüstung in den 1980er-Jahren – viele Menschen aus anderen sozialen Bewegungen sich nach einer bestimmten »Inkubationszeit des Bedenkens und Abwägens« den Aktionen der Friedensbewegung angeschlossen, später sich dann allerdings wieder ihrer ursprünglichen Thematik zugewandt haben.

Menschenrechte und Solidarität

In ihrer Geschichte hat sich die Friedensbewegung immer wieder auf die Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen erklärt worden sind, bezogen und sie zum Maßstab ihrer Arbeit erhoben. Sie hat sich ferner stets nicht nur als Friedensbewegung für Deutschland verstanden, sondern auch als eine Bewegung, die sich in Solidarität für Frieden und Gerechtigkeit in anderen Ländern einsetzt. Dabei haben sich Organisationen herausgebildet, die sich speziell der Menschenrechtsarbeit oder der Solidaritätsarbeit widmen. Spricht man also von Menschenrechts- oder Solidaritätsbewegungen, so muss immer mitgedacht werden, dass diese einen Bestandteil des Gesamtzusammenhangs Friedensbewegung darstellen, so unterschiedlich ihre Arbeitsweisen auch sein mögen.

Als bekannteste Menschenrechtsorganisation sei hier zuerst *amnesty international* mit seiner Arbeit für die Befreiung politischer Gefangener genannt. Die *Internationale Liga für Menschenrechte* arbeitet auch auf der

Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948. Ihr Menschenrechtsbegriff umfasst gleichberechtigt die bürgerlich-politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Schutz- und Teilhaberechte – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Religion oder politischer Überzeugung. Jährlich wird der »Grundrechte-Report zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland« von der *Humanistischen Union*, der *Gustav Heinemann-Initiative*, dem *Komitee für Grundrechte und Demokratie*, dem *Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen*, von *Pro Asyl*, dem *Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein*, der *Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen*, der *Neuen Richtervereinigung* und der schon erwähnten Liga herausgegeben. Alle diese Organisationen decken darüber hinaus ein weites Feld grund- und menschenrechtlicher Aktivitäten ab.

Wenig bekannt ist, dass antimilitaristische Solidaritätsarbeit bereits in den 1950er-Jahren in dem grausamen und blutigen Algerien-Krieg Frankreichs praktiziert wurde. Westeuropäische Gruppen, darunter auch deutsche, halfen unter großem persönlichen Einsatz französischen Deserteuren, in Sicherheit zu gelangen. Solidaritätsbewegungen hat es dann zu vielen kolonialen Befreiungsversuchen und aufgrund von terroristischen Militärputschen zum Beispiel in Lateinamerika gegeben. Genannt seien hier nur Vietnam, Nicaragua, Südafrika, Kuba, El Salvador, Palästina, Chile. Diese Bewegungen haben sich nicht immer als Verfechter einer zivilen Lösung begriffen, sondern oft auch als Unterstützer eines von ihnen so verstandenen gerechten militärischen Kampfes gegen Unterdrückung und für Befreiung. Im Laufe der Jahrzehnte wurde jedoch mehr und mehr gelernt, dass solche militanten Befreiungskämpfe ein großes Ausmaß an Deformationen und Repressionen mit sich bringen, sodass sie ihre proklamierten Ziele nicht erreichen. Dadurch wurde zivile Konfliktbearbeitung mehr und mehr zur Leitlinie erhoben. Für diejenigen Organisationen, die sich dem Kampf um Menschenrechte verschrieben haben, galt dies ohnehin meist vom Beginn ihrer Arbeit an.

Die Friedensbewegung in der Bundesrepublik in ihren historischen Etappen

Mehr als ein halbes Jahrhundert Friedensbewegung in der Bundesrepublik kann nicht als eine Einheit beschrieben werden. Zu groß sind die Un-

terschiede in der politischen Situation, den Zielsetzungen, Organisationsstrukturen sowie Aktions- und Beteiligungsformen. Es ist deshalb erforderlich, die Friedensbewegung in den verschiedenen historischen Etappen zu unterscheiden, und zwar:

1. Widerstand gegen die Wiederbewaffnung,
2. »Kampf dem Atomtod« in der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre,
3. Ostermarsch-Bewegung / Kampagne für Demokratie und Abrüstung,
4. Kampagne gegen den NATO-Doppelbeschluss,
5. Phase nach dem Ende des Ost-West-Konflikts,
6. Phase während der Golf- und Balkan-Kriege,
7. die interventionistische Orientierung der NATO-Staaten und Deutschlands,
8. imperiale Kriege und Aufrüstung im Zeichen des Kampfes gegen Selbstmord-Terrorismus.

Alle diese historischen Etappen haben eines gemeinsam: Die Friedensbewegung hat in ihnen ihren Protest gegen die herrschende Politik stets mit konstruktiven Vorschlägen verbunden, um zu einer Deeskalation gegenseitiger Bedrohung und damit zu einer Transformation der Konflikte zu gelangen, sodass eine weitere zivile Konfliktbearbeitung möglich werden könnte. Hierzu seien Stichworte genannt. Gegen die Wiederbewaffnung wurden Neutralitätsmodelle vorgeschlagen und für Kriegsdienstverweigerung geworben. Der Bedrohung durch das atomare Abschreckungssystem wurde die Einrichtung von atomwaffenfreien Zonen entgegengesetzt. Bei der Installierung von sowjetischen SS-20-Raketen und amerikanischen *Pershing* und *Cruise Missiles* wurden Defensivkonzepte entwickelt, die zu einer Deeskalation durch Nichtbedrohung der anderen Seite führen sollten.

In der Endphase des Ost-West-Konflikts forderte die Friedensbewegung ein Konzept des »Gemeinsamen Hauses Europa« ein, das auf Kooperation beruhen sollte. Kollektive Sicherheitssysteme wurden gemeinsam mit Vorschlägen aus der Friedensforschung vorgestellt.

Angesichts des bald nach dem Ende des Ost-West-Konflikts beginnenden Balkan-Kriegs wurde die Friedensbewegung mit der schwierigen Aufgabe konfrontiert, grenzüberschreitende Friedensarbeit zu leisten (vergleiche auch Kapitel 4.1 und 4.5). Dies war eine unerhörte Herausforderung angesichts der großen Schwierigkeiten des dortigen Krieges und der

außerordentlich geringen materiellen Ressourcen der Friedensbewegung. Trotzdem hat sie diese erste große Bewährungsprobe mit erstaunlichem Mut und mit einer Vielfalt von Aktivitäten bestritten: Die Friedenskarawane der *Helsinki Citizens' Assembly*, die Unterstützung von friedens- und demokratieorientierten Gruppen in allen Ländern des ehemaligen Jugoslawien, die humanitäre Hilfe in Flüchtlingslagern, die Aktion »Den Krieg überleben« zur Rettung von bedrohten Menschen, die Einübung vor Ort in Mediation, die geradezu abenteuerlichen Unternehmungen, für die Menschen im Kriege die Kommunikation mit dem Ausland aufrechtzuerhalten, und vieles mehr bis hin zu der noch heute betriebenen Arbeit für Aussöhnung durch die Aktion »Ferien vom Krieg« mit Jugendlichen. Sonderbar war und ist, dass diese vielen und häufig sehr aufopferungsvollen Aktivitäten vor der deutschen Öffentlichkeit kaum medial ausgebreitet wurden, sodass nach wie vor der irriige Eindruck entstehen konnte, die Friedensbewegung habe nur protestiert.

Über den christlichen Beitrag zur Friedensbewegung

In allen Phasen der Friedensbewegung haben Christ/innen einen wesentlichen Anteil an der Gestaltung von Inhalten und der Durchführung von Aktionen gehabt. Das gilt jedoch nicht im gleichen Maße für die verfassten Kirchen der unterschiedlichen Konfessionen. Die Wiederbewaffnung wurde in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sehr heftig diskutiert. 1950 erklärte der Rat der EKD: » Einer Remilitarisierung Deutschlands können wir das Wort nicht reden, weder was den Westen noch was den Osten anbelangt.« Die Kirchlichen Bruderschaften der Bekennenden Kirche erklärten, in der gegenwärtigen Lage jeden Kriegsdienst verweigern zu müssen, da »Gott uns die Waffen zerschlagen« habe und »uns Deutschen jetzt der Weg der Machtpolitik von Gott verwehrt« sei.⁶

Auch in der Phase »Kampf dem Atomtod« haben sich christliche Persönlichkeiten beteiligt. Den Aufruf unterzeichneten auch wichtige Repräsentanten des »Linkskatholizismus« wie Heinrich Böll, Walter Dirks und Eugen Kogon. Die katholische Kirche spielte allerdings hierbei keine Rolle.

⁶ Rupp, Hans Karl: Außerparlamentarische Opposition in der Ära Adenauer, Köln 1970, S. 56 ff.

Die Initiative für den ersten Ostermarsch ging von Hans-Konrad Tempel und Helga Stolle (später Tempel) – zwei Quäkern – aus. Die Quäker waren auch bei den War Resisters' International, die von Pazifisten in Deutschland sehr beachtet wurde, recht einflussreich. Der San Franzisko/Moskau-Marsch 1960/61 wurde von A. J. Muste, einem führenden Quäker in den USA, organisiert. Nach der Ausbreitung der Ostermarsch-Bewegung/Kampagne für Demokratie und Abrüstung waren häufig evangelische Pfarrhäuser das Zentrum für lokale Initiativen und Veranstaltungen. In den späten 1960er- und frühen 1970er-Jahren spielten in den Universitätsstädten die evangelischen Studentensekretäre – in geringerem Maße die katholischen – eine wichtige Rolle für die Verständigung und Diskussionen der Student/innen.

Eine hervorragende Friedensarbeit, die weit in die Gesellschaft hinein reichte, leisteten Evangelische Akademien wie zum Beispiel Loccum. Ihnen gelang es – oft unter nicht unerheblichen Schwierigkeiten –, Dialoge zwischen Gruppierungen zu vermitteln, die direkt und unvermittelt nie miteinander geredet hätten. So gab es in Loccum sogar große Dialog-Runden zwischen Friedensbewegung und Bundeswehr.

Die katholische Kirche hat – neben der Arbeit der *Kommission Justitia et Pax* – ihre Friedensarbeit durch *Pax Christi* mehr oder weniger neben der Friedensbewegung bis etwa zum Ende der 1970er-Jahre organisiert. Die deutsche Sektion von *Pax Christi* wurde bereits 1948 gegründet. Sie widmete sich in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens vor allem der Aussöhnung der Völker nach dem Zweiten Weltkrieg. In den Auseinandersetzungen um Wiederbewaffnung und Atomrüstung in Deutschland blieb *Pax Christi* stumm, auch eine Parteinarbeit für Kriegsdienstverweigerer erfolgte nicht. Erst die Proteste gegen die NATO-Nachrüstung führten zu einer Zuwendung zur Friedensbewegung. 1980 verabschiedete *Pax Christi* eine »Plattform«. In ihr hieß es: »Die katholische Kirche in der Bundesrepublik darf nicht weiter aktiv oder passiv der Illusion Vorschub leisten, der Frieden könne auf Dauer mit militärischen Mitteln gesichert werden ... Der Friedensauftrag des Evangeliums gebietet es Christen, für eine Welt ohne Waffen als Ziel jeder Friedenspolitik einzutreten.« Daraufhin sah die konservative *Deutsche Tagespost* 1981 das »süße Gift des Pazifismus« in die katholische Kirche eindringen. Seitdem ist *Pax Christi* ein wichtiges Mitglied der Friedensbewegung

und arbeitet aktiv in der Dachorganisation »Kooperation für den Frieden« mit.

Viele christlich bestimmte Organisationen spielen in der Friedensbewegung eine tragende Rolle, unter anderen: *Ohne Rüstung leben*, der Internationale Versöhnungsbund, die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden und die Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer. In der Regel repräsentieren sie jedoch nicht Mehrheitsströmungen in ihren Kirchen, in denen es auch heute noch eine lebhaft Auseinandersetzung über ein christlich-pazifistisches Engagement gibt. Dies drückt sich auch darin aus, dass die Kirchen sich zwar allgemein für friedliche und zivile Lösungen einsetzen, aber doch nicht die Abrüstung und Abschaffung der Streitkräfte fordern.

Änderung des gesellschaftlichen Bewusstseins – Transformation rückt in den Vordergrund

Charakteristisch für die Ergebnisse der vielfältigen Arbeit der Friedensbewegung ist, dass sie nur selten nachweislich die offizielle Politik in ihrem militärischen Kurs in der Weise beeinflussen konnte, dass ein geplanter Militäreinsatz nicht stattfand oder frühzeitig wieder abgebrochen wurde. Gesellschaftliches Bewusstsein wurde dagegen in erheblichem Maße erreicht. Dies zeigen nicht nur die Demonstrationen, die Dimensionen erreichten, wie sie von keiner Partei oder Gewerkschaft zu ihrer Zeit erreicht werden konnten. Auch Umfragen etwa zum Zeitpunkt der sogenannten Nachrüstung, des Irak-Kriegs durch den US-amerikanischen Präsidenten George W. Bush Jr. oder aktuell, wo es um die weitere Stationierung deutscher Soldaten in Afghanistan geht, lassen den großen Einfluss der Friedensbewegung auf gesellschaftliches Bewusstsein erkennen.

Die Arbeit für die Transformation von Konflikten auf eine Ebene, die sie der zivilen Konfliktbearbeitung zugänglich machen, wird von der Friedensbewegung bis heute verfolgt. Sie wird sogar mehr und mehr zum zentralen Inhalt der Arbeit verschiedener Friedensgruppierungen.

2005 beschloss die »Kooperation für den Frieden« – eine der Dachorganisationen der Friedensbewegung – das »Monitoring-Projekt: Zivile Konfliktbearbeitung, Gewalt- und Kriegsprävention«. Dies hat zunächst seine Grundsätze für zivile Konfliktbearbeitung dargelegt und dann ein erstes Dossier zum Iran-Konflikt herausgegeben, in dem die grundsätzlichen

Möglichkeiten der Transformation dieses gefährlichen Konflikts zwischen den USA und Iran dargestellt werden. Damit wurde eine Alternative zur herrschenden Politik sichtbar. Das berühmte und beliebte Kürzel TINA («There is no alternative», es gibt keine Alternative) von Margaret Thatcher wird hierdurch widerlegt. Friedliche Lösungen als Alternativen zum Krieg sind möglich! Selbstverständlich ist die Friedensbewegung nicht so naiv zu glauben, dass die herrschende Politik solche Vorschläge unbesehen aufgreifen und umsetzen würde. Die Hoffnung und Zielsetzung ist jedoch, in der deutschen Gesellschaft ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Konflikte auch anders als durch militärische Eskalation gelöst werden können. Dass dies nicht unmöglich ist, zeigte die überwältigende Zustimmung der Deutschen für eine Nichtbeteiligung der Bundesrepublik an dem US-Krieg gegen den Irak. Das Gleiche gilt auch für die gegenwärtige, höchst aktuelle Gegnerschaft der deutschen Bevölkerung gegen eine immer weiter reichende Verstrickung Deutschlands in den Afghanistan-Krieg. Auch hier zeigt die Friedensbewegung wiederum ihre Fähigkeit, Alternativen aufzuzeigen, verkürzt gesagt: das Militär abzuziehen und die eingesparten Mittel für die Entwicklung Afghanistans so einzusetzen, dass sie der Bevölkerung tatsächlich nutzen und ihr die verschiedenen Fraktionen im Lande zustimmen können. Daraus könnte eine Exitstrategie – eine Strategie zur Beendigung der Militärintervention und zum Abzug der Soldaten – entstehen, die gleichzeitig den Dialog der verschiedenen Kräfte ermöglicht.

Aktuell wird durch ein breites Bündnis der Friedensbewegung, initiiert durch den *Bund für Soziale Verteidigung*, eine langfristige Aktion unter dem Titel »Vorrang für Zivil« geplant. Das vorliegende Papier ist auch eine Unterstützung für diese Aktion. Dabei wird realistischere davon ausgegangen, dass zivile Konfliktbearbeitung Stück für Stück durchgesetzt werden müsse und könne, da ein genereller Durchbruch angesichts der Stärke der Befürworter von Militärpolitik nicht zu erreichen ist.

Roadmap für den türkisch-kurdischen Konflikt

Das Monitoring-Projekt hat inzwischen sein zweites Dossier veröffentlicht.⁷ In ihm wird eine »Roadmap« für die Transformation des türkisch-kur-

⁷ Kooperation für den Frieden: Dossier II. Der türkisch-kurdische Konflikt, Bonn 2007 (www.koop-frieden.de/dokumente/monitoring-dossier-2.pdf).

dischen Konflikts von der militärischen Auseinandersetzung zu einem politischen Dialog beschrieben. Dem ist eine viele Jahre dauernde Arbeit in Deutschland und in der Türkei vorausgegangen. Diese war auch stets mit humanitärer Hilfe für die durch den Konflikt Not leidenden Gebiete verbunden. Dieser Fahrplan ist ein anschauliches Beispiel für Transformationsbemühungen: In der Roadmap werden 24 Handlungsoptionen der verschiedenen Akteure in eine zeitliche Abfolge gebracht, sodass eine Strategie der zivilen Konfliktbearbeitung entsteht. Freilich dient diese Chronologie nur der Orientierung, zumal einzelne Schritte sich überschneiden und/oder unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nehmen werden. Unerwartete Ereignisse können Anlass geben, die vorgeschlagene Abfolge zu überprüfen sowie gegebenenfalls zu verändern und zu erweitern.

Hier können nur wichtige Elemente der Roadmap in aller Kürze benannt werden.

Der Ausgangspunkt ist, dass sich türkische und kurdische Intellektuelle, Schriftsteller/innen, Künstler/innen gemeinsam für eine Politik der Aussöhnung und des Gewaltverzichts einsetzen. Dabei streben sie auch die Zusammenarbeit mit sozialen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen (NROs) in der Europäischen Union (EU) an. Die kurdischen Organisationen, die bisher den bewaffneten Kampf geführt oder unterstützt hatten, erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft zum Gewaltverzicht. Soziale Bewegungen und NROs starten eine Kampagne für die Aufhebung des Terrorismus-Verdikts gegen diese Organisationen.

Bundestag und Bundesregierung setzen sich dafür ein, dass in der EU die Einstufung der PKK und anderer kurdischer Organisationen als »terroristisch« ausgesetzt wird, »solange« die kurdische Guerilla an ihrem unbefristeten, einseitigen Waffenstillstand festhält, und begründen dies friedenspolitisch. Der EU-Ministerrat wendet sich an die USA und an alle weiteren NATO-Staaten mit dem Anliegen, die Einstufung der kurdischen Guerilla als »terroristisch« aufzugeben.

Der Rat der EU ruft die Türkei und die kurdische Seite auf, den Konflikt friedlich beizulegen und dazu einen Gewaltverzicht auszurufen. Falls erforderlich, ergreift das Europäische Parlament eine Initiative in diesem Sinne. Um eine Ausweitung des türkisch-kurdischen Konflikts zu vermeiden, wenden sich die USA weiterhin gegen jegliche militärische Intervention der Türkei in Irakisch-Kurdistan.

Die Regierung in Ankara spricht offiziell ihren Wunsch nach Aussöhnung aus und verbindet damit die Absicht, einen innergesellschaftlichen Dialog im Rahmen des türkischen Staates anzuregen. Die kurdische Seite arbeitet einen Vorschlag für ein Stufenprogramm der Vertrauensbildung und Aussöhnung aus. Er enthält eine zeitliche Schrittabfolge parallel zum Rückzug und zur Entwaffnung der Guerilla durch die UN. Die USA drängen auf eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, um die Stabilität in Irakisch-Kurdistan zu sichern. Deshalb ersuchen sie die türkische Generalität, sich auf eine Amnestie für die Guerilla einzulassen.

Um dem Wunsch nach Aussöhnung Glaubwürdigkeit zu verleihen, beschließt Ankara eine Amnestie für alle aus politischen Gründen Verurteilten und für alle, die an den Kämpfen teilgenommen haben. Damit könnten diejenigen, die sich heute im Exil befinden, in ihre Heimat zurückkehren und sich dort für ihre Ziele mit demokratisch-politischen Mitteln einsetzen.

In einem innergesellschaftlichen Dialog in der Türkei beginnt man auch darüber zu sprechen, in welcher Weise die multiethnische Dimension der Gesellschaft in der türkischen Verfassung zum Ausdruck gebracht werden sollte. Einen Anknüpfungspunkt bietet die Position von Kemal Atatürk, der in der frühen Phase des Kampfes zur Bildung des Nationalstaats Türkei die Kurden als Brudervolk bezeichnet und versprochen hatte, es gleichberechtigt an dem neuen Staat teilhaben zu lassen.

Zur Etablierung und Ausweitung von gesellschaftlichen Dialogen wird eine europäische Dialog-Stiftung geschaffen, die von der EU finanziert wird. Sie hat vor allem die Aufgabe, NROs, soziale und berufliche Gruppen der Zivilgesellschaft aus der Türkei und den Staaten der EU miteinander ins Gespräch zu bringen, die Zivilgesellschaft als Ansprechpartnerin zur Bearbeitung von Konflikten zu stärken und das Interesse an und Engagement zu diesem Problem innerhalb der EU auszuweiten.

Die Entwicklung im Osten und Südosten der Türkei ist bislang vernachlässigt worden. Um den Menschen in diesen Gebieten Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten zu schaffen, ist eine große Anstrengung des Aufbaus – nach Möglichkeit international unterstützt – vonnöten. Die USA und die EU erklären ihre Bereitschaft, ein Entwicklungsprogramm für die Region finanziell zu unterstützen. Zusätzlich sollte das *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* (BMZ)

eine Zusammenarbeit mit Kommunen der Region weiter entfalten. Durch Städtepartnerschaften und -kooperationen mit deutschen beziehungsweise europäischen Städten kann eine weitere Förderung der Region erreicht werden.

Der hier ansatzweise formulierte Fahrplan für die Überwindung des türkisch-kurdischen Konflikts kann die Türkei und ihre Bürger/innen von der schon lange währenden schweren Last der gewaltsamen Konfliktaustragung befreien und den unabdingbaren Friedensdialog über die »Kurdenfrage« beginnen lassen; er eröffnet eine konkrete und konstruktive Perspektive für die kurdische Bevölkerung und die kurdischen Organisationen in der Türkei und in Europa. Er erweitert die Erfahrungen und institutionellen Instrumente Europas sowie der Türkei für eine Politik der zivilen Konfliktbearbeitung.

Perspektiven

Angesichts der gegenwärtigen und der noch zu erwartenden Kriege um Rohstoffe und militärstrategische Dominanz wird das Thema zivile Konfliktbearbeitung die Friedensbewegung noch lange beschäftigen, und zwar in konzeptioneller wie auch in praktischer Hinsicht. Bei immer stärkeren sozialen Verwerfungen wird auch die innenpolitische zivile Konfliktbearbeitung an Bedeutung gewinnen.

Für die Reichweite und einen möglichen Erfolg ziviler Konfliktbearbeitung ist im konkreten Fall von Bedeutung: Ob die eigene Regierung beziehungsweise die EU in den Konflikt direkt oder indirekt einbezogen ist. In Afghanistan kämpfen deutsche Soldaten, während dies im Irak-Krieg nicht der Fall ist. Dementsprechend wird sich auch die Öffentlichkeit für den Afghanistan-Krieg mehr interessieren. Ob die eigene Regierung weitreichende Interessen mit der Art ihrer Konfliktbearbeitung verbindet oder ob sie eine mehr neutrale Haltung zu dem Konflikt einnehmen kann. Dies würde es erlauben, glaubhafte Vermittlungsdienste anzubieten. Ob sich im eigenen Land sinnvolle Aktionsmöglichkeiten anbieten und für den relevanten Teil der Zivilgesellschaft eine Motivation besteht, sich zu beteiligen. Ob Friedens- und Entwicklungsdienste im Konfliktgebiet geleistet werden können. Und, sehr wichtig, ob die Medien bereit sein werden, sich ernsthaft mit ziviler Konfliktbearbeitung zu befassen. Der Generalsekretär der *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (OSZE)

sagte nach der erfolgreichen Arbeit der Organisation in Lettland und Estland sinngemäß: Weil wir so erfolgreich waren, gab es keine gewaltsamen Konflikte. Allerdings haben uns deshalb die Medien nicht wahrgenommen, sodass die Öffentlichkeit kaum etwas von der erfolgreichen zivilen Konfliktbearbeitung erfahren hat.

Dies ist in der Tat ein ernsthaftes Problem. Deshalb gehört zur Durchsetzung von ziviler Konfliktbearbeitung und Krisenprävention stets eine öffentliche Debatte und energische Medienarbeit. Neben den sozialen Bewegungen können die Kirchen hier eine ganz wichtige Rolle spielen. Erforderlich ist ferner, dass Journalistinnen und Journalisten sich darauf einstellen, die komplizierten und oft langwierigen Wege dieser zivilen Prozesse zu verfolgen, um die darin enthaltene Dramatik in ihren Berichten ausdrücken zu können.⁸

Letztlich wird jedoch entscheidend sein, ob Gesellschaften und Regierungen angesichts des riesigen Ausmaßes der Weltprobleme begreifen, dass Konflikte kooperativ gelöst werden müssen, während militärischer Konfliktaustrag nur Ressourcen, Kooperation und Solidarität der Gesellschaften zerstört. Ob diese Einsichten sich tatsächlich rechtzeitig verbreiten und in der Politik wirksam werden, hängt sicher nicht zuletzt auch von der Arbeit der Friedensbewegung ab.

Andreas Buro

⁸ Vgl. die Arbeit von Journalisten im Netzwerk »Peace counts«: www.peace-counts.org.

4.3 Friedensförderung des kirchlichen Entwicklungsdienstes

Kenia: Lokale Weisheit berücksichtigen

Eine der Herausforderungen für die Arbeit des *Nationalen Kirchenrates in Kenia* (NCKK, *National Council of Churches in Kenya*) sind seit über einem Jahrzehnt immer brutaler werdende Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Hirtenvölker im Nordwesten des Landes. Häufig geht es dabei um Viehdiebstahl. Er ist in der Region nicht neu, denn traditionell wollen Jugendgruppen mit dem Raub des Viehs von Nachbarclans der eigenen Gemeinschaft beweisen, dass sie erwachsen werden, kämpfen können und mit dem gestohlenen Gut in der Lage sind, den Preis für eine Braut zu zahlen und eine Familie zu gründen. Da die Nachbargruppe den eigenen Besitz zu verteidigen sucht, kommt es – neben Situationen, in denen Finten zum Erfolg führen – auch immer wieder zu Gewaltakten. Früher waren sie allerdings kaum mit Toten verbunden, und die Zahl der gestohlenen Tiere bedrohte nicht die Existenzgrundlage der bestohlenen Gruppe. Das hat sich in den letzten zwanzig Jahren deutlich verändert.

Die Lebenssituation der umherziehenden Hirtenvölker im nördlichen Rift Valley hat sich verschlechtert. Oft gibt es Streit unter ihnen oder aber mit Ackerbauern, die für den Eigenbedarf und lokale Märkte produzieren. Aber auch mit größeren Agrarbetrieben, die zunehmend in die Region drängen. Es geht um Weide- und Wasserrechte oder um Ausgleichszahlungen, wenn Vieh die Felder der Bauern abgefressen hat. Die Konflikte gewinnen an Schärfe, weil die Lebensverhältnisse vieler Ackerbauern, aber auch der Viehhalter schlechter werden. Übernutzung der Böden und Wassermangel haben dazu beigetragen, ebenso die wachsende Kluft zwischen den Preisen, die die Bauern für Agrarprodukte bekommen, und denen, die sie für Konsumartikel zu bezahlen haben. Bevölkerungswachstum und inner-

kenianische Wanderungsbewegungen bringen weiteren Zündstoff in die Region.

Seit moderne Waffen in Ostafrika im Überfluss zirkulieren, eskalieren die Konflikte schneller, die Gewaltanwendung wird immer rücksichtsloser. Speere, Pfeil und Bogen sind von Maschinenpistolen verdrängt worden, und der Viehdiebstahl geht häufiger einher mit der Zerstörung von ganzen Orten, vielen Toten und der Bedrohung der ökonomischen Existenz von Hirtengruppen oder Ackerbauern.

Die Vertreibung oder Flucht von Tausenden von Menschen und die halbherzigen Reaktionen des kenianischen Staates, der die Entwicklung dieser Region lange vernachlässigt und in Gewaltsituationen primär mit kurzzeitiger Präsenz von Sicherheitskräften reagiert hat, bewogen den NCKK zum Handeln. Nach anfänglicher Nothilfe startete er Wiederaufbau- und Entwicklungsprojekte. In Gesprächen mit den Betroffenen und den lokalen Kirchen wurde dem NCKK schnell klar, dass die Konzeption und Durchführung dieser Programme auch friedensfördernde Elemente beinhalten müsste.

Zwei unterschiedliche Handlungsebenen waren den Kirchen dabei wichtig. Auf lokaler Ebene wurden in vielen Dörfern Frauen oder Männer ausgebildet, um auf »Frühwarnsignale« für Konflikte zu achten, als Mediatoren Gruppenstreit zu schlichten oder um mit staatlichen Stellen und der Unterstützung kirchlicher Führungspersonlichkeiten deeskalierend und versöhnend zu wirken.

Gegenüber der Provinz- und der nationalen Regierung setzt sich der NCKK seitdem dafür ein, dass andere Prioritäten die Entwicklung im Rift Valley prägen. Von staatlicher und nichtstaatlicher Seite sind Programme begonnen worden, um das Wassermanagement in der Region zu optimieren, die extensive Viehhaltung zu modifizieren oder die Vermarktung zu fördern. Der Zugang zu Erziehungs- oder Gesundheitseinrichtungen wird verbessert. Ein neuer Stil der Kommunikation ist zwischen Dorfgemeinschaften, den regionalen Behörden und auch der Polizei eingeübt worden und hilft, wenigstens einige Probleme rechtzeitig zu entschärfen. Dazu zählt auch, dass gemeinsam versucht wird, zu einer Reduktion und Kontrolle von Kleinwaffen zu kommen.

Für die Verzahnung von entwicklungs- und friedensorientierten Aktivitäten war dem NCKK ein Ansatz wichtig, der seit Anfang dieses Jahrzehnts

Bedeutung für die Planung und Durchführung von sozialen Programmen vieler Organisationen gefunden hat, die in Konfliktgebieten arbeiten: »Do No Harm«.

Projekte mit den betroffenen Menschen konfliktensibel gestalten

Aufmerksamkeit schenkte der NCKK diesem Ansatz, weil er wie viele Organisationen, die im Kontext gewaltsam ausgetragener Konflikte Nothilfe leisten oder Entwicklungsarbeit fördern, mit einem Dilemma konfrontiert war. Bemühungen um die Verbesserung der Lebenschancen der Opfer von Krisen können immer auch unbeabsichtigte, gewaltverlängernde oder gar eskalierende Nebenwirkungen haben. Derartige Erfahrungen auswertend, hat die US-amerikanische NRO *Collaborative for Development Action* (CDA) eine unter dem Namen »Do No Harm« bekannt gewordene Herangehensweise an die Planung und Begleitung von Projekten in Krisengebieten entwickelt.

Diese hilft Organisationen wie dem NCKK, sich bereits im Zuge der Planung der möglichen Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Konfliktodynamik bewusst zu sein und Aktivitäten in einer Weise zu planen und durchzuführen, die zu einer Verringerung negativer Effekte führt – was mit der Formel »Do No Harm« ausgedrückt ist. Erkenntnisse, die aus einer weltweit vorgenommenen Auswertung von über fünfzig Projekten gewonnen wurden, bilden die Grundlage der Förderung von Friedenspotenzialen einer Gesellschaft (*Local Capacities for Peace*, LCP). Unterstützt wurde dieser Prozess finanziell und personell auch durch den EED.

Wenn Hilfe im Umfeld gewaltförmiger Konflikte geleistet wird – so eine der Erkenntnisse von CDA –, dann wird sie selbst zum Teil dieses Kontextes und also auch des Konfliktes selbst. Auch wenn die handelnden Organisationen und Personen versuchen, nicht Partei für einen der Konfliktakteure zu ergreifen, so sind die Auswirkungen ihrer Aktivitäten mit Blick auf den Konfliktverlauf doch niemals neutral. In Konfliktkonstellationen können Hilfs- und Entwicklungsorganisationen den Konflikt verfestigen, verschärfen oder verlängern. Sie können aber auch dazu beitragen, Spannungen zu vermindern, und der lokalen Bevölkerung Fähigkeiten vermitteln, die friedliche Ansätze zur Problemlösung zu verstärken.

Eine ergänzende Beobachtung, die für die Arbeit des NCKK im Rift Valley wichtig geworden ist, lautet: Gewaltförmige Konflikte zeichnen sich

immer durch zwei Typen von Faktoren aus. Einerseits sind für Konflikte gruppenübergreifende Spaltungstendenzen und Spannungen charakteristisch; diese Faktoren werden auch als »Dividers« bezeichnet. Andererseits lassen sich auch in Konfliktmomenten Aspekte identifizieren, die Menschen verbinden – selbst wenn sie sich gerade miteinander im Krieg befinden.

Dies ist besonders dann der Fall, wenn Konflikte innerhalb von Gesellschaften auftreten, in denen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen bis vor Kurzem neben- und miteinander gelebt und gearbeitet haben.

Diese verbindenden Faktoren oder »Connectors« können in vielen Bereichen gefunden werden, unter anderem in Form von Institutionen (wie der Nutzung gemeinsamer Märkte oder sozialer Infrastruktur) oder von Einstellungen und Handlungen, wenn zum Beispiel Familien ausgesetzte Kinder der »anderen« Seite während einer Krise aufnehmen oder an Wascherstellen Hirten und Ackerbauern wieder ins Gespräch kommen. Gemeinsame Erfahrungen, etwa der Folgen von Gewalt oder vorhergegangener Unterdrückung, von allen geteilte Werte und Interessen – wenn Kriegsgruppen sich auf einen Ruhetag einigen, damit die Kinder aller Parteien gegen Kinderkrankheiten geimpft werden können – sowie Symbole und Ereignisse wie gemeinsame nationale Feiertage oder religiöse Feste gehören ebenfalls dazu.

Die Rolle und Bedeutung solcher vermittelnder Faktoren oder Akteure durch Projektaktivitäten zu verstärken, kann Menschen von der Ausübung von Gewalt gegeneinander abhalten und ein Element für den Aufbau eines zukünftigen Friedens bilden.

Wenn Entwicklungsarbeit im Kontext gewaltförmiger Konflikte geleistet wird, beeinflusst sie also unweigerlich die Faktoren, die Menschen trennen oder verbinden. Sie verschlimmert gruppenübergreifende Spannungen und Spaltungstendenzen – sie kann sie aber auch reduzieren. Durch die Art und Weise, wie Hilfe geleistet wird, schwächt oder unterstützt sie die verbindenden Faktoren und das lokale Friedenspotenzial.

Wann wächst das Friedenspotenzial?

Projekte konfliktensibel zu gestalten ist daher in den letzten Jahren zu einem wichtigen Prinzip der Kooperation von EED und Brot für die Welt mit ausländischen Partnern geworden. Vor allem am Horn von Afrika und in

Südasiens sind zivilgesellschaftliche Organisationen in entsprechende Fortbildungs- und Beratungsvorhaben einbezogen und auch Erfahrungen ausgewertet worden.

Beispiele aus den beiden Regionen zeigen, dass die Perspektive der Förderung von lokalen Friedenspotenzialen in Planungs- und Monitoring-Momenten die Situationsanalyse erweitert hat. Die Wahrnehmung von Konflikten im Umfeld des Projekts und der eigenen Rolle ist gewachsen, die Qualität der Planung und Durchführung von Aktivitäten gestiegen. Der bewusste Blick auf Veränderungen im Umfeld und auf Schwachstellen in der eigenen Arbeit wurde geschärft. Deutlich wurde den Anwendern allerdings auch, dass »Do No Harm« kein in sich geschlossenes Instrumentarium (*tool-box*) ist. Alle Nutzer haben den Ansatz an lokale Bedingungen angepasst und mit anderen partizipativ ausgerichteten Methoden verbunden.

Größere Konfliktsensibilität ersetzt nicht die Entwicklung von friedensfördernden Strategien – so die Erfahrung vieler Partner von Brot für die Welt und EED. Für die Schwächung von »Dividers« und die Stärkung von »Connectors« gibt es kein Patentrezept. Auch komplexere methodische Ansätze helfen nur begrenzt weiter. Mit *Peace and Conflict Impact Assessment* (PCIA) wird zum Beispiel ein Vorgehen bezeichnet, das die Beobachtung der Ursachen und der Dynamik eines (nationalen) Konflikts mit der Identifikation und Beeinflussung von Faktoren verbindet, die als friedensfördernd betrachtet werden (*peace building needs*). So hilfreich dieses Instrument für strategische Überlegungen und das Projektmanagement sein kann, löst es doch nicht das Problem, dass politische Prozesse nur begrenzt steuer- und vorhersehbar sind.

Für Organisationen in Krisenländern stellen sich zudem sehr konkrete Fragen im Projektalltag. Ihr Personal braucht oft Zusatzqualifikationen – etwa im Bereich der Verhandlungsführung, der Mediation oder für Lobbyarbeit. Die bewusste Beschäftigung mit den Ursachen, Folgen und der Bearbeitung von Konflikten und der Suche nach Frieden führt auch in den Institutionen zu Veränderungen. Der NCK hat nicht nur seine Friedensarbeit neu organisiert und mit anderen Einheiten verknüpft. Er analysiert jetzt die politischen Rahmenbedingungen seiner Arbeit genauer und mit größerer Regelmäßigkeit. Nicht Allparteilichkeit tritt dann in den Vordergrund von Aktivitäten, sondern ein pragmatisches Ausloten von politischen Einwirkungsmöglichkeiten auf die Konfliktodynamiken und ein

Festhalten an der Vision, Entwicklung, Gerechtigkeit und Frieden in den Arbeitsansätzen miteinander zu verbinden.

Auf lokaler Ebene wird mit den Opfern von Gewalt gearbeitet und ihr Selbstbewusstsein gestärkt, damit sie sich in Friedensbemühungen einbinden. Die Wahrnehmung der Grenzen lokaler und zum Teil traditioneller Konfliktregulierung oder der Eindämmung von Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung macht es oft – wie beim NCKK – notwendig, auch auf nationaler Ebene zu arbeiten (*bottom-up-approach*). Dabei spielt es häufig eine große Rolle, einerseits der Stimme der zivilen Opfer von Gewalt und der Friedenswilligen im politischen Kontext Gewicht zu verleihen und andererseits dafür zu sorgen, dass über der Beschäftigung mit der Dynamik der Auseinandersetzungen die Ursachen der Konflikte *und* die zukünftige Gestaltung der gesellschaftlichen Beziehungen nicht verdrängt werden.

Die gleichzeitige Arbeit auf lokaler und nationaler Ebene scheint dann umso einfacher zu gelingen, wenn die Organisationen durch ihre bisherige Entwicklungsarbeit anerkannt sind und ihr Engagement im Konflikt deshalb auch als legitim betrachtet wird. Ein Spagat zwischen der Beziehung zur Basis und den Kontakten zum Staat oder anderen Konfliktparteien wird dabei häufig nötig. Einerseits müssen sie die vertrauensvolle Beziehung zu lokalen Kräften aufrechterhalten und deren friedensfördernde Fähigkeiten stärken. Andererseits wird die Notwendigkeit gesehen, mit dem Staat und anderen (zum Teil auch bewaffneten) Konfliktparteien Beziehungen zu knüpfen, ohne von diesen in deren Strategien vereinnahmt zu werden.

Die Rolle von zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Spielraum für ihr Engagement hängen von vielen Faktoren ab. Das eigene politische Selbstverständnis spielt dabei genauso eine Rolle wie der Grad der Freiheit und der Möglichkeit der Beteiligung an politischen Prozessen. Viele Partner des kirchlichen Entwicklungsdienstes fordern in ihrem Land Anstrengungen zur Demokratisierung, zu guter Regierungsführung (*good governance*) und zur Schaffung von Mechanismen, die helfen, Konflikte zu regeln.

Gleichzeitig beobachten sie mit Skepsis die Rolle des Staates in Konflikten. Zu häufig nehmen sie »hinter dem Vorhang« in- und ausländische Akteure wahr, die ihre partikularen Interessen über das politische System und die öffentliche Verwaltung durchsetzen und sich nicht scheuen, direkt oder über den Staatsapparat Gewalt als politisches Mittel einzusetzen

(*top-down-violence*). Auch die Militarisierung der Konfliktbearbeitung durch Regierungen und die Abstempelung zivilgesellschaftlicher Akteure als Teil politischer Opposition oder als Bedrohung nationaler Sicherheit scheint in vielen Ländern noch eher die Realität zu sein als ein Bemühen um zivile Konfliktbearbeitung und das Ausloten der dabei möglichen Zusammenarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Kräfte.

Frieden fördern – ein Handlungsfeld des kirchlichen Entwicklungsdienstes

Für die Verknüpfung der Bekämpfung der Ursachen von Armut und der Schaffung von Gerechtigkeit und Frieden setzt sich der kirchliche Entwicklungsdienst seit seiner Gründung in den 1960er-Jahren ein. Damit grenzte er sich schon damals von anderen Organisationen ab, die hofften, dass großzügige Hilfeleistungen der Industriestaaten das wirtschaftliche und soziale Gefälle zu den Entwicklungsländern aufheben und international einen Frieden sichern würden, der durch die im Ost-West-Gegensatz angelegte Bedrohung der gegenseitigen atomaren Vernichtung gefährdet war. Die EKD-Denkschrift von 1973 »Der Entwicklungsdienst der Kirche – ein Beitrag für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt« beschrieb dagegen, dass es die Ungerechtigkeit innerhalb und zwischen Gesellschaften sei, die den Frieden bedrohe. Der Rat der EKD gab daher der kirchlichen Entwicklungsarbeit den Auftrag, für Gerechtigkeit und dauerhaften Frieden einzutreten.

Trotzdem ist im EED und bei Brot für die Welt lange die Hoffnung darauf gesetzt worden, dass die Förderung von Gerechtigkeit quasi automatisch das friedliche Zusammenleben von Menschen begünstigen werde. Seit den 1990er-Jahren ist aber im Dialog mit den Partnern in aller Welt die Notwendigkeit deutlich geworden, sich bewusst und intensiv damit zu befassen, wie die Ursachen von Armut *und* von Gewalt gleichzeitig bearbeitet und überwunden werden können.

Die Förderung von Aktivitäten, deren Gegenstand unmittelbar die friedliche Bearbeitung von Konflikten beziehungsweise die Nachsorge nach Gewaltkonflikten ist oder die indirekt für Krisenprävention bedeutsam sind, hat seitdem zugenommen. Gezielt werden in Krisenregionen die dortigen Kirchen und NRO unterstützt, die lokal Entwicklungs- und Friedensarbeit leisten und sich auf nationaler Ebene für politische Reformen

einsetzen, die friedliche und gerechte Entwicklung nachhaltig möglich machen. Auch außerhalb von Krisengebieten arbeitet der kirchliche Entwicklungsdienst mit Partnern zusammen, die sich in ihren Ländern für demokratische Rahmenbedingungen und kulturelle Voraussetzungen engagieren, die eine friedliche Bearbeitung von Konflikten sichern oder ermöglichen.

Wie Kirchen und NROs konkret agieren, variiert von Land zu Land. In Gesellschaften, in denen Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen bestehen und bürgerlich-zivile wie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte respektiert werden, können sie Beiträge leisten, damit auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen die Fähigkeit besteht, Konflikte konstruktiv zu bearbeiten, und sich ein »Frieden von innen« bildet oder erhält. Wo dies weniger der Fall ist, liegen die Chancen zivilgesellschaftlicher Akteure eher im Handeln auf lokaler Ebene: der Minderung der Auswirkungen von Gewalt auf größere Teile der Bevölkerung oder im langfristigen Aufbau von Kompetenzen zur gewaltfreien Konfliktaustragung und dem Abbau der strukturellen Faktoren, die zu Spannungen oder Gewalt führen.

Weil in vielen Konfliktzonen ausländische Akteure Mitverantwortung für die Ursachen und den Verlauf von Auseinandersetzungen tragen, widmet der kirchliche Entwicklungsdienst auf internationaler Ebene dem Austausch zwischen Nord- und Süd-Akteuren verstärkte Aufmerksamkeit. Derzeit beteiligt sich zum Beispiel der EED am Ökumenischen Friedensdienst für Palästina/Israel oder an der Unterstützung des Friedensprozesses im Süd-Sudan. Diese Vorhaben sind darauf angelegt, Prozesse des gesellschaftlichen Wandels auch auf internationaler Ebene zu begleiten und Gewalt reduzierende Ansätze dadurch zu stärken.

Friedensförderung und zivile Konfliktbearbeitung sind auch ein Schwerpunkt in der Bildungs- und Lobbyarbeit des kirchlichen Entwicklungsdienstes im Inland. Das Spektrum der Aktivitäten reicht dabei von der Förderung friedenspolitischer Initiativen von Kirchengemeinden über entwicklungspolitische Filmarbeit bis hin zur Beteiligung an der Debatte über die Gestaltung der deutschen Entwicklungs- und Friedenspolitik.

Das Friedenspotenzial von Zivilgesellschaften in Krisenländern kann nicht von außen geschaffen werden. Es muss aber von außenstehenden Akteuren wahrgenommen und, wenn gewünscht, auch gestärkt werden.

Der kirchliche Entwicklungsdienst ist langfristig angelegt und kann so Prozesse verstärken, die Armut beseitigen, menschenwürdige und nachhaltige Lebensbedingungen schaffen und auch zur friedlichen Bearbeitung gesellschaftlicher Konflikte beitragen.

Die Früchte dieser Arbeit sind größer, wenn sie durch Anstrengungen anderer Akteure ergänzt werden: in den Krisenländern selbst, insbesondere durch Institutionen des Staates, aber auch durch die der zwischenstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit und der Diplomatie. Der Weg zur Gewaltfreiheit führt über viele miteinander zu verknüpfende Stationen:

- die Bekämpfung der Ursachen von Armut,
- die Schaffung sozialer Gerechtigkeit,
- den Aufbau demokratischer Gesellschaften und leistungsfähiger Staaten,
- die Eindämmung rechtloser Gewalt
- und auch eine Kultur konstruktiver und auf Gewalt verzichtender Bearbeitung von Konflikten innerhalb von Gesellschaften sowie zwischen Staaten.

Wolfgang Kaiser

4.4 Gewaltfreier Widerstand: Die evangelische Kirche in der DDR

Das Ende des sozialistischen Systems in der DDR und anderer sozialistischer Staaten in Mittel- und Osteuropa Ende der 1980er-Jahre ereignete sich für viele Menschen in Ost und West überraschend. Noch überraschender aber war es, dass der Systemwechsel friedlich verlief.

Dieser Umbruch hatte viele Ursachen: der sowjetische Politikwechsel unter Michail Gorbatschow (Perestroika und Glasnost), das Ende der kommunistischen Systeme in Nachbarstaaten (insbesondere in Ungarn und der Tschechoslowakei), der Bankrott des Wirtschaftssystems in der DDR und anderen Ostblockstaaten, Erosionsprozesse bei der Legitimation des politischen Systems, die Herausbildung von Widerstand und anderes mehr. Doch nicht diese internen und externen Ursachen des Zusammenbruchs sollen hier analysiert werden. Vielmehr geht es um die – außen- wie innenpolitischen – Gründe und Faktoren dafür, dass diese Umbrüche gewaltfrei verliefen. Dies soll am Beispiel der »Wende« in der DDR von 1989 untersucht und dargestellt werden.

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Die Staaten des Warschauer Pakts bemühten sich seit den 1960er-Jahren um die Einrichtung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Nachdem Anfang der 1970er-Jahre die Ostverträge und insbesondere der Grundlagenvertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR geschlossen worden waren, setzte eine Phase der Entspannung ein. Diese erleichterte den Beginn der KSZE im Jahre 1973. Sie führte 1975 zur Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki. Zunächst erschienen die Ostblockstaaten als eigentliche Gewinner der Konferenz, da erstmals die Grenzen der osteuropäischen Staaten, insbesondere die deutsch-polnische, und die Souveränität der DDR in einem internationalen Vertrag anerkannt wurden.

Es zeigte sich jedoch bald, dass die ebenfalls im Vertrag festgeschriebenen Menschenrechte die Grundlage der Menschenrechts- und Bürgerbewegungen in Mittel- und Osteuropa wurden. Diese konnten sich nun auf die Schlussakte berufen: »Die Schlussakte [...] vermittelte uns das Bewusstsein: Wir haben Rechte [...]. Bis dahin konnten wir uns ja nur auf die Rechte berufen, die uns das SED-Regime zugebilligt hatte. [...] Damals begannen wir, den aufrechten Gang zu lernen. Es war wirklich die erste Phase einer Befreiungsgeschichte und der Abbau von Angst, was wir damals erlebten. Ohne die KSZE-Beschlüsse vom Sommer 1975 hätte es die Bürgerbewegung der Achtzigerjahre nicht gegeben.« So Rainer Eppelmann, Minister für Abrüstung und Verteidigung in der ersten frei gewählten Regierung der DDR.⁹

Aber nicht nur diejenigen, die sich für eine Veränderung der DDR und die Umsetzung von Menschenrechten einsetzten, beriefen sich auf die Helsinki-Schlussakte. Andere, die das Land verlassen wollten, zitierten das dort verbrieftete Recht der freien Wahl des Wohnorts und stellten Ausreiseanträge.

Der laufende KSZE-Prozess verursachte Ende der 1980er-Jahre zunehmenden internationalen Druck auf die DDR-Führung, zumal die Regierungen in Polen und Ungarn ihre Politik lockerten und die Sowjetunion unter Gorbatschow die harte Linie der DDR-Führung immer weniger deckte.

Am 15. Januar 1989 forderten Bürger/innen in Leipzig Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit. 53 Demonstrantinnen und Demonstranten wurden verhaftet. Wie schon im Vorjahr in Berlin lösten diese Verhaftungen DDR-weite und internationale Proteste aus, so auch die des US-amerikanischen und des westdeutschen Außenministers während des 3. KSZE-Treffens in Wien. All dies trug zur schnellen Freilassung der Inhaftierten und zur Einstellung ihrer Verfahren bei.

Die Rolle der evangelischen Kirche¹⁰

Das Verhältnis von evangelischer Kirche und Staat in der DDR war immer spannungsvoll und ambivalent. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs

⁹ Zit. nach Heinecke, Herbert: Konfession und Politik in der DDR. Das Wechselverhältnis von Kirche und Staat im Vergleich zwischen evangelischer und katholischer Kirche, Leipzig 2002, S. 76.

¹⁰ Ausführlich vgl. Weingardt, Markus A.: RELIGION MACHT FRIEDEN. Zum Friedenspotential von Religionen in politischen Gewaltkonflikten, Stuttgart 2007.

waren ca. 80 Prozent der Bevölkerung der DDR evangelisch und 12 Prozent katholisch. Vom Kommunismus hingegen war die Bevölkerung zu nächst noch wenig überzeugt, und eine Bekämpfung der Kirchen hätte diese Abneigung noch verstärkt. Daher wurden die Kirchen nach Gründung der DDR nicht einfach verboten. Sie wurden vom Staat geduldet, sollten sich aber auf (eng gefasste) kultische Aufgaben beschränken. Die repressive Kirchenpolitik der DDR führte unter anderem dazu, dass Ende der 1980er-Jahre nur noch rund 30 Prozent der Bevölkerung Mitglied der evangelischen Kirche waren (katholisch: 4,5 Prozent). Die Arbeit der Kirche hatte immer auch politische Bedeutung, über die es allerdings permanente und teilweise heftige innerkirchliche Auseinandersetzungen gab. Um sich ihre relative Handlungsfreiheit zu bewahren, begaben sich die Kirchenleitungen auf eine Gratwanderung zwischen Anpassung und Widerspruch gegenüber dem herrschenden SED-Regime. Dieses Programm fand seinen Ausdruck in der einprägsamen und zugleich vieldeutigen Formel von der »Kirche im Sozialismus«.

Ermöglicht wurde die relative Unabhängigkeit der Kirche in der DDR auch durch die Verbundenheit mit der westdeutschen Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Lange Zeit hatte noch eine gesamtdeutsche EKD bestanden, deren Arbeit jedoch durch den Mauerbau erheblich behindert worden war. 1969 gründete sich dann der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK). Trotzdem blieben ost- und westdeutsche Kirchen eng miteinander verbunden, sowohl auf kirchenleitender Ebene als auch an der Basis, dort insbesondere durch Besuche westdeutscher Kirchengemeinden bei ihren ostdeutschen Partnergemeinden. Nicht zuletzt erhielt die Kirche in der DDR starke finanzielle Unterstützung von der EKD.

Der so gewonnene Handlungsspielraum diente auch der politischen Positionierung und dem Schutze ihrer Mitglieder. Zum Beispiel setzte sich die Kirche für Kriegsdienstverweigerer ein und trug dazu bei, dass es in der DDR – als einzigem Ostblockstaat – jungen Wehrpflichtigen ermöglicht wurde, in sogenannten Baueinheiten einen Armeedienst ohne Waffe zu leisten. Als in den 1980er-Jahren eine Gruppe junger Menschen jeglichen Dienst verweigerte und deswegen verhaftet wurde, setzte sich die Kirche dafür ein, dass alle Totalverweigerer wieder entlassen wurden und es zu keinen weiteren Inhaftierungen kam.

Die kirchliche Friedensbewegung in der DDR setzte 1980 mit der Friedensdekade ein erstes weithin sichtbares Zeichen: zehn Tage im November jeden Jahres, in denen auf vielfältigste Weise zu Friedensthemen gearbeitet wurde. Unter dem Motto »Frieden schaffen ohne Waffen« animierten und motivierten diese Veranstaltungen viele junge Menschen zur kritischen Auseinandersetzung mit der militärischen Konfrontation zwischen Ost- und Westeuropa und unterstützten sie bei ihrer Entscheidung, den Kriegsdienst zu verweigern. Im Jahr darauf wurde die Friedensdekade auch von den westlichen Landeskirchen aufgegriffen. Sie wird bis heute weitergeführt.

Die Dynamik der ostdeutschen Kirchen zeigte sich auch auf der Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen in Vancouver 1983, als die Kirchen in der DDR vorschlugen, ein christliches Friedenskonzil einzuberufen. Nicht zuletzt aus dieser Debatte entwickelte sich der weltweite ökumenische konziliare Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Die kirchliche Eigenständigkeit, ihr gewisser Freiraum, ihre institutionelle wie finanzielle Unabhängigkeit waren auch wesentliche Voraussetzungen für den gewaltfreien Umbruch von 1989:

- die kirchliche Infrastruktur ermöglichte oppositionellen Friedens-, Menschenrechts- und Umweltgruppen, unter dem »Dach der Kirche« zu wirken, sich zu strukturieren und zu vernetzen;
- Kirchen boten Raum für unabhängige, oft staatskritische Kultur- und Bildungsveranstaltungen;
- Kirche war Anwalt und Helfer für Opfer staatlicher Gewalt: Leitende Geistliche setzten sich bei staatlichen Behörden für Oppositionelle ein, Ausreisewillige wurden betreut, politische Häftlinge und ihre Angehörigen unterstützt, der Freikauf von Häftlingen nach Westdeutschland wurde vermittelt und vieles mehr;
- Friedensdekade, konziliarer Prozess, Kirchentage und andere kirchliche Veranstaltungen boten Anregungen und Raum, sich mit aktuellen gesellschaftlichen, politischen und theologischen Herausforderungen auseinanderzusetzen und neue Visionen zu entwickeln.

Durch dieses Engagement gewann Kirche als Institution und in Gestalt vieler ihrer Repräsentanten Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit. Kirche war eine moralische Größe und Autorität, nicht nur für die Bevöl-

kerung, sondern auch für die Politik. Dies ermöglichte ihr eine vermittelnde Rolle, zum Beispiel an den runden Tischen der Wendezeit, an denen sie jahrzehntelange praktische Erfahrungen mit demokratischen Strukturen einbringen konnte. Auch deshalb wurden kommunal wie national zahlreiche runde Tische von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet. Zwischen 15 und 42 Prozent der Pastoren (je nach Landeskirche) übernahmen nach der Wende politische Ämter. Der letzte DDR-Ministerpräsident Lothar de Maizière war Vizepräsident der BEK-Synode, seinem Kabinett gehörten vier Pastoren an. Die späteren Ministerpräsidenten Manfred Stolpe (Brandenburg) und Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt) waren als Konsistorialpräsident beziehungsweise Synodalpräsident kirchenleitend tätig – um nur wenige Beispiele zu nennen.

Letztlich waren es aber vor allem die aus der Friedensdekade hervorgegangenen öffentlichen Friedensgebete, die den Geist der Freiheit und zugleich der Gewaltfreiheit wachriefen. Sie waren Keimzellen und Auftakt der immer größeren Montagsdemonstrationen. Bei einer solchen Montagsdemonstration, am 9. Oktober 1989 in Leipzig, war die Stimmung besonders angespannt, eine gewaltsame Auflösung der Demonstration stand zu befürchten. In dieser entscheidenden Situation initiierten Kirchenvertreter rasch einen von mehreren stadtbekanntem Persönlichkeiten unterzeichneten Aufruf zur Gewaltlosigkeit. Seine Verlesung in der ganzen Stadt gilt als wesentlicher Faktor, dass es nicht zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und Demonstranten kam, ja, dass letztlich im ganzen Land eine Eskalation verhindert und das SED-Regime gewaltfrei überwunden wurde.

Die evangelische Kirche in der DDR zeichnete sich durch vier Merkmale aus, die die Basis ihres konstruktiven und deeskalierenden Handelns darstellen:¹¹

1. *Kirche war kompetent.* Kirchenvertreter verfügten über die nötige Sach- und Fachkenntnis, kannten den Konflikt und seine Hintergründe, pflegten gute Kontakte auf beiden Seiten des Konflikts und hatten insbesondere eigene Erfahrungen mit demokratischen Konfliktlösungsmechanismen.

¹¹ Vgl. Weingardt, a. a. O. (Anm. 10), S. 394-404.

2. *Kirche war glaubwürdig.* Trotz der Gratwanderung als »Kirche im Sozialismus« und damit verbundener Vorwürfe von zu großer Nähe zum Staat galt Kirche in der Wendezeit als ethisch-moralisch glaubwürdige Stimme. Kirche hatte ihre demokratischen Strukturen jahrzehntelang gegen den Staat verteidigt; sie war offen für Anders- oder Nichtgläubige gerade in den unruhigen Jahren 1988/89; Geistliche und andere kirchliche Mitarbeiter, auch Christen ohne jedes Amt hatten für ihre Überzeugung persönliche Nachteile in Kauf genommen – man musste nicht selbst Christ sein, um diese Standhaftigkeit zu respektieren.
3. *Kirche war nah.* Mitglieder und Vertreter der Kirche waren mit dem Konflikt und den Menschen eng verbunden, in politischen wie in persönlichen Sorgen und Anliegen. Kirchenleute waren häufig Kritiker, Oppositionelle oder Opfer des Systems. Sie teilten das alltägliche Leben und politische Schicksal anderer Oppositioneller, wussten, was diese durchmachten, saßen mit ihnen im selben Boot, verstanden die Menschen und wurden verstanden.
4. *Kirche war vertrauenswürdig.* Die Menschen in der DDR der Wendezeit konnten auf die Fachkompetenz und Erfahrung der Kirche bauen und vertrauen. Sie vertrauten ihrer moralischen Kompetenz und überzeugenden Standfestigkeit, die gerade in den Wendejahren so selten und zugleich so sehr vonnöten waren. Sie vertrauten ihrer »emotionalen Konfliktkompetenz«, fühlten sich verstanden und ernst genommen. Dass die Kirche auch bei den Vertretern des alten SED-Regimes wenigstens ein Mindestvertrauen genoss, machte es ihr möglich, vermittelnd tätig zu sein.

Diese besonderen Merkmale teilen die DDR-Kirchen mit anderen religiösen Akteuren, die in der Konflikttransformation tätig wurden und deren Friedensarbeit auf einer religiösen Grundlage basiert. Beispiele sind der Friedensprozess in Mosambik,¹² die Friedensarbeit von Maha Ghosananda in Kambodscha oder die *Diener Gottes* im Kampf der Paschtunen in Ostindien unter Khan Abdul Ghaffar Khan.¹³

¹² Vgl. Remmert-Fontes, Kapitel 6.3 in diesem Band.

¹³ Vgl. Weingardt, a. a. O. (Anm. 10)

Gewaltfreier Widerstand

Angesichts der massiven verdeckten Gewalt in der DDR durch weitreichende Reglementierung des Lebens sowie Überwachung durch die Staatssicherheit (bei steter Gewaltandrohung und -anwendung durch die Sicherheitsorgane), aber auch im Blick auf die offensichtliche Entschlossenheit der Bevölkerung hätte ein gewaltsamer Widerstand im Jahr 1989 mit hoher Wahrscheinlichkeit zu großem Blutvergießen geführt. Dies ließ ein gewaltloses Vorgehen als umso vernünftiger und Erfolg versprechender erscheinen. Gewaltfreiheit konnte und kann also ebenso pragmatisch wie ethisch oder politisch motiviert sein.¹⁴ Diese verschiedenen Begründungsebenen sicherten einen breiten gesellschaftlichen Konsens, wie er etwa in einem Appell im Oktober 1989 ausgedrückt wurde: »Gewalt schafft immer wieder nur Gewalt. Gewalt löst keine Probleme. Gewalt ist unmenschlich. Gewalt kann nicht das Zeichen einer neuen besseren Gesellschaft sein.«¹⁵

Das Beispiel des friedlichen gewaltfreien Widerstandes in der DDR, das zur Wende geführt hat, reiht sich damit ein in die lange Reihe historischer Beispiele gewaltfreier Aktionen, die mit Namen wie Mahatma Gandhi und Martin Luther King verbunden werden. In Deutschland gehören aber auch Orte wie Mutlangen (Blockaden gegen die US-Raketen) und Gorleben (Widerstand gegen Atomkraft) sowie die Berliner Rosenstraße (Frauenprotest für jüdische Ehemänner 1943) dazu. Einige wesentliche – obschon teilweise umstrittene – Kennzeichen von gewaltfreier Aktion sind:¹⁶

1. der bewusste Verzicht auf den Einsatz von Gewalt gegen Personen;
2. die enge Verknüpfung von Ziel (dem Abbau von Gewalt) und Mittel (dem Einsatz gewaltfreier Mittel);
3. das Anbieten von konstruktiven Alternativen zu den kritisierten Missständen;

¹⁴ Vgl. Frey, Kapitel 3.3 in diesem Band.

¹⁵ Appell zur Gewaltlosigkeit des Arbeitskreises Gerechtigkeit, der AG Menschenrechte und AG Umweltschutz in Leipzig, Oktober 1989. Zit. nach Rein, Gerhard (Hrsg.): Die Opposition in der DDR, Berlin 1989, S. 170 f.

¹⁶ Vgl. Gugel, Günther: Wir werden nicht weichen. Erfahrungen mit Gewaltfreiheit, Tübingen 1999, sowie: www.friedenspaedagogik.de.

4. eine gleichberechtigte Mitentscheidung aller an einer Aktion Beteiligten (häufig werden Entscheidungen über Aktionen nach dem Konsensprinzip gefällt);
5. die zuverlässige Mitteilung an den Gegner, dass ausschließlich gewaltfreie Mittel angewendet werden;
6. der Verzicht auf Geheimhaltung, also die öffentliche Ankündigung der geplanten Aktion;
7. die eigene Bereitschaft »zum Leiden«, das heißt Sanktionsmaßnahmen hinzunehmen;
8. das kritische Vertrauen in die Wandelbarkeit des Gegners, der von der Richtigkeit der eigenen Argumente überzeugt werden soll;
9. die Unterscheidung zwischen der Person des Gegners (mit der in einen Dialog eingetreten werden kann) und seiner Rolle (aufgrund einer speziellen gesellschaftlichen Position oder politischen Funktion);
10. die Kombination von Druck- und Gegenmitteln mit dem Angebot zum ständigen Dialog;
11. die Kombination aufeinander aufbauender Aktionsformen, um eine gezielte politische Einflussnahme zu gewährleisten.

Gewaltfreier Widerstand erweist sich besonders in solchen Konflikten als wirkungsvolle Methode der Konflikttransformation, in denen stark asymmetrische Machtverhältnisse herrschen. Gewaltfreiheit kann aber auch als allgemeingültige persönliche Haltung, als Lebensweise und gesellschaftlicher Gegenentwurf begriffen werden, um im eigenen Umfeld konstruktiv solchen Strukturen zu begegnen, die eine Form von sozialem, ökonomischem, geschlechtsspezifischem oder sonstigem Zwang ausüben (können).

Eine Sonderform des gewaltfreien Widerstandes ist der zivile Ungehorsam, nach dem bestimmte geltende Gesetze als illegitim angesehen und daher bewusst gebrochen werden. Berühmtes Beispiel hierfür ist der von Gandhi 1930 initiierte »Salzmarsch« ans Meer, um entgegen britischen Gesetzen eigenhändig Salz zu gewinnen und damit die Kolonialherrschaft über Indien symbolisch infrage zu stellen.

Fazit

Viele Faktoren haben zu einer erfolgreichen Eindämmung von Gewalt und somit zu einer gewaltfreien Umwälzung in der DDR beigetragen sowie zu mehr Freiheit geführt. Nach dem von Johan Galtung beschriebenen Zusam-

menhang unterschiedlicher Gewaltformen lassen sich drei Ebenen unterscheiden, die sich gegenseitig beeinflussen: die personale, die strukturelle und die kulturelle Ebene der Gewalt (wobei Galtung unter »Kultur« das System der Werte und Normen versteht). Entsprechend lassen sich auch in der gewaltfreien Konflikttransformation drei Ebenen unterscheiden.

Ausgehend von diesem Modell können für das Beispiel der Kirche in der DDR und ihrer Rolle im Prozess des Systemwandels etwa folgende relevanten Faktoren identifiziert werden:

Auf der personalen Ebene:

- Integrität und Glaubwürdigkeit vieler kirchlicher Mitarbeiter;
- persönlicher, konsequenter Einsatz für Gewaltfreiheit, auch um den Preis persönlicher Nachteile (zum Beispiel bei Kriegsdienstverweigerung).

Auf der strukturellen Ebene:

- ein gewisser rechtlicher Freiraum der Kirche mit unabhängigen Strukturen, eigenen Ausbildungsstätten, eigenen Infrastrukturen (Räumlichkeiten, Vervielfältigungsgeräte ...) und anderes mehr;
- die materielle, ideelle und politische Unterstützung der westdeutschen Kirche;
- Kontinuität von Aktionen wie Friedensgebeten, Friedensdekaden oder Kirchentagen;
- Verbindung der verschiedenen lokalen Initiativen und kirchlichen Ebenen. Durch die kirchlichen Strukturen waren engagierte Menschen, Gruppen oder Kirchengemeinden sowohl untereinander landesweit vernetzt als auch mit leitenden Verantwortlichen in den Landeskirchen und im BEK verbunden;
- Verbindung von Staat und Kirche. Bei allen Schwierigkeiten und (auch innerkirchlichen) Spannungen ermöglichten die Gespräche zwischen Staat und Kirche doch eine gewisse Transparenz und manche Zugeständnisse an die Kirche beziehungsweise für die Bevölkerung.

Auf der kulturellen Ebene:

- der KSZE-Prozess mit menschenrechtlichen, freiheitlichen Prinzipien, die zumindest moralisch eingefordert werden konnten;
- die demokratische Verfasstheit der evangelischen Kirche auf allen Ebenen;

- der biblisch, ethisch, politisch oder auch pragmatisch begründete Gewaltverzicht.

Aufgrund ihrer spezifischen Charakteristika war die evangelische Kirche in der DDR geeignet, zugleich »Mutter und Hebamme« der Wende von 1989 und insbesondere ihres friedlichen Verlaufs zu sein. Auch heute und in anderen Konflikten können kirchliche und andersreligiöse Akteure in Gewaltkonflikten deeskalierend Einfluss nehmen. Die erwähnten Merkmale religiöser Friedensakteure sind zentrale Kriterien für diese Konfliktbearbeitungskompetenz. Wenn Kirche kompetent, glaubwürdig und in Verbundenheit mit den Beteiligten agiert, kann sie Konflikte konstruktiv beeinflussen. Dies gilt gleichermaßen für interne wie externe Akteure: Nicht nur die Kirche in der DDR, auch die westdeutsche Kirche als externer Akteur hat in hohem Maße mit Sachverstand, Überzeugungskraft und in enger Verbundenheit ihre ostdeutsche Schwesterkirche und damit die Umbruchprozesse unterstützt. Nach der Vereinigung Deutschlands entwickelte sich die Verbundenheit jedoch ähnlich dem deutsch-deutschen Vereinigungsprozess auf politischer Ebene. Durch Übernahme des westdeutschen Systems mit seinen Besonderheiten wie staatlich eingezogener Kirchensteuer, Religionsunterricht und später auch Militärseelsorgevertrag hat die Kirche in der ehemaligen DDR viele ihrer Spezifika aufgegeben, damit an Glaubwürdigkeit verloren und sich von der Bevölkerung entfremdet.

Der größte Vorteil vieler religiöser Akteure ist das Vertrauen, das sie bei Bevölkerung und politischer Elite oft in höherem Maße als nichtreligiöse Akteure genießen. Dieses Vertrauen kann bekanntlich auch zur Konfliktverschärfung bis hin zum Selbstmordattentat missbraucht werden. Das Beispiel der Kirche in Ostdeutschland zeigt jedoch eindrücklich, wie Vertrauen und moralische Autorität immer wieder aufs Neue und in schmerzhaften Prozessen gewonnen werden musste, welche Chancen dieses Vertrauen dann aber eröffnete – und wie die Kirche diese Chance nutzte, um Gewalt zu verhindern.

Bernd Rieche, Markus A. Weingardt

4.5 Zivilgesellschaftliche und staatliche Kooperation

Unter den neuen Formen der Friedensarbeit, die seit den 1990er-Jahren als Antwort auf die sogenannten »neuen Kriege« entstanden, gründen mehrere auf einer engen Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Zu ihnen gehört der Zivile Friedensdienst (ZFD) als Gemeinschaftswerk zwischen Staat und nichtstaatlichen Trägern sowie die *Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit (FriEnt)* im Umkreis des BMZ und das Programm *zivik* des *Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa/zivik)* im Bereich des *Auswärtigen Amtes (AA)*, die gezielt als »Schnittstellen« zwischen Staat und Gesellschaft konzipiert sind. Zu nennen ist auch die im Jahr 2000 gegründete Bundesstiftung Friedensforschung,¹⁷ bei der die staatliche Trägerschaft sich – wie bei ifa/zivik – aus der Entscheidung über konkrete Projekte weitgehend heraushält und diese der Expertise von Fachleuten überlässt.

Neue Nachbarschaften

Das ist nicht selbstverständlich. Über Jahrzehnte haben Friedensgruppen in Deutschland den Staat eher als Gegner denn als Partner betrachtet; für große Teile der Friedensbewegung steht auch heute die Kritik an Militär und Rüstung als Wesensmerkmal des Staates im Mittelpunkt ihres Engagements. Nicht grundlos warnen sie vor zu großer Staatsnähe, solange dieser Staat in Krisen weiter vorrangig auf Militär setzt. Die neuen Ansätze ziviler Konfliktbearbeitung seien sonst in Gefahr, zum Feigenblatt für militärgestützte Interessen- und Machtpolitik zu werden.

Das hat andere Teile der Friedensbewegung nicht davon abgehalten, sich sehenden Auges in diese Ambivalenz hineinzubegeben. Auch dafür gab es gute Gründe. Konnte, durfte man dem Gemetzel im zerfallenden Ju-

¹⁷ www.bundesstiftung-friedensforschung.de.

goslawien tatenlos zusehen? Wenn nicht Militär, welche zivilen Instrumente mussten bereitstehen, um belastbar auf Großkrisen zu antworten und die gewaltträchtige Eskalation möglichst schon im Vorfeld auf Verhandlungslösungen umzulenken? Aufgrund der erforderlichen Dimension politischer und wirtschaftlicher Anreize würde ein Teil dieser neuen Instrumente staatlich sein müssen. Gefordert waren aber auch gewaltüberwindende Ansätze auf gesellschaftlicher Ebene, um an den Verfeindungen und Zerstörungen im gesellschaftlichen Gefüge zu arbeiten, die typischerweise mit den neuen, sich oft ethnopolitisch darstellenden Konflikten einhergehen. Und auch hier waren eine Größenordnung und eine Professionalität vonnöten, die ohne öffentliche Förderung allein auf Spendenbasis nicht zu erreichen gewesen wären.

Diese konzeptionellen Entwicklungen fanden 1998 Eingang in den Koalitionsvertrag der neugewählten rot-grünen Bundesregierung. Persönlichkeiten der bisherigen Oppositionsparteien hatten an den Vorüberlegungen teilgenommen und konnten nun in Regierungsfunktionen deren Umsetzung befördern. In rascher Folge entstanden mehrere Einrichtungen auf der Grundlage einer pragmatischen Zusammenarbeit zwischen Staat und freien Trägern. Zu Hilfe kam dabei auch, dass an jahrzehntelange Erfahrungen einer solchen kritisch-konstruktiven Zusammenarbeit beispielsweise im Bereich der Entwicklungspolitik angeknüpft werden konnte.

Zeitgleich zum Regierungswechsel von 1998 entstand mit der *Plattform Zivile Konfliktbearbeitung* ein breiter Zusammenschluss all dieser Träger und Fachleute im Bereich der professionellen Friedensarbeit. Als gemeinsames Anliegen der unterschiedlichen Milieus von Wissenschaft, Politikberatung, Friedenspädagogik und praktischer Konflikttransformation fordert deren Charta, »dass sich Nichtregierungsorganisationen vermehrt engagieren und die Fähigkeit in der Gesellschaft zur konstruktiven Konfliktbearbeitung insgesamt gestärkt wird«. Darum bemüht sich die Plattform seitdem im fachlichen Austausch untereinander sowie im kritischen Dialog mit Politik und Öffentlichkeit.

So waren Teilhabende der Plattform redaktionell beteiligt, als die rot-grüne Bundesregierung nach ihrer Wiederwahl 2002 daranging, die neu gewonnenen Konzepte im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung zusammenzuführen. Das Ergebnis war der Aktionsplan »Zivile Krisenpräven-

tion, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung« vom 12. Mai 2004.¹⁸ In ihm bekannte sich die Bundesregierung zum Vorrang der Prävention mit nichtmilitärischen Mitteln und in enger Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Kräften. Mit seinem ganzheitlichen Blick auf die komplexen Ursachen heutiger Konflikte sowie seinem Bekenntnis zu einer entsprechend komplexen Vielfalt von internationalen, staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren zu deren Befriedung setzte der Aktionsplan Maßstäbe, auch im europäischen Rahmen.

Die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung antwortete fast zeitgleich mit einer grundlegenden Broschüre »Frieden braucht Gesellschaft«.¹⁹ Die großen Schnittmengen zwischen beiden Texten lassen im Rückblick das Jahr 2004 als den Höhepunkt des konzeptionellen Einvernehmens zwischen Staat und Zivilgesellschaft erscheinen – auch in dem Sinne, dass es nach dieser Höhe wieder abwärts ging. Zwar bestätigte im Folgejahr 2005 die neu gewählte Große Koalition den Aktionsplan und setzte die Förderung der Neugründungen fort. Jedoch stagniert seitdem der im Aktionsplan versprochene Ausbau, sogar im Bereich der staatlichen Instrumente. Das spiegelt sich auch in der unverändert sehr ungleichen Ausstattung der militärischen gegenüber den zivilen Instrumenten in finanzieller wie personeller Hinsicht. In der außenpolitischen Praxis trat der Vorrang des Zivilen zunehmend in den Hintergrund gegenüber ausufernden Militäreinsätzen, einige davon unter fraglichem Mandat und in gefährlicher Nähe zu Kampfeinsätzen im westlichen Machtinteresse. Der erste Umsetzungsbericht zum Aktionsplan, den die Bundesregierung im Jahr 2006 vorlegte,²⁰ lässt jedenfalls einen Rückschritt in nationalstaatliches Denken anklingen: Nicht mehr die Zivilgesellschaft, sondern das Militär erscheint nun wieder als nächster Verbündeter der diplomatischen Bemühungen zur Krisenbewältigung.

18 www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/FriedenSicherheit/Krisenpraevention/Aktionsplan-Volltext.pdf.

19 Initiativkreis Plattform Zivile Konfliktbearbeitung (Hrsg.): *Frieden braucht Gesellschaft! Gesellschaftliche Ansätze in der Zivilen Konfliktbearbeitung – Eine Bestandsaufnahme*, Wahlenau 2003 (www.konfliktbearbeitung.de/downloads/file285.pdf).

20 www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/FriedenSicherheit/Krisenpraevention/Aktionsplan1BerichtBuReg0506.pdf.

Der Zivile Friedensdienst

»Das wichtigste friedenspolitische Instrument zur Förderung von Friedenspotenzialen der Zivilgesellschaft ist der Zivile Friedensdienst.« Dieser Satz im Aktionsplan²¹ tut zwar den zahlreichen anderen und älteren Initiativen Unrecht, die in den übrigen Abschnitten dieser Studie dargestellt werden. Er trifft jedoch zu auf die seit den 1990er-Jahren neu entstandenen Kooperationen zwischen Zivilgesellschaft und Staat. So steht in diesem Abschnitt der ZFD im Mittelpunkt der Betrachtung.

Trotz seiner sprachlichen Nähe zum Zivildienst hat er nichts zu tun mit dem Wehrersatzdienst von wehrpflichtigen jungen Männern. Er wendet sich vielmehr an lebens- und berufserfahrene Männer und Frauen, die mit einer Zusatzausbildung für mindestens zwei Jahre zur Projektarbeit in Krisenregionen entsandt werden, wo sie gemeinsam mit lokalen Partnern auf Gewaltabbau, Verständigung und die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen hinwirken.²²

Einem ersten Anstoß aus der *Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg* im Jahr 1993 folgend, bildete sich ein lockerer Gesprächskreis mehrerer Friedensgruppen unter der informellen Federführung des *Bundes für Soziale Verteidigung* (BSV), Minden. Maßgeblich beteiligt waren verschiedene evangelische Friedensgruppen und Einrichtungen, Pax Christi, der Versöhnungsbund, das *Komitee für Grundrechte und Demokratie*, der Friedensausschuss der Quäker und andere mehr. Das anfängliche, maßgeblich von dem Berliner Friedenswissenschaftler Theodor Ebert inspirierte Konzept eines ZFD als dritter Alternative neben Militär- und Zivildienst (also nur für junge männliche Wehrpflichtige) fand in den Diskussionen keine Unterstützung. Stattdessen entwickelte sich ein neues Konzept in Richtung eines staatlich geförderten, professionellen Entsendedienstes in plu-

21 Aktionsplan, a. a. O. (Anm. 18), S. 69.

22 Konzeptionelle Grundlagen des ZFD in: Evers, Tilman (Hrsg.): *Ziviler Friedensdienst – Fachleute für den Frieden*, Opladen: Leske + Budrich, 2000. Bestandsaufnahme nach sechs Jahren in: *Ziviler Friedensdienst – Frieden schaffen ohne Waffen*, Dossier 52 der Zeitschrift *Wissenschaft und Frieden* (www.iwif.de), Nr. 2/2006. Plastische Fallbeispiele in: *Konsortium Ziviler Friedensdienst* (Hrsg.): *Mehr Frieden wagen ... Wege zur Überwindung von Gewalt – Sieben Jahre Ziviler Friedensdienst*, Bonn, März 2006.

raler zivilgesellschaftlicher Trägerschaft, nicht unähnlich den Entwicklungsdiensten. Ab dem Jahr 1995 begann eine intensive politische Werbung für dieses Konzept in Form von Broschüren, Veranstaltungen und regelmäßigen Gesprächen mit maßgebenden Vertretern der beiden großen Konfessionen sowie der Bundestagsparteien. Zur Stärkung seiner politischen Handlungsfähigkeit gründete sich 1996 der Gesprächskreis *Forum Ziviler Friedensdienst (forumZFD)* unter dem bisherigen Namen als eingetragener Verein mit institutioneller wie individueller Mitgliedschaft.²³

Schon im Jahr 1997 erhielt die Idee des ZFD erstmals öffentliche Förderung: Maßgeblich unterstützt vom Ministerpräsidenten Johannes Rau, bewilligte das Land Nordrhein-Westfalen Mittel für eine Modell-Ausbildung zur Friedensfachkraft in gemeinsamer Trägerschaft der AGDF sowie des forumZFD. Die damals gefundene Form der viermonatigen Kompaktkurse wird seitdem weiterentwickelt und bis heute ohne Unterbrechung angeboten – inzwischen überwiegend mit Bundesmitteln und in Trägerschaft der dazu gegründeten Akademie für Konflikttransformation im forumZFD.

Der entscheidende Schritt von der Vision zur Wirklichkeit kam mit dem Regierungswechsel von 1998. Getragen vom persönlichen Engagement der neuen Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul, erarbeitete das BMZ in wenigen Monaten das Rahmenkonzept für einen ZFD als neues Element der Entwicklungszusammenarbeit.²⁴ Als Träger benennt das Konzept die im Konsortium ZFD zusammengeschlossenen Organisationen. Das sind die sieben zivilgesellschaftlichen Träger AGDF, *Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe* (AGEH, katholisch), *Christliche Fachkräfte International* (CFI), EIRENE, EED, forumZFD, *Weltfriedensdienst* (WFD) sowie als achter, zahlenstärkster Träger der staatliche *Deutsche Entwicklungsdienst* (DED).

Schon Ende 1999 reisten die ersten Friedensfachkräfte zu ihren Projektorten aus; 2002 war eine erste Ausbaustufe erreicht. Im Wechsel von zurückkehrenden und neu ausreisenden Fachkräften befinden sich seitdem beständig um die 130 Friedensfachkräfte in circa 40 Ländern der Erde im Einsatz. 35 Prozent der Projekte finden in Afrika statt, es folgen Latein-

²³ www.forumZFD.de.

²⁴ www.ziviler-friedensdienst.org/main.html.

amerika mit 28 Prozent, Asien mit 21 Prozent, der Nahe Osten mit 10 Prozent und Südosteuropa mit 6 Prozent.

Ein guter Anfang – nicht weniger, nicht mehr. Kein anderes Land der Welt besitzt eine so weitreichende Anfangserfahrung mit einem zivilen Friedensdienst. In mehreren europäischen Ländern sind ähnliche Instrumente mit Blick auf die deutsche Erfahrung in Planung. Von seiner Größenordnung und seiner Mittelausstattung ist der ZFD sechs Jahre nach seinem Start jedoch noch immer ein Pilotprojekt. Insgesamt hat das BMZ von 1999 bis 2007 etwa 80 Millionen Euro für das ZFD-Programm aufgewendet; so viel hat allein 2006 die bewaffnete Absicherung der Wahl im Kongo durch die Bundeswehr gekostet. Den vielversprechenden Anfängen müsste ein entschlossener Ausbau zumindest auf die fünf-fache Zahl von Projekten über die nächsten Jahre folgen. Das dafür benötigte Jahresbudget entspräche den wöchentlichen Kosten der militärischen Auslandseinsätze.

Im März 2005 einigte sich das Konsortium auf gemeinsame Standards, in denen die angestrebten Wirkungen des ZFD, seine typischen Handlungsfelder, die nötigen Kompetenzen der Friedensfachkräfte, Kriterien der Vernetzung sowie zur Auswahl von Partnerorganisationen definiert werden.²⁵ In der Praxis weisen die Projekte des ZFD eine große Bandbreite von Tätigkeitsfeldern und Herangehensweisen auf. Kein Konflikt gleicht dem anderen, viel hängt von den jeweiligen Notwendigkeiten und Spielräumen, aber auch den Möglichkeiten und Wünschen der Partnerorganisationen ab. Hinzu kommen die besonderen Kompetenzen der ausgewählten Fachkraft. Oft trifft in ZFD-Projekten sozialpädagogische Arbeit an Mentalitäten mit Ansätzen zur Strukturveränderung zusammen. So befördert der DED in Kambodscha eine breite öffentliche Bewusstseinsbildung gegen Gewalt und nutzt sie zugleich, um im Zusammenwirken mit staatlichen Stellen zahllose Kleinwaffen einzusammeln. Die meisten Projekte arbeiten über zivilgesellschaftliche Multiplikatoren auf mittlerer Ebene. Es gibt jedoch auch Projekte, die an den »Graswurzeln« arbeiten, und andere, die (darin den politischen Stiftungen vergleichbar) knapp unterhalb der Ebene der offiziellen Politik agieren.

²⁵ Ebd.

Versöhnungsarbeit in Südafrika:

Das Sinani-Projekt des Weltfriedensdienstes

Ein plastisches Beispiel ist das Projekt des Weltfriedensdienstes in Südafrika. Seit 2001 unterstützt der WFD dort die Partnerorganisation *Sinani – Programme for the Survivors of Violence*.²⁶ Sinani (»Wir sind mit euch«) arbeitet in der Provinz KwaZulu-Natal daran, die Wunden zu heilen, die der Bürgerkrieg zwischen dem *African National Congress* (ANC) und der *Inkatha*-Partei in den 1980er-Jahren hinterließ. In den ehemals verfeindeten Gemeinden geht es darum, die Gemeindestrukturen durch Prozesse der Mitverantwortung von Individuen, Gruppen und Führungen zu stärken. Dazu gehörte anfangs auch, den Betroffenen Gelegenheit zu geben, ihre traumatischen Erlebnisse auszusprechen und dafür mitfühlendes und würdigendes Gehör zu finden. Schrittweise wandte Sinani sich dann den aktuellen Problemen wie Kriminalität, Arbeitslosigkeit, häusliche Gewalt und Aids/HIV zu. Im Zuge dieser Arbeit entstand unter anderem eine Gruppe von Jugendlichen aus ehemals verfeindeten Gemeinden, die seitdem gemeinsam eine Jugendzeitschrift herausgeben. Neben lokalen Kräften haben bis jetzt drei Friedensfachkräfte des WFD diese Arbeit mit ihren zusätzlichen Kenntnissen, Ideen und Zugängen unterstützt.

Höhepunkt der bisherigen Arbeit war eine große Versöhnungszeremonie, zu der am 11. März 2007 fast 10 000 Menschen aus der ländlichen Region Umbumbulu südwestlich von Durban zusammenkamen. Zwei Jahre lang war um jedes Detail dieser Zeremonie gerungen worden. In zahllosen Gesprächen musste das anfängliche Misstrauen der Gemeinde-Chiefs und Parteienvertreter überwunden werden. Dabei halfen die anwesenden Europäer als »interne Konfliktexterne«. Die Zusammenkunft begann am Vorabend mit einem nichtöffentlichen Reinigungsritual, bei dem Priester der unabhängigen afrikanischen Kirche *Shembe* Heilkräuter verbrannten, eine Ziege schlachteten und mit gereinigtem Wasser die Lebenden und die Toten von dem vergossenen Blut reinigten.

Ehrengäste der Versöhnungsfeier waren der Zulu-König Goodwill Zwelithini, der Chef der Inkatha-Partei Buthelezi sowie ein hochrangi-

²⁶ www.survivors.org.az und www.wfd.de.

ger Vertreter des ANC, der zugleich Finanz- und Entwicklungsminister der Provinz war. Vor Tausenden von ehemaligen Kämpfern in traditioneller Kleidung, aber auch vor zahlreichen Vertretern von Presse und Fernsehen wurde feierlich die Tür zur Gewalt der vergangenen Jahre geschlossen und stattdessen die Tür zu einer gemeinsamen Zukunft geöffnet. Ein Teilnehmer schrieb: »Eine solch große Reinigungszeremonie gemeinsam mit allen Chiefs und dem König, so etwas hat es noch nie gegeben. Umbumbulu wurde am 11. März neu geboren. Jetzt müssen wir die Früchte des Friedens ernten und sicherstellen, dass Entwicklung in unseren Dörfern stattfindet, Respekt wiederhergestellt wird und die Kriminalität zurückgeht.«²⁷

Das Besondere an dieser Zeremonie war der ganzheitliche Zugang, der Altes und Neues, oben und unten miteinander verknüpfte: Sie versammelte einfache Menschen und Regierungsvertreter, den König und demokratisch gewählte Amtsträger und verknüpfte traditionelle Rituale mit modernen Vertragsverhandlungen. Gerade diese Verbindungen erreichten die Menschen und lassen auf tiefe, nachhaltige Entfeindung hoffen.

Das Projekt ist zugleich ein Beispiel für die enge Partnerbindung, wie sie dem WFD, aber auch den konfessionellen Trägern des ZFD wichtig ist. Die Friedensfachkraft eröffnet kein eigenes Büro, sondern wird bei der Partnerorganisation angestellt und stärkt deren Personalressourcen (*working through partners*). Das ist unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit dann sinnvoll, wenn eine solche institutionell gefestigte und als überparteilich respektierte Organisation in der Konfliktregion vorhanden ist. Unmittelbar in und nach zerstörerischen Konflikten ist dies jedoch oft nicht der Fall; und Religionsgemeinschaften werden mancherorts als Konfliktparteien gesehen. Dann kann es nötig sein, dass die Friedensfachkraft als selbstständiger, »allparteilicher« Akteur mit einer eigenen Agenda für Gewaltüberwindung, Menschenrechte und Partizipation auftritt und dazu gesprächsbereite Individuen und Gruppen aus allen Streitparteien zu-

²⁷ Zit. in Merk, Usche: Friedensarbeit in KwaZulu-Natal, in: wfd-Querbrieft 2/2007, S. 8-11. Vgl. auch Rosen, Andreas: Menschlich sein und bleiben ... und ein bisschen unversöhnt, in: Evers, Tilman (Red.): Begegnen und Verwandeln. Zur Psychologie der Friedensarbeit, Idstein: Meinhardt (ZFD Impuls, 3), 2005, S. 17-23.

sammenbringt (*working with partners*). So haben beispielsweise die Projekte des forumZFD im ehemaligen Jugoslawien begonnen und sind erst später, als eine inzwischen anerkannte interethnische Einrichtung, in lokale Hände übergegangen.

Schnittstellen zwischen Staat und Zivilgesellschaft

Neben dem ZFD sind insbesondere jene zwei Neugründungen der letzten Jahre zu nennen, die als »Schnittstellen« zwischen Staat und Zivilgesellschaft geplant und eingerichtet wurden. Das sind: FriEnt im Umkreis des BMZ und ifa/zivik im Bereich des Auswärtigen Amtes. Während bei ifa/zivik die Vergabe von Fördermitteln an nichtstaatliche Träger im Vordergrund steht und der Wissenstransfer sich an die so geförderten Projekte anschließt, vergibt FriEnt keine Mittel, sondern widmet sich ausschließlich dem Wissensaustausch zwischen dem BMZ und den beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen.²⁸

Demgegenüber entstand das Projekt zivik ursprünglich ganz überwiegend mit dem Ziel, auch im Bereich des Auswärtigen Amtes die Möglichkeit der Förderung von nichtstaatlichen Projekten im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung zu schaffen. Um das Auswärtige Amt (AA) von der Vergabe zu entlasten und die Unabhängigkeit der Projekte zu stärken, wurde zivik im Institut für Auslandsbeziehungen angesiedelt, das vorrangig deutsche Kulturpolitik mit Mitteln des AA betreibt. Diese Aufgabe hat zivik in den bislang sechs Jahren seiner Existenz mit Kompetenz und Umsicht erfüllt, wie die Liste der geförderten Projekte belegt.²⁹

Mitgedacht waren damit zugleich eine gesellschaftliche Unterstützung für die friedensfördernden Elemente der deutschen Außenpolitik sowie ein sich daraus entwickelnder Politikdialog zwischen AA und Zivilgesellschaft. Dem dienen Fachgespräche und Konferenzen, die sich oftmals an Fragen aus laufenden Projekten anschließen. Damit leistet ifa/zivik zugleich einen Beitrag dazu, den Aktionsplan der Bundesregierung umzusetzen. Darüber hinaus führt zivik Evaluationen und Analysen durch,

²⁸ Vgl. Rieche, Kapitel 5.1 in diesem Band.

²⁹ Mares, Peter: Frieden und Zivilgesellschaft. Programm, Praxis, Partner. Fünf Jahre Förderungsprogramm Zivile Konfliktbearbeitung, Schwalbach am Taunus: Wochenschau-Verlag, 2006, S. 115 ff.

arbeitet Praxiserfahrungen auf (*lessons learnt*) und dokumentiert erfolgreiche Projekte (*best practice*). In unauffälliger, aber wirksamer Form dient auch die alltägliche Beratungspraxis der zivik-Mitarbeiter/innen dieser Kompetenzentwicklung im Gegenüber von Staat und Zivilgesellschaft.³⁰

Im Unterschied zum ZFD werden sowohl ifa/zivik wie FriEnt bislang nicht institutionell, sondern auf befristeter Projektbasis finanziert. Der Mangel an Planungssicherheit führt zum Beispiel bei ifa/zivik zu jährlichen Förderzeiträumen, die einer längerfristigen Entwicklung von zivilgesellschaftlichen Konfliktbearbeitungsstrategien im Wege stehen. Wenn die Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft tatsächlich auf friedensfördernde Wirkungen in Konfliktregionen und nicht auf innenpolitischen Goodwill angelegt sein soll, dann sind hier verlässliche Finanzierungen in langen Zeiträumen sachlich geboten.

Tilman Evers

³⁰ <http://cms.ifa.de/foerderprogramme/zivik>.

**Konflikttransformation II:
Staatliche Strukturen und Akteure**

5.1 Politik und Politikberatung zu ziviler Konfliktbearbeitung in Deutschland

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts stand die Sicherheitspolitik vor neuen Hoffnungen und Herausforderungen. Deutschland gewann nach den Zwei-plus-Vier-Verträgen seine volle, auch außenpolitische Souveränität zurück und nutzte den damit gewonnenen Spielraum für ein verstärktes Engagement weltweit. Aufgrund des deutschen Selbstverständnisses und historischer Erfahrungen wurde und wird in der deutschen Politik das Primat des Zivilen hervorgehoben.

Spätestens Mitte der 1990er-Jahre – nach Bosnien-Krieg und Genozid in Ruanda – wurde deutlich, dass es internationaler Bemühungen bedarf, um Menschenrechte zu schützen sowie Krieg und Völkermord zu verhindern. Dies war und ist auch in Deutschland für zivilgesellschaftliche wie für staatliche Akteure gleichermaßen eine Herausforderung.

Mit dem rot-grünen Regierungswechsel 1998 gelang es, staatliches Engagement für zivile Krisenprävention strukturell und finanziell deutlich zu stärken. Eine Reihe von Institutionen, Instrumenten und Haushaltslinien wurde neu geschaffen, und es entstanden modellhafte Strukturen, die international Vorbildfunktion haben. Darüber hinaus entwickelten sowohl staatliche wie auch zivilgesellschaftliche Institutionen Strategiepapiere und praxisorientierte Konzepte.

Aktionsplan Krisenprävention

Der Aktionsplan der Bundesregierung »Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung«¹ ist derzeit das umfassendste politische Konzept zum Umgang mit gewaltförmigen Auseinandersetzungen im internationalen Raum. Im Mai 2004 wurde er nach Konsultationen mit Par-

¹ www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/FriedenSicherheit/Krisenpraevention/Aktionsplan-Volltext.pdf.

lamentariern, wissenschaftlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen verabschiedet. Nach dem Regierungswechsel 2005 fand er Eingang in den Koalitionsvertrag.

Basierend auf einem umfassenden Verständnis von »Menschlicher Sicherheit« kommt die Bundesregierung zu dem Schluss, dass zur Krisenprävention »sowohl die Bearbeitung von Konflikten vor Ausbruch der Gewalt wie auch die Konsolidierung von Situationen nach Konflikten (... Staatsaufbau, Postkonflikt-Nachsorge, *state-* oder *institution building*) [gehört], denn: Die Verhinderung eines Rückfalls in Gewalt muss ebenso als Prävention gesehen werden.« Die Bundesregierung plädiert für ein »kohärentes Zusammenwirken von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik mit den wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen und gesellschaftlichen Politikbereichen« und für »Krisenprävention« als ein »neues Feld der Sicherheitspolitik« als »Teil internationaler Ordnungspolitik«. Damit findet sich der Bereich zivile Konfliktbearbeitung als Querschnittsaufgabe in vielen Ressorts wieder. Besonders relevant sind neben dem AA und dem BMZ das Innen- und das Justizministerium. Aber auch das *Bundesministerium der Verteidigung* (BMVg) erklärt sich für zuständig, wie ein Satz im Weißbuch von 2006 zeigt: »Der Begriff ›Zivile Krisenprävention‹ ist nicht als Abgrenzung zu militärischer Krisenprävention zu verstehen, sondern schließt diese ein.«²

Der Aktionsplan listet thesenartig über 160 Einzelaktionen auf, die in verschiedene Bereiche gruppiert sind:

- Stärkung deutscher Beiträge zu multilateralen Ansätzen (UN, OSZE und NATO),
- strategische Ansatzpunkte wie
 - Wahrung beziehungsweise Wiederaufbau staatlicher Strukturen,
 - Förderung von Friedenspotenzial in der Zivilgesellschaft,
 - Sicherung der Lebenschancen der Menschen: Wirtschaft, Soziales, Umwelt,
- Vorgaben zum Aufbau einer Infrastruktur innerhalb der Bundesrepublik.

Zur Umsetzung des Aktionsplans und zur Herstellung von stärkerer Kohärenz zwischen den Ministerien wurden unter der Federführung des

² Bundesministerium der Verteidigung: Weißbuch 2006, S. 28 (www.weissbuch.de).

AA der »Ressortkreis Zivile Krisenprävention« eingerichtet und in einem ersten Schritt vier Leuchtturmprojekte identifiziert, die von den Ministerien gemeinsam umgesetzt werden sollten. Ressortunabhängigkeit, fehlende Ressourcen, unterschiedliche Arbeitskulturen und Abgrenzungen zwischen den Ressorts haben jedoch bislang die Handlungsmöglichkeiten des Gremiums beschränkt. Zur Beratung und Unterstützung des Ressortkreises wurde außerdem ein Beirat aus »Gesellschaft und Wissenschaft« eingerichtet. Die Ministerien sind darüber hinaus verpflichtet, dem Parlament jährlich einen Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans vorzulegen.

Neue Strukturen

Während durch Ressortkreis und zivilgesellschaftlichen Beirat interinstitutionelle Koordinations- und Beratungsgremien entwickelt wurden, haben einzelne Ministerien interne neue Strukturen geschaffen: Fachreferate, Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Finanzierungsinstrumente.

Im AA wurde die neue Budgetlinie *Friedenserhaltende Maßnahmen* (FEM) eingerichtet. Aus dieser werden sowohl Einsätze im Rahmen internationaler ziviler Missionen als auch das *Zentrum für Internationale Friedenseinsätze* (ZIF) sowie das Projekt ifa/zivik finanziert. Das ZIF wurde als Vorbereitungs- und Rekrutierungsstelle gegründet, die für internationale Missionen zur Wahlbeobachtung, Beobachtungs- und Beratungseinsätze im Rahmen der OSZE, der EU und UN vorbereitet, aber auch Kurse zur Vorbereitung auf die zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC) durchführt. Daneben informiert das ZIF über internationale Missionen und bereitet deren Erfahrungen auf. Auch wenn die Arbeit des ZIF im europäischen Kontext bereits vorbildlich ist, ist die Begleitung, Vor- und Nachbereitung der Mitarbeiter in internationalen Missionen oft unzureichend und erfüllt bei Weitem nicht die Standards zivilgesellschaftlicher oder auch militärischer Einsätze. Hier müssten weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt und Rahmenbedingungen im Rahmen eines Entsendegesetzes angemessen gestaltet werden.

Das Projekt zivik fördert Projekte der zivilen Konfliktbearbeitung einheimischer und ausländischer Träger und versteht sich als Berater von zivilgesellschaftlichen Institutionen. Auch wenn nicht leicht zu ermitteln ist, wie hoch das finanzielle Engagement des AA im Bereich der zivilen Kon-

fliktbearbeitung ist, da auch regionale Mittel und Sonderfonds diesem Engagement zuzurechnen sind, zeigt die Entwicklung der Haushaltslinie für FEM, dass entgegen den im Aktionsplan geschürten Erwartungen zunächst keine dynamische Entwicklung nach oben zu erkennen war: 2005 waren 16,5 Millionen Euro ausgewiesen, 2006 und 2007 jedoch weniger als 13 Millionen. Für das Jahr 2008 sind nun 63,2 Millionen ausgewiesen, darin erstmalig 25 Millionen für einen »globalen Krisenfonds«. Es ist zu hoffen, dass dies eine längst überfällige Trendwende einleitet.

Das Engagement des BMZ ist vielfältig; es ist im Konzept »Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit« aus dem Jahr 2005 zusammengefasst. In diesem werden die Ziele deutscher Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit im Bereich Krisenprävention und Friedensförderung beschrieben und gleichzeitig Handlungsanleitungen für die Planung und Umsetzung friedens- und konfliktensibler Entwicklungszusammenarbeit gegeben.

Das BMZ fördert die Ausbildung von Friedensfachkräften im ZFD sowie deren Einsatz in Projekten als Gemeinschaftswerk staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure (vgl. Kapitel 4.5) und hat mehrere Sektorvorhaben der *Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit* (GTZ) zu den Themen Bildung und Konflikt, Sicherheitssektorreform und Kleinwaffenkontrolle sowie Krisenprävention und Konfliktbearbeitung aufgelegt. Außerdem wurde ein Friedensfonds zur Unterstützung von Kleinprojekten eingerichtet. Auch die anderen staatlichen Vorfeldorganisationen und das *Deutsche Institut für Entwicklungspolitik* (DIE) haben Fachstellen eingerichtet und Beratungskompetenzen aufgebaut. Das DIE hat insbesondere das Thema Governance in sein Programm aufgenommen und bietet zu diesem Thema internationale Weiterbildungskurse an. Ebenso hat die *Kreditanstalt für Wiederaufbau* (KfW) das hausinterne Kompetenzzentrum »Demokratieförderung, Dezentralisierung, Friedensentwicklung« eingerichtet. Der DED als staatlicher Entsender von Fachkräften im Entwicklungsdienst hat knapp die Hälfte der deutschen Friedensfachkräfte im Rahmen des ZFD unter Vertrag. Die für entwicklungspolitische Bildungsarbeit zuständige Organisation *Internationale Weiterbildung und Entwicklung* (InWEnt) bietet im Rahmen ihrer Weiterbildungs- und Vernetzungsprogramme unter anderem den Kurs »Development Diplomacy« an.

Eine institutionenübergreifende Einrichtung, in der staatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen zusammenarbeiten, ist die seit 2001 bestehende Arbeitsgemeinschaft FriEnt. BMZ, GTZ, der EED, die *Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (KZE)/Misereor*, die *Heinrich Böll Stiftung*, das Konsortium ZFD und die Plattform *Zivile Konfliktbearbeitung/INEF* sind derzeit beteiligt. FriEnt wurde mit dem Ziel gegründet, Wissenstransfer, gemeinsames Lernen, Vernetzung und Kooperation zwischen seinen sieben Mitgliedsorganisationen zu fördern. Dabei soll das multiinstitutionell zusammengesetzte Team Dienstleistungen erbringen, die die Arbeit der Vertragspartner im Bereich der Friedensentwicklung unterstützen und die von diesen einzeln in der erforderlichen Weise nicht erbracht werden können. In den beteiligten Organisationen wurden außerdem spezifische Fachstellen oder Fachgruppen eingerichtet, die für die Weiterentwicklung der Konzepte zur zivilen Konfliktbearbeitung und die operationelle Umsetzung verantwortlich sind.

Aber auch andere Ressorts sind im Bereich ziviler Konfliktbearbeitung und Krisenprävention engagiert. So ist beispielsweise das Innenministerium für internationale Polizeieinsätze oder das Justizministerium für Unterstützung beim Aufbau von Justizsystemen zuständig. Da diese Kompetenzen in Deutschland auf Länderebene angesiedelt sind, gestalten sich Prozesse der Abstimmung und Personalrekrutierung zwischen den Bundesländern einerseits und den Bundesministerien andererseits sehr langwierig und aufwendig.

Konfliktbearbeitung und Krisenprävention erfordern auch eine kohärente Politik, die jedoch nicht immer gegeben ist. So ist beispielsweise das BMZ für eine klare Ächtung von Streumunition,³ während das Verteidigungsministerium weiter an ihrem Einsatz festhält.⁴

Staatliche Vertretungen und Vertreter spielen selbst eine aktive Rolle in der Konfliktbearbeitung. Staatsbesuche und die Arbeit des diplomatischen Dienstes können sichtbar oder im Stillen in vielfältiger Weise Konflikte beeinflussen. Dabei können oft sogar kleine Gesten sehr wirksam sein: So

³ Pressemitteilung des BMZ vom 22. 2. 2007: www.bmz.de/de/presse/pm/2007/februar/pm_20070222_3.html.

⁴ Siehe Kleine Anfrage W. Nachtwei u. a. Dt. Bundestags Drucksache 16/2377: www.nachtwei.de/index.php/articles/378?theme=print.

berichtete Gernot Erler,⁵ Staatsminister im Auswärtigen Amt, dass er auf Bitten Kofi Annans nach Kenia reiste, um dort den beiden verfeindeten Lagern das Modell einer Großen Koalition, wie es derzeit in Deutschland praktiziert wird, vorzustellen. Das könnte ein Baustein für einen Ausweg aus der aktuellen Krise gewesen sein.

Wissenschaft

In Deutschland gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Forschungseinrichtungen und »Thinktanks«, die Friedens- und Konfliktforschung betreiben, Politikberatung durchführen und auch in der operationellen Umsetzung von Projekten zur Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung tätig sind.

Dabei ging es in den 1990er-Jahren zunächst um eine kritische Auseinandersetzung mit Militäreinsätzen und um eher grundsätzliche Fragen der Möglichkeiten der zivilen Intervention in Kriegs- und Krisengebieten, die politisch in der Forderung nach Einführung des ZFD mündeten (siehe Kapitel 4.5). Ebenso ging das wachsende Bewusstsein der Konfliktrelevanz von Entwicklungszusammenarbeit mit wissenschaftlichen Diskursen einher. Wichtige Impulse für die Verbreitung des Themas gewaltfreie Konflikttransformation setzten dabei auch die evangelischen Akademien in Deutschland, denen es durch ihre weltweite Vernetzung in der *Ökumenischen Vereinigung der Akademien und Laienzentren* auch gelang, sehr frühzeitig Impulse aus anderen Teilen der Welt aufzunehmen und in die deutschen Diskussionsforen hineinzutragen. Für den Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft war und ist die *Stiftung Entwicklung und Frieden* (SEF), innerhalb der staatlichen Institutionen auch die *Bundesakademie für Sicherheitspolitik* von Bedeutung. Ebenso haben die politischen Stiftungen und die *Stiftung Wissenschaft und Politik* (SWP) in den letzten Jahren eine Reihe praktischer Erfahrungen mit ziviler Konfliktbearbeitung gesammelt und aufbereitet.

Mit zunehmender Praxis und Reflexion ziviler Konfliktbearbeitung Ende der 1990er-Jahre differenzierten sich die Fragen und Diskurse. Die Kenntnisse über Instrumente und Methoden der Konflikttransformation

⁵ Vortrag Gernot Erler zur Friedensdenkschrift der EKD am 15. 2. 2008 in Berlin. www.gernot-erler.de/cms/front_content.php?idcat=96&idart=654.

sind stetig gewachsen, gleichzeitig wurde der Blick für die Komplexität und Vielschichtigkeit von Entwicklungs- und Friedensprozessen geschärft. Neue Handlungsfelder eröffneten sich, und die Notwendigkeit komplementärer Strategien unterschiedlicher Akteure trat deutlich zutage. Allerdings spiegelt sich diese Entwicklung noch nicht adäquat in der deutschen universitären Forschungslandschaft wider. Die etablierten Forschungsinstitute zu Friedens- und Konfliktfragen in Hamburg, Frankfurt, Heidelberg, Tübingen und Kiel sind eher politikwissenschaftlich mit einem Fokus auf internationale Beziehungen ausgerichtet.

Der Praxis der zivilen Konfliktbearbeitung steht das *Institut für Entwicklung und Frieden* (INEF) in Duisburg näher als die genannten Forschungsinstitute. Es kooperiert eng mit der SEF. Forschung und Praxis fließen auch im *Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung* in Berlin zusammen. Dieses Forschungszentrum begleitet zivilgesellschaftliche Akteure in Transformationsprozessen und gibt ein internationales Handbuch zur Konflikttransformation heraus. Das *Bonn International Center for Conversion* (BICC) arbeitet zu Fragen der Konversion von Rüstungsproduktion und Militär. Das *Zentrum für Konfliktforschung* der Universität Marburg betreibt Forschung zu ziviler Konfliktbearbeitung mit einem interdisziplinären Ansatz.

Neben einzelnen Policy-Papieren, die besonders von INEF herausgegeben werden, wendet sich die Friedensforschung seit 1987 jährlich mit einem interinstitutionell erarbeiteten Friedensgutachten an Politik und Öffentlichkeit. In diesem wird auf der Grundlage von Fachaufsätzen aus den beteiligten Instituten eine gemeinsame Stellungnahme mit Empfehlungen formuliert.

Ein charakteristisches Spannungsfeld der friedenswissenschaftlichen Debatte liegt zwischen normativem Herangehen einerseits sowie empirischem und deskriptivem andererseits. Die wissenschaftliche Praxis in Deutschland ist gegenwärtig eher von spezialisierten Untersuchungen geprägt. Übergreifende Fragestellungen und Theoriebildung werden wenig bearbeitet.

Die 2000 gegründete und mit circa 25 Millionen Euro Gründungskapital ausgestattete *Bundesstiftung Friedensforschung* hat in den letzten Jahren neue Ressourcen zur Verfügung gestellt. Sie fördert etwa gleichrangig sowohl die klassischen Felder der Friedens- und Konfliktforschung als

auch deren Praxis im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung. Neu ist die Entwicklung von Aufbaustudiengängen an universitären Forschungsinstituten, gefördert durch die Stiftung. Sie erfreuen sich reger Nachfrage, sodass in Zukunft mit einer größeren Zahl akademisch gut ausgebildeter Absolvent/innen gerechnet werden kann. Da diesen Absolvent/innen jedoch meist die notwendige Praxiserfahrung fehlt, stehen sie nicht unmittelbar für entsprechende Einsätze im Ausland zur Verfügung und sind in den Institutionen bisher nur begrenzt wirksam. Hier fehlen derzeit noch Ausbildungen oder Juniorprogramme, die ausreichend Praxisnähe vermitteln.

Allerdings finden sich auch für rückkehrende Friedensfachkräfte häufig keine angemessenen Arbeitsfelder im In- oder Ausland, sodass deren Expertise oft nicht in angemessener Weise aufgenommen werden kann. Hier wäre eine bessere Abstimmung zwischen den Akteuren sowie die Bereitstellung geeigneter Ressourcen notwendig. Die Chancen eines Austauschs der Erfahrungen aus der Arbeit im Aus- und Inland werden bei Weitem noch nicht genutzt.

Politikberatung und Lobbyarbeit

Idealtypisch gibt es einen Unterschied zwischen Politikberatung und Lobbyarbeit. Politikberatung stellt sich auf die Bedürfnisse der zu Beratenden ein und ist unabhängig von anderen und eigenen Interessen; Lobbyarbeit dagegen ist Interessenvertretung. In der Praxis vermischen sich beide Formen, da sowohl Lobbyarbeit beratende und aufklärende Elemente beinhaltet als auch Beratung nicht frei von Interessen ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Politikberatung Gerechtigkeit und die Verwirklichung der Menschenrechte anstrebt, wie das bei Maßnahmen der zivilen Konfliktbearbeitung geschieht.

Wie oben skizziert, hat sich das Feld der Akteure, die in ziviler Konfliktbearbeitung tätig sind, auf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene seit Mitte der 1990er-Jahre deutlich erweitert. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, denn sie zeigt, dass das Thema der Friedensförderung in den verschiedenen Handlungs- und Politikfeldern einen deutlich höheren Stellenwert bekommen hat. Ähnliche Entwicklungen haben auch in anderen Staaten und auf internationaler Ebene stattgefunden. Internationale NROs wie *International Alert*, *Saferworld* oder *Conciliation Re-*

sources haben sich auf Themen der Konfliktbearbeitung und Friedensförderung spezialisiert. Da politische Entscheidungsprozesse, Strategieentwicklung und die Etablierung von Standards zunehmend auf europäischer oder internationaler Ebene erfolgen, schließen NROs flexibel ihre Kompetenzen in kleineren Kooperationszirkeln zusammen und bilden auf europäischer oder internationaler Ebene Allianzen, um Beratung und Expertise anzubieten sowie politische Prozesse zu beeinflussen und mitzugestalten.⁶ So entstanden langfristig arbeitende Netzwerke wie *European Peacebuilding Liaison Office* (EPLO) auf europäischer Ebene, internationale Prozesse wie *Global Partnership for the Prevention of Armed Conflict* (GPPAC) oder internationale Themenkampagnen zu Themen wie Landminen, Blutdiamanten etc. Einzelne deutsche Organisationen, insbesondere die Kirchen mit ihren entwicklungspolitischen Werken, sind in entwicklungsbezogenen Kampagnen und Netzwerken stark engagiert. Generell ist jedoch die Beteiligung deutscher NROs in internationalen Netzwerken der Friedensförderung und Konfliktbearbeitung relativ gering. Ein Grund dafür ist, dass die deutsche NRO-Szene sehr vielfältig ist und einzelne Organisationen meist nicht die Ressourcen haben, um international zu agieren. Welche Auswirkungen das langfristig auf die Mitgestaltungsmöglichkeiten deutscher zivilgesellschaftlicher Organisationen in Europa und weltweit hat, ist noch nicht abzusehen. Auch verändert sich das Verhältnis deutscher Friedensorganisationen zu Partnern im Süden, da auch diese sich verstärkt direkten Zugang zu multilateralen Organisationen verschafft und hochgradig qualifizierte, zunehmend international vernetzte Strukturen aufgebaut haben. Eine systematische Analyse dieser Verschiebungen und ihrer Auswirkungen auf das Selbstverständnis, die Handlungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Akteure sowie Kenntnisse über Prozesse und Entscheidungsmechanismen auf nationalen und internationalen Ebenen wird immer wichtiger.

Zwei Beispiele politischer Lobby- und Beratungsarbeit mit Beteiligung kirchlicher Akteure sind die *Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung* (GKKE) und die *Sudan Focal Points*.

⁶ Vgl. FriEnt-Rahmenplan 2006/07 (www.frient.de/downloads/FriEnt_Rahmenplan%2006-07%20extern.pdf).

Die GKKE ist ein evangelisch-katholischer Arbeitsverbund zur Entwicklungspolitik. Als gemeinsame Stimme der beiden großen Kirchen in Deutschland führt sie Dialoge mit Parlament, Regierung und gesellschaftlichen Interessengruppen und legt alljährlich den Rüstungsexportbericht vor, der die deutsche Politik fundiert und kritisch begleitet.

1994 forderten die sudanesischen Kirchen ihre europäischen Partner auf, sich effektiver in die politischen Fragen des Sudankonflikts einzumischen. Daraufhin schlossen sich die sudanesischen Kirchen, der Ökumenische Rat der Kirchen und die *Allafrikanische Kirchenkonferenz* mit europäischen Kirchen und Hilfswerken, darunter der EED, zum *Sudan Ecumenical Forum* zusammen. Als Koordinationsstellen wurden die Sudan Focal Points in Nairobi und Hildesheim gegründet, die die Lobbyarbeit koordinieren und vorantreiben. Durch Dokumentation der Menschenrechtsverletzungen im Sudan konnte koordiniert Lobbyarbeit in Deutschland und anderen europäischen Ländern betrieben werden, sodass die EU schließlich Druck auf die sudanesische Regierung ausübte. Gestützt auf fundierte Informationen von der örtlichen Basis, führten zivilgesellschaftliche Akteure mit staatlichen Stellen, besonders dem AA und dem BMZ, einen ständigen Dialog, der zu einer abgestimmten, sich gegenseitig ergänzenden Unterstützung des Friedensprozesses im Sudan führte.

Wolfgang Heinrich vom EED benennt als Erfolgsrezept dieser Arbeit,⁷ »... dass die sudanesischen Partner im Zentrum standen. Sie entwickelten gemeinsame Positionen und konkrete Vorschläge, die wir – ebenso wie unsere Kolleginnen und Kollegen in den anderen europäischen Ländern – gegenüber den politischen Entscheidungsträgern vertraten. Das Zweite war, dass wir in Zusammenarbeit mit den Partnern und vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen solide Handlungsvorschläge entwickeln konnten, die als unparteiisch anerkannt wurden, weil sie viele unterschiedliche Akteure einschlossen. Wir standen nicht im Verdacht, der Befreiungsbewegung oder der Regierung nahezustehen. [...] Die politischen Akteure in Europa stellten im Laufe der Zeit fest, dass unsere Analysen zutreffender waren als die Informationen, die sie von der sudanesischen Regierung oder der *Sudan People's Liberation Movement/Army* (SPLM/A) erhielten«.

⁷ Interview mit Wolfgang Heinrich zur Rolle der Entwicklungsorganisationen im Friedensprozess: Die Partner stehen im Mittelpunkt. www.eed.de/de/de.eed/de.eed.projects/de.project.4/de.eed.project.4.subpage.2/.

Schlussfolgerungen

Das staatliche Engagement im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung entwickelte sich erfreulich, seit einigen Jahren ist jedoch eine gewisse Stagnation eingetreten. Der Aktionsplan der Bundesregierung hat bisher nicht die gewünschte Dynamik entfaltet. Jedoch kann und sollte die Bundesregierung auf dem Erreichten aufbauen und konsequent eine profilierte Rolle Deutschlands als »zivile Friedensmacht« entwickeln.

Frieden braucht Strategien:

Ein wichtiger Schritt hierbei wäre zunächst die Weiterentwicklung des Aktionsplans zu einer deutlicher formulierten Friedensstrategie, die über die zahlreichen Einzelaktionen hinaus friedenspolitische Prioritäten formuliert und damit verbunden auch Kompetenzen und Ressourcen stärkt beziehungsweise zur Verfügung stellt. Die Prioritäten sollten in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit Zivilgesellschaft und Wissenschaft entwickelt werden. Prävention, Abrüstung und Rüstungskontrolle, Menschenrechtsschutz und Schutz natürlicher Ressourcen angesichts des Klimawandels könnten zentrale Aspekte einer solchen Friedensstrategie sein. Hier könnte die Bundesrepublik eine Vorreiterrolle einnehmen.

Frieden braucht Strukturen:

Die Bundesrepublik könnte multilaterale Strukturen zur Prävention von Gewalt, wie etwa das Büro des UN-Botschafters für Genozidprävention, den OSZE-Hochkommissar für Minderheiten oder zivile Kompetenzen von Regionalorganisationen wie der *Afrikanischen Union (AU)* gezielt politisch und finanziell unterstützen. Friedensförderung bedeutet aber auch die Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen. Aufgrund eigener Erfahrungen in Deutschland können staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure an viele Initiativen und Institutionen anknüpfen: Das Engagement für den Internationalen Strafgerichtshof, Justizreformen, die Förderung von Wahrheitssuche und einer integrativen Erinnerungskultur sowie Entschädigungen für Opfer wirken langfristig präventiv und fördern Versöhnungsprozesse.

Frieden braucht Kompetenzen:

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass friedenspolitische Prioritäten langfristig nur dann umgesetzt werden können, wenn staatliche Akteure einerseits gezielt interne Kompetenzen aufbauen und andererseits langfristige

strategische Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und wissenschaftlichen Institutionen entwickeln. Beides ist bislang nicht im ausreichenden Maß erfolgt. Eine entsprechende Personalausstattung in den jeweiligen Häusern würde außerdem erlauben, Kommunikation und Kooperation zwischen den Ministerien zu verstärken. Gleiches gilt für entsprechende Fachstellen in zivilgesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Vorfeldorganisationen. Besondere Aufmerksamkeit beim Aufbau und der Weiterentwicklung von Kompetenzen muss dabei Partnern und Partnerstrukturen im Süden gewidmet werden.

Frieden braucht Ressourcen:

Die vorhandenen Projektförderinstrumente wie ZFD und ifa/zivik sollten ausgebaut, aber auch weiterentwickelt und flexibler gestaltet werden, um beispielsweise schneller auf drohende Gewalteskalationen reagieren, regionale Konfliktlinien besser bearbeiten oder langfristig Friedensinitiativen auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen unterstützen zu können. Gleichzeitig gilt es, Forschungsmittel sowie Mittel für die Auswertung und Aufarbeitung von Erfahrungen auszubauen und zu verstetigen. Auch in dieser Hinsicht ist es wichtig, Partner im Süden durch finanzielle Förderung, Wissensaustausch und Vernetzung zu stärken. Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen sollten geeignete Strukturen entwickelt werden, um auch kurzfristig ziviles Personal in Krisensituationen entsenden zu können, aber auch um die gewonnene Expertise der Praktiker/innen zu sichern und Friedensfachkräften eine langfristige berufliche Perspektive anzubieten.

Frieden braucht Allianzen:

Kompetenzcluster von NROs in Kooperation mit Wissenschaft können sich sowohl mit staatlichen Institutionen bilden als auch als deren Gegenüber. Dafür gibt es bereits erfolgreiche Beispiele, an die angeknüpft werden kann. Die GKKE ist ein kritisches Gegenüber der Politik, die Sudan Focal Points können die Politik beraten und durch die Kompetenz der NRO-Netzwerke überzeugen. Erste erfolgreiche Ansätze zivilgesellschaftlicher und staatlicher Zusammenarbeit sind mit FriEnt gelungen. Diese Modelle sollten weitergeführt und ausgebaut werden. Dies erfordert die Bereitstellung entsprechender staatlicher, aber auch zivilgesellschaftlicher Ressourcen. Gerade die Kirchen und ihre Werke haben hier besondere Möglichkeiten und Chancen.

Frieden braucht Unabhängigkeit:

Zivilgesellschaftliche Akteure brauchen Unabhängigkeit. Ihre Vielfalt und damit vielfältigen Partnerkontakte ermöglichen Ansätze der Konflikttransformation, die staatlichen Akteuren verwehrt sind. Sie können staatliches Handeln kritisch reflektieren und beraten sowie lokalen Akteuren auf »Augenhöhe« begegnen und mit ihnen partnerschaftlich zusammenarbeiten. Wirkungsvoll wird staatliches und zivilgesellschaftliches Engagement, wenn es partnerschaftlich abgestimmt ist, aber unabhängig und ohne gegenseitige Vereinnahmung geschieht.

Bernd Rieche

5.2 Internationale Akteure auf europäischer Ebene⁸

Multilaterale Organisationen und Integrationsgemeinschaften spielen eine zunehmend bedeutendere Rolle in der internationalen Konfliktbearbeitung. Auf europäischer Ebene sind hier vor allem die EU und die OSZE zu nennen. Letztere ist jedoch bei genauerer Betrachtung eine euro-atlantisch-zentralasiatische Organisation, da seit jeher die USA und Kanada, seit der Auflösung der UdSSR jedoch auch einige zentralasiatische Nachfolgestaaten Mitglieder der OSZE sind. Die EU wiederum hat sich in den letzten Jahren zu einem internationalen Akteur entwickelt, der weit über seine territorialen Grenzen hinweg tätig wird. Institutionelle Strukturen beziehungsweise Organisationsformen, spezifische Zielsetzungen und Instrumente auf dem Gebiet der zivilen und militärischen Konfliktbearbeitung (und deren Verzahnung) sollen in diesem Beitrag dargestellt und einer Bewertung unterzogen werden. Entlang der Aspekte Strategie- und Instrumentenentwicklung, Entscheidungsfähigkeit und Handlungsfähigkeit sollen Leistungsfähigkeit und Perspektiven der jeweiligen Organisation erörtert werden. Angesichts der zunehmenden Kombination ziviler und militärischer Instrumente in der operativen Praxis der Konfliktbearbeitung erscheint es notwendig, auch die militärische Komponente einzubeziehen. Schließlich soll auch kurz auf die Rolle des Europarats im Rahmen internationaler Konfliktbearbeitung eingegangen werden.

Die Europäische Union

Die EU in ihrer heutigen Form ist das Produkt eines Integrationsprozesses, der neben der ökonomischen Dimension immer schon politische und

⁸ Der Beitrag ist im Oktober 2007 redaktionell abgeschlossen worden. Entwicklungen und Ereignisse in der Folgezeit konnten nicht berücksichtigt werden.

friedenspolitische Aspekte besaß. Seit dem Ende des Kalten Krieges hat die *Europäische Gemeinschaft* (EG) beziehungsweise EU ihre Integrationskraft auf Mittelost- und Südosteuropa ausdehnen können und zählt mittlerweile 27 Mitgliedsstaaten. Neben der Erweiterung hat die EU auch bedeutende Vertiefungsschritte unternommen und dabei ihre Kompetenzen auf immer mehr Politikbereiche ausgedehnt sowie innerhalb derselben gestärkt.

Heute kommen der EU drei sicherheits- und friedenspolitische Funktionen⁹ zu:

Erstens die Bewahrung und Stabilisierung des europäischen Integrationskerns als Zentrum und Magnet einer europäischen Sicherheits- und Friedensgemeinschaft. Eine Fragmentierung im Kernbereich gilt es zu verhindern – zuweilen auch auf Kosten der anderen Funktionen. Dies gilt insbesondere dann, wenn externe Krisen zu Spannungen zwischen europäischen Staaten führen können.

Zweitens hat die EU seit Ende des Ost-West-Konflikts eine prominente Rolle bei der Stabilisierung der Transformationsländer des nahen Umfelds gespielt. Hierbei hat der Beitrittswunsch vieler dieser Staaten der EU erhebliche Einwirkungsmöglichkeiten eröffnet und zur politischen Stabilisierung beigetragen. Die strukturelle Anziehungskraft der EU hat diese folglich im Rahmen ihrer Erweiterungspolitik in eine aktive Gestaltungsrolle der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Transformationsprozesse umzumünzen versucht. Zukünftig wird die EU vermehrt darauf hinarbeiten müssen, zu einer friedlichen Entwicklung ihres Umfelds beizutragen, ohne immer eine konkrete Beitrittsperspektive bieten zu können.

Drittens ist der EU über die Jahre eine Rolle in der internationalen Politik auch jenseits ihres Integrationsraums zugewachsen. Präventionspolitik im engeren und weiteren Sinne, Krisen- und Konfliktmanagement so-

⁹ Vgl. Wæver, Ole: *Insecurity, Security, and Asecurity in the West European Non-War Community*, in: Adler, Emanuel; Barnett, Michael (Hrsg.): *Security Communities*, Cambridge 1998, S. 69-118. Hülser, Elvin: *Von der Sicherheitsgemeinschaft zum sicherheitspolitischen Akteur? Zur Stellung und Zukunft der EU im europäischen Sicherheitskomplex*. In: Axt, Heinz-Jürgen; Rohloff, Christoph (Hrsg.): *Frieden und Sicherheit in (Südost-)Europa: EU-Beitritt, Stabilitätspakt und Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik*, München 2001, S. 333-376.

wie nachsorgende Wiederaufbau- und Konsolidierungspolitik sind vor allem als Folge der Kriege und Krisen, die den Zerfallsprozess im ehemaligen Jugoslawien geprägt haben, auf die Agenda der EU geraten.

Mit dem Vertrag von Maastricht hat die EU 1993 die außenpolitischen Koordinationsmechanismen der *Europäischen Politischen Zusammenarbeit* (EPZ) zur *Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik* (GASP) ausgebaut. Diese wurde durch die auf dem *Europäischen Rat* (ER) von Köln 1999 beschlossene *Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik* (ESVP) ergänzt.

Auf dieser Grundlage spielt die EU eine zunehmend bedeutende Rolle in der zivilen und militärischen Konfliktbearbeitung. In den vergangenen Jahren hat die EU bereits zahlreiche, zumeist kleinere Krisenmanagement-Operationen durchgeführt, von Wahlbeobachtungsmissionen über Polizei- und Rechtsstaatsmissionen bis zu Militäroperationen.

Die EU ist kein einheitlicher Akteur in den internationalen Beziehungen. Dies ist eine Konsequenz des komplexen institutionellen Aufbaus des politischen Systems der EU. In ihm wirken unter anderem mit:

- die Mitgliedsstaaten im Rahmen von Regierungskonferenzen, des Europäischen Rats sowie der verschiedenen Ministerräte,
- die Europäische Kommission, vor allem im Bereich der vergemeinschafteten Politikbereiche,
- die Ratspräsidentschaft, unterstützt vom Sekretariat und vom Generalsekretär des Rates,
- das *Europäische Parlament* (EP) im Rahmen seiner Mitwirkungs- und Haushaltsbefugnisse,
- nationale Parlamente im Rahmen der nationalen Befugnisse.

Zudem treten die Mitgliedsstaaten weiterhin als eigenständige internationale Akteure auf, die in ihrem Außenhandeln nur teilweise durch EU-Beschlüsse gebunden sind oder Kompetenzen an die EU abgetreten haben. Ein wesentliches Ziel der GASP ist es somit auch, die Außenpolitiken der Mitgliedsstaaten zu koordinieren und auf gemeinsame Ziele zu verpflichten.

Die Kompetenzen in den Außenbeziehungen der EU, die für die Konfliktbearbeitung von Relevanz sind, sind in diesem Gefüge nicht einheitlich zugeordnet: Weitreichende Kompetenzen im Bereich der politischen Außenbeziehungen und der Nachbarschaftspolitik, der Erweiterungspoli-

tik, der Entwicklungspolitik, der humanitären Hilfe sowie der Außenhandels- und Menschenrechtspolitik sind in der sogenannten ersten Säule der vergemeinschafteten Politikbereiche der EU angesiedelt. Mehrheitsentscheidungen im Rat, Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments sowie die zentrale Rolle der Kommission bei der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung innerhalb dieser Bereiche sind hier kennzeichnend. Die GASP/ESVP wiederum ist intergouvernemental organisiert und in der sogenannten zweiten Säule angesiedelt. Hier kommt den Regierungen der Mitgliedsstaaten innerhalb der Ratsentscheidungen die maßgebliche Rolle zu. Die Durchführung der Beschlüsse wird wesentlich von der jeweiligen Ratspräsidentschaft und dem Sekretariat des Rates koordiniert.

Strategieentwicklung und Instrumente der Konfliktbearbeitung

Im Verlauf der letzten fünfzehn Jahre hat die EU eine Vielzahl an Instrumenten im Bereich langfristiger und kurzfristiger Konfliktbearbeitung entwickelt.

Dies gilt zum einen im Hinblick auf die Ausformung der Transformationsunterstützung und Erweiterungspolitik: Zu nennen sind hier beispielsweise die *Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA)*, der Prozess der Beitrittsverhandlungen zur Angleichung der nationalen Rechtsbestände an den Rechtsbestand der EU (*acquis communautaire*). Die EU hat im Rahmen ihrer Erweiterungspolitik einen Konditionalitätsansatz entwickelt: Nur bei Erfüllung bestimmter Vorbedingungen erhalten die Aspiranten Leistungen, Marktzugänge und letztlich die Mitgliedschaft in der EU. Gleichzeitig unterstützt die EU aber auch die Bemühungen auf dem Weg dorthin, unter anderem durch eine Reihe von Hilfsprogrammen und Finanzinstrumenten, die aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU finanziert werden.

Im Rahmen der *Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)* wurde dieser Konditionalitätsansatz aufgegriffen, ohne allerdings mit dem stärksten Anreiz, der Beitrittsperspektive, verknüpft zu werden. Ziel ist die Stabilisierung der regionalen Umfeld der EU durch die Unterstützung von Reformen und verstärkte Zusammenarbeit. Weiterhin hat die EU eine Reihe von Regionalstrategien beschlossen und Regionalabkommen abgeschlossen.

Schließlich hat die EU seit Ende der 1990er-Jahre ein Instrumentarium im Bereich der zivilen und militärischen Konfliktbearbeitung ausgebaut (s. u.).

Bereits 1993 hat sich die EU im Maastricht-Vertrag die Erfüllung der sogenannten »Petersberg-Aufgaben« zum Ziel gesetzt. Hierzu zählen humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben (*peacekeeping*) und Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen. In den letzten Jahren kamen die Terrorismusbekämpfung, das Problem der zerfallenden Staaten (*failed states*) und der organisierten Kriminalität sowie die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen auf die Agenda der EU.

Erst mit der Annahme einer *Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS)* im Dezember 2003 gibt es einen Ansatz, Ziele und Instrumente untereinander und miteinander zu verbinden. Während die ESS die Wichtigkeit der Bearbeitung von Konfliktursachen betont und sich zu Völkerrecht und Multilateralismus bekennt, bleibt sie hinsichtlich der konkreten Ausformung, insbesondere der zivilen Dimension, vieles schuldig.

Die ESS fordert mehr »Kohärenz [...] zwischen den EU-Instrumenten« sowie »in Bezug auf das außenpolitische Handeln einzelner Mitgliedsstaaten«,¹⁰ beantwortet aber in keiner Hinsicht die Frage, wie dies erreicht werden solle. Auch werden keine konkreten Aussagen gemacht, unter welchen Bedingungen die EU ihr politisches, ziviles und gegebenenfalls militärisches Instrumentarium auf welche Weise zur Anwendung bringen soll.

Die Säulenstruktur der EU und die daraus resultierende institutionelle Trennung erschwert das Entstehen einer Gesamtkonzeption. Die Kommission ist (bisher) mit friedens- und sicherheitspolitischen Themen nur am Rande befasst gewesen und bezieht diese Perspektive deshalb nur unzureichend in ihre Politikbereiche wie Handelspolitik und Entwicklungspolitik ein. Dies gilt auch für die Gestaltung des Erweiterungsprozesses und die Nachbarschaftspolitik.

Die Strukturen um den Hohen Repräsentanten für die GASP wiederum sind bisher unterentwickelt, vor allem personelle Kapazitäten fehlen. Hier ist außerdem nur eingeschränkte Expertise im zivilen Bereich vorhanden, insbesondere mit Blick auf die Gestaltung sozialer, ökonomischer und politischer Transformationsprozesse. Schließlich ist eine Vernachlässigung der strategischen Entwicklung der zivilen Dimension der

¹⁰ Europäische Sicherheitsstrategie (ESS): Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, Brüssel, 12. Dezember 2003, S. 13.

ESVP zugunsten der militärischen zu konstatieren, besonders im Hinblick auf finanzielle Ausstattung und den Aufbau von Strukturen.

Entscheidungsfähigkeit

Schnelle und glaubwürdige Entscheidungen auf politischer Ebene sind die Voraussetzung für effektive Reaktionen auf der Handlungsebene. Die Entscheidungsfähigkeit der EU leidet erheblich unter deren institutioneller Zersplitterung sowie der Schwäche der GASP-Strukturen. Die Analyse-, Frühwarn- und Planungskapazitäten unterhalb der politischen Entscheidungsebene im Rahmen von GASP/ESVP sind zwar in den letzten Jahren ausgebaut worden, doch bleiben sie weit hinter denen der Nationalstaaten zurück. Im ursprünglichen Verfassungsvertrag war die Schaffung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes aus Beamten der Kommission, des Ratssekretariats und der diplomatischen Dienste der Mitgliedsstaaten zur Unterstützung eines europäischen Außenministers, der die Ämter des Hohen Repräsentanten der GASP sowie des Außenkommissars vereint, angestrebt. Dies könnte ein Schritt in Richtung originär europäischer Fähigkeiten und größerer Kohärenz zwischen den friedenspolitisch relevanten Politikbereichen sein.

Zusätzlich erschwert wird die Entscheidungsfindung im Rahmen der GASP/ESVP durch die zumeist erforderliche Einstimmigkeit.

Handlungsfähigkeit und Umsetzung

Die entwicklungs-, handels- und menschenrechtspolitischen sowie diplomatischen Potenziale der EU werden bisher nur unzureichend im Sinne einer langfristigen Präventions- und nachsorgenden Konsolidierungsstrategie mobilisiert. Zum einen sind diese Potenziale verteilt zwischen EU-Institutionen und den Mitgliedsstaaten. Zum anderen schöpft die EU ihre Handlungsressourcen nicht aus:

Die Entwicklungshilfe bleibt weit unter den vorhandenen Möglichkeiten und eingegangenen Selbstverpflichtungen.

In der Handelspolitik hat die EU ihren Protektionismus gegenüber Ländern der Dritten Welt keineswegs überwunden, während andererseits Marktöffnungen eingefordert werden.

Die Programme und Maßnahmen zur Unterstützung ökonomischer und politischer Transformationsprozesse vernachlässigen teilweise die kurz-

fristig und mittelfristig auftretenden destabilisierenden Effekte, die Konflikte befeuern und neu entfachen können.

Auch die EU hat bislang nur in unzureichendem Umfang Expertise und Kapazitäten zur Begleitung und Unterstützung von politischen, zivilgesellschaftlichen und ökonomischen Transformationsprozessen in konfliktsensiblen Zusammenhängen aufgebaut, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung (*good governance*), zivilgesellschaftliche Teilhabe und ökonomische Entwicklung in der Praxis zu verankern helfen. In diesem Zusammenhang muss die EU dringend zivilgesellschaftliche Akteure einbeziehen und sich diese als Partner suchen, will sie in Konfliktgebieten wie Bosnien-Herzegowina oder Kosovo mehr als bloß eine militärisch abgesicherte (Schein-)Stabilität erreichen.

Die GASP der EU hat grundsätzlich den Anspruch, zur Wahrung des Friedens und Stärkung der internationalen Sicherheit entsprechend den Grundsätzen der Charta der UN beizutragen. Gleichzeitig soll sie die gemeinsamen Interessen und Werte der EU wahren. Zu diesen Zwecken verpflichten sich die Mitgliedsstaaten der EU, ihre nationalen Außen- und Sicherheitspolitiken abzustimmen und international gemeinsam aufzutreten.

Dabei obliegt es dem ER (der Regierungschefs), die Grundsätze und allgemeinen Leitlinien zu bestimmen sowie gemeinsame Strategien zu beschließen. Der Rat wiederum ist für deren Durchführung verantwortlich und nimmt zu diesem Zweck unter anderem gemeinsame Standpunkte ein und initiiert gemeinsame Aktionen. Gemeinsame Standpunkte sind von den Mitgliedsstaaten im Rahmen ihrer Außenpolitik umzusetzen. Gemeinsame Aktionen legen zusätzlich die Parameter (inklusive Mittel) für operatives Handeln der Union selbst fest. Auch Beschlüsse des Rates sind für die Mitgliedsstaaten verbindlich, während Erklärungen lediglich politisch bindend sind. Im Allgemeinen wird einstimmig entschieden. Lediglich wenn gemeinsame Standpunkte, gemeinsame Aktionen oder andere Beschlüsse auf der Grundlage einer gemeinsamen Strategie beziehungsweise Beschlüsse zur Durchführung einer gemeinsamen Aktion gefasst werden, beschließt der Rat mit qualifizierter Mehrheit. Dies gilt auch für die Ernennung von Sonderbeauftragten.

Lange Zeit galt in der EU eine ausgeprägte Konsenskultur, aber in den letzten Jahren nehmen nationale Alleingänge und Profilierungsversuche

eher zu. Doch in wichtigen internationalen Fragen ist die EU nur dann handlungsfähig, wenn sie starke gemeinsame Positionen zu entwickeln und umzusetzen vermag.

Der Fokus der Anstrengungen der EU hinsichtlich der Entwicklung der Krisenmanagementkapazitäten lag in den letzten Jahren auf der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und hier insbesondere den militärischen Fähigkeiten, deren Ausbau als besonders dringlich angesehen wurde.

Seit dem EU-Gipfel von Helsinki 1999 hat die EU permanente Ratsstrukturen für die ESVP etabliert. Hierzu gehören ein *Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee* (PSK) zur Unterstützung des Rates für *Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen*, dem zudem operative Kontroll- und Leitungsbefugnisse im Zusammenhang mit Krisenmanagementoperationen übertragen werden können. Weiterhin wurde im Ratssekretariat eine Strategieplanungs- und Frühwarninheit (»Policy Unit«) zur Unterstützung des Hohen Repräsentanten der GASP eingerichtet, dem ein Lagezentrum (SITCEN) angeschlossen ist. Zudem wurden ein Militärausschuss mitsamt einem Militärstab (EUMS) geschaffen. Für den zivilen Bereich wurde ein Ausschuss für zivile Aspekte der Krisenbewältigung (CIVCOM) eingesetzt. Zwecks besserer Verzahnung der zivilen und militärischen Aspekte der Krisenbewältigung in der operativen Planung und Praxis gibt es seit 2005 eine »Zivil-Militärische Zelle«.

Das 2003 zwischen EU und NATO abgeschlossene Rahmenabkommen »Berlin Plus« eröffnet der EU die prinzipielle Möglichkeit, auf Strukturen und Fähigkeiten der NATO auch dann zurückzugreifen, wenn diese selbst nicht an einer Mission teilnimmt. Gleichzeitig ist die Einrichtung eines EU-Operationszentrums vom ER 2004 beschlossen worden, um autonome europäische Operationen zu ermöglichen.

Die militärischen Fähigkeiten betreffend hat die EU 1999 die *Helsinki Headline Goals* beschlossen. Nach den Erfahrungen mit den Kriegen und Konflikten in Bosnien und Kosovo sollte die EU in die Lage versetzt werden, das gesamte Spektrum der Petersberg-Aufgaben von humanitären Einsätzen über robustes Peacekeeping bis zu Kampfeinsätzen im Rahmen von Krisenmanagement und friedens erzwingenden Maßnahmen auszufüllen. Später wurde dieses Aufgabenspektrum um Stabilisierungseinsätze nach Konflikten, Beistand in der Terrorismusbekämpfung und Un-

terstützung von Sicherheitssektorreformen ergänzt. Die Frage, ob militärische Mittel beziehungsweise der Einsatz von Soldaten hierfür wirklich geeignet sind, wurde nicht ernsthaft diskutiert.

Das offizielle Ziel, militärische Krisenmanagementkräfte in einer Truppenstärke von 60 000 Mann binnen 60 Tagen zum Einsatz bringen und bis zu einem Jahr aufrechterhalten zu können, wurde lediglich auf dem Papier erreicht.¹¹ In der Praxis stünden der EU nicht ausreichend ausgebildete und einsatzfähige Truppen zur Verfügung. Wegen der Ad-hoc-Zusammenstellung vornehmlich nationaler Truppenteile und technischer Unterschiede ist die Fähigkeit zu gemeinsamen Operationen weiterhin ein Problem. Zudem mangelt es der EU und ihren Mitgliedsstaaten an Transportkapazitäten sowie militärischen Planungs-, Aufklärungs- und Führungsfähigkeiten für Einsätze dieser Dimension.

Der Rückgriff auf NATO-Fähigkeiten im Rahmen des Berlin-Plus-Abkommens kann bei politischen Differenzen mit den NATO-Mitgliedern USA oder Türkei zu erheblichen Schwierigkeiten führen.

Das 2004 verabschiedete Streitkräfteziel 2010 (*Headline Goal 2010*) sieht zusätzlich die Aufstellung von Gefechtsverbänden für die schnelle Krisenreaktion, sogenannte »Battlegroups«, vor.¹² Diese kleinen Einheiten von 1500 Soldaten sollen innerhalb von zehn Tagen nach entsprechender Entscheidung vor Ort einsatzfähig sein. Die Einsatzdauer ist auf 30 bis 120 Tage beschränkt, der Einsatz selbst wird in der Regel auf Basis von UN-Mandat und UN-Anfragen stattfinden.

Mittlerweile hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Militäreinsätze Konflikte nicht zu lösen, sondern allenfalls für einen gewissen Zeitraum deren gewaltsame Austragung zu hindern vermögen. Zumindest auf dem Papier wird deshalb die Bedeutung der zivilen Konfliktbearbeitung auch von der EU betont.

Auf dem Europäischen Rat von Freire 2000 wurden vier Prioritäten des zivilen Krisenmanagements festgelegt: Polizeiarbeit, Stärkung von Rechts-

11 Vgl. u. a. International Crisis Group: *EU Crisis Response Capability Revisited*. Europe Report No. 160, Brüssel 2005, S. 24.

12 *Headline Goal 2010*, approved by General Affairs and External Relations Council (GAERC) on 17 May 2004, endorsed by the European Council of 17 and 18 June 2004. Vgl. auch EU Council Secretariat: *EU Battlegroups (Factsheet)*, Febr. 2007.

staatlichkeit, Zivilverwaltung und Zivilschutzmaßnahmen. Für die Durchführung entsprechender Missionen haben die Mitgliedsstaaten personelle Ressourcen für ziviles Krisenmanagement zur Verfügung gestellt, die im Bedarfsfall abrufbar sein sollten. Offiziell sind dies gegenwärtig 5761 Polizisten, 631 Experten für Rechtsstaatlichkeit (Richter, Staatsanwälte, Gefängnispersonal), 562 Verwaltungsfachleute sowie 4988 Zivilschützer. Je nach Mandat können dabei staatliche Aufgaben in diesen Bereichen übernommen oder lokale Akteure beraten und unterstützt sowie Trainings durchgeführt werden. Für Beobachtermissionen (Monitoring) jeglicher Art haben die EU-Mitglieder zudem 505 Experten benannt. Deren Fähigkeiten stehen sowohl für Missionen unter EU-Leitung als auch im Rahmen von UN- oder OSZE-Missionen zur Verfügung.

Im Dezember 2004 wurde das konsolidierte zivile Planziel 2008 (*Civilian Capacity Headline Goal 2008*) vom Europäischen Rat verabschiedet. Analog zu den militärischen Zielen wurde auch hier die Wichtigkeit schnell einsetzbarer Kapazitäten betont, unter anderem in Form ziviler Reaktionsteams (*Civilian Response Teams/CRTs*) und schnell verlegbarer Polizeikräfte.

Während die Fortschritte bei der Entwicklung der zivilen Fähigkeiten durchaus beeindruckend sind, bleibt die zivile Dimension der ESVP diejenige mit den größten Defiziten.¹³

Ein Grundproblem besteht darin, dass multifunktionale zivile Krisenreaktions- und besonders -präventionskapazitäten bisher weder auf der Ebene der EU-Mitgliedsstaaten noch im Rahmen multilateraler Organisationen existieren. Während im militärischen Bereich der Rückgriff auf Erfahrungen, Personal und vorhandene Kapazitäten möglich ist und diese mit entsprechenden finanziellen Mitteln weiterentwickelt und ausgebaut werden können, stellt sich dies im zivilen Bereich gänzlich anders dar. Vor diesem Hintergrund hält Jakobsen selbst die *Civilian Capacity Headline Goals 2008* innerhalb des angestrebten Zeitraums nicht für erreichbar.

Bisher gibt es kaum Ansätze, die Fähigkeiten der einzelnen Bereiche im Rahmen multifunktionaler Einsatzteams und entsprechender Analyse-,

¹³ Vgl. Jakobsen, Peter Viggo: *EU Civilian Rapid Reaction – Trouble Ahead!*, DIIS Brief, Dezember 2006. Jakobsen, Peter Viggo: *The ESDP and Civilian Rapid Reaction: Adding Value is Harder than Expected*, *European Security*, 15 (2006) 3.

Planungs- und Führungseinheiten zusammenzuführen. Auch die viel beschworene zivil-militärische Zusammenarbeit im Rahmen von kombinierten Wiederaufbau- und Peacekeeping-Operationen kommt nur langsam voran. Missionsvorbereitende und gemeinsame Trainings sind bisher unzureichend, auch wenn es nationale und europäische Bemühungen für entsprechende Ausbildungsgänge gibt.

Es gibt bislang keine europäischen Stand-by-Kräfte und keinen automatischen Zugriff auf gemeldete nationale Personalressourcen, sondern im konkreten Fall zeitaufwendige Rekrutierungsprozesse. Funktionierende Teams mit gemeinsamem Training und gemeinsamer Praxiserfahrung können so nicht aufgebaut werden.

Die zivilen Analyse-, Planungs- und Führungsfähigkeiten in zivil-militärischen Missionen sind institutionell und personell unterentwickelt. Folglich droht die zivile Dimension zu einem Anhängsel der militärischen zu werden.

Die finanziellen Ressourcen sind unzulänglich, und im Fall konkreter Missionen gibt es keine Finanzierungsmechanismen, stattdessen ist eine langwierige Ad-hoc-Finanzierung durch die Mitgliedsstaaten die Regel.

Im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung werden die vorhandenen Defizite zudem nur dann zu beheben sein, wenn die EU in der Praxis effiziente Konsultations- und Kooperationsmechanismen mit Blick auf zivilgesellschaftliche Akteure und NROs entwickelt. Erste Schritte hierzu wurden seit 2006 mit dem Prozess *Role of Civil Society – European Civilian Crisis Management* (RoCS) gemacht, der unter der finnischen Ratspräsidentschaft mit RoCS I begann und unter der deutschen Ratspräsidentschaft mit RoCS II fortgesetzt wurde.¹⁴ Wissen, Erfahrung und Kapazitäten nichtstaatlicher Entwicklungs- oder Menschenrechtsorganisationen können sowohl im Kontext von Frühwarnmechanismen und Prävention, aber auch in der operativen Planungs- und Umsetzungsphase von Bedeutung sein.¹⁵ In diesem Sinne wurde auf Betreiben des Europäischen Parlaments und von NROs die Rolle der zivilgesellschaftlichen Akteure im Rahmen des *Instruments für Stabilität* (IfS) gestärkt. Dieser Finanzierungsmechanismus

¹⁴ www.cmi.fi/files/partners_apart.pdf und www.eplo.org/index.php?id=220.

¹⁵ Gourlay, Catriona: *Partners Apart: Enhancing Cooperation between Civil Society and EU Civilian Crisis Management in the Framework of ESDP*, CMI/EPLO/KATU, Paper 2006.

für zivile Krisenreaktion, der im Zusammenhang mit der finanziellen Vorausschau der EU für die Jahre 2007 bis 2013 geschaffen wurde, sieht die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure und die Möglichkeit unterstützender Finanzierungshilfen vor.¹⁶

Perspektiven

Angesichts erwartbarer zunehmender Anforderungen an die EU hinsichtlich globaler Beiträge zum Krisen- und Konfliktmanagement bestehen einige prinzipielle Gefahren für ein ziviles Krisen- und Konfliktmanagement:

Erstens könnte die EU allein deshalb versucht sein, vermehrt militärische Missionen zu beschließen, weil das Militär im Unterschied zu zivilem Personal in größerem Umfang relativ kurzfristig einsetzbar ist und auf militärische Führungsfähigkeiten zurückgegriffen werden kann. Hier müssen die zivilen Strukturen und Fähigkeiten erheblich gestärkt werden. Zu überlegen wäre auch der Aufbau eines zivilen Friedenskorpas mit gut ausgebildeten, gemischten Expertenteams, wie das Europäische Parlament bereits 1999 vorgeschlagen hat.

Zweitens gibt es bereits jetzt eine Tendenz zu symbolischen Einsätzen, wenn politischer Wille und Mittel für eine effektive Friedensmission nicht vorhanden sind. Weder zivile noch militärische Missionen dürfen Resultat von Ersatzhandlungen sein. Die bisherigen Missionen mögen im Sinne der engen Mandate erfolgreich sein, hinsichtlich des langfristigen Beitrags zum Peacebuilding sind sie aber häufig unzureichend.

Insgesamt wird die EU die finanziellen Mittel und die personellen Ressourcen im Bereich des Krisen- und Konfliktmanagements erheblich aufstocken und die Qualität verbessern müssen, wenn sie ihren eigenen Ansprüchen und zukünftigen Anforderungen im Bereich des Krisen- und Konfliktmanagements gerecht werden will.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Die OSZE ist aus der *Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (KSZE) hervorgegangen. Der KSZE-Prozess ist im Kontext des Ost-

¹⁶ Verordnung (EG) Nr. 1717/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 zur Schaffung eines Instruments für Stabilität (Amtsblatt L 327, 24. 11. 2006).

West-Konflikts zu sehen und gründet sich auf die Verabschiedung der Schlussakte von Helsinki am 1. August 1975. In ihr unternahm die Staaten West- und Osteuropas unter Einschluss und Führung der Supermächte UdSSR und USA den Versuch, eine »antagonistische Kooperation«¹⁷ über die Blockgrenzen hinweg zu begründen, um eine direkte militärische und womöglich nukleare Auseinandersetzung zu verhindern. Die KSZE trug zur Beendigung des Ost-West-Konflikts bei, indem sie einen Konsultations- und Verhandlungsrahmen bot, der vor allem seit 1986 den schwierigen Auflösungs- und Umbruchprozess geordnet abzuwickeln und Abrüstungsschritte einzuleiten half. Seit 1989 gab es flankierende Beratungs- und Begleitmaßnahmen auf Expertenebene.

Auf der Folgekonferenz von Helsinki 1992 wurden für die KSZE institutionelle Strukturen beschlossen, 1995 wurde die KSZE in OSZE umbenannt. Während die OSZE bei der Gestaltung der Transformationsprozesse in Mittelosteuropa eine durchaus bedeutsame Rolle spielte, wurden hochtrabende Erwartungen in die OSZE als Grundpfeiler einer neuen Sicherheitsarchitektur Europas aus mehreren Gründen enttäuscht. Erstens konnten sich die KSZE/OSZE-Mitglieder auf kein gemeinsames und wirksames Vorgehen im Hinblick auf den gewaltsamen Zerfall des damaligen Jugoslawien einigen. Während die KSZE/OSZE im Vorfeld und Verlauf des Krieges in Bosnien-Herzegowina keine bedeutende Rolle einzunehmen vermochte, war und ist die OSZE-Nachkriegsmission in Bosnien-Herzegowina mit erheblichen Schwächen hinsichtlich Mandat und Ausstattung belastet. Doch vor allem die OSZE-Missionen im Kosovo waren unzureichend ausgestattet und mandatiert und wurden 1998/99 zum Spielball in einem mörderischen Konflikt. Zweitens wies die KSZE/OSZE einen gegenüber NATO oder EU geringen Institutionalierungsgrad auf, ihre Leistungsfähigkeit hätte über viele Jahre entwickelt werden müssen. Drittens hatten die mittel- und osteuropäischen Staaten ein vorrangiges Interesse an der Mitgliedschaft in westlichen Organisationen wie NATO und EG/EU.

Gleichwohl erhielt die OSZE ihre spezifische Bedeutung im Bereich der Konfliktprävention und des Konfliktmanagements: Sie half vermittels Rüs-

¹⁷ Bredow, Wilfried: Der KSZE-Prozeß, Darmstadt 1992, S. 17 ff.

tungskontrollmaßnahmen und *Vertrauens- und Sicherheitsbildender Maßnahmen* (VSBMs) den Militärapparat des Warschauer Pakts abzubauen und zwischen den Nachfolgestaaten der UdSSR aufzuteilen. Die OSZE nahm eine wichtige Funktion bei der Etablierung und Wahrung von Menschen- und Minderheitenrechten in den Transformationsländern ein und assistierte bei der Durchsetzung demokratischer und rechtsstaatlicher Normen.

Seit einigen Jahren allerdings sieht sich die OSZE mit einer doppelten Anpassungskrise konfrontiert.¹⁸ Zu den zwischen- und innerstaatlichen Konflikten sind transnationale Risiken und Bedrohungen hinzugekommen, die von Terrorismus über organisierte Kriminalität, Waffen- und Menschenhandel bis zu Korruption, Armut und Umweltzerstörung reichen. Da die OSZE gleichzeitig interne Interessenkonflikte zwischen einem nach neuer Stärke strebenden Russland und den westlichen Mitgliedsstaaten nicht zu lösen vermag, blockiert sie ihre Anpassung an die neuen Herausforderungen. Darüber droht der OSZE ein erheblicher Bedeutungsverlust.

Strategieentwicklung und Instrumente der Konfliktbearbeitung

Die Instrumente der Konfliktbearbeitung, die der OSZE zur Verfügung stehen, stammen aus ihren unterschiedlichen Entwicklungsphasen. Innerhalb der politisch-militärischen Dimension der OSZE findet sich das klassische Arsenal aus Abrüstungsvereinbarungen, Rüstungskontrollmaßnahmen und VSBMs. In den 1990er-Jahren ist das Spektrum der Konfliktpräventions-, Krisenmanagement- und Nachkriegskonsolidierungsaufgaben hinzugekommen. Neuerdings sind auch transnationale Bedrohungen und Risiken Teil der Agenda, ohne dass allerdings bisher ein geeignetes Instrumentarium entwickelt worden wäre. Die bereits in den KSZE-Verhandlungen verankerte sogenannte »menschliche Dimension« hat in den 1990er-Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen hinsichtlich der Überwachung und (Hilfe bei der) Durchsetzung von Menschen- und Freiheitsrechten, demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien und beim Aufbau entsprechender Institutionen.

¹⁸ Vgl. Zellner, Wolfgang: *Managing Change in Europe. Evaluating the OSCE and Its Future Role: Competencies, Capabilities, and Missions*. CORE Working Paper 13 (2005). Dunay, Pál: *The OSCE in Crisis*. Chaillot Paper 88 (2006).

Die angesprochene Anpassungskrise der OSZE wird insbesondere deshalb verschleppt, weil die strategischen Differenzen hinsichtlich der zukünftigen Ziele und Aufgaben der OSZE zwischen den USA beziehungsweise dem Westen einerseits und Russland andererseits zunehmen. Russland betreibt regionale Machtpolitik, betont die nationale Souveränität und das Nichteinmischungsprinzip in innere Angelegenheiten und ignoriert die 1991 im Abschlussdokument von Moskau eingegangenen Verpflichtungen die menschliche Dimension betreffend, die ausdrücklich zum legitimen Gegenstand der Beschäftigung aller Mitgliedsstaaten erklärt wurden. Das Hauptinteresse der USA an der OSZE wiederum bezieht sich auf ebenjene menschliche Dimension, auf die Förderung von Demokratisierungsprozessen, Wahlbeobachtung und die Durchsetzung von Meinungs- und Religionsfreiheit. Zusätzlich erschwert das Desinteresse vieler Mitgliedsstaaten an der OSZE eine strategische Neuausrichtung.

Entscheidungsfähigkeit

In puncto Entscheidungsfähigkeit drohen der OSZE angesichts der strategischen Differenzen dauerhafte Blockaden, da sie sowohl im Hinblick auf ihre notwendige konzeptionelle wie institutionelle Weiterentwicklung und Anpassung als auch hinsichtlich des Einsatzes ihrer verfügbaren Instrumente (insbesondere Langzeitmissionen) weitgehend auf einstimmige Beschlüsse angewiesen ist. Ihre große (potenzielle) Stärke, eine inklusive gesamteuropäisch-atlantische (und zentralasiatische) Organisation zu sein, wird gleichzeitig zu ihrer Schwäche: 55 Mitgliedsstaaten mit Vetorechten und die zunehmenden Zielkonflikte reduzieren ihre praktische Bedeutung im Rahmen der Konfliktbearbeitung.

Handlungsfähigkeit und Umsetzung

Neben den Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs ist der Ministerrat der Außenminister das zentrale Forum für politische Konsultationen. Auf der Arbeitsebene ist das zentrale politische Organ der Hohe Rat hochrangiger Beamter, während der Ständige Rat der OSZE-Botschafter für die täglichen operativen Entscheidungen verantwortlich ist.

Die Verantwortung für die Durchführung von OSZE-Missionen und -Aktivitäten im Feld ist beim Generalsekretariat angesiedelt. Angegliedert sind unter anderem ein Konfliktverhütungs- und ein Operationszentrum.

In Verbindung mit der menschlichen Dimension hat die OSZE das Instrument der Kurzzeitmissionen etabliert. Die als Experten-, Erkundungs- und Berichterstattermissionen konzipierten Entsendungen dienen der Lagebeurteilung, Vorbereitung etwaiger Langzeitmissionen und dem Angebot »guter Dienste« im Rahmen von Vermittlungsbemühungen. Kurzzeitmissionen können entweder auf Einladung des betroffenen Staates oder unter bestimmten Bedingungen auch gegen dessen Willen entsandt werden.

Langzeitmissionen werden vom Hohen beziehungsweise Ständigen Rat beschlossen und jeweils für maximal ein Jahr mit einem einzelfallspezifischen Mandat ausgestattet. Langzeitmissionen sollen präventiv, friedenserhaltend oder nachsorgend politische Prozesse im Empfängerland ermöglichen, die zur Konfliktlösung beizutragen vermögen. Das Personal der Missionen kann einen militärischen oder zivilen Hintergrund haben; häufig wird auch mit einheimischem Personal im Bereich der zivilen Aufgaben gearbeitet. Zudem kooperiert man im Rahmen der Missionen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Die Grenzen der Handlungsfähigkeit der OSZE und der Wirksamkeit des Instruments der OSZE-Missionen im Falle weitreichend eskalierter Konflikte zeigten sich an der Rolle der OSZE vor Ausbruch des Kosovo-Krieges 1999. Nach der Suspendierung der KSZE/OSZE-Mitgliedschaft Jugoslawiens 1993 verweigerte Slobodan Milosevic eine Verlängerung der 1992 entsandten KSZE-Langzeitmission im Kosovo, dem Sandžak und der Vojvodina. Auch nach dem Dayton-Abkommen zur Beilegung des Krieges in Bosnien-Herzegowina vom November 1995 erhielt die OSZE keinen neuerlichen Zugang zum Kosovo, in dem die ihrer Autonomierechte beraubten Kosovo-Albaner versucht hatten, informelle Parallelstrukturen aufzubauen. Um das Dayton-Abkommen nicht zu gefährden, wurde die Kosovo-Materie ausgespart, die Kosovo-Albaner wurden zu den »Vergesenen von Dayton« (*left overs*) und radikalisierten sich ab 1996 zusehends in ihrem Bemühen der Internationalisierung des Konflikts durch Gründung der *Kosovo-Befreiungsarmee* (UCK).¹⁹ Doch erst mit Abschluss der Holbrooke-Milosevic-Absprache vom Oktober 1998 wurde eine Rückkehr

¹⁹ Vgl. hierzu und zum Folgenden Troebst, Stefan: Chronologie einer gescheiterten Prävention. Vom Konflikt zum Krieg im Kosovo, 1989-1999, in: Osteuropa 49 (1999) 8, S. 777-795.

der OSZE in den Kosovo möglich – nachdem es bereits zu gewaltsamen Auseinandersetzungen erheblichen Ausmaßes und einer serbischen Großoffensive zur Zerschlagung der UCK gekommen war, in deren Folge bereits Zehntausende Kosovo-Albaner geflohen waren. Die *Kosovo Verification Mission* (KVM) der OSZE hatte zur Aufgabe, den vereinbarten Waffenstillstand flächendeckend zu überwachen. Parallel sollte ein serbisch-albanischer Dialog über eine friedliche Beilegung des Konflikts stattfinden – ohne internationale Vermittlung. Selbst mit ihrer Soll-Stärke von 2000 unbewaffneten Beobachtern hätte die KVM die ihr gestellte Aufgabe unter den gegebenen Bedingungen nicht erfüllen können, zumal sie keinerlei Handhabe gegen die bewaffneten Konfliktparteien hatte und selbst die Waffenstillstandsverstöße nur unzureichend erfassen konnte. Noch am Vorabend ihrer Ausreise aus dem Kosovo im März 1999 hatte die OSZE-Mission nur 1400 Mitglieder, die zunehmend zum Spielball der Konfliktparteien und ihrer Propagandamaschinerie geworden waren. Hier wurde ein Präventionsinstrument unter Kriegsbedingungen zum Einsatz gebracht – und musste deshalb scheitern.

Das *Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte* (BDIMR) der OSZE ist für die Überwachung der eingegangenen Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten im Bereich der menschlichen Dimension und für die Unterstützung von Demokratisierungsprozessen und Rechtsstaatlichkeit zuständig.

In Bezug auf die seit den 1990er-Jahren virulenten Minderheitenfragen ist das Amt des *Hochkommissars für Nationale Minderheiten* (HKNM) eingerichtet worden. Dieser kann selbstständige Beobachtungs- und Vermittlungsmissionen durchführen.

Perspektiven

Während die OSZE damit über eine Reihe handlungserprobter Instrumente verfügt, die im Rahmen einer vornehmlich zivilen Konfliktbearbeitung erfolgreich zum Einsatz gebracht worden sind und werden, ist die OSZE für größere Missionen institutionell (Analyse-, Planungs- und Führungsfähigkeiten), finanziell und personell nicht ausgestattet, ihre Entscheidungsgänge sind zu langwierig, die Personalfuktuation in halbjährlich beziehungsweise jährlich verlängerten Missionen ist zu groß. Expertise und vor Ort aufgebautes Vertrauenspotenzial gehen so verloren.

Schließlich hat die OSZE noch kein Instrumentarium zum Umgang mit transnationalen Bedrohungen und Risiken entwickelt. Hierzu wären beispielsweise sogenannte »thematische Missionen« zu zählen, die Spezialisten aus verschiedenen Bereichen integrieren, um Herausforderungen auf Gebieten des Menschen- oder Waffenschmuggels, der organisierten Kriminalität oder des grenzüberschreitenden Terrorismus zu begegnen.²⁰ Zu diesem Zweck müsste die OSZE jedoch auch die institutionelle Spaltung in die drei Dimensionen überwinden, um ihre Potenziale effektiv zusammenführen zu können.

Der Europarat

Der 1949 gegründete Europarat umfasst bis auf Weißrussland, zu welchem 2004 wegen Menschenrechtsverletzungen die Beziehungen abgebrochen wurden, alle europäischen Staaten und ist unter anderem dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet. Europaratskonventionen sind nach ihrer Ratifizierung völkerrechtlich verbindlich. Bedeutsam im Zusammenhang mit der internationalen Konfliktbearbeitung ist die *Europäische Menschenrechtskonvention* (EMRK) von 1953. Seit 1999 hat der Europarat das Amt des Menschenrechtskommissars eingerichtet. Vor dem *Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte* (EGMR) können sowohl Personen als auch Staaten wegen Menschenrechtsverletzungen verurteilt werden. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats entsendet immer wieder Beobachter und Delegationen.

Der Europarat ist eine wichtige Normsetzungsinstanz und übernimmt wichtige Teilfunktionen in der öffentlichen Auseinandersetzung mit der Verletzung von Menschenrechten und demokratischen Regeln. Im Einzelfall kann er auch bei Konfliktvermittlungen gute Dienste leisten.

Elvin Hülser

²⁰ Zellner, a. a. O. (Anm. 18).

5.3 Internationale Akteure auf globaler und regionaler Ebene

Die völkerrechtliche Zuständigkeit für die Wahrung des Weltfriedens und die internationale Sicherheit sowie ein vielfältiges Instrumentarium ziviler und militärischer Mittel der Konfliktbearbeitung machen die UN mit ihrer globalen Reichweite zum wichtigsten multilateralen Akteur der internationalen Konfliktbearbeitung. Daneben soll jedoch auch kurz auf die wachsende Zahl (außereuropäischer) Regionalorganisationen eingegangen werden, die als Akteure der internationalen Konfliktbearbeitung immer bedeutender werden – entweder in eigener Verantwortung oder in Verlängerung der UN.

Die Vereinten Nationen

Die Grundsätze und Ziele der 1945 gegründeten UN sind in der UN-Charta niedergelegt. Die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ist darin ebenso verankert wie die Achtung der Menschenrechte. Die UN und ihre Mitgliedsstaaten verpflichten sich zudem auf ein allgemeines Gewaltverbot und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten. Ausnahmen sind das Recht auf Selbstverteidigung und legitime Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta. Das Verbot der Einmischung in innere Angelegenheiten wurde im Laufe der Zeit durch Menschenrechtsprinzipien und das Selbstbestimmungsrecht der Völker zunehmend relativiert.

Die wichtigsten Organe der UN sind die Generalversammlung der Mitgliedsstaaten, die unter anderem mittels (völkerrechtlich unverbindlicher) UN-Resolutionen zu Fragen im Zusammenhang mit den Themen der UN-Charta Stellung bezieht. Während in der Generalversammlung alle Staaten eine Stimme haben, setzt sich der UN-Sicherheitsrat aus fünf ständigen Mitgliedern mit Vetorecht (USA, Russland, Großbritannien, Frankreich, China) und zehn nichtständigen Mitgliedern zusammen. Die Resolutionen

des Sicherheitsrats sind für alle UN-Mitglieder verbindlich und betreffen Fragen von Krieg und Frieden. Das UN-Sekretariat unter Leitung des Generalsekretärs ist das Verwaltungsorgan der UN mit weitreichenden Befugnissen im Bereich der Friedenswahrung. Die UN verfügen über zahlreiche Neben- und Spezialorgane sowie Programme und stützen sich auf ein Netz an Sonderorganisationen zur Umsetzung ihrer Ziele. Während die UN beziehungsweise deren Sicherheitsrat während des Kalten Krieges weitgehend blockiert waren, gibt es seit Beginn der 1990er-Jahre einen regelrechten Boom im Bereich der UN-Friedensmissionen.

Dem UN-Sicherheitsrat kommt die zentrale Rolle in Fragen von Krieg und Frieden zu. Umstritten ist allerdings, ob der Sicherheitsrat eine exklusive Autorität bei der Entscheidung über Gewaltanwendung im internationalen Verkehr beanspruchen kann.²¹ Gleichwohl genießen seine Resolutionen ein hohes Maß an Legitimität.²²

Strategieentwicklung und Instrumente der Konfliktbearbeitung

Eine friedenspolitische Gesamtstrategie, die über die Beschreibung allgemeiner Ziele und den Verweis auf eine Vielzahl von Instrumenten und Programmen hinausgeht, ist von einer internationalen Weltorganisation wie den UN derzeit kaum zu erwarten. So stehen konzeptionelle Fragen der Weiterentwicklung einzelner Instrumente im Vordergrund.

Neben den diplomatischen Bemühungen im UN-Kontext sowie den entwicklungspolitischen Werkzeugen, die in präventive und nachsorgende Aktivitäten einbezogen werden können, sind die Friedensmissionen zu einem der wichtigsten Werkzeuge der UN in der Konfliktbearbeitung geworden. Mittlerweile wird im Hinblick auf die Friedensmissionen der UN zwischen drei Generationen unterschieden.²³ Die erste Generation wurde

21 Bellamy, Alex J.; Williams, Paul D.: Who's Keeping the Peace?, in: International Security 29 (2005) 4, S. 161-164.

22 Vgl. Voeten, Eric: The Political Origins of the UN Security Council's Ability to Legitimize the Use of Force, in: International Organization 59 (2005) 3, S. 527-557.

23 Vgl. beispielsweise Kühne, Winrich: UN-Friedenseinsätze in einer Welt regionaler und globaler Sicherheitsrisiken. Entwicklung, Probleme und Perspektiven, in: ZIF Analyse 06 (2005), S. 5-8. Doyle, Michael W.; Sambanis, Nicholas: Making War and Building Peace. United Nations Peace Operations, Princeton, Oxford 2006, S. 10-18.

konzeptionell zu Zeiten des Kalten Krieges entwickelt und zielte auf die Überwachung von Waffenstillständen in zwischenstaatlichen beziehungsweise territorialen Konflikten durch sogenannte »Blauhelme«. Diese traditionellen Peacekeeping-Missionen setzen das Einverständnis der Konfliktparteien und die Unparteilichkeit der Interventionskräfte voraus und erlauben die Anwendung von Gewalt lediglich zur Selbstverteidigung.

Peacekeeping-Missionen der zweiten Generation bezogen Polizeikräfte (CIVPOL), ziviles Personal und NROs ein, um auf politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Ebene Konfliktlösungsansätze zu realisieren.

Unter den veränderten Bedingungen zunehmender innerstaatlicher, ethnisch oder religiös aufgeladener Konflikte, einhergehend mit staatlichem und gesellschaftlichem Zerfall, scheiterte dieser Ansatz in den 1990er-Jahren vielfach (Angola 1992, Somalia 1993, Ruanda 1994, Bosnien-Herzegowina). Waffenstillstände wurden wiederholt gebrochen und die UN-Missionen konnten ihre Mandate nicht erfüllen. Vor diesem Hintergrund wurde das »robuste Peacekeeping« entwickelt,²⁴ das die UN-Friedenstruppen auf Basis von Kapitel VII der UN-Charta berechtigt, militärische Zwangsmaßnahmen zur Verteidigung und Durchsetzung des Mandats zu ergreifen. »Wichtigste Aufgabe des Militärs ist es, für die nicht-militärischen Akteure und ihre zivile Wiederaufbauarbeit ein sicheres Umfeld zu schaffen.«²⁵

Kühne unterscheidet sogar eine vierte Generation der UN-Friedenseinsätze, die mit der (vorübergehenden) Übernahme politischer und administrativer Aufgaben durch die UN in Ergänzung des multidimensionalen und robusten Peacekeepings der zweiten und dritten Generation entstanden sei.

Die Ziele der Friedensmissionen haben sich zudem in Richtung komplexer Einsätze verschoben, die zunächst die Wiederherstellung von Stabilität beziehungsweise öffentlicher Sicherheit zu erreichen suchen (Peacekeeping), um in diesem Rahmen friedensschaffende Mandate und Wie-

24 Brahimi, Lakhdar u. a. (Brahimi-Report 2000): Report of the Panel on United Nations Peace Operations, 55th Session, Item 87 of the Provisional Agenda.

Comprehensive Review of the Whole Question of Peacekeeping Operations in all their Aspects. UN, General assembly, Security Council, UN Doc. A/55/305 – S/2000/809, New York 2000.

25 Kühne, a. a. O. (Anm. 23), S. 7.

deraufbaumissionen zu ermöglichen (Post-Conflict Peacebuilding). Diese anspruchsvollen Missionen müssen kurzfristige Nothilfe und Stabilisierungsaufgaben mit langfristigen Transformationsaufgaben verbinden, politisch verantwortliche Institutionen aufzubauen helfen, Reformen im Sicherheitsbereich durchführen (inklusive Demobilisierung und Reintegration von regulären und irregulären Soldaten) und die wirtschaftliche Wiederbelebung bewerkstelligen. Gleichzeitig müssen die Konflikte und Konfliktursachen bearbeitet werden. Die UN-Missionen in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo, vor allem aber auch in Afghanistan haben gezeigt, dass es auf diesem Gebiet noch deutliche Defizite gibt.²⁶ In den letztgenannten Fällen haben die UN zudem die NATO (IFOR, KFOR, SFOR) mit der Leitung der militärischen Peacekeeping-Missionen beauftragt. Die viel beschworene Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure unter Maßgabe des Prinzips angestrebter lokaler Teilhabe (*local ownership*) gestaltet sich schwierig und bleibt häufig ein Lippenbekenntnis.²⁷

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Friedensmissionen ist vor allem als Reaktion auf externe Anforderungen und aus den UN selbst heraus erfolgt: Die 1992 vom damaligen UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali verantwortete »Agenda für den Frieden« wurde von dessen Nachfolger Kofi Annan spezifiziert und in Richtung humanitärer Interventionen und friedenserzwingender Maßnahmen ausgebaut. Der sogenannte Brahimi-Report von 2000 hat einen wichtigen Impuls bei der Entwicklung robuster Friedensmissionen gegeben.

Entscheidungsfähigkeit

Abstimmungen in der Generalversammlung der UN und Entscheidungen des Sicherheitsrates sind politische Entscheidungen. Der Entscheidungsprozess ist zudem angesichts der besonderen Kompetenzen und der Vetorechte der ständigen Mitglieder im Sicherheitsrat vermachet. Deshalb ist

26 Vgl. beispielsweise Paris, Roland: *At War's End. Building Peace after Civil Conflict*, Cambridge u. a. 2004; Glassner, Rainer: *Interne Entwicklung und internationales Engagement in Afghanistan – eine Zwischenbilanz*, in: *Friedensgutachten 2006*, S. 141-149; Grebenschikow, Igor D.: *Status, Standards, Sicherheit? Kosovos ungewisse Zukunft*, in: Glassner, a. a. O., S. 150-158.

27 Vgl. Kühne, a. a. O. (Anm. 23), S. 10 f.

nicht gewährleistet, dass sie in der Praxis den Bestimmungen des Völkerrechts im Allgemeinen und der UN-Charta im Besonderen entsprechen. Weiterhin zeigt die Praxis, dass beide Gremien häufig der ihnen durch die UN-Charta auferlegten Verantwortung für Frieden und Sicherheit nicht nachkommen, sondern aufgrund politischer Eigeninteressen, mangelnder Handlungsbereitschaft oder fehlender realistischer Optionen blockieren oder versagen.

Die vom damaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan vorgelegten Reformvorschläge, die auch eine Reform des Sicherheitsrates auf der Basis einer ausgewogenen regionalen Repräsentation vorsahen, hätten diesen Sachverhalt kaum abmildern können und sind auf absehbare Zeit nicht durchsetzbar.

Handlungsfähigkeit und Umsetzung

Die Handlungsfähigkeit der UN bezüglich ihrer Friedensmissionen ist empfindlich eingeschränkt, da sie in diesem Bereich praktisch kaum eigene operative Ressourcen einzubringen hat, sondern im Einzelfall auf Zusagen der UN-Mitgliedsstaaten angewiesen ist. In der Konsequenz werden Mandat und Mission nicht selten an den vorhandenen Ressourcen orientiert und nicht an den Erfordernissen.

Während multilaterale Missionen einen höheren Grad an Legitimität genießen, weisen diese auch spezifische Nachteile auf, denen durch effektivere Planungs- und Führungsstrukturen und die Schaffung von operativen Ressourcen beziehungsweise Mechanismen auf UN-Ebene begegnet werden könnte.

Die Rekrutierung für multilaterale Missionen ist langwierig, Truppensteller müssen gefunden und ziviles Personal bei den Mitgliedsstaaten gesammelt werden, da keine originären UN-Kapazitäten existieren. Schnelle Krisenreaktionen werden somit erheblich erschwert, die Qualität und Fähigkeit zur Zusammenarbeit von Personal und Ausrüstung ist häufig nicht gewährleistet.

Die UN haben im Bereich der komplexen Friedensmissionen ein Kohärenzproblem, da für das militärische Peacekeeping der Sicherheitsrat zuständig ist, während die Generalversammlung für die zivilen Aspekte des Peacebuildings die Verantwortung trägt. Diese institutionelle Trennung der Kompetenzen setzt sich innerhalb der UN-Sekretariatsstrukturen

fort.²⁸ So kommt es auch innerhalb des Apparats der UN aufgrund institutioneller Trennungen zu gegenseitigen Blockaden und fehlender Kohärenz im Handeln.

In Verbindung mit der Politisierung von Entscheidungen des Sicherheitsrats führt dies zu einer verstärkten Neigung zu unilateralem Handeln beziehungsweise zu Ad-hoc-»Koalitionen der Willigen«, die wiederum Legitimität und Handlungsfähigkeit der UN gefährden.

Die für den langfristigen Erfolg von Friedensmissionen und Konfliktbearbeitung unerlässliche Einbindung der lokalen Zivilgesellschaft und lokalen Teilhabe an Wiederaufbauprozessen bleibt zumeist defizitär: Die Zusammenarbeit zwischen internationalen staatlichen Organisationen und zivilgesellschaftlichen Akteuren beziehungsweise NROs gestaltet sich schwierig. Außerdem sind in vielen Nachkriegsgesellschaften politische und gesellschaftliche Strukturen zerstört und somit nur schwer verantwortungsbewusste Akteure zu finden. Hier könnten transnationale Netzwerke auf zivilgesellschaftlicher Ebene den UN helfen, lokale Akteure zu identifizieren und einzubinden. Gleichzeitig wären Strategien zur fruchtbaren Kombination von Top-down- und Bottom-up-Ansätzen gefragt.

Perspektiven

Eine große Reform der Strukturen des Sicherheitsrats scheint auf absehbare Zeit unrealistisch, sodass lediglich ein (durch öffentlichen Druck forcierter) stärkerer politischer Wille der UN-Mitglieder und hier insbesondere der Vetomächte im Sicherheitsrat konsequentere, schnellere und glaubwürdigere Entscheidungen herbeiführen könnte. Innerhalb des UN-Apparates gibt es Potenzial für Umstrukturierungen, die die UN handlungsfähiger machen könnten, so zum Beispiel durch die konsequente Umsetzung der im Brahimi-Report geforderten »Integrated Mission Task Forces«. Insgesamt braucht es eine bessere Koordination der vielen Akteure innerhalb der Friedensmissionen sowie eine qualitativ und quantitativ bessere Ausstattung, insbesondere im zivilen Bereich.

Für die UN-Friedensmissionen – wie für alle anderen Friedensmissionen – besteht ein grundsätzliches Problem in der Strategie beziehungs-

²⁸ Kühne, a. a. O. (Anm. 23), S. 9 f.

weise der Mandatierung: Eine überstürzte und oberflächliche Durchsetzung von (top-down gesteuerten) Demokratisierungsschritten und marktwirtschaftlichen Reformen führt nicht selten zu einem Scheitern, da kurz- und mittelfristig die Probleme vertieft und damit Konflikte angeheizt werden. Insgesamt bedarf es einer Balance zwischen Stabilisierungs- und Transformationsansätzen im Rahmen einer Gesamtstrategie. Sonst kann es passieren, dass eine kurzfristige Stabilisierung der Konfliktlage durch externen Druck langfristig bloß zu deren Verstetigung führt, da die zugrunde liegenden Ursachen nicht bearbeitet werden. Andererseits können überstürzte Transformationsprozesse (Wahlen oder ökonomische Schocktherapien) Konflikte neuerlich befeuern und somit kontraproduktiv wirken. Vor diesem Hintergrund schlägt Roland Paris eine Strategie vor, die zunächst verlässliche und effektive staatliche Strukturen schafft, moderate zivilgesellschaftliche und politische Strukturen und Akteure fördert und auf eine konfliktreduzierende ökonomische Politik achtet, statt radikale Liberalisierungsschritte an den Anfang zu setzen (»Institutionalisierung vor Liberalisierung«).²⁹

Regionalorganisationen

In Europa hat die OSZE/KSZE eine recht lange Tradition als regionale Sicherheitsorganisation (vgl. Kapitel 5.2). Seit einigen Jahren übernehmen vermehrt weitere Regionalorganisationen Aufgaben im Bereich der Konfliktbearbeitung und beteiligen sich an Friedensmissionen unter UN-Mandat. Einerseits soll damit den Staaten in der jeweiligen Konfliktregion (insbesondere in Afrika) mehr Verantwortung für Frieden und Sicherheit übertragen und sollen diese in die Verantwortung genommen werden. Andererseits ist dies jedoch auch Resultat der Überforderung der UN und der mangelnden Bereitschaft europäischer Staaten, sich an diesen Missionen zu beteiligen.³⁰

Außereuropäische Regionalorganisationen wie ASEAN (*Association of Southeast Asian Nations*) und das *ASEAN Regionalforum* (ARF) als einzige regionale Sicherheitsorganisation in Asien sind aufgrund der Unterschiedlichkeit ihrer Mitglieder nur schwach institutionalisiert und dienen

²⁹ Paris, a. a. O. (Anm. 26), insbes. Kapitel 10.

³⁰ Vgl. Bellamy/Williams, a. a. O. (Anm. 21), S. 157-193.

in sicherheitspolitischen Fragen lediglich der Konsultation und begrenzter Koordination nationaler Politiken. Hier hat die Norm der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten immer noch oberste Priorität.³¹ Ähnliches gilt für die ursprünglich zur Regelung von Grenzkonflikten gegründete *Shanghai Cooperation Organisation* (SCO), die Arabische Liga oder den Golf-Kooperationsrat. Weiter sind diesbezüglich vor allem afrikanische Regionalorganisationen zu nennen. Am Beispiel der *Afrikanischen Union* (AU) soll dies näher aufgezeigt werden.

Die AU, Nachfolgeorganisation der *Organisation der Afrikanischen Einheit* (OAU), hat sich unter anderem die Bewältigung von Kriegen und Konflikten zur Aufgabe gemacht. Ein aus 15 gewählten Mitgliedern bestehender *Friedens- und Sicherheitsrat* (*Peace and Security Council/PSC*) nimmt gegenüber den Mitgliedsstaaten der AU ein begrenztes Interventionsrecht wahr und entscheidet über die Entsendung von Friedensmissionen und Einsatzgruppen in Konfliktregionen. In diesem Zusammenhang hat die AU mit dem Aufbau einer *African Standby Force* begonnen, die aus zivilen und militärischen Komponenten zusammengesetzt und für den schnellen Kriseneinsatz vorgesehen ist.

Der Friedens- und Sicherheitsrat (PSC) kann auch als ein Implementationsmechanismus der 2004 von der AU angenommenen *Gemeinsamen Afrikanischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik* (*Common African Defence and Security Policy/CADSP*) verstanden werden, die wiederum ein Zeichen für eine angestrebte größere regionale Eigenverantwortung der afrikanischen Staaten ist.³² Dies dokumentiert sich auch in Programmen wie NEPAD (*New Partnership for Africa's Development*). Innerhalb der multilateralen Zusammenarbeit der AU entwickelt sich eine – noch schwach ausgeprägte – gemeinsame Sicherheitskultur, die die ehemals dominanten absoluten Souveränitätsansprüche und die damit verbundene Norm der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten aufgeweicht hat.³³ Neue Elemente be-

31 Vgl. Katzenstein, Peter J.: *A World of Regions. Asia and Europe in the American Imperium*, Ithaca, London 2005, S. 140 f.

32 Vgl. hierzu Touray, Omar A.: *The Common African Defence and Security Policy*, in: *African Affairs* 104 (2005) 417 d, Gesamtfolge, S. 635-656.

33 Vgl. hierzu und zum Folgenden Williams, Paul D.: *From Non-Intervention to Non-Indifference: The Origins and Development of the African Union's Security Culture*, in: *African Affairs* 106 (2007) 423 d, Gesamtfolge, S. 253-279.

ziehungsweise Normen dieser Sicherheitskultur sind die »Verurteilung verfassungswidriger Regimewechsel« (AU-Charta, Art. 4 p) und das Interventionsrecht der AU im Falle »ernsthafter Umstände« (*grave circumstances*) (AU-Charta, Art. 4 h) – damit sind vor allem Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen oder Völkermord gemeint. Afrikanische Probleme mit grenzüberschreitenden Vertreibungen und ethnischen Säuberungen, Staatsstreichen und Staatszerfall, korrupten und brutalen Regimes sind eine Ursache für diese Entwicklung, internationale Demokratie- und Menschenrechtsstandards haben ebenfalls Eingang in die sicherheitspolitische Kultur gefunden. Das Souveränitätsverständnis weist den Staaten zunehmend eine Verantwortung zum Schutz der eigenen Bevölkerung zu (*responsibility to protect/R2P*).

Am Beispiel des Darfur-Konflikts im Sudan lässt sich der Grad der Institutionalisierung der R2P-Norm und deren praktische Durchsetzung, aber auch die Tendenz zur Regionalisierung von Friedensoperationen beispielhaft nachvollziehen. Der Darfur-Konflikt ist einer unter mehreren Konflikten im Sudan, von denen einer 2005 nach langem Bürgerkrieg im Süden des Landes mit einem Friedensabkommen (*Comprehensive Peace Agreement/CPA*) beigelegt werden konnte. Seit 2003 eskaliert der Darfur-Konflikt zunehmend und hat bisher schätzungsweise 200 000 Todesopfer vor allem unter der Zivilbevölkerung gefordert, über zwei Millionen Menschen zu Flüchtlingen gemacht und eine humanitäre Katastrophe ausgelöst. Die sudanesisische Regierung ist Konfliktpartei, geht militärisch gegen die Rebellengruppen in der Darfur-Region vor und unterstützt die sogenannten Janjaweed-Milizen in ihrem brutalen Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung.³⁴ Ursachen des Konflikts sind vor allem die umstrittenen Landrechte, die für die Bevölkerung der Region zur Existenzfrage geworden sind, in Verbund mit fehlender Staatlichkeit und einem fehlenden Rechtssystem, welches die Konflikte friedlich beizulegen in der Lage wäre. Weiterhin kompliziert die Rolle islamistischer Kräfte und Ideologie die undurchsichtige Konfliktlage zusätzlich. Schließlich macht die Verschrän-

34 Vgl. hierzu Grono, Nick: *Briefing – Darfur: The International Community's Failure to Protect*, in: *African Affairs* 105 (2006) 421 d, Gesamtfolge, S. 621-631, hier S. 624 f. *International Crisis Group (ICG): A Strategy for Comprehensive Peace in Sudan*, Africa Report Nr. 130, 26. Juli 2007.

kung des Darfur-Konflikts mit den Konflikten in den anderen Landesteilen des Sudan eine isolierte Lösung unmöglich.³⁵

Die internationale Reaktion, insbesondere die der UN, ist jedoch bisher zögerlich geblieben. UN-Resolutionen sind im Sicherheitsrat wiederholt durch China und Russland blockiert beziehungsweise verwässert worden. China und Russland hegen aufgrund eigener innerer Konflikte (beispielsweise Tschetschenien) und Menschenrechtsverstöße prinzipielle Bedenken gegen die Aufweichung des Nichteinmischungsgebots, beide haben zudem substantielle Interessen am Handel mit der sudanesischen Regierung. Doch auch die westlichen Staaten haben lediglich verbal Handlungsbereitschaft signalisiert, mit einer Beteiligung an einer UN-Mission tun sich selbst die USA, Großbritannien oder Frankreich schwer. Eine wachsende Skepsis gegenüber humanitären Interventionen, fehlende strategische Interessen im Sudan und eine mögliche Gefährdung des zerbrechlichen Friedensabkommens CPA erklären diese abwartende Haltung.³⁶ Vor diesem Hintergrund ist die AU unter zunehmenden Handlungsdruck geraten. Eine kleine Beobachtermission der AU ist in mehreren Schritten zu einer 7000 Mann starken Peacekeeping-Mission (AMIS – *The African Union Mission in Sudan*) zur Überwachung eines Waffenstillstandsabkommens in der Darfur-Region ausgeweitet worden. UN, EU und NATO haben zudem eine regionale Lösung begrüßt und Unterstützung zugesagt. In der Praxis hat AMIS jedoch einen Waffenstillstand, an dessen Durchsetzung selbst die sudanesische Regierung kein wirkliches Interesse zu haben scheint, nicht wirklich realisieren können. Auch die Rückführung der Flüchtlinge kann unter diesen Bedingungen nicht gelingen. Dies liegt nicht zuletzt an den fehlenden Finanzmitteln und Fähigkeiten der AU, eine anspruchsvolle Peacekeeping-Mission auf einem Territorium der Größe Darfurs durchzuführen, aber auch an fehlenden Konzepten für Zivilschutzoperationen, wie sie das Mandat von AMIS vorsieht. Die Entsendung einer UN-Nachfolgemission, in der AMIS aufgehen und mit entsprechenden Ressourcen verstärkt werden könnte, musste immer wieder

35 Williams, Paul D.: Military Responses to Mass Killings: The African Union Mission in Sudan, in: *International Peacekeeping* 13 (2006) 2, S. 168-183, hier S. 174.

36 Vgl. Williams, Paul D.; Bellamy, Alex J.: The Responsibility to Protect and the Crisis in Darfur, in: *Security Dialogue* 36 (2005) 1, S. 27-47.

aufgeschoben werden. Die Konfliktlage und die humanitäre Situation bleiben prekär.

Die anfänglichen Hoffnungen in die Regionalorganisationen haben sich bisher nur ansatzweise realisiert. Dies hängt zum einen mit den Eigeninteressen und inneren Problemen vieler afrikanischer und auch asiatischer Staaten zusammen, die die Regionalorganisationen häufig blockieren. Zum anderen fehlen diesen zumeist armen Staaten aber auch die finanziellen und personellen Ressourcen und die Expertise, um angesichts der Vielzahl der regionalen Konflikte effektives Peacekeeping betreiben zu können. Ein Instrumentarium für anspruchsvolle Wiederaufbaumaissionen ist bisher kaum vorhanden.

Am Beispiel der AU werden einige der Schwierigkeiten außereuropäischer Regionalorganisationen bei der Entwicklung und Anwendung von Konfliktbearbeitungsmechanismen für die Übernahme regionaler Verantwortung deutlich. Während der politische Wille und die institutionellen Voraussetzungen für die Herstellung von Entscheidungsfähigkeit langsam wachsen, ist die Handlungsfähigkeit der Regionalorganisationen wie der AU aufgrund eines Ressourcendefizits und vielfältiger Fähigkeitslücken eingeschränkt. Bei Missionen wie im Sudan sind Unterstützung beim Aufbau der regionalen Strukturen, Finanzierungshilfen und konkrete Zusammenarbeit durch UN oder EU zu leisten, wenn mittel- bis langfristige funktionierende Regionalorganisationen mehr Verantwortung übernehmen sollen.

Elvin Hülser

6

Konflikttransformation III: Methoden und Instrumente

6.1 Frieden wächst von innen

»Wenn über Frieden geredet wird, fragen wir uns sofort, wer gewinnen, wer verlieren wird« – dies ist ein Satz, der oft im nordostindischen Bundesstaat Manipur ausgesprochen wird.¹ Dort sind Spannungen hoch und das Vertrauen in eine mögliche Stabilisierung der Region äußerst gering. Der niedrigschwellige, jedoch seit Jahrzehnten andauernde Bürgerkrieg in dem östlich an Assam und westlich an Myanmar angrenzenden Bundesstaat findet weitgehend unbeachtet von der Weltöffentlichkeit statt. Er ist Ergebnis der Dekolonialisierung vor sechzig Jahren und der schwierigen Integration des unruhigen Nordostens in den indischen Staat.

Schwierige Entkolonialisierung in Nordostindien

In einem Gebiet, das Teile des Westens Myanmars und der indischen Bundesstaaten Nagaland, Arunachal Pradesh, Assam und Manipur einschließt, leben Stämme, die sich seit dem Ende der Kolonialzeit als Nagas bezeichneten und einen eigenen Staat anstrebten. Politische Entscheidungen bei der Entkolonialisierung übergangen diese Bestrebungen, was bis heute zu Unzufriedenheit und Befreiungskriegen führt. Manipur war gegen Ende der britischen Kolonialzeit eine Monarchie, in der sich König Budhachandra Singh auf die Unterstützung der Meitei-Bevölkerung im fruchtbaren und dicht bevölkerten Tal um die Hauptstadt Imphal stützte, das aber nur etwa zehn Prozent des von ihm beanspruchten Staatsgebiets umfasste. Als er 1949 den Vertrag über die Eingliederung Manipurs in Indien unterschrieb, war bereits eine breite Demokratiebewegung entstanden. Gleichzeitig erhoben sich Stimmen in den Bergregionen, die eine Integration in einen von Meitei dominierten Staat ablehnten und sich zu den

¹ Dieser Beitrag beruht auf einer Feldforschung, die vom Autor im Auftrag des EED im Jahre 2005 in Manipur unternommen wurde. Sie ist veröffentlicht unter dem Titel: *People Building Peace: Transforming Violent Conflict in South Asia*, Bonn: EED, 2006.

Naga bekannten. Die Eingliederung Manipurs wurde vollzogen, jedoch nie vom Parlament in Imphal ratifiziert.

Als sich Hoffnungen auf eine wirtschaftliche Entwicklung Manipurs zerschlugen, erhoben sich auch Meitei gegen die indische Beherrschung des Gebiets. So durchläuft Manipur seit den 1960er-Jahren verschiedene Phasen politisch motivierter Unruhen. Heute sind über vierzig Untergrundgruppen aktiv, die sich oft ethnisch legitimieren, aber durch ihre Verwicklung in Waffen-, Menschen- und Drogenhandel immer stärker Mafia-ähnliche Strukturen aufweisen. Wirtschaftsleistungen des indischen Zentralstaats kommen nicht bei einer Bevölkerung an, die zunehmend unter Armut, Aids und Perspektivlosigkeit leidet. Ethnizität wird als Erklärungsmuster für komplexe Konfliktzusammenhänge herangezogen.

Die indische Regierung erklärte Manipur zu einem Unruhegebiet und setzte 1980 den aus der Kolonialzeit stammenden »Armed Forces (Special Powers) Act« ein, der die Armee mit besonderen Rechten der Aufstandsbekämpfung ausstattet und Bürgerrechte vorläufig außer Kraft setzt.² Menschenrechtsverletzungen kommen nur in geringem Maße an die Öffentlichkeit und werden daher kaum verfolgt. Seit 1992 erfährt der Konflikt eine neue Eskalation mit dem Bürgerkrieg zwischen Nagas und Kukis, einem anderen Bergstamm, der sich in den Nagagebieten mehr Autonomie erhofft. Gewalt zwischen den bewaffneten Gruppen und auf dem Rücken lokaler Gemeinschaften eskaliert mit großer Regelmäßigkeit mithilfe von Waffen, die in Manipur leicht zu haben sind. Diese Gewalt dient der Armee zur Rechtfertigung einer robusten Präsenz, ohne dass die grundlegenden Fragen, die die Beziehungen dieser Gemeinschaften untereinander, aber auch die Integration der Völker Nordostindiens in den indischen Nationalstaat sowie Good Governance betreffen, auch nur angegangen werden.

In dieser Situation wurde 1994/95 die *United NGO Mission to Manipur* (UNMM) als Antwort auf den Naga-Kuki-Konflikt gegründet. Entscheidungsträger/innen in NROs beobachteten, dass ihre Entwicklungsbemühungen durch die Gewalt zunichte gemacht wurden und berieten sich mit ihren Zuschussgebern ICCO und EED (damals EZE) über Möglichkeiten,

² The AFSPA: Lawless Law Enforcement According To Law? A Representation to the Committee to Review the Armed Forces (Special Powers) Act, 1958, New Delhi: Asian Centre for Human Rights, 2005.

die ethnische Spaltung der Gesellschaft zu überwinden. UNMM wurde als Netzwerk gegründet, das zunächst gemeinsame Aufgaben wie Lobbyarbeit, Mitarbeiterfortbildung und Bewusstseinsbildung übernahm. Man achtete darauf, dass Mitglieder verschiedener ethnischer Gruppen in den Gremien des Netzwerks vertreten waren und Mitsprache bekamen. Außerdem wurde äußerst sensibel mit Fragen zum politischen Status von Manipur umgegangen, sodass sich alle Mitglieder respektiert fühlen konnten. Mitglieder mussten sich nur zu Frieden in Manipur bekennen, keiner politischen Partei angehören, säkular sein und nicht in die innere Autonomie einer anderen Organisation eingreifen. Bis 2007 sind beinahe vierzig Organisationen Mitglieder des Netzwerkes UNMM, davon die Hälfte aktiv, und 150 Basisorganisationen assoziiert. In allen neun Distrikten des Bundesstaates gibt es demokratisch organisierte Distriktkomitees, die die Hauptstruktur der UNMM-Arbeit bilden.

Neben dieser formalen Struktur gibt es einen informellen Kreis der Gründer und Gründerinnen, die aus verschiedenen ethnischen Gruppen stammen, für den Zusammenhalt der Organisation tätig sind und großen Respekt genießen. Es war nicht einfach, trotz hohen Misstrauens und großen externen Drucks ein stabiles interethnisches Netzwerk aufzubauen. Der Erfolg spricht für die gewählte Strategie, dabei langsam vorzugehen und zunächst relativ unstrittige Probleme anzugehen.

Seit 2001 entwickelte die UNMM eine Strategie, Frauen aktiv in die Arbeit einzubeziehen, was seit 2003 dazu führt, dass Frauen in allen Gremien vertreten sind und über eigene Strukturen verfügen, die Entscheidungen vorbereiten. Bei sensiblen Entscheidungen zählen diese Frauenstrukturen oft zu den Vorreiterinnen, da sie offensichtlich besser dazu in der Lage sind, Widersprüche aufzulösen.

Behutsame Annäherung an den Konflikt

Zu Beginn war es nicht einfach, wenn innerhalb der UNMM das Thema »Konflikt« angesprochen wurde, weil es den inneren Zusammenhalt in Gefahr brachte. Dies hat sich mittlerweile geändert. Um diesen Wandel herbeizuführen, war eine behutsame Moderation von außen notwendig. Die UNMM ist zu einem Akteur in Manipur geworden, der von allen ethnischen Gruppen respektiert und in Krisensituationen herbeigerufen wird. Die Vorstandsmitglieder haben Vertrauen untereinander entwickelt und

die UNMM zu dem einzigen Akteur gemacht, der ethnische Grenzen überwinden kann und der gleichzeitig Zugänge zu staatlichen Autoritäten offenhält. Diese Fähigkeit zeigte sich besonders deutlich, als im Jahre 2003 ein EED-Mitarbeiter entführt und durch Vermittlung der Vorstandsmitglieder verschiedenen ethnischen Hintergrunds wieder freigelassen wurde. Sie setzten die Kontakte und Zugänge, die sie in der Gesellschaft haben, sowie ihre Fähigkeiten in Verhandlung und Diplomatie erfolgreich dazu ein.

Die UNMM wurde seit ihrer Entstehung vom EED beraten und unterstützt. Diese Unterstützung bezog sich besonders auf Fortbildungsmaßnahmen zur konfliktsensiblen Gestaltung von Entwicklungsprojekten. Die Mitglieder von UNMM wollten durch ihre Projekte weder Spannungen verschärfen noch die Früchte ihrer Arbeit zerstörerischer Gewalt aussetzen. Durch Trainings in »Do No Harm« und Local Capacities for Peace (LCP) entwickelte die UNMM einen Stamm von Trainern und Trainerinnen, die bei den Mitgliedsorganisationen eingesetzt werden und die mittlerweile auch mit Projekten in ganz Indien in Kontakt stehen.

LCP schufen die Grundlage für eine neue Situationsanalyse und halfen den UNMM-Mitgliedern, sich weniger als Opfer widriger Umstände zu sehen und mehr als Akteure, die auf diese Umstände einwirken können. In der Region von Thanga, nicht weit von Manipurs Hauptstadt Imphal, waren zum Beispiel Zusammenstöße zwischen Armee und militanten Untergrundgruppen zum Hindernis für Entwicklungsarbeit geworden. Die UNMM-Mitglieder betrachteten ihre eigenen Beiträge zu dieser Situation kritisch und entschieden sich dann für einen neuen Umgang mit dem Problem. Sie verhandelten mit den bewaffneten Kräften und konnten ein Arrangement aushandeln, das die Projektarbeit respektierte.

Viel wichtiger noch war der damit erfolgende Prozess des Umdenkens in Bezug auf den Konflikt in Manipur. Ethnische Erklärungsmuster wurden infrage gestellt, Konfliktanalyse wurde zum Bestandteil der Organisationskultur. In einer Situation, in der viele Aspekte des täglichen und wirtschaftlichen Lebens – ethnische Zugehörigkeit, Sprache, Religionsgemeinschaft, Geschichte, Wirtschaftsweise – die Gesellschaft segmentieren, das heißt in Gruppen mit getrennten kollektiven Identitäten zerteilen, entdeckten LCP-Trainer/innen, dass Diversität nicht nur bedrohlich ist, sondern Möglichkeiten für das Zusammen- und das wirtschaftliche Überleben schaffen kann. UNMM gewann an Ansehen und Einfluss. Man be-

gann über »Konflikt« zu reden, ohne dass es gleich bedrohlich erschien, und entdeckte in Manipur Gemeinschaften (»Friedensinseln«), die es in Zeiten von Unruhen regelmäßig vermocht hatten, ohne Gewalt weiterzubestehen.

Diese Entwicklungen führten dazu, dass die UNMM sich ab 2004 zunehmend bereit fühlte, eine aktivere Rolle bei den Friedensprozessen in Manipur zu übernehmen. Innerhalb der Organisation begannen Mitarbeitende, offen über Vorurteile und Trennendes miteinander zu reden und den Charakter von Stereotypen zu entlarven. Sie beobachteten den Zusammenhang zwischen Macht und Ohnmacht auf der einen Seite und der fortgesetzten Verbreitung von Vorurteilen. Dies half ihnen, diese Mechanismen auch in ihrer internen Kommunikation wahrzunehmen und damit so umzugehen, dass es ihre Entscheidungen weniger stark beeinflusste. Sie definieren sich als Moderator/innen, ohne Lösungen vorzuschlagen.

UNMM-Mitarbeiter/innen bemerken zunehmend die Ermüdung der Bevölkerung angesichts des bereits zu lange dauernden Bürgerkriegs. Die Bereitschaft, die Strategien von Untergrundgruppen infrage zu stellen, ist vorhanden und kann konstruktiv genutzt werden, wenn gleichzeitig Perspektiven angeboten werden. Zudem sind sich die indischen Behörden bewusst, dass der Bürgerkrieg trotz Einreiseverbots in den Nordosten für Ausländer nicht viel länger vor der Weltöffentlichkeit versteckt gehalten werden kann, dass die Unruhen wertvolle Ressourcen binden und dass ein immer stärker auf den Weltmarkt drängendes Indien Stabilität benötigt, die durch den unruhigen Nordosten beeinträchtigt wird. Außerdem kommen die Menschen- und Bürgerrechtsverletzungen der vergangenen Jahre zunehmend in eine innerindische Öffentlichkeit, wo sie kritisch diskutiert werden. Dies zeigt Verhandlungsspielräume und ein Terrain für die Entwicklung gemeinsamer Interessen an einer Friedenslösung auf, auch wenn der Weg dorthin sicherlich noch weit und widersprüchlich ist.

Starke und selbstbewusste Partnerstrukturen sind Erfolgsfaktor

Die UNMM wird auch weiterhin vom EED in seinen Bemühungen, eine konstruktive Rolle in der Konflikttransformation zu spielen, unterstützt. Diese Unterstützung wird mit anderen kirchlichen Hilfswerken in Deutschland und Europa, die in Nordostindien tätig sind, so koordiniert und abgestimmt, dass Synergien entstehen können.

Der Erfolg der Bemühungen der UNMM beruht vermutlich auf verschiedenen Faktoren:

1. Engagement, Risikobereitschaft und Weitsichtigkeit der Entscheidungsträger/innen innerhalb der UNMM waren und sind hoch.
2. Frauen innerhalb der UNMM wurden unterstützt, ihre eigene Rolle zu entwickeln, und in Prozesse einbezogen, in denen sie manchmal leichter als Männer Aufgaben übernehmen konnten.
3. Die UNMM als lokaler Akteur hat niemals die Kontrolle über die eigenen Prozesse verloren und konnte daher auch immer die Geschwindigkeit bestimmen, mit der den Konflikt und seine Transformation betreffende Fragen und Probleme angegangen wurden.
4. Der Zugang für Ausländer/innen in den Nordosten Indiens ist äußerst schwierig und bedarf eines großen Einsatzes von NROs und der lokalen Verwaltung. Das hat – neben einer unerwünschten Abschirmung der Region – dazu geführt, dass die Verantwortung immer in den Händen dieser Akteure gelegen hat.
5. Die UNMM wurde frühzeitig dabei unterstützt, sich mit Institutionen außerhalb des indischen Nordostens zu vernetzen, zunächst in Indien, dann auch international. Diese Partnerschaften dienen dem Erfahrungsaustausch, der kritischen und solidarischen Rückmeldung und der Unterstützung von Lobbyarbeit.
6. Manipur hat niemals eine hohe Dichte internationaler Zuschussgeber und die damit einhergehende Fremdbestimmung (Vermischung von Zielsetzungen, Mittelabflussdruck etc.) erfahren.
7. Die Zusammenarbeit mit dem EED war in hohem Maße von gleichberechtigter Partnerschaft und hoher Sensibilität geprägt. Die Bereitschaft der Organisation, trotz großer logistischer Probleme in Projektarbeit in Manipur zu investieren, war vorhanden und wurde trotz großer Langsamkeit – gleich Behutsamkeit – über einen langen Zeitraum hinweg aufrechterhalten.
8. Die Moderation von außen (aus Indien und aus dem Ausland) war sehr zurückhaltend und von großer Kompetenz in Konflikttransformation geprägt.

Das Beispiel der UNMM in Indien zeigt, welche entscheidende Rolle lokale Akteure in der Konflikttransformation spielen können, aber auch, welche wichtige Funktion kompetente und behutsame Unterstützung von au-

ßen hat. Die Gefahr, auf diese Weise Schaden anzurichten, der von lokalen Strukturen nicht verantwortet werden kann, ist begrenzt.

Verallgemeinernd lässt sich sagen, dass trotz der oft zu beobachtenden Ohnmacht lokaler Akteure und trotz ihrer Verwicklung in komplexe, polarisierte Konfliktstrukturen diese Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen eine größere Aussicht auf nachhaltige Konflikttransformation bieten als fremdbestimmte Friedensprozesse. Ein »Ausbremsen« von außen Interventionsprozesse, die aufgrund ihrer auf wenige Jahre angelegten Projektlaufzeiten eher erfolgsorientiert und »ungeduldig« sind, kann sich als hilfreich erweisen. Kirchen und kirchliche Werke können aufgrund ihrer langfristig angelegten Partnerschaften und ihres Anspruchs an solidarisches Handeln eine wichtige Rolle bei der Unterstützung derartiger Prozesse übernehmen. Kirchen und kirchliche Werke sind gefordert, diese Kontinuität bewusst in Transformationsstrategien einzubringen. Partnerorientierung bedeutet dabei jedoch nicht, auf gegebenenfalls gemeinsam entwickelte Strategien zur Konflikttransformation zu verzichten.

Gleichzeitig sind kirchliche Werke als unterstützende Akteure allein zu schwach, um politische Prozesse in Krisengebieten im Sinne von Friedensschaffen zu bewegen. Um effektiv zu handeln und nicht widersprüchlich zu intervenieren, sind – wo immer möglich – Absprachen mit anderen internationalen Werken etwas aus evangelischen und katholischen Strukturen aus verschiedenen europäischen Ländern zu treffen, um Synergien herzustellen. Dies muss Vorrang vor der Umsetzung hauseigener Agenden in Krisengebieten haben.

Strategische Partnerschaften weiterentwickeln

Zusätzlich können internationale Partnerstrukturen genutzt werden, um Verbindungen herzustellen, indem zum Beispiel die bereits bestehende Nord-Süd-Zusammenarbeit durch Süd-Süd-Kontakte ergänzt wird. In diesem Bereich hat die bisherige internationale Zusammenarbeit bereits Früchte getragen, indem sich eine Vielzahl von Netzwerken und Ausbildungszentren zur Konflikttransformation im Süden gebildet hat. Auf den Philippinen arbeitet unter dem Namen *MedNet* ein Netzwerk von Mediator/innen mit einem dort weiterentwickelten Ansatz des Empowerments von Gemeinschaften zur Konflikttransformation. In Nepal haben sich beinahe landesweit vor allem junge Organisationen zum Netzwerk *Collective*

Campaign for Peace (COCAP) zusammengeschlossen, um durch die Schaffung von mehr Transparenz, als es bislang bei der in das Konfliktgeschehen im Lande verwickelten Zivilgesellschaft üblich ist, die Lobby für einen gerechten Frieden zu stärken. Beide Netzwerke werden vom katholischen Hilfswerk Misereor gefördert. Mit der nepalesischen Organisation arbeitet auch das AGDF-Mitglied *Bildungs- und Begegnungsstätte für gewaltfreie Aktion KURVE Wustrow* im Rahmen eines ZFDs zusammen. Als eines der ersten ZFD-Projekte überhaupt unterstützte EIRENE im westafrikanischen Niger den Aufbau von GENOVICO (*Gestion nonviolente des conflits, Gewaltfreie Konfliktbearbeitung*), in der regional organisierte Friedensarbeiter/innen zusammengeschlossen sind, die vor allem im ländlichen Raum ihre Expertise in Methoden der Konflikttransformation anbieten. Das nigrische GENOVICO begann Ende 2007 einen Austausch und eine Partnerschaft mit dem ebenfalls mithilfe von BMZ-Mitteln aufgebauten nationalen Mediationsverband in Algerien. Im ostafrikanischen Malawi hat die GTZ, auch unter Nutzung der Erfahrungen deutscher Friedensdienste, Kompetenzen in Konflikttransformation aufgebaut, die sowohl in der Zivilgesellschaft einschließlich der Kirchen als auch in staatlichen und privatwirtschaftlichen Strukturen verankert sind. Südafrikanische Erfahrungen in Konflikttransformation, besonders aus Quäkerprojekten, fließen bereits ohne Vermittlung aus dem Norden in Prozesse in verschiedenen Ländern im sogenannten anglophonen Afrika. Es gilt nun, derartigen Austausch noch stärker zu ermutigen oder zumindest nicht zu behindern.

Die UNMM erwägt mittlerweile, ihre internationalen Partner zu einem Strategie-Austausch einzuladen. Dieses Vorgehen dreht die bisherige Arbeitsweise um: Es sind nicht mehr die internationalen Geberorganisationen, die sich – oft nicht im Beisein ihrer lokalen Partner – untereinander austauschen oder die Planungstreffen einberufen, sondern ein lokaler Akteur entwickelt das Selbstvertrauen, jene in seine eigenen Strategie-Überlegungen einzubinden.

Gleichzeitig wird beleuchtet, dass »Partnerschaft« bei der Konflikttransformation mit Strukturen im Süden nach definierten Regeln abläuft, die nur selten außer Kraft gesetzt werden. Oft werden lokale Akteure und ihre Potenziale nicht ausreichend wahrgenommen, wenn Geberorganisationen den Konfliktkontext analysieren und deren Schwächen und ihr Verbundenheit mit dem Konflikt in den Vordergrund stellen. Manche Organi-

sationen, die aus Deutschland in Konfliktgeschehen in Afrika, Asien oder Lateinamerika intervenieren, tun dies sogar unter Aufbau unabhängiger Strukturen losgelöst von lokalen Partnern, jedoch in Austausch mit Akteuren vor Ort. Beide Interventionsstrategien haben Auswirkungen darauf, wie Transformationsprozesse verankert sind und welche Nachhaltigkeit sie entwickeln können. Organisationsinteressen, politische Diskussionen in den Geberländern und andere Notwendigkeiten, die aus der Institutionalisierung von Förderung entstehen, kommen hinzu und verschärfen die Komplexität des Konfliktgeschehens.

Zukunftsaufgabe für aus Deutschland in internationalen Konflikten intervenierende Organisationen ist daher, ein weitaus höheres Maß an institutioneller Behutsamkeit zu entwickeln, um lokalen Akteuren Räume für konflikttransformierendes Handeln zu eröffnen oder zu erhalten, statt durch eigenes Handeln wirksam zu werden. Sie müssen sich selbstkritisch als Konfliktakteur analysieren, dessen Interventionsinstrumente nicht nur als neutrale Eingriffe wahrgenommen werden. Im Einzelfall kann dies bedeuten, dass die Ziele einer strategischen Partnerschaft in ihrem Anspruch viel vorsichtiger bestimmt werden müssen, als dies gegenwärtig geschieht. Diese Einsicht muss vor allem in Deutschland politisch transportiert werden, damit Partnerschaften, die dies verwirklichen, auch förderungswürdig bleiben.

Hagen Berndt

6.2 Umgang mit traumatischen Erfahrungen³

Traumaarbeit in Kriegsgebieten setzt im Grunde dann ein, wenn es zu spät ist. Menschen haben bereits massive Grenzverletzungen und die Zerstörung ihrer Gesundheit durch Dritte erlitten. In Nachkriegsgesellschaften ist jeder betroffen, entweder selbst oder er kennt jemanden, der ihm nahesteht und der an Körper und Geist leidet. Alpträume, Schlafstörungen sowie das immer wiederkehrende unwillkürliche Nacherleben der bedrohlichen (oder als bedrohlich erlebten) Situation(en) sind charakteristisch für Traumata. Diese sogenannten Flashbacks sind einem Traum oder einer filmischen Aufzeichnung ähnlich und so realistisch, dass Gerüche, Geräusche und Emotionen wahrgenommen werden. Auch Amnesien sind typisch: Es fehlen dann Teile dieses »Films«. Die plötzlich hereinbrechenden Erinnerungssequenzen können jedoch auch eine subtilere Form annehmen – die auslösende Situation tritt hierbei nicht als ein klares Bild ins Bewusstsein, wohl aber die damit verbundenen Emotionen und Körperreaktionen: Als Reaktion auf bestimmte von Person zu Person unterschiedliche Auslöser, die akustisch, visuell oder mit Gerüchen oder Geräuschen verbunden sein können, treten plötzlich

³ Die diesem Artikel zugrunde liegende Literatur: Fiedler, P.: Integrative Psychotherapie bei Persönlichkeitsstörungen, Göttingen u. a. 2000. Meermann, Rolf: Combat Stress und seine kurz- und langfristigen Folgen, in: Praxis, Klinische Verhaltensmedizin und Rehabilitation, Heft 57, 2002, S. 12-17. Mischnick, Ruth: Therapie traumatisierter Personen in Indonesien – Ein Praxisbericht, in: Vom Recht der Macht zur Macht des Rechts. Interdisziplinäre Beiträge zur Zukunft internationaler Strafgerichte, hrsg. von Neubacher/Klein, Berlin: Duncker & Humblot, 2006. van der Kolk, Bessel A. u. a.: Traumatic Stress, The Effects of Overwhelming Experience on Mind, Body, and Society, New York: The Guilford Press, 1996. Watzlawick, Paul; Weakland, John; Fischer, Richard: Lösungen. Zur Theorie und Praxis menschlichen Wandels, Bern: Huber, 2001.

starke Gefühle von Angst, Panik, Zittern, Bewusstlosigkeit oder andere Schockreaktionen auf.

Was für einzelne Personen gilt, ist übertragbar auf Gesellschaften. Sie wirken geschunden und haben traumatische Symptome. Doch Grenzen zwischen Opfersein und Tätertum lassen sich häufig nicht eindeutig ziehen. Eskalationen auf der Gewaltspirale lassen Täter zu Opfern werden und umgekehrt.

Heilung und Versöhnung hängen miteinander zusammen. Die Heilung Einzelner ist Voraussetzung dafür, dass sich Gesellschaften Zukunftsaufgaben in einer Form widmen können, die es erlaubt, die Wunden genauer anzusehen. Doch Heilung und Versöhnung brauchen Zeit. Ihr Gelingen ist nicht berechenbar. Sofern Personen nicht die Möglichkeiten haben, ihre Traumata zu bearbeiten, können diese auf nachfolgende Generationen übertragen werden. Obwohl in letzter Zeit die Bedeutung traumatischer Erfahrungen bewusster geworden ist, sind die Ressourcen für ihre Behandlung knapp. Mitunter werden westlich konzipierte Formen der Therapie, die in einem anderen gesellschaftlichen Kontext keinen Sinn ergeben, einfach übertragen und richten dann manchmal Schaden an.

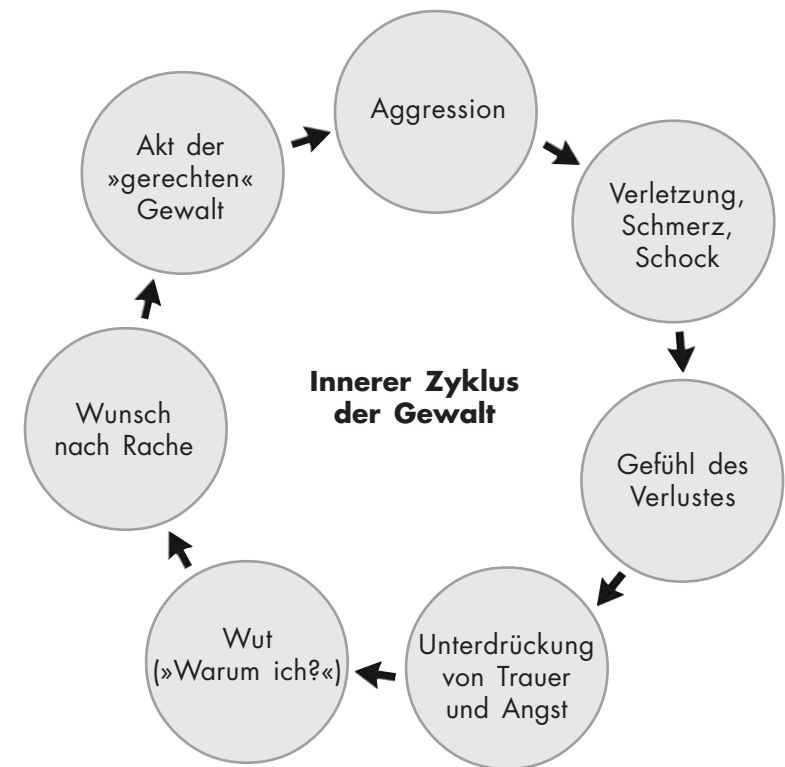
Trauma und neue Gewaltzyklen

Traumatisierungen in Kriegs- und Krisengebieten tragen dazu bei, dass alte Narben sehr schnell wieder aufreißen können und der Frieden schon aus diesem Grund instabil ist. Beständigkeit und Berechenbarkeit sind jedoch ein großes Bedürfnis von Kriegstraumatisierten. Für Versöhnung ist es erforderlich, dass die Beteiligten sich der Bedürfnisse der jeweils anderen bewusst werden. Opfer sind jedoch oft nicht einmal in der Lage, ihre eigenen Grundbedürfnisse zu erkennen, da sie durch die Symptome der Traumatisierung in Schach gehalten werden. Konfliktbewältigung und Versöhnung setzen dies jedoch voraus.

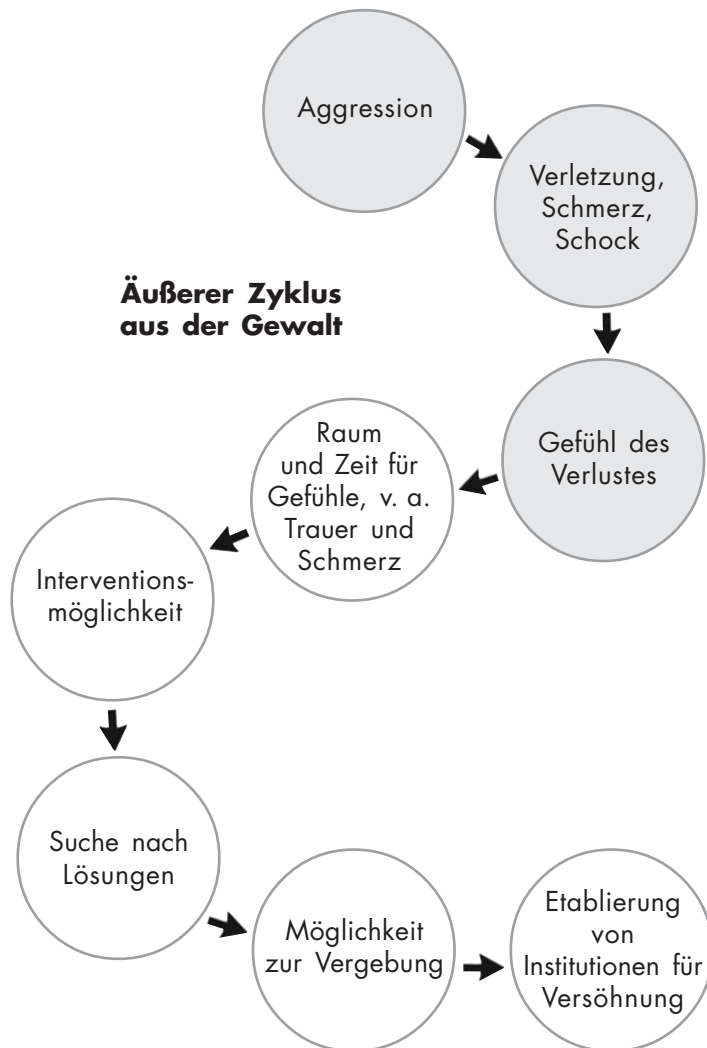
Viele Opfer neigen dazu, Verhalten als gerecht zu empfinden, das von Außenstehenden als amoralisch bewertet wird – Auge um Auge, Zahn um Zahn –, solange es ihnen grundlegend für ihr Überleben scheint. Wenn Furcht und Wut zusammentreffen, ist das Ergebnis Hass, Herabsetzung und das Bestreben, andere zu Opfern zu machen.

Wenn Hass auftritt und Opfer und Täter sich in wechselnden Rollen begegnen, dann sind Gewalttätigkeiten beinahe unvermeidlich. Gewalt kann sich gegen den Peiniger richten oder, wenn dieser sehr überlegen ist, gegen andere, schwächere Personen, die häufig der eigenen Gruppe angehören. Es wird ein fortdauernder Gewaltzyklus aufrechterhalten. Das soll jedoch nicht bedeuten, dass die Opfer für das Scheitern von Versöhnung *verantwortlich* gemacht werden. Dies würde dem Leiden der Opfer und auch der Verantwortung der übrigen Beteiligten an der Gewalteskalation in keiner Weise gerecht.

Traumata, die nicht bearbeitet werden, halten einen Gewaltzyklus in Gang, der etwa dergestalt verläuft:



Ein stabiler Frieden kann ohne die Berücksichtigung dieser Zusammenhänge daher nicht geschaffen werden. Es gibt jedoch neben dem inneren Zyklus der Gewaltwiederholung die Möglichkeit, einen äußeren Zyklus in Gang zu setzen, der sich so beschreiben lässt:



Traumaarbeit bedeutet zweierlei: Sie ist eine Entscheidung und sie ist ein Prozess. Der Schlüssel zur Entscheidung zwischen dem Verbleib im inneren Teufelskreis und dem Heraustreten in den äußeren Zyklus der Heilung und der Versöhnung ist das Erkennen der Betroffenen, dass es eine Wahl zwischen diesen beiden Optionen gibt. Das Bewusstsein, autonom etwas ändern zu können, obwohl das schreckliche Ereignis fester Bestandteil des Lebens bleibt, verändert das Leben von Traumatisierten. Dieser Prozess ist oftmals durch die Hilflosigkeit der Opfer, ihre übermächtigen Gefühle und Befürchtungen behindert. Opfer in ehemaligen Kriegsgebieten sind ohne Begleitung oft überfordert.

Begleiter und Begleiterinnen von Veränderungsprozessen können dazu beitragen, dass Opfer einen sicheren Raum erhalten, um sich mit ihren Gefühlen der Trauer, Angst, des Verlustes auseinanderzusetzen und zu einem selbstbestimmten Leben zurückzukehren. Das ist der Kern der Traumaarbeit. Erst danach kann ein Opfer seine bisherige Opferrolle überwinden. In Regionen mit wenig personellen und materiellen Ressourcen ist es besonders sinnvoll, Angebote zu machen, die gleichzeitig heilend und kreativ sind und einen problemlösenden Charakter haben. Ritualisierte Formen der Traumaheilung, die in zeremonieller Weise in der Gruppe erfolgen, unterstützen die Heilung durch das Gefühl von Gemeinschaft. Die Arbeit in Kriegs- und Krisengebieten in Indonesien, Uganda und Kolumbien hat gezeigt, dass kreative und körperbezogene Interventionen auch in anderen Kulturen erfolgreich angewandt werden können.

Bewährte Methode: Play-back-Theater

Der Therapeut Erik H. Erikson unterstreicht, wie wichtig es war, dass sich die Botschaft Gandhis und seine Methoden entsprochen haben.⁴ Gandhi trat für Autonomie und Frieden ein und er bestand auf einer respektvollen, gewaltlosen Interaktion mit seinen Gegnern. Durch diese Übereinstimmung habe Gandhi seine politische und spirituelle Autorität erlangt: »Wir sind irgendwie in eine universelle Lehre der Therapie eingebunden, dass man die Wahrheit nur durch ein Handeln überprüfen kann, das Schädigungen vermeidet – oder besser ein Handeln, das die Wechselseitigkeit

⁴ Erikson, Erik H.: Gandhis Wahrheit: Über die Ursprünge der militanten Gewaltlosigkeit, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1978.

harmonisiert und den Schaden minimiert, der durch Gewalt und Bedrohung entsteht.«

Es gibt keine einfachen Rezepte für die Arbeit für Versöhnung in Krisen mit Traumata. Erste Erfahrungen mit gewaltfreien, kreativen Methoden sind jedoch gemacht, die in Mitteln und Zielen übereinstimmen und in unterschiedlichen kulturellen Kontexten anwendbar sind. Ich möchte im Folgenden zwei Methoden vorstellen. Die erste Methode eignet sich besonders gut für Krisengebiete, in denen keine kontinuierliche Begleitung möglich ist.

Das Play-back-Theater ist eine Möglichkeit der rituellen Katharsis, das heißt der psychischen Reinigung durch affektive Erschütterung. Aus Geschichten des wirklichen Lebens, die Freiwillige aus dem Publikum erzählen, erschaffen die Spieler improvisierte Theaterszenen. Die Zuschauer erzählen etwas, was ihnen begegnet ist – frohe oder schmerzliche, traurige oder fröhliche Erinnerungen, Träume, Fantasien, Begebenheiten. Der Erzähler besetzt die Rollen in seiner Geschichte aus den Reihen der Spieler. Bei der Arbeit mit Theatermethoden wird die gespielte Realität, die gleichzeitig die äußere Realität widerspiegelt, als Veränderung begriffen und veränderbar gezeigt. Die Arbeit mit Theaterelementen ist eine indirekte und sensible Methode, um mit Konflikten und Problemen umzugehen, die nicht Gefahr läuft, von Opfern in Krisengebieten als aufgezwungene Therapie abgewehrt zu werden.

In Indonesien zeigte sich, dass das Erzählen von Geschichten und ihre Darstellung etwas Befreiendes hatte. Manchen Betroffenen brachte das Erzählen einer Geschichte im Play-back-Theater Befreiung von seelischen Qualen oder einfach Selbstvertrauen, für andere war das Erzählen einer Geschichte in der Öffentlichkeit ein erster Schritt, mit anderen Menschen eine Verbindung herzustellen und Leid zu teilen. Für – ehemals – verfeindete Gruppen war es eine Möglichkeit, Brücken zu bauen und einen intensiveren Diskurs zu beginnen.

Diese Erfahrungen haben mich ermutigt, das Play-back-Theater auch im Bereich von Traumaarbeit anzubieten. Der therapeutische Nutzen dieser Theaterform für Opfer von Gewalt ist, dass Spielen an sich schon Therapie ist. In der Dynamik von Sehen und Gesehenwerden, der Selbst- und Fremdwahrnehmung liegen therapeutische Wirkungen. Dazu bietet das Play-back-Theater einen sicheren Raum. Es kann sehr viel bedeuten,

überhaupt diesen Raum und eine Gelegenheit zu haben, seine eigene Geschichte zu erzählen. Diese Geschichten können in einer verständnisvollen Atmosphäre erzählt werden, denn Respekt vor anderen ist eine Grundvoraussetzung. Hier wird niemand lächerlich oder verächtlich gemacht. Diese Atmosphäre trägt zur Heilung bei. Play-back ist gleichzeitig ein Ritual, denn eine Aufführung folgt bestimmten Formen und Strukturen. Wo immer Play-back-Theater gespielt wird, kommen zwei Elemente zusammen: Kunst und Heilen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Play-back-Theater im therapeutischen Bereich angewandt werden kann, um den Bedürfnissen der konkreten Wirklichkeit gerecht zu werden. Die Arbeit kann als geschlossener Lernworkshop einer Gruppe konzipiert sein. Die Teilnehmer lernen dabei als Schauspieler und als Leiter einer Aufführung zu agieren. Personen ohne jegliche Vorkenntnis treten in den Geschichten der jeweils anderen als Darsteller auf. Von besonderem therapeutischen Wert ist für ein Gewaltopfer, wenn es merkt, dass es in der Lage ist, in der Geschichte eines anderen eine Rolle zu übernehmen. Plötzlich ist er oder sie im Besitz von kreativen Gaben und nicht mehr nur durch Defizite definiert. Die Kreativität, die Opfer entwickeln, wenn sie in einer Geschichte mitspielen, kann daher auch ihrer eigenen Entwicklung nützen. Die Geschichte einer Person kann auch Themen zur Sprache bringen, die für andere oder für die Gruppe als Ganzes von Bedeutung sind.

Play-back-Theater-Aufführungen können auch mit einer bereits bestehenden Theatergruppe stattfinden, die die Geschichten darstellt. Damit auch Opfer Play-back erleben können, die aufgrund ihrer Umstände nicht in der Lage sind, selbst zu spielen, sollten regionale Theatergruppen gegründet werden. Dies hat den Vorteil, dass sie mit der herrschenden Kultur und den laufenden Vorkommnissen – zum Beispiel dem Kriegs- und Krisenverlauf – vertraut sind. Diese Vertrautheit bereichert die Arbeit erheblich. In Indonesien bestehen derzeit vier Play-back-Theatergruppen, eine in Jakarta, drei weitere in verschiedenen Krisengebieten in Aceh, den Nord-Molukken und in Zentral-Sulawesi.

Hypnosystemische Beratung: Ein Beispiel aus Banda Aceh

Ein weiterer Ansatz zur Begleitung traumatisierter Personen ist die hypnosystemische Beratung, mit der ich Gruppen von Kriegsoffizieren und Kin-

dersoldaten begleitet, aber auch Therapeuten als Multiplikatoren ausgebildet habe. Diese Methode ist schon deshalb kultursensibel, weil sie die persönlichen Ressourcen der Betroffenen nutzt.

Der hypnosystemische ist ein prozessbegleitender Ansatz. Die Beratung ist symbolisch gesehen ein Tanz zwischen den verschiedenen Erlebnisbereichen und Kompetenzen des Klienten, wobei bei jedem Schritt in wertschätzender Weise die Balance zwischen Istzustand und ressourcenorientiertem Sollzustand variiert wird.

Sogar wenn jemand jahrelang unter schweren Symptomen sehr gelitten hat und sich selbst nicht in der Lage sieht, eine positive Entwicklung einzuschlagen, trägt er oder sie dennoch alle wichtigen Potenziale in sich, die für eine Lösung erforderlich sind. Diese sind allerdings häufig verschüttet, werden deshalb nicht wahrgenommen und folglich nicht genutzt. Dennoch ist es möglich, den Klienten und Klientinnen zu vermitteln, dass gerade sie in der Auseinandersetzung mit dem schrecklichen Erleben außerordentliche Kompetenzen entwickelt haben. Wer körperliche und psychische Symptome erträgt oder schlimme Traumatisierungen überlebt hat, muss dafür Stärken und Strategien des Umgangs damit entwickelt haben. Gerade diese Kompetenzen können für eine gesunde und konstruktive Lebensgestaltung genutzt werden.

Es ist kein Gesetz der therapeutischen Arbeit, dass man zur Heilung erneut durch das Trauma hindurchmüsste. Dies kann sogar eine Re-Traumatisierung zur Folge haben. Das heißt jedoch nicht, dass man nicht in wertschätzender Weise mit dem schrecklichen Ereignis umgehen kann. Wenn der Schrecken erneut angeschaut wird, ist es jedoch wichtig, persönliche Ressourcen hinzuschalten, die zum Zeitpunkt des bedrohlichen Ereignisses nicht vorhanden waren.

Etwas sechs Monate nach der Tsunami-Katastrophe vom Dezember 2004 reiste ich nach Aceh, einer Provinz Indonesiens, die vor der Katastrophe von Regierungstruppen besetzt und abgeriegelt gewesen war. Neben den Bürgerkriegstraumata aus 26 Jahren Zerstörung gab es nun das »neue« Phänomen des Massenverlusts.

In Banda Aceh fand in Zusammenarbeit mit deutschen und internationalen Organisationen ein Workshop über hypnosystemische Beratungsinterventionen für Multiplikatoren statt. Der Workshop ermöglichte es den Teilnehmern, die Interventionen auszuprobieren und mit eigenen

Erfahrungen, auch kulturellen Unterschieden abzugleichen. Darüber hinaus durchliefen die Teilnehmer selbst einen therapeutischen Prozess, in dem sie Gelegenheit erhielten, ihre eigenen Erlebnisse zu bearbeiten. In Nachkriegsgebieten sind auch Multiplikatoren von Traumata betroffen. Das ist besonders wichtig zu erkennen. Denn die Arbeit der Multiplikatoren wird durch eigene Betroffenheit erschwert, da sie oftmals durch die Erzählungen der Klienten in eigenes Symptomverhalten zurückfallen.

In diesem Workshop kam C. am zweiten Tag auf mich zu und bat um eine private Beratung. Diese fand im Beisein einer lokalen Psychologin statt. C., jetzt achtzehn Jahre alt, outete sich als ehemaliger Kindersoldat. Seine Symptome waren Kopfschmerzen und Konzentrationsstörungen. Seine Schuldgefühle ließen ihn nicht schlafen; die Augen waren stark gerötet. Die Angst, entweder vom Militär entdeckt oder von ehemaligen Gefährten getötet zu werden, war immer präsent.

Als Intervention wählten wir gemeinsam die Arbeit mit Symbolen aus. C. sollte einen Stein finden, der die Schwere seiner Schuld sichtbar machen würde. Diesen Stein sollte er immer bei sich tragen, tagsüber in einem Rucksack auf dem Rücken, bei Nacht auf dem Bauch, um so die ständigen inneren Gedankenschleifen zu unterbrechen. Zugleich sollte er ein Symbol finden, welches sein angestrebtes Ziel für die Zukunft darstellte. C. wählte einen roten, glänzenden Apfel. Auch diesen trug er fortan bei sich.

C. stellte sich der Aufgabe, mit der Schuld zu kommunizieren. Er ritzte in den Stein, den er kaum tragen konnte, seine Fragen und Antworten ein. Nach einiger Zeit durfte er den Stein gegen einen kleineren austauschen. Als der Apfel schrumpelig wurde, kam C. aufgeregt in eine Beratung; er fühlte sich durch die Erfahrung der erneuten Wertlosigkeit bedrängt. Wir lenkten seine Aufmerksamkeit auf die Kerne des Apfels, die eigentliche Funktion der Frucht. C. war überzeugt von dem Gedanken, die Kerne in den Boden zu setzen.

Nach meiner Abreise wurde C. von einer Psychologin weiter betreut. Seit Ende 2006 ist er emotional stabil und kann seiner Arbeit, der Förderung von Jugendlichen – dem Pflanzen von Kernen –, nachgehen. Er trägt damit in aktiver Weise dazu bei, der nächsten Generation sein eigenes Schicksal zu ersparen.

Konsequenzen für die Konflikttransformation und Versöhnungsprozesse

Die Arbeit mit Traumata ist eine Arbeit mit kleinen Gruppen und Multiplikatoren sowie Einzelnen. Im Rahmen von friedenspolitischen Interventionen müssen auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen unterschiedliche Unterstützungshandlungen gleichzeitig angeboten werden: »Transitional Justice«, Verteidigung der Menschenrechte, Heilung, Vergebung, Traumabearbeitung. Es gibt dazu keinen Königsweg. Wichtig scheint mir jedoch zu sein, möglichst viele verschiedene Angebote zu machen. Dazu gehört vorrangig auch die persönliche Traumabearbeitung. Traumabearbeitung verhilft Einzelnen zur Re-Etablierung von persönlichen Gestaltungsmöglichkeiten nach schrecklichen Ereignissen. Das Tropfen-auf-den-heißen-Stein-Argument zieht nicht: Traumabearbeitung von Einzelnen hat direkte Wirkung auf die Gesellschaft. Sie ist der Beginn eines Prozesses, der auf gesellschaftliche Stabilität hinwirkt, und ist vor diesem Hintergrund nicht nur eine private Angelegenheit. Traumabearbeitung ist aber kein Ersatz für andere Maßnahmen auf anderen Ebenen, etwa für strafrechtliche Schritte im Hinblick auf Kriegsgeschehen, Wiedergutmachung etc. Sie sollte möglichst früh einsetzen und ist unbedingt nur als Angebot zu gestalten, um einen Raum zu eröffnen, in dem Heilung geschehen kann. Grenzverletzungen kennen betroffene Personen schon zur Genüge, solches sollte, wenn auch auf anderen Ebenen, nicht noch einmal wiederholt werden.

Ruth Mischnick

6.3 »Gute Dienste« der Friedenskirchen und erfolgreiche Vermittlung in Mosambik

In der Präambel der Charta der UNESCO heißt es: »Da der Krieg in den Köpfen der Menschen beginnt, muss auch die Verteidigung des Friedens in den Köpfen der Menschen beginnen.« Kaum jemand kann in der Verteidigung des Friedens auf eine so lange Tradition zurückschauen wie die sogenannten Friedenskirchen: die Quäker und die Mennoniten.

Die Erfahrung der Quäker mit Friedensarbeit und Vermittlung in Konflikten reicht von der Zeit der Kolonialisierung Nordamerikas und des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges über den Krimkrieg bis zum Biafra-Konflikt, dem Kampf um die Unabhängigkeit von Simbabwe und zu vielen Konflikten der heutigen Zeit. Die Vermittlungen und die Friedensarbeit der Quäker zeichnen sich häufig durch das aus, was im diplomatischen Sprachgebrauch als »Gute Dienste« bezeichnet wird. Sie bieten Räume für Begegnungen, sie übermitteln Botschaften, sie betreiben – auch durch ihre Büros bei den UN und bei der EU – ein intensives Lobbying, um das Klima für gewaltfreie Konfliktlösungen zu verbessern. Vielfach bereiteten Quäker den Boden für Verhandlungen in Situationen, in denen Konfliktparteien nicht mehr in der Lage oder bereit waren, direkt miteinander zu reden. Nach Adam Curle, einem britischen Quäker, der an den Vermittlungen im Biafra-Konflikt beteiligt war, geht es bei diesen Friedensmissionen weniger darum, Ratschläge zu erteilen, als vielmehr darum, so viele Ratschläge wie möglich von anderen aufzunehmen. Die vornehmste Aufgabe eines Vermittlers, so Curle, bestehe in einem sehr intensiven Zuhören, das die Person empfangsbereiter für andere Ideen mache. Der Begriff des »aktiven Zuhörens« kommt aus dieser Tradition

der Quäker, die sich aus deren Grundüberzeugung ableitet, dass »etwas von Gott in jeder Person« sei.⁵

Neben den Quäkern haben auch die Mennoniten sehr große Erfahrung in Friedensarbeit und Mediation. Ähnlich wie jene haben sie durch die von ihnen konzipierten Ausbildungen und die praktischen Erfahrungen in Mediation und Konflikttransformation ganz wesentlich dazu beigetragen, die Idee der gewaltfreien Intervention von Drittparteien auch in politischen Kreisen zu verankern. Die Mennoniten widmeten sich sehr frühzeitig der Forschung und Lehre zum Bereich Frieden und Konflikttransformation und gründeten mehrere Universitäten. Beispiele für das langjährige Friedensengagement der Mennoniten finden sich in den Friedensprozessen in Zentralamerika – El Salvador, Nicaragua, Guatemala –, in Kolumbien, in Asien – Nepal und Philippinen – und in vielen Ländern Afrikas. Sie haben ganz wesentlich zur Ausbildung regionaler Friedensinitiativen beigetragen.

Auch andere Kirchen und religiöse Gemeinschaften haben immer wieder erfolgreich in Konflikten vermittelt. Ein Beispiel für einen gelungenen verhandelten Frieden ist der Vermittlungsprozess in Mosambik, an dem verschiedene mosambikanische Kirchen und andere religiöse Gruppen einen ganz wesentlichen Anteil hatten. Der Friedensprozess in Mosambik zeigt exemplarisch, welche Faktoren zusammenwirken sollten, damit eine Konfliktvermittlung Erfolg hat. Er ist ein gutes Beispiel für die besonderen Möglichkeiten, die Kirchen in einem solchen Prozess nutzen können.

Zur Vorgeschichte des Konflikts in Mosambik

Seit der endgültigen Unterwerfung Mosambiks unter die Kontrolle der Kolonialmacht Portugal nach der Berliner Konferenz von 1884/85 gab es immer wieder – meist gewaltfreien – Widerstand gegen die Kolonialherrschaft. Portugal zeigte sich nicht verhandlungsbereit. 1964 mündete dieser Widerstand verschiedener Bewegungen schließlich in einen bewaffneten Befreiungskampf unter der Führung der neu entstandenen FRELIMO (*Frente da Libertação de Moçambique*).

⁵ Quelle: Friends in deed, 1. 12. 1996, in: The Quaker, Übersetzung I. Remmert-Fontes.

Zehn Jahre lang führte die portugiesische Kolonialarmee einen erbitterten Krieg gegen die Befreiungsarmee der FRELIMO und gegen die Zivilbevölkerung, doch der Prozess der Entkolonialisierung war nicht aufzuhalten. Der Putsch junger Offiziere im Jahre 1974 gegen den portugiesischen Diktator Salazar war weitgehend durch dessen ruinöse Afrikapolitik motiviert und führte zur Demokratisierung Portugals. Bald danach, im September 1974, kam es zu einem Abkommen mit der FRELIMO, das im Juni 1975 zur nationalen Unabhängigkeit Mosambiks führte. Die FRELIMO wurde zur staatstragenden Einheitspartei.

Nur ein knappes Jahr später unterstützten die rhodesischen und südafrikanischen Geheimdienste die Gründung der konterrevolutionären Bewegung RENAMO (*Resistência Nacional Moçambicana*), die durch Sabotageakte die neue Regierung Mosambiks dazu zwingen sollte, ihre Hilfe für die von Robert Mugabe geführte zimbabwische Befreiungsbewegung ZANU (*Zimbabwe African National Union*) zu beenden. Unterstützung fand die mosambikanische Regierung nur bei den sozialistischen Ländern Mittel- und Osteuropas, während die USA und andere Länder einschließlich Südafrikas zunehmend offener der RENAMO beistanden. Nachdem die frühere Kolonie Rhodesien unter dem Namen Simbabwe 1980 unabhängig geworden war, setzte vor allem Südafrika die Auf- und Ausrüstung der RENAMO fort. Durch landesweiten Terror legte diese allmählich das gesamte wirtschaftliche Leben Mosambiks lahm. Aus isolierten Terroranschlägen entwickelte sich ab 1980 ein zunehmend offener Bürgerkrieg. Die Fronten waren bald so verhärtet, dass die Regierung jegliche Kontaktaufnahme mit der RENAMO ablehnte und unter Strafe stellte.

Als der Staatspräsident Samora Machel 1986 unter bis heute ungeklärten Umständen bei einem Flugzeugabsturz ums Leben kam, hatte die RENAMO die Regierungsmacht der FRELIMO so weit geschwächt, dass diese praktisch nur noch die Städte kontrollierte. Die mosambikanische Wirtschaft war gelähmt, große Teile des Landes waren vermint und Hunderttausende in die Hauptstadt oder ins benachbarte Ausland geflohen.

Die Geschichte der Vermittlung

Erst im Dezember 1982 waren die sieben Jahre zuvor abgebrochenen Beziehungen zwischen Staat und Kirchen in Mosambik wieder aufgenommen worden. Beim ersten Treffen zwischen dem Staatspräsidenten Samo-

ra Machel und Vertretern religiöser Gemeinschaften nutzten diese die Gelegenheit, ihrer Sorge um die Hunger leidenden Menschen Ausdruck zu verleihen und die Dringlichkeit einer friedlichen Beilegung des Konfliktes zu unterstreichen. Doch die Regierung war nicht bereit, die RENAMO als Gesprächspartner anzuerkennen.

Während direkte Gespräche zwischen der mosambikanischen Regierung und RENAMO unmöglich waren, unternahmen die Kirchen große Anstrengungen, um den Boden für eine friedliche Lösung des Konflikts zu bereiten. Zur besseren Koordinierung dieser Aktivitäten setzte der evangelische Kirchenrat Mosambiks Ende 1984 einen Ausschuss für Frieden und Versöhnung ein, der Friedenserziehung für die Gemeinden koordinierte, Friedensgottesdienste, Friedensmärsche und Friedensgebete organisierte sowie unermüdlich – auch in Abstimmung mit der katholischen Kirche und anderen Religionsgemeinschaften – für eine friedliche Lösung des Konflikts warb. Auch die Diasporagemeinden, vor allem viele Flüchtlingsgruppen, waren in diese Friedensaktivitäten einbezogen, um sie auf die Rückkehr in ihr Land vorzubereiten. Ende 1987 lud die Regierung unter dem neuen Präsidenten Chissano die Kirchen ein, ihre Möglichkeiten zu nutzen, um einen Friedensprozess einzuleiten. An der öffentlichen Polarisierung des Konflikts und den jeweiligen Positionen der beiden Parteien hatte sich aber bis dahin noch wenig geändert.

Dennoch begannen die Kirchen Ende 1987 mit der Kontaktaufnahme und ersten Gesprächen mit den Konfliktparteien. Kirchen leisteten »Gute Dienste«, indem sie Botschaften übermittelten, Vorgespräche führten und versuchten, die Voraussetzungen für direkte Verhandlungen zu schaffen. Es dauerte aber noch zwei Jahre bis zu einem ersten direkten Treffen zwischen dem Führer der RENAMO Dhlakama und Kirchenvertretern in Nairobi, an dem auch die Präsidenten Kenias und Simbabwe teilnahmen.

Im Jahre 1989 war die Zeit reif für direkte Verhandlungen. Dazu hatten einerseits die vielfältigen Vermittlungsbemühungen und öffentlichen Kampagnen der Kirchen beigetragen, andererseits aber auch die veränderten Bedingungen auf der weltpolitischen Bühne: der Zusammenbruch der sozialistischen Staaten und das Ende des Apartheid-Regimes in Südafrika. Die katastrophale wirtschaftliche Situation des Landes erhöhte den Druck in Richtung Dialog. Zu Beginn dieser Verhandlungen bestand

die Regierung auf einer totalen Demobilisierung und Integration der RENAMO, während diese selbst als vollwertige Verhandlungspartnerin anerkannt werden wollte.

Im Sommer 1990 begannen direkte Verhandlungen zwischen Vertretern der Konfliktparteien in Rom. Als Vermittler waren der Erzbischof von Beira sowie Vertreter der italienischen Regierung und der *Kommunität Sant'Egidio* beteiligt. Diese katholische Kommunität mit Sitz in Rom hatte sich durch ihre langjährige humanitäre Tätigkeit in Mosambik das Vertrauen aller Konfliktparteien erworben. Als im September 1991 ein von der All-Afrikanischen Kirchenkonferenz unter Leitung von Bischof Desmond Tutu und José Chipenda organisiertes Treffen in Maputo zu der Einsicht kam, dass der Friedensprozess beschleunigt werden müsse, um weiteres Leid zu verhindern, wurde der evangelische Kirchenrat Mosambiks beauftragt, ein direktes Treffen zwischen Präsident Chissano und Dhlakama vorzubereiten.

Die Verhandlungen in Rom endeten am 4. Oktober 1992 mit der Unterzeichnung eines Waffenstillstandsabkommens zwischen Dhlakama und Chissano. Im Dezember 1992 beschloss der UN-Sicherheitsrat die Entsendung einer Friedenstruppe zur Überwachung des Waffenstillstands, der Demobilisierung bewaffneter Truppen, der Wiederansiedlung von Flüchtlingen und der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen. 1994 löste sich die RENAMO als militärische Formation auf und wurde zu einer politischen Partei, die sich gemeinsam mit der FRELIMO im Oktober 1994 an den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen beteiligte.

Christliche Kirchen und andere Religionsgemeinschaften unterstützten den Friedensprozess, indem sie die Bevölkerung im In- und Ausland mit dem Inhalt der Friedensverhandlungen vertraut machten und um Unterstützung für den Friedensprozess warben. Kirchen organisierten gemeinsam mit den UN und der EU die Wahlbeobachtung, führten Kampagnen zur Entwaffnung durch und unterstützten Versöhnungsprozesse auf der Gemeindeebene.

Lehren aus dem erfolgreichen Vermittlungsprozess in Mosambik

Das Beispiel Mosambik zeigt, welche Möglichkeiten Kirchen und andere Religionsgemeinschaften in Prozessen der zivilen gewaltfreien Konflikttransformation haben und wie sie durch ihre Aktivitäten zu einer langfris-

tigen Friedenskonsolidierung beitragen können. Eine Reihe von Faktoren hat den Vermittlungsprozess in Mosambik positiv und nachhaltig beeinflusst:

- Durch die jahrelange Friedenserziehung der Kirchen waren Menschen auf den Frieden vorbereitet und hatten gelernt, Konflikte im Dialog zu lösen. Wichtig war auch, dass diese Maßnahmen Seminare mit Menschen in den Flüchtlingslagern einschlossen, sie zur Rückkehr motivierten und Perspektiven für ein friedliches Zusammenleben aufzeigten. Die Friedenserziehung half, Stereotypen und Feindbilder abzubauen und förderte die Bereitschaft zur Versöhnung.
- Förderung des Dialogs wurde zum Prinzip gemacht und von den Führern der verschiedenen Religionsgemeinschaften vorgelebt. Das gemeinsame Auftreten von Christen, Muslimen, Juden, Hindus bei Friedensgebeten und anderen Anlässen war ein wichtiges Zeugnis dafür, dass man gemeinsame Interessen nur gemeinsam erreichen kann. Das Dialogprinzip war ein erster wichtiger Schritt der Konflikttransformation, indem statt des Trennenden die Gemeinsamkeiten in den Vordergrund gerückt wurden.
- Zivilgesellschaftliche Akteure wie Kirchen, NROs und Künstlerverbände förderten und unterstützten durch Initiativen von unten die Entwaffnung und Konversion. Es waren die Kampagnen der Kirchen, die das Bewusstsein für die Gefahr der Proliferation von Waffen schärften und die Bereitschaft verstärkten, Waffen tatsächlich abzugeben. Kirchen schufen auch die nötigen Alternativen und Anreize. Ein Beispiel dafür war die Kampagne »Waffen gegen Nähmaschinen«, die durch Kirchen und Basisbewegungen – zum Beispiel INKOTA – in Ostdeutschland unterstützt wurde.
- Die internationale Gemeinschaft half Mosambik nach dem Ende des Bürgerkrieges beim Wiederaufbau, der Entwicklung einer tragfähigen demokratischen Gesellschaftsordnung und der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen. Dabei spielt die Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Rolle, da Mosambik eines der Schwerpunktländer für Entwicklungszusammenarbeit ist.

Die wichtige Rolle der Kirchen im Prozess der Friedensvermittlung in Mosambik stellt auch Thania Paffenholz⁶ heraus. Sie benennt 13 Erfolgsfaktoren:

1. Die Einbeziehung verschiedener Vermittler – während verschiedener Phasen oder auch simultan – offerierte den gegnerischen Parteien Wahlmöglichkeiten. Insgesamt waren 14 Mediatoren beteiligt, darunter acht Staaten und sechs nichtstaatliche Akteure (Kirchen oder religiöse Gruppen wie Sant'Egidio).
2. Die Dynamik des Prozesses konnte dank dieser Vielzahl der Akteure und Initiativen zur Vermittlung ständig aufrechterhalten werden. Es wurde deshalb für die gegnerischen Parteien immer schwieriger, sich dem Dialog zu entziehen.
3. Die Existenz paralleler Mediations-Netzwerke: Vor und nach den Verhandlungen in Rom sorgte ein Netzwerk für Abstimmungen und für die Präsenz am Verhandlungstisch. Das zweite, parallel dazu agierende Netzwerk gewährte den Delegationen in Rom und den Präsidenten der beiden Parteien technische Unterstützung und Beratung. Besonders aktiv waren dabei die US-amerikanische und die italienische Regierung.
4. Der wichtigste Erfolgsfaktor war die führende Rolle der internen Akteure, insbesondere der mosambikanischen Kirchen, weil sie dafür sorgten, dass der Friedensprozess von der Bevölkerung mitgetragen wurde. Die Kirchen stellten die einzige Gruppe von Mediatoren, die an allen Phasen der Vermittlung beteiligt waren.
5. Externe Vermittler konnten die internen Akteure bei der Beratung der gegnerischen Parteien und der Übermittlung des Verhandlungsstandes unterstützen.
6. Der »Reifungsprozess« des Konflikts war eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung. In verschiedenen Stadien war der Konflikt so weit gereift, dass die gegnerischen Parteien von sich aus zum Gespräch bereit waren. Das war besonders dann der Fall, als weltpoli-

⁶ Paffenholz, Thania: Konflikttransformation durch Vermittlung. Theoretische und praktische Erkenntnisse aus dem Friedensprozess in Mosambik (1976-1995), Ostfildern 1998.

tische Veränderungen das militärische Kräfteverhältnis beeinflussen. Trotzdem wäre diese Bedingung nicht ausreichend für die erfolgreiche Weiterführung des Prozesses gewesen, wenn nicht bereits Mediations-Netzwerke bestanden hätten.

7. Der Prozess wurde durch die Einrichtung humanitärer Korridore gestärkt, die vom *Internationalen Roten Kreuz* vorgeschlagen worden waren. Die Konfliktparteien waren zu einer solchen Übereinkunft bereit, weil sie nicht direkt mit einem endgültigen Friedensschluss verbunden war. Diese Teilübereinkunft zur Einstellung der Feindseligkeiten machte es denkbar, dass sie eventuell auch zu einem umfassenderen Waffenstillstandsabkommen bereit wären.
8. Die Wirksamkeit des Prozesses hängt von den Eröffnungsschritten ab: NROs und interne Akteure – allen voran die Kirchen – waren auch ohne Einladung erfolgreich, weil sie das Vertrauen beider Seiten besaßen. Sie konnten so den Boden für die staatlichen Vermittler aus Italien, den USA und afrikanischen Staaten (»Gute Dienste«) bereiten, die erst Fortschritte in den Verhandlungen erzielten, als sie von beiden Seiten eingeladen wurden.
9. Wichtig sind vor dem Mediationsprozess bereits bestehende Beziehungen zwischen Vermittlern und den Konfliktparteien oder zumindest zu einer der Parteien. Auch dies war eine der Stärken der kirchlichen Vermittler. Weder die USA noch die UN hatten vorher Beziehungen zu den Konfliktparteien und konnten erst mithilfe der vorbereitenden »Guten Dienste« der Kirchen tätig werden.
10. Die Vermittlungen wären nicht möglich gewesen ohne ein eigenes Interesse der Vermittler an einer friedlichen Lösung, weil dieses Interesse genügend Motivation war, die Vermittlungsbemühungen aus eigenem Antrieb fortzusetzen.
11. Der Prozess wurde durch eine gute Koordination beschleunigt, was sich am deutlichsten in den Verhandlungen in Rom zeigte. Besonders wichtig dabei war der regelmäßige Informationsaustausch zwischen den Italienern und den US-Amerikanern, die sich in diesen Verhandlungen engagierten. Auch hierzu leisteten die kirchlichen Vermittler einen wichtigen Beitrag.
12. Die Mediationsphasen nach Unterzeichnung der Übereinkunft sind wichtig, wobei ohne das Bestehen eines flexibel auf Bedingungen rea-

gierenden Mediations-Netzwerks die Kontrolle des Friedensvertrages und des Prozesses nicht möglich gewesen wäre.

13. Friedenskonsolidierung ist ein langfristiger Prozess, in dem Mediation lediglich ein Element ist. Auch die Wahlen 1994 konnten das Problem nicht endgültig lösen. Die Veränderung der regionalen Situation war eine positive Bedingung für den Friedensschluss. Zur Friedenskonsolidierung mussten allerdings weitere Elemente hinzukommen wie die gleichmäßige Entwicklung des Landes und die Teilhabe an der Macht.

Inge Remmert-Fontes

6.4 Menschenrechte und Friedensprozesse in Guatemala

Frieden und Menschenrechte sind beides unbestreitbar wichtige Werte, aber inwieweit die Förderung von Menschenrechten in Friedensprozesse einbezogen werden muss oder kann, wird teilweise sehr kontrovers gesehen. Gerade in innerstaatlichen Konflikten ist die Missachtung von Menschenrechten, insbesondere gegenüber Minderheiten, eine wichtige Konfliktursache. Eine dauerhafte Friedenslösung wird es deshalb für diese Konflikte nicht geben können, ohne dass Gerechtigkeit angestrebt wird. Im Einzelnen stehen Drittparteien, die Friedensprozesse begleiten, häufig vor einem Dilemma: Militärische und politische Führer können Menschenrechtsforderungen als Bedrohung empfinden, zumal diese in der Regel auf eine Umverteilung von Macht hinauslaufen. Es sind aus diesem Grund schon Verhandlungen für Jahre unterbrochen worden, wie zum Beispiel in der Casamance. Auf der anderen Seite brauchen die Beteiligten bei der Beilegung des Konflikts eine Perspektive, eine Vorstellung von der Art von Gesellschaftsordnung, die angestrebt wird.

Der Mennonit John Paul Lederach, Trainer und Berater in Friedensprozessen, spricht in diesem Zusammenhang von »Michas Dilemma: Das Paradox von Gerechtigkeit und Güte«:⁷ »Gerechtigkeit herzustellen bedeutet Restauration, Berichtigung von Fehlern, die Schaffung von fairen und gleichen Beziehungen. Gerechtigkeit herzustellen bedeutet auch die Anwaltschaft für diejenigen, denen Unrecht getan wurde, die öffentliche Anerkennung von Vergehen und der Notwendigkeit, Dinge besser zu machen. Güte beinhaltet andererseits Mitgefühl, Vergebung und einen Neubeginn. Güte (in anderen Übersetzungen auch Gnade) richtet sich auf die Unter-

⁷ Lederach, John Paul: *Preparing for Peace. Conflict Transformation Across Cultures*, Syracuse, New York 1996.

stützung der Personen, die das Unrecht begangen haben, indem man ihnen hilft, sich zu verändern und nach vorn zu gehen.« Lederach kommt zu dem Schluss, dass die einzige Möglichkeit zur Auflösung dieses Dilemmas ist, Gerechtigkeit in einer Weise zu schaffen, die auf dem Respekt für Menschen basiert, und Beziehungen auf der Basis der Anerkennung von begangenen Unrecht und der Notwendigkeit zur Wiedergutmachung wiederherzustellen. Nach Lederach bedeutet dieses Paradox für die Praxis von Friedensprozessen, dass sie von der leidenschaftlichen Unterstützung für die Unterdrückten gekennzeichnet sein müssen. Der Intervenierende müsse sich von der Wahrheit leiten lassen und alles unternehmen, um die Dinge besser zu machen. Sein/ihr Mitgefühl für die anderen müsse auch Respekt für die Feinde umfassen und letztlich darauf abzielen, durch Verstehen und Vergebung Beziehungen zu versöhnen.

Auch eine Studie des *International Council on Human Rights Policy*⁸ in Genf aus dem Jahr 2006 kommt zu dem Schluss, dass Stärkung der Menschenrechte und Friedensförderung sich nicht gegenseitig behindern, sondern komplementäre Ziele sind. Den Regierungen stehe in der Praxis zwar ein gewisser Spielraum zu, aber die Substanz des internationalen Menschenrechtsschutzes dürfe unter keinen Umständen aufs Spiel gesetzt werden. Die Debatte über die Verantwortung der internationalen Völkergemeinschaft im Falle massiver Menschenrechtsverletzungen wurde nach den Erfahrungen der Jugoslawien-Kriege und als Reaktion auf die Unfähigkeit der internationalen Gemeinschaft, das Morden in Ruanda zu verhindern, erbittert geführt. Eine von den UN eingesetzte Kommission kam zu dem Schluss, dass es unter bestimmten Bedingungen durchaus eine Verpflichtung zum Eingreifen gebe (R2P), andererseits aber auch die Gefahr der Instrumentalisierung von Menschenrechten für politische Ziele in Friedensprozessen bestehe.

Guatemala ist ein Beispiel für einen Friedensprozess nach einem bewaffneten Konflikt, in dem die Frage der Anerkennung von Menschenrechten eine wichtige und zum Teil auch kontroverse Rolle spielte.

⁸ *International Council on Human Rights Policy: Negotiating Justice? Human Rights and Peace Agreements*, Genf 2006.

Zur Vorgeschichte des Konflikts in Guatemala

Die Ursprungsbevölkerung der Maya wird in Guatemala seit der Kolonialzeit diskriminiert und vom Zugang zu staatlichen Dienstleistungen und politischer Partizipation ausgeschlossen. Mit der Landnahme durch Großgrundbesitzer und ausländische Konzerne verlor ein Großteil der Maya-Bevölkerung ihr Land und musste sich als Plantagenarbeiter/innen verdingen. Die soziale Ungleichheit verschärfte sich und führte in den 1970er-Jahren zu gewaltfreien Protesten. Die Regierung setzte die Armee gegen diese sozialen Bewegungen ein und förderte so die Entstehung von bewaffneten Guerilla-Bewegungen, die ihre Mitglieder aus verschiedenen sozialen Bewegungen (Studentenbewegung, Stadtteilkomitees, christliche Sozialisten etc.) rekrutierten. Die so verstandene »Aufstandsbekämpfung« wechselnder Militärregierungen traf in erster Linie die Zivilbevölkerung, sodass mit Beginn der 1980er-Jahre eine Massenflucht der Landbevölkerung vor allem nach Mexiko einsetzte. Aufgrund von Massakern, Vergewaltigungen und systematischer Zerstörung von Dörfern durch die Armee und durch von dieser bewaffnete Spezialeinheiten nahm auch die Zahl der internen Vertriebenen zu.

Der Bürgerkrieg in Guatemala hat nach Schätzungen der UN mehr als 200 000 Tote und Verschwundene, 200 000 Flüchtlinge und mehr als eine Million interne Vertriebene zur Folge gehabt. Nach Einschätzung der *Kommission für historische Aufklärung* (CEH) gingen 93 Prozent der Morde oder Fälle von »Verschwindenlassen« auf das Konto der regierungsnahen bewaffneten Gruppen und der Armee, 3 Prozent auf das Konto der Guerilla. 85 Prozent aller Opfer waren zivile Angehörige der Maya-Bevölkerung.

Die Suche nach Lösungen

In den gewaltfreien Protesten, die dem Bürgerkrieg vorausgingen, forderten die Mayas vor allem die Beendigung der tief greifenden gesellschaftlichen Diskriminierungen und eine Verbesserung ihrer Lebenssituation. Es ging um fundamentale Menschenrechte: Landrechte, das Recht auf Bildung, auch in der eigenen Sprache, das Recht auf Schutz durch die Regierung, das Recht auf Leben. Auch die guatemaltekeische Guerilla vertrat ein an diesen Menschenrechten ausgerichtetes soziales Programm. Es ist da-

her nicht verwunderlich, dass Menschenrechte in Guatemala in höchstem Maße politisiert waren. Aktivist/innen von Menschenrechtsbewegungen wurden daher in besonderer Weise zur Zielscheibe von Todesschwadronen. Andererseits führten die Veröffentlichung von Menschenrechtsverletzungen und die Mobilisierung zum Schutz von Menschenrechten in Guatemala zu wichtigen gesellschaftlichen Veränderungen.

Es waren die Menschenrechtsorganisationen und ihre (internationalen) Verbündeten, wie zum Beispiel die *Comisión Interamericana de Derechos Humanos* (CIDH), sowie zivile Organisationen der Maya wie die *Grupo de Apoyo Mutuo* (GAM), welche die Menschenrechtsverletzungen auf die internationale Tagesordnung brachten. Die katholische Kirche spielte eine wichtige Rolle, indem sie Menschenrechtsverletzungen öffentlich anklagte, Hilfsmaßnahmen durchführte und beim Aufbau von Strukturen für die Menschenrechtsarbeit half. Die amerikanischen Friedenskirchen, insbesondere die Mennoniten, waren als Prozessbegleiter und Trainer/innen in Guatemala aktiv, unterstützten aber durch ihre Advocacy-Arbeit gegenüber der eigenen Regierung und den UN auch das internationale Engagement für den Friedensprozess.

Mit der Unterzeichnung des endgültigen Friedensvertrages zwischen der Regierung Guatemalas und der Befreiungsbewegung *Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca* (URNG) im Jahre 1996 endete ein 36 Jahre dauernder Bürgerkrieg. Die Guerilla wurde – mit dreimonatiger Unterstützung durch UN-Blauhelme – demobilisiert, entwaffnet und reintegriert und wandelte sich zu einer politischen Partei, die mittlerweile im Parlament vertreten ist.

Der Friedensvertrag war unter der Federführung der UN durch eine Konsultativgruppe sechs Jahre lang verhandelt worden. Diese Verhandlungen begleiteten eine Gruppe von »befreundeten Ländern«: Kanada, USA, Spanien, Schweden, Norwegen, die Niederlande, Deutschland. In den ersten Teilabkommen (1991/1994) ging es um die Menschenrechtssituation. Die UN hatten auf Bitten der beteiligten Parteien noch vor dem Waffenstillstand im September 1994 die Beobachter-Mission MINUGUA zur Überwachung der Menschenrechte beschlossen. Die mehr als 250 Menschenrechtsbeobachter/innen, Rechtsexpert/innen, Indígena-Expert/innen und Polizeixpert/innen wurden über das ganze Land verteilt. Ihre Anwesenheit, die Unterstützung für einheimische Menschen-

rechtsorganisationen und ihre Berichte trugen wesentlich dazu bei, die Aufmerksamkeit für die Menschenrechtssituation und für das damit verbundene Problem der Straflosigkeit – die Justiz war unfähig und unwillig, Menschenrechtsverletzungen zu bestrafen – zu stärken und andererseits die durch Polizeikräfte ausgeübte Gewalt zu mindern.

Parallel dazu gab es einen zweiten Prozess, der von den *Comisiones Permanentes* (CCPP) der guatemalteken Flüchtlinge in Mexiko angestoßen und geführt wurde. Diese Kommissionen hatten sich 1987 nach dem Abkommen von Esquipulas gegründet, um das Recht der Flüchtlinge auf eine selbstbestimmte Rückkehr durchzusetzen. 1990 forderten die Vertreter der CCPP die *United Nations High Commission for Refugees* (UNHCR) auf, sich an einer Vermittlergruppe zu beteiligen, die das Anliegen der Flüchtlinge vertreten sollte. Dieser Gruppe gehörten bereits ein Vertreter der Bischofskonferenz, der neu installierte Ombudsmann für Menschenrechte in Guatemala und die GAM als Menschenrechtsorganisation der Guatemalteken im Exil an. Eine internationale Unterstützerguppe (GRIGAR), bestehend aus Vertretern von vier Botschaften (Schweden, Kanada, Mexiko, Frankreich) und einer internationalen NRO (*International Council for Voluntary Agencies*), begleiteten die Mediation. Etwas später trat ein Vertreter des ÖRK dieser Gruppe bei. Ziel dieser Verhandlungen war die Durchsetzung der selbstbestimmten Rückkehr von Flüchtlingen und grundlegender Menschenrechte. Schließlich führten die Verhandlungen zu den erwähnten ersten Abkommen von 1991 und 1994 sowie zur Einrichtung der MINUGUA.

Lehren aus dem guatemalteken Friedensprozess

Der Friedensprozess in Guatemala zeigt exemplarisch auf, wie wichtig die Einbeziehung von Menschenrechtsfragen in den Friedensprozess ist, offenbart aber andererseits auch die damit verbundenen Dilemmata. Folgende Erfahrungen können benannt werden:

- Die verschiedenen Übereinkünfte zu Menschenrechten während des Friedensprozesses waren darauf gerichtet, den Menschenrechtsrahmen der bestehenden Verfassung auszuweiten und das Justizsystem zu reformieren.
- Die vereinbarten Maßnahmen waren nicht bloße Kopien internationalen Rechts, sondern bezogen sich sehr konkret auf die guatemaltekenische

Situation. So ging es um spezifische strukturelle Maßnahmen gegen das »Verschwindenlassen«, Übereinkünfte gegen die Straflosigkeit, illegale »Sicherheitskräfte« und Geheimstrukturen, für die Versammlungs- und Bewegungsfreiheit, gegen die militärische Zwangsaushebung und zum Schutz von Menschenrechtsaktivisten.

- Die starke Fokussierung auf Menschenrechte verlieh den Aktivitäten der guatemaltekenischen Zivilgesellschaft moralische Glaubwürdigkeit und Akzeptanz.
- Die Fokussierung auf Menschenrechte ermöglichte darüber hinaus die Identifikation gemeinsamer Interessen, da die Regierung wie auch die Guerilla für sich die Durchsetzung der Menschenrechte beanspruchten.
- Die Selbstorganisation der Betroffenen des Konflikts, besonders der Flüchtlinge, machte es möglich, dass deren Stimme trotz aller politischen und sozialen Diskriminierung gehört wurde. So wurden in diesem Prozess die Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu wichtigen Akteuren des Friedensprozesses. Durch Rückbesinnung auf Dialogverfahren, wie sie in der Maya-Kultur verankert sind, konnten diese in den Verhandlungen nutzbar gemacht werden.
- Das Ziel der Mediation war klar und entsprach international anerkannten Normen zur Verwirklichung der Menschenrechte. Die Einbindung gesellschaftlich relevanter und anerkannter Kräfte in die Mediationsgruppe verstärkte deren Glaubwürdigkeit. Die Beteiligung internationaler Akteure in den Mediationsprozessen (UNHCR und ICVI) erleichterte den Zugang zu internationalen Institutionen, Medien etc.
- Die Parallelität der Prozesse mit unterschiedlichen Akteuren ergänzte und verstärkte diese gegenseitig. Gleichzeitig fanden ein Mediationsprozess unter Beteiligung der Betroffenen sowie diplomatische Bemühungen der Konsultationsgruppe und der Gruppe der befreundeten Länder statt. Dies garantierte eine weitreichende Akzeptanz der Ergebnisse auf nationaler und internationaler Ebene und schuf einen positiven Ausgangspunkt für die weiteren Bemühungen zur Friedenskonsolidierung nach dem Waffenstillstand. In der Fachliteratur wird ein solches Verfahren zur Beendigung der Feindseligkeiten und zur Vorbereitung eines Friedensprozesses als *Multi-Track-Diplomacy* bezeichnet.

- Der größte Widerstand gegen die Einbeziehung von Menschenrechtsfragen in den Friedensprozess kam aus bestimmten militärischen Kreisen, aber auch aus dem Privatsektor. Das Hauptargument der Militärs war, dass die Guerilla, die sie militärisch geschlagen hätten, dadurch doch noch politisch als Sieger wahrgenommen werden würde, weil die Menschenrechtsforderungen auch aus ihren Kreisen gekommen seien.

Die Konsolidierung des Friedensprozesses in Guatemala ist auch im Jahre 2007 noch nicht beendet. Durch die Ablehnung eines Gesetzespakets zur Umsetzung des Friedensprozesses bei der Volksabstimmung im Jahre 1999 hat er sich sogar beträchtlich verlangsamt und seither eine Reihe von Rückschlägen erlitten, die die bisherigen Erfolge sehr stark infrage stellen:

- Durch den Verfall der Kaffeepreise und die Reduzierung des guatemaltekischen Weltmarktanteils wurden große Kaffeefincas geschlossen. Landbesetzungen durch landlose Bauern nahmen zu, weil die Landbevölkerung kaum andere Einkommensmöglichkeiten hat. Die ökonomische Ungleichheit hat sich auch zehn Jahre nach dem Friedensschluss kaum vermindert.
- Die nach wie vor sehr stark konservative und militaristische Einstellung breiter Teile strategisch wichtiger Bevölkerungsgruppen ist ein weiterer Faktor, der die Friedenskonsolidierung erschwert. Die wirtschaftlich und politisch mächtigen Familien des Landes sind noch immer sehr stark einem Freund-Feind-Denken verhaftet und rechtfertigen jegliche Art von repressivem Vorgehen gegen Personen und Organisationen, die als »gefährlich« für die von ihnen definierte Sicherheit eingestuft werden. Zu diesen konservativen Gruppen gehören zum Beispiel die Veteranen und Geheimbünde ehemaliger Offiziere und Geheimdienstoffiziere. Es wird allgemein angenommen, dass eine Reihe von politischen Morden der letzten Jahre von ihnen durchgeführt wurde.
- Die oben geschilderte Mentalität begünstigt das Zusammenwirken von Gruppierungen wie den Veteranenverbänden und den Exgeheimdienstlern mit dem Militär und staatlichen Institutionen. Verbrechen des Militärs während des Bürgerkrieges werden weitgehend geleugnet. Eine Aufklärung der Vergangenheit wird trotz der Einrichtung ei-

ner Reihe von staatlichen Institutionen zu diesem Zweck immer wieder behindert.

- Theoretisch ist die Bedeutung der Gewährung und des Schutzes von Menschenrechten anerkannt, praktisch aber werden Menschenrechtsaktivist/innen erneut bedroht und ermordet. Das Klima der Angst hat wieder zugenommen ebenso wie die Bedrohung derjenigen, die die Ergebnisse der Wahrheits- und Versöhnungskommission bekannt machen oder an der Umsetzung ihrer Empfehlungen beteiligt sind.

Inge Remmert-Fontes

6.5 Gewaltfreies Eingreifen in eskalierten Konflikten

Im Süden Sri Lankas eskalierte 1987 der Konflikt zwischen der von der städtischen Elite getragenen Regierung und der sich als chancenlos erlebenden ländlichen Bevölkerung. Geführt von der »Volksbefreiungsfront«, die bereits 1971 einen Aufstand durchgeführt hatte, griffen vor allem junge Leute zu den Waffen und erlangten innerhalb weniger Monate die Kontrolle über die abgelegenen ländlichen Regionen Sri Lankas. Militär und Polizei wurden des Aufstandes nicht mehr Herr, obwohl sie brutale Repressionsmethoden einsetzten. Die damit einhergehenden Menschenrechtsverletzungen – extralegale Hinrichtungen, Verschwindenlassen, Folter – drohten das Gefüge der sri-lankischen Gesellschaft zu zerreißen. Nur wenige Anwälte, Menschenrechtler/innen und Journalist/innen sahen sich in der Lage, ihre Arbeit fortzusetzen. In dieser Situation griff die sri-lankische Anwaltskammer zu einem ungewöhnlichen Mittel: Sie beauftragte die Friedensorganisation *Peace Brigades International* (PBI, *Internationale Friedensbrigaden*) damit, in den Büros und später auch Privatwohnungen der Menschenrechtsanwälte mit unbewaffneten Beobachter/innen präsent zu sein und die Augen der internationalen Öffentlichkeit zu repräsentieren. PBI ging darauf ein, schickte ab 1989 ein aus internationalen Freiwilligen bestehendes Team und trug dazu bei, dass einige Anwälte ihre Büros vorläufig geöffnet hielten, Opfer von Menschenrechtsverletzungen vor Gericht vertraten und sich sogar trauten, in heiklen Prozessen Zeugen zu benennen. Die Anwesenheit und Begleitung durch PBI-Freiwillige – mit einem im Notfall schnell mobilisierbaren internationalen Alarmnetz im Hintergrund – ermöglichte es der einheimischen Zivilgesellschaft, selbst Verantwortung für Schritte der Konflikttransformation zu übernehmen.⁹

⁹ Mahoney, Liam; Eguren, Luis Enrique: *Gewaltfrei stören, gewaltfrei verhindern*, Zürich 2002, S. 281-309.

Gewaltsame Konfliktaustragung

Erst wenn Gewalt eskaliert, wird die Weltöffentlichkeit auf bestehende politische Konflikte, die dann meistens schon eine lange Geschichte haben, aufmerksam und beginnt über Maßnahmen nachzudenken, wie diese Gewalt eingegrenzt und die Zivilbevölkerung geschützt werden kann. Die öffentliche Diskussion trennt dabei meistens die Erörterung der Gewalt- eskalation von einer genaueren Betrachtung und Analyse der zugrunde liegenden Konflikte ab. Gewalt wird außerdem nur als direkte und physische Gewalt wahrgenommen, während damit zusammenhängende kulturelle und strukturelle Gewalt ausgeblendet werden.

Dennoch ist es offensichtlich, dass Gewalt nicht in einem Vakuum oder spontan entsteht. Gewalt ist ein Ausdruck von Konflikten. Sie ist ein Hinweis darauf, dass der Konflikt ein gewisses Eskalationsniveau erreicht hat und eine oder mehrere Konfliktparteien sich nicht mehr in der Lage sehen, ihre Ziele auf andere Weise zu erreichen. Sie setzen Gewalt ein, obwohl deren Anwendung in fast allen Gesellschaften mit mehr oder weniger starken kulturellen Tabus belegt oder moralisch negativ bewertet wird. In einigen Konflikten – besonders in lang andauernden Bürgerkriegen – wird Gewalt zu einem Wirtschaftsfaktor, der Teile der Bevölkerung – zulasten anderer – ernährt, einige Menschen sogar bereichert.

Gewalt wird in Konflikten meistens als Mittel zur Durchsetzung von Interessen eingesetzt. Dies geschieht sehr bewusst: Die verantwortlichen Akteure wägen die Folgen der Gewaltanwendung gegenüber anderen Interessen und Zielen, die sie verfolgen, ab, um Vor- und Nachteile zu kalkulieren. Sie beobachten dabei andere Akteure in dem vom Konflikt geprägten Beziehungsgeflecht sehr aufmerksam und stellen ihr eigenes Verhalten darauf ein. Die bloße Anwesenheit anderer, ganz besonders jedoch von nicht am Konflikt beteiligten Respektspersonen, kann sie zu einer Mäßigung beim Einsatz von Gewalt veranlassen. Dies ist uns durchaus aus interpersonellen Konflikten bekannt: Mit dem Ziel, Gewalt zu mindern und selbst nicht zu Schaden zu kommen, machen sich Menschen diese Dynamik zunutze, wenn sie Außenstehende auf die Gewaltanwendung durch eine andere Konfliktpartei aufmerksam machen.

Herabsetzung des Gewaltpotenzials

Die Übertragung dieser alltäglichen Erkenntnis auf gesellschaftliche Konflikte erfolgte jedoch erst in den vergangenen Jahrzehnten. Allerdings birgt dieses Verhalten grundsätzlich die Gefahr, dass es so durch Bildung von Koalitionen zu einer weiteren Anheizung des Konflikts kommt. Denn Konfliktforscher haben beobachtet, dass Konfliktparteien dazu tendieren, zur Stärkung der eigenen Position bislang nicht beteiligte Personen oder Gruppen anzusprechen und zur Parteinahme für die eigene Seite zu bewegen. Sobald die andere Konfliktpartei diese Gewichtsverschiebung wahrnimmt, wird sie sich genötigt fühlen, ihre eigene Macht noch deutlicher zu demonstrieren. Der Konflikt geht immer weiter auf ein »gemeinsam in den Abgrund« zu, wie es von Friedrich Glasl beschrieben wurde.¹⁰ Deshalb müssen von außen im Sinne einer Deeskalation in Konflikten intervenierende Akteure sich ihrer Rolle und Funktion sehr bewusst sein und in den meisten Fällen strikte Nichtparteilichkeit wahren.

Wenn Konflikte bereits sehr stark eskaliert sind und ein hohes Gewaltniveau aufweisen, können immer noch unterschiedliche Methoden zur Konflikttransformation eingesetzt werden, etwa die Unterbindung der Finanz- und Wirtschaftsverbindungen, die die Ausstattung der Konfliktparteien mit Waffen oder kriegsrelevantem Material ermöglichen, oder die Bemühung offener sowie diskreter Diplomatie, wie es etwa in Mosambik geschehen ist (vgl. Kapitel 6.3). Von großer Bedeutung ist es jedoch, gleichzeitig dafür zu sorgen, dass das Gewaltniveau herabgesetzt wird, Menschenleben und Lebensbedingungen geschützt und Spielräume für Friedensakteure erhalten werden. Die Eskalation eines Konflikts zurückzuschrauben und damit das Gewaltniveau herabzusetzen erhöht¹¹ die Chancen von Verhandlungsansätzen, bereitet in einigen Fällen erst den Boden für Begegnung und die Aussicht auf Gespräche.

Hierfür ist eine Reihe von Instrumenten entwickelt worden, die im Folgenden dargestellt werden.

¹⁰ Vgl. Glasl, Friedrich: *Selbsthilfe in Konflikten: Konzepte, Übungen, Praktische Methoden*, Stuttgart: Verlag freies Geistesleben, 1998, S. 83 ff.

¹¹ Glasl, a. a. O. (Anm. 10), S. 167 ff.

In soziopolitischen Konflikten ist das Instrument des Eingreifens in eskalierten Situationen zur Gewaltminderung bereits im Umfeld von Mahatma Gandhi diskutiert worden und dann besonders unter Führung seines Nachfolgers Vinoba Bhave zum Einsatz gekommen. Gandhi nahm die auch durch die britische Kolonialregierung geschürten Spannungen zwischen Hindus und Muslimen sowie zwischen Hindus und Christen als Hindernis auf dem Weg in die Unabhängigkeit Indiens wahr. Sobald sie sich in Massakern und Straßenkämpfen entluden, boten sie den Briten Gelegenheit zum »ordnenden« Eingreifen durch Militär oder Polizei, um dadurch ihre Herrschaft über ein Indien zu legitimieren, das offensichtlich nicht in der Lage wäre, sich selbst zu regieren. Der Erfolg gewaltfreier Methoden des Eingreifens in eskalierten Konflikten in Indien sollte daher auch dazu dienen, der Forderung nach einem Ende der kolonialen Fremdherrschaft über Indien Nachdruck zu verleihen und eine gerechte Gesellschaft aufzubauen.

Der während des Zweiten Weltkriegs drohende Einmarsch japanischer Truppen in Indien bewegte Gandhi und seine Mitarbeiter/innen dann auch dazu, über gewaltfreie Methoden des Widerstands gegen eine Besatzung nachzudenken. Ein dreistufiger Plan wurde abgesprochen, mit dem sich Indiens Befreiungsbewegung der japanischen Invasion entgegenstellen wollte. Der Plan brauchte nicht mehr umgesetzt zu werden.¹²

Der von Gandhi in diesem Zusammenhang entwickelte Gedanke einer *Shanti Sena*, einer Friedensarmee, die gewaltfrei, aber diszipliniert und gut vorbereitet auftritt, wurde erst von Vinoba Bhave im unabhängigen Indien systematisch umgesetzt. Dieser hatte Unruhen miterlebt und festgestellt, dass öffentliche Präsenz, Mahnwachen, öffentliche Gebetsversammlungen verbunden mit Maßnahmen der Verifizierung von Gerüchten, konkreter Hilfsleistungen an die Bevölkerung und politischen Gesprächen das Gewaltniveau erheblich herabsetzen konnten.¹³ Bhave konnte dabei auch auf die Erfahrungen des Khan Abdul Ghaffar Khan zurückgreifen, der um 1930 im heutigen pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet unter dem Na-

¹² Berndt, Hagen: *Gewaltfreiheit in den Weltreligionen*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 1998, S. 159 f.

¹³ Büttner, Christian W.: *Friedensbrigaden: Zivile Konfliktbearbeitung mit gewaltfreien Methoden*, Münster: Lit Verlag, 1995, S. 43 ff.

men *Khudai Khidmatgar* (Paschtu: Diener Gottes) eine gewaltfreie Struktur für den Befreiungskampf gegen die britische Kolonialregierung aufgebaut hatte.¹⁴

Internationale Erfahrungen mit all-parteilicher Intervention

An diese Erfahrungen knüpften seit den 1960er-Jahren noch relativ kurzlebige internationale Projekte wie die in Beirut gegründete *World Peace Brigade* und das in den 1970er-Jahren geschaffene *Cyprus Resettlement Project* an. 1981 wurden die *Peace Brigades International* (PBI) von Personen gegründet, die an den Vorläuferprojekten beteiligt gewesen waren. Sie wollten ein Netzwerk von Personen und Gruppen schaffen, die von außen kommend auf Anfrage lokaler Strukturen in Konfliktgebieten tätig werden, um mit gewaltfreien Mitteln Gewalt zu verhindern und eine konstruktive Konfliktbearbeitung zu ermöglichen. Als Anfragende war auch an die UN gedacht worden.

Zu den Prinzipien der PBI gehört neben der Gewaltfreiheit auch der Grundsatz der Nichtparteinahme im Konflikt: Lokale Akteure sollen Autoren ihrer eigenen Konfliktlösungsstrategien bleiben und werden durch für begrenzte Zeit hinzugezogene Freiwillige nur so weit unterstützt, dass ihre Spielräume vergrößert werden. Nichtparteinahme bedeutet aber nicht Neutralität. Die PBI stehen für allgemein verbindliche Normen und Gesetze, wie sie zum Beispiel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergeschrieben sind oder zur Wahrung der Menschenwürde anerkannt werden.

Die PBI wurden kurz nach ihrer Gründung in Guatemala tätig, wo sich mithilfe internationaler Beobachter/innen Familienangehörige von Verschleppten zusammenschließen konnten und vom Bürgerkrieg vertriebene Menschen durch Begleitschutz in ihre angestammten Dörfer zurückkehrten (vgl. Kapitel 6.4). Weitere Projekte entstanden in El Salvador, auf Haiti, in Reservaten nordamerikanischer Native Americans, in Sri Lanka, Indonesien, Nepal und Kolumbien. PBI-Freiwillige wurden gelegentlich bedroht oder des Landes verwiesen, meist aber von allen Seiten im Konflikt für ihre Unabhängigkeit respektiert. Dazu trägt bei, dass PBI-Teams den Kontakt suchen und wo immer möglich die Kommunikation mit den Kon-

¹⁴ Weingardt, Markus A.: RELIGION MACHT FRIEDEN, Stuttgart 2007, S. 86 ff.

fliktparteien und anderen auch zu Gewaltanwendung bereiten Akteuren aufrechterhalten.

Zur Vorbereitung von Freiwilligen gehören bei den PBI nicht nur Landeskunde, der Erwerb einer lokalen Sprache und die Einweisung in das Projekt. Eine Auseinandersetzung mit Grundsätzen der gewaltfreien Konflikttransformation und mit den eigenen Mustern, Stärken und Schwächen in Konflikten, mit Konfliktanalysemethoden, mit Techniken der Teamarbeit und mit interkulturellen Fragestellungen bilden Teile der Vorbereitung auf eine Ausreise mit den PBI. Die Auswahl von Freiwilligen unter den Bewerber/innen ist sehr streng, sodass in Zweifelsfällen Absagen erteilt werden. Personen, die sich für einen Einsatz qualifizieren, verfügen oft bereits über erhebliche Erfahrungen mit Menschenrechtsarbeit und Methoden der Konflikttransformation in ihrem Heimatland.

Die in Konfliktgebieten eingesetzten Teams werden bei den PBI von einer internationalen Struktur aus Projektbüros, Länderbüros und Expertengruppen begleitet. Diese Expertise einzubeziehen ist nicht immer einfach, trägt jedoch zu der hohen Professionalität von PBI bei. Der Einsatz von »Freiwilligen« ist hier kein Faktor, der fachliche Kompetenz beeinträchtigt. Deshalb ist der Einsatz von Freiwilligen bei den PBI nicht im Sinne eines sozialen Lerndienstes zu verstehen, sondern trotz des Verzichts auf ein reguläres Gehalt ein Friedensfachdienst, wie ja auch Entwicklungsdienste in Deutschland in der Freiwilligentradition stehen.

Bei der Entwicklung des ZFD waren die Erfahrungen der PBI in den Bereichen Projektentwicklung, Strategiebildung für Konflikttransformation, Vorbereitung und Ausbildung von Personal sowie der Projektbegleitung wichtige Grundlagen. Die PBI haben diese Erfahrungen auch in andere Projekte eingebracht, zum Beispiel beim *Balkan Peace Team*, das während der Balkankriege der 1990er-Jahre in Kroatien, Serbien und im Kosovo tätig war, oder in das von einem internationalen Bündnis von Friedensorganisationen getragene SIPAZ-Projekt in Mexiko. Die PBI waren auch Vorbild für das *Gorleben International Peace Team*, das über mehrere Jahre hinweg die Situation von Bürgerrechten und die Mechanismen von Gewalteskalation anlässlich von Atomtransporten ins niedersächsische Wendland mit Beobachter/innen aus aller Welt begleitete und damit eines der wenigen Interventionsprojekte war, das mit Personal aus aller Welt, einschließlich des Südens, in einer westlichen industrialisierten Gesellschaft tätig wurde.

Mandat für Gerechtigkeit

Einen ähnlichen Ansatz verfolgen *Christian Peacemaker Teams* (CPT), die von nordamerikanischen Friedenskirchen getragen werden und in Konfliktgebieten – etwa in Palästina, in Tschetschenien oder auf Haiti – tätig wurden. Bereits in lokaler Friedensarbeit verwurzelte Aktivist/innen engagieren sich für einige Monate oder Jahre in einem Krisengebiet und können auf die Unterstützung ihrer Heimatgemeinden zählen, die auch dafür sorgen, dass die Erfahrungen der Freiwilligen nach Nordamerika zurückfließen. Da die CPT viel stärker als PBI für Gerechtigkeitsfragen in Konflikten Stellung bezieht – etwa gegen den illegalen Siedlungsbau in den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten –, ermöglichen die CPT auch eine Reflexion der Rolle der internationalen Gemeinschaft in diesen Konflikten. Die CPT erhöhen daher – wie schon die PBI – die Schwelle zur Gewaltanwendung in Konflikten, tragen zu lokaler und internationaler Vernetzung bei und geben Trainings für lokale Aktivist/innen. CPT werden so jedoch auch Teil einer internationalen Lobby für die Übernahme konstruktiver Rollen in Konflikten durch politische Entscheidungsträger/innen.

Der Vergleich von PBI und CPT zeigt, welche Auswirkungen unterschiedliche Entscheidungen zu Mandat und Zielen der Intervention haben können und wie wichtig es ist, gut durchdachte, dem Konfliktgeschehen angemessene Herangehensweisen zu entwickeln. Gelegentlich ist es auch notwendig, mit unterschiedlichen Mandaten parallel in einer Krisenregion tätig zu werden. So sind in Israel und Palästina neben den CPT und aus der Solidaritätsbewegung hervorgegangenen Beobachtergruppen des *International Solidarity Movement* auch die Teams des *Ecumenical Accompaniment Programme in Palestine and Israel* (EAPPI) tätig, das 2002 vom ÖRK als Teil der »Ökumenischen Kampagne zur Beendigung der widerrechtlichen Besetzung Palästinas: Für einen gerechten Frieden im Nahen Osten« initiiert wurde. EAPPI nimmt zwischen den CPT, deren Teammitglieder in der Vergangenheit auch an Aktionen zivilen Ungehorsams teilgenommen haben, und den PBI mit ihr strikten Allparteilichkeit eine mittlere Stellung ein, indem es Aktionen gewaltlosen Widerstands an der Seite lokaler christlicher und muslimischer Palästinenser und israelischer Friedensaktivisten unterstützt, Schutz durch gewaltlose Anwesenheit gewährt und sich in Solidarität mit den Kirchen und anderen

für politische Veränderungen einsetzt: »Auftrag von EAPPI ist es, Palästinenser und Israelis bei ihren gewaltlosen Aktionen zu begleiten und gemeinsame Anstrengungen zur Beendigung der Besetzung zu unternehmen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Programms beobachten die Lage und melden Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht.«¹⁵

EAPPI ist auf der Grundlage des humanitären Völkerrechts sowie der nationalen und internationalen Menschenrechtsgesetzgebung unter Annahme des Prinzips der »grundsätzlichen Unparteilichkeit« tätig, das seinen Angehörigen einen offenen Zugang zu allen Konfliktparteien ermöglicht, aber auch die Solidarität mit Armen, Unterdrückten und Ausgegrenzten. Unser Lernen über Instrumente und Methoden des gewaltfreien Eingreifens in Krisengebieten ist noch bei Weitem nicht abgeschlossen.

Chancen/Ressourcen vor Ort

Die Annahme, dass immer Ausländer und Ausländerinnen erforderlich sind, um erfolgreich in Krisengebieten deeskalierend einzugreifen, ist falsch und wurde bereits von der Friedensarmee (*Shanti Sena*) Vinoba Bhaves widerlegt. Im nepalesischen Bürgerkrieg (1996-2006) konnten die Menschenrechtsnetzwerke INSEC (*Informal Sector Organisation*) und COCAP (*Collektive Campaign for Peace*) die Erfahrung machen, dass sie mit einheimischen Beobachtern in lokalen Gemeinschaften Schutzfunktionen durch Präsenz und Begleitung übernehmen können.¹⁶ In Verbindung mit guter Vernetzung in Kathmandu, regelmäßigen Kontakten zu Botschaften und internationalen Organisationen konnte INSEC zum Beispiel in den vom Bürgerkrieg zwischen Regierung und Maoisten betroffenen Distrikten der lokalen Bevölkerung ermöglichen, den Erhalt von Schulen, Gesundheitszentren und von Bewässerungssystemen mit den bewaffneten Kräften zu verhandeln. Die COCAP war maßgeblich daran beteiligt, in Nepal den gewaltfreien Übergang von der Königsdiktatur in einen Demokratisierungsprozess zu gestalten, und hat mit Menschenrechtsbeobachter/innen dazu beigetragen, dass die Proteste der Bevölkerung gewaltfrei blieben.

¹⁵ www.eappi.org/de/about/overview.html.

¹⁶ Berndt, Hagen: *People Building Peace*, Bonn: EED, 2006, S. 57 ff.

Diese Erfahrungen verweisen auf die entscheidende Funktion lokaler friedensschaffender Akteure. Bislang nimmt die internationale Gemeinschaft deren Einwirkungsmöglichkeiten viel zu wenig wahr. Solange die Möglichkeiten, die lokalen Akteuren bei der Deeskalation von Gewalt in Konflikten zur Verfügung stehen, noch nicht ausreichend erkannt werden, ist es jedoch auf jeden Fall verfrüht zu behaupten, dass zivile Mittel der Gewaltbegrenzung und Deeskalation ausgeschöpft wären und nun Militär eingesetzt werden müsse.

Aufbauend auf diesen Erfahrungen machten sich zu Beginn des neuen Jahrtausends in verschiedenen Ländern Europas, Nordamerikas und Asiens Menschen darüber Gedanken, wie eine professionell arbeitende Struktur aufgebaut werden könne, die zeitnah mit einer großen Anzahl erfahrenen, ausgebildeten Personals in Krisengebieten zur Verminderung von Gewalt tätig werden könnte.¹⁷ Unter dem Namen *Nonviolent Peaceforce* (NP) wurde im Jahre 2002 in Neu-Delhi ein Bündnis von etwa neunzig Organisationen aus allen Kontinenten gegründet, die in einem ersten Pilotprojekt in den Bürgerkriegsregionen Sri Lankas tätig wurden. Im Gegensatz zum früheren PBI-Projekt in Sri Lanka stehen bei der NP die lokalen, vom Krieg in ihrer Sicherheit beeinträchtigten Gemeinschaften im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Die NP unterhält daher vier lokale Büros im Norden und Osten Sri Lankas. Die Organisation wird von den Konfliktakteuren sogar auf hoher politischer Ebene wahrgenommen und in deren Entscheidungen über ihr Konfliktverhalten einbezogen. In konkreten Situationen an Checkpoints oder im Umgang mit bewaffneten Kräften führt eine Präsenz von NP-Personal häufig zur Mäßigung im Verhalten. Das Projekt der NP wurde evaluiert und dient als Grundlage für weitere gewaltfreie Interventionen auf den Philippinen und in Uganda.

Fragliche Begründung militärischer Ansätze

Erfolg oder Misserfolg gewaltfreier Interventionen zur Gewaltminderung und zur Deeskalation werden in der politischen Öffentlichkeit zur Delegitimation oder Rechtfertigung von Militäreinsätzen herangezogen, ohne dass bislang hinreichend über dieses Instrumentarium

¹⁷ www.nonviolentpeaceforce.org/en/faq.

nachgedacht wurde. Es ist auch in der Friedens- und Konfliktforschung noch nicht deutlich, welches der in diesem Beitrag beschriebenen Instrumente wann mit Aussicht auf Erfolg eingesetzt werden kann und wie sich unterschiedliche Ansätze gegenseitig ergänzen können. Zum Beispiel kann die diskrete Unterstützung durch aus lokalen Kräften bestehende gewaltfreie Interventionen dann wirksam werden, wenn der Ansatz, mit internationalen Beobachter/innen arbeiten zu wollen, aufgrund mangelnder Empfindlichkeit lokaler Machthaber gegenüber internationalem Druck nicht Erfolg versprechend erscheint. Die bisherige Selbstbegrenzung der genannten Friedensprojekte auf den Schutz von Personen und Gemeinschaften der unteren und mittleren gesellschaftlichen Ebene sowie deren oft fehlender Zugang zu politischen Entscheidungsträgern der »Top Leadership« ist wohl eher auf mangelnde Ressourcen und ausbleibende Unterstützung durch Politik und Diplomatie zurückzuführen. Die Übertragung der gewonnenen Erfahrungen auf höhere gesellschaftliche Ebenen sowie deren Einbindung in Konzepte der Friedensdiplomatie muss noch weiter untersucht und vor allem auch politisch gewollt sein, damit qualifizierte Aussagen darüber gemacht werden können.

Ein Ansatz zum Schutz von Friedensakteuren auf hoher Entscheidungsebene sowie zur Erhöhung ihrer Sichtbarkeit und Wirksamkeit können Besuche und öffentliche Empfänge sein. Die birmanische Friedensnobelpreisträgerin Aung San Su Kyi und der spätere südafrikanische Präsident Nelson Mandela wurden trotz ihrer fortdauernden Inhaftierung durch internationale Aufmerksamkeit in ihrer Rolle als gewaltfreie Führungspersönlichkeiten bestätigt und gestützt. Partnerschaften deutscher Kirchen und kirchlicher Werke mit Kirchen und der Zivilgesellschaft in Krisenregionen können zu deren Stärkung und auch ganz konkret zur persönlichen Sicherheit insbesondere von Führungspersonen in eskalierten Konflikten eingesetzt werden. Diese Formen der Unterstützung sind auch weiterhin notwendig und entsprechen der Rolle von Kirchen als gesellschaftlichen Akteuren auf der mittleren Ebene.

Verschiedentlich ist darauf hingewiesen worden, dass unbewaffnete internationale Friedensmissionen wie im Bürgerkrieg auf der zu Papua-Neuguinea gehörenden Insel Bougainville durchaus ihre Ziele erreicht

haben.¹⁸ Die im Oktober 1998 begonnene KVM der OSZE¹⁹ wurde im Februar 1999 abgebrochen, als die Unsicherheit aufgrund des Krieges zwischen der NATO und Jugoslawien eskalierte und ihre weitere Arbeit unmöglich machte. Von 2000 geplanten unbewaffneten Beobachtern aus OSZE-Mitgliedsländern waren bis zu dem Zeitpunkt in einem schleppend verlaufenden Prozess erst ungefähr 1500 Personen eingetroffen. Es schien, als wäre die mühsam auf der Grundlage internationaler Abkommen und UN-Erklärungen ausgehandelte OSZE-Mission politisch nicht gewollt. Stattdessen heizte die NATO-Bombardierung von Serbien und dem Kosovo mit der Begründung, schnell eingreifen zu müssen, Vertreibung und Völkermord an. Lösungsansätze für den komplexen Konflikt im Kosovo erscheinen dagegen heute, trotz Erklärung der Unabhängigkeit, ferner zu sein als zuvor. Grundsätzlich wurde jedoch bislang die Wirksamkeit derartiger Instrumente zu wenig untersucht und bewertet. Ein anderes Beispiel für eine internationale staatliche Intervention auf der Grundlage von Abkommen ist die *Sri Lanka Monitoring Mission* (SLMM), die zwischen Februar 2002 und Januar 2008 mit Personal aus Norwegen, Schweden, Finnland, Dänemark und Island – in den letzten beiden Jahren nur Norwegen und Island – den Waffenstillstand zwischen der sri-lankischen Regierung und der LTTE beobachtete und von beiden Seiten nominierte Personen in ihre Beobachtungstätigkeit einbezog.²⁰ In Palästina werden seit 1994 als Teil des Oslo-Prozesses und auf der Grundlage von Vereinbarungen mit Israel und Palästina sowie UN-Resolutionen zivile Beobachter – oft mit Polizei-Hintergrund – der *Temporary International Presence in the City of Hebron* (TIPH)²¹ eingesetzt. Das Personal wird von Dänemark, Italien, Norwegen, Schweden, der Schweiz und der Türkei zur Verfügung gestellt. Die Mission kam in der Vergangenheit trotz oder vielleicht gerade wegen ihres sehr begrenzten Mandats immer wieder unter Druck, als zum Beispiel

18 Böge, Volker: Friedenskonsolidierung in Nachkriegszeiten. Der Fall Bougainville, Arbeitspapier Nr. 3/1999 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung der Universität Hamburg, Hamburg 1999. Vgl. Howard, Donna; Schweitzer, Christine; Stieren; Carl: Nonviolent Peaceforce Feasibility Study: 2. Strategies, Tactics and Activities in Intervention, Hamburg, September 2001, S. 106-108.

19 www.osce.org/item/22063.html.

20 www.slmm.lk.

21 www.tiph.org und persönliche Gespräche.

2002 zwei ihrer Mitglieder ermordet oder 2006 das Büro angegriffen wurden. Wie auch bei den anderen erwähnten, aufgrund internationaler Übereinkommen tätigen zivilen oder unbewaffneten Missionen beschränkt sich ihr Mandat auf das Beobachten von Verstößen und das Verfassen von Berichten, die zunächst an die Konfliktparteien gehen.

Träger der Versuche, in eskalierten Konflikten mit gewaltfreien Mitteln Gewaltpotenziale herabzusetzen, Sicherheit für Personal von Menschenrechts- und Friedensorganisationen zu erhöhen und Voraussetzungen für die konstruktive Konflikttransformation zu schaffen, sind in den meisten Fällen zivilgesellschaftliche Organisationen und Projekte, mit Ausnahme von CPT und EAPPI ohne direkten Bezug auf eine Religionsgemeinschaft. Doch standen ihnen Kirchen und kirchliche Werke oft partnerschaftlich zur Seite. So wurden etwa der Aufbau von Alarmnetzen und die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, Zugänge zu Politik und staatlicher Verwaltung sowie Training und Beratung ermöglicht. Das Personal für diese Projekte hatte seine ersten Erfahrungen häufig in der kirchlichen Friedensarbeit sammeln können.

Obwohl die Organisationen, die gewaltfrei in Konflikten eingreifen, wenn der Höhepunkt der Auseinandersetzungen und oft auch der Gewalt erreicht ist, selbst viel Wert auf Öffentlichkeitsarbeit legen, bleibt ihr Beitrag zur öffentlichen Debatte begrenzt. Dies liegt in der Natur der Intervention: Das öffentliche Gesicht und die eigentlich handelnden Akteure sind lokale Verantwortungsträger. Politische Entscheidungsträger nehmen daher die Ergebnisse dieser Arbeit nur selten wahr, und wenn sie es tun, werden diese Projekte abgetan als Erfahrungen mit begrenzter Wirkung auf lokaler Ebene. Ansätze des gewaltfreien Eingreifens in eskalierten Konflikten bedürfen deshalb der kompetenten Rückendeckung durch Kirchen, einerseits durch praktische Hilfe in Bereichen, wo Friedensdienste nur schwer Zugang erhalten, andererseits als kritische Gegenüber bei der Suche nach der geeigneten gewaltfreien Methode. Generell müssen ausreichend Ressourcen mobilisiert werden, um die erwähnten Instrumente besser zu untersuchen und deren Grenzen zu erweitern.

Hagen Berndt

7

Konflikttransformation IV: Haltungen und Werte

7.1 Gerechtigkeit, Wahrheit und Versöhnung

In Goma in der Demokratischen Republik Kongo an der Grenze zu Ruanda lebt heute Fabian (Name geändert). Er musste seine Heimatstadt Kindu in der Provinz Maniema verlassen, weil er und seine Familie immer häufiger bedroht worden waren. Fabian gehört zur Initiative *Freunde Desmond Tutus*, die sich in Maniema darum bemüht, Friedensprozesse durch Aufarbeitung der Vergangenheit zu fördern, und dabei aus deutscher Entwicklungszusammenarbeit unterstützt wurden. Maniema liegt im Osten des Kongos und war während des Kongo-Kriegs 1997-2004 einer der Hauptschauplätze der Auseinandersetzungen um die Kontrolle der Minen für die Gewinnung von Coltan, Wolfram und anderen wertvollen Erzen, für die transnationale Unternehmen über Mittelspersonen in Ruanda den Marktzugang schafften. In Maniema wie auch in den angrenzenden Provinzen Nord- und Südkivu verübten ruandische Militärs und ihre kongolesischen Verbündeten sowie deren Gegner, kongolesische Mai-Mai-Rebellen, grausame Kriegsverbrechen. Die Städte Maniemas waren zeitweise unter ruandischer Kontrolle und wurden von kongolesischen Statthaltern verwaltet, während im Umland die Mai-Mai-Gruppen herrschten.¹ In Städten und Dörfern wechselten häufig die Machthaber, was beinahe jedes Mal von »Säuberungen« und Massakern begleitet war.

Aufdecken der Wahrheit über Kriegsverbrechen

Die Freunde Desmond Tutus begannen in den Jahren 2005 und 2006 in der Provinzhauptstadt Kindu diejenigen Orte, an denen es zu Massakern gekommen war oder wo Leichen während des Kriegs verscharrt worden wa-

¹ Hebib, Hakima; Berndt, Hagen: Analyse des conflits et orientation des projets dans la Province du Maniema – R. D. Congo, Salzwedel, Nairobi 2006 (Grundlagenstudie zur Konfliktsituation in Maniema im Auftrag von GTZ und KfW).

ren, zu dokumentieren und in Karten einzuzeichnen. Ein Bericht wurde verfasst. Sie planten, an dem Ort eines dieser Massaker ein Mahnmal zu errichten und die Aushebung von Massengräbern zur Identifikation der Verscharrten zu initiieren. In diese Arbeit wurden der Bürgermeister von Kindu und die Stadtverwaltung mit einbezogen. Die Gruppe hoffte, dadurch zur Aufdeckung der Wahrheit beizutragen und gegen ein allgemeines öffentliches »Vergessen« der Kriegsgräueltaten anzugehen. Doch bereits während des Verfassens des Berichts wurden die Freunde Desmond Tutus zu Zielen von Bedrohungen, und Unbekannte versuchten, das Thema Massengräber in die politische Auseinandersetzung vor Ort hineinzuziehen.

Der Friedensvertrag, zu dem die internationale Gemeinschaft die DR Kongo gedrängt hatte, hat eine Aufarbeitung der Kriegereignisse nicht gefördert. Zwar sah er die Einrichtung einer Kommission für Gerechtigkeit und Frieden und die Wiedereingliederung demobilisierter Kämpfer/innen in ein ziviles Leben vor, doch fehlte der Wille, Kriegsverbrecher aus dem politischen Prozess auszugrenzen. Eine Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe, die Wiederherstellung der staatlichen Einheit und die Abhaltung von Wahlen schienen höchste Priorität zu haben. Das Schicksal der Frauen und Mädchen in den Kriegsgebieten, die in großer Zahl Vergewaltigungen und Entführungen ausgesetzt gewesen waren, fand nur wenig Aufmerksamkeit bei offiziellen Politikentscheidungen. Das Ergebnis dieses schwierigen Prozesses ist ein instabiles Staatsgebilde, in dem Kriegsverbrecher den politischen Ton angeben und internationale Konzerne agieren. An der Aufarbeitung der Vergangenheit besteht kein politisches Interesse mehr – und doch spielen die Kriegserlebnisse in das Handeln der Bevölkerung mit hinein, machen sich gelegentlich durch spontan aufkommende Aggressivität, Demonstrationen unzufriedener Frauen in entlegenen Provinzteilen oder unversöhnte ethnisierte Gruppen bemerkbar. Auch Kriegereignisse aus dem Bürgerkrieg von 1964/65 sind auf einmal wieder aktuell, und es wird deutlich, dass seitdem im Urwald ausharrende Kämpfer/innen einen Unsicherheitsfaktor darstellen.

Die Situation in der DR Kongo ist beispielhaft für Schwierigkeiten beim Umgang mit der gewaltträchtigen Vergangenheit nach Kriegshandlungen oder nach dem Sturz von Menschenrechte verletzenden Regimes. Nur selten erhalten Gesellschaften die gleichen Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit der Aufarbeitung von Vergangenheit, wie sie Deutschland nach

dem Zweiten Weltkrieg und Naziherrschaft oder Südafrika nach dem Ende des Apartheid-Systems geboten wurden. Dennoch sind auch diese beiden Prozesse von Widersprüchen und Problemen begleitet worden und können keineswegs als abgeschlossen betrachtet werden (siehe Kapitel 7.2).

Transitional Justice

Seit Mitte der 1990er-Jahre haben sich die Praktiker der Konflikttransformation und die Friedensforschung zunehmend mit Prozessen befasst, die notwendig sind, um Vertrauen in eine – meist neue – politische Ordnung herzustellen, Gewaltopfern ein gewisses Maß an Wiedergutmachung oder wenigstens die Anerkennung ihres Leids zu verschaffen, zerrissenen Gemeinschaften die Chance auf Versöhnung zu bieten und die Wiederholung der Gewaltereignisse durch Erinnerung und breite Auseinandersetzung mit dem Geschehen unwahrscheinlich zu machen. Da der Begriff »Versöhnung« zu unscharf erschien und außerdem im interkulturellen Kontext aufgrund seines abendländisch-christlichen Hintergrunds auf Widerstand stieß, wird in den letzten Jahren zunehmend von »Transitional Justice« gesprochen, um eine Reihe von Instrumentarien zu beschreiben, die Wahrheitskommissionen, Gerichtshöfe und Tribunale zur Bestrafung von Kriegsverbrechern, die Entwaffnung und Eingliederung von Kombattant/innen, die Entfernung von Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aus den Apparaten von Militär, Geheimdiensten und Polizei, Reparationsleistungen, Erinnerungsarbeit und andere Maßnahmen einschließen.² Auch wenn die Fokussierung der Begrifflichkeit auf juristische Verfahren deutlich ist, wird doch davon ausgegangen, dass ebenso Erfahrungen aus der Psychologie – etwa beim Umgang mit Traumata –, der Pädagogik – zum Beispiel zur Entwicklung einer *Erinnerungskultur* –, der Wirtschafts- und Entwicklungspolitik – bei der Wiedereingliederung von Kombattant/innen, entlassenen Häftlingen und Flüchtlingen – oder anderen Bereichen notwendig sind.

Die vielfältigen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, deren wissenschaftliche Aufarbeitung gerade erst erfolgt, macht eine Reihe von Wider-

² Buckley-Zistel, Susanne: Handreichung Transitional Justice, Berlin: Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, 2007 (www.konfliktbearbeitung.net). Servaes, Sylvia; Zupan, Natascha: Transitional Justice & Dealing with the Past, Bonn: FriEnt, 2007 (Guidance Paper) (www.frient.de).

sprüchen und Dilemmata deutlich, die sich in der Nacharbeit zu gewaltträchtigen Konflikten ergeben. Das Eingreifen der sogenannten internationalen Gemeinschaft schafft dabei große Probleme, obwohl nach dem Völkermord in Ruanda 1994 und den Balkankriegen gerade die Verantwortung externer Akteure bei der Beendigung oder Unterbindung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rückte. Doch internationale Akteure handeln nie, ohne eigene Interessen in der Konfliktregion abzuwägen. Diese Interessen und ihre Durchsetzung rücken die tatsächlichen Notwendigkeiten bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Heilungsprozesses in der Phase nach Beendigung der Gewalt oft an eine nachrangige Stelle und verhindern oder behindern die Übernahme lokaler Verantwortung dafür. In anderen Situationen handeln externe Akteure aufgrund ihrer Interessenpolitik auch manchmal gar nicht, wie etwa im Falle des Völkermords an der muslimischen Minderheit im indischen Bundesstaat Gujarat seit 2002.³

Dennoch sind in den vergangenen zehn Jahren große Fortschritte erzielt worden. Dazu gehören die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag und verschiedener Tribunale – zum Beispiel zum ehemaligen Jugoslawien, zu Sierra Leone oder zu Ruanda – auf internationaler Ebene sowie die Einführung von Gesetzen in mehreren europäischen Ländern, die eine Strafverfolgung auch in denjenigen Fällen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit ermöglichen oder sogar vorschreiben, in denen Bürger/innen dieser Länder nicht betroffen sind. Aufsehen erregten eine belgische Klage gegen den chilenischen Diktator Pinochet und eine deutsche Klage gegen zwölf an Massakern von beinahe tausend Personen beteiligte Mitglieder der usbekischen Regierung. In beiden Fällen hielten sich die Angeklagten im jeweiligen Zugriffsbereich auf und sorgten für diplomatisches Tauziehen. Besonders die äußerst präzise dokumentierte und durch Zeugenaussagen belegte Klage in Deutschland zu dem genannten Massaker und zu Folter in Usbekistan setzte zum Jahreswechsel 2005/2006 die Frage auf die Tagesordnung, was Politik für die Durchsetzung von Menschenrechten einzusetzen bereit sei, denn Usbekistan stellt derzeit den wichtigsten Stützpunkt für den deutschen Afghanistan-Einsatz zur Verfügung.

³ Berndt, Hagen: People Building Peace, Bonn: EED 2006, S. 12 ff.

Obwohl die Einsetzung von Tribunalen zur Untersuchung von Kriegsverbrechen in der jeweils betroffenen Region eindeutig vorzuziehen ist, um nicht der öffentlichen Diskussion in den betroffenen Gesellschaften entzogen zu sein, schafft dies doch gleichzeitig neue Probleme. Mangel an Ressourcen oder die Befürchtung, dass solche Tribunale die Spaltung der Gesellschaft verschärfen könnten, sind Hindernisse. Das Tribunal zu Sierra Leone hat deshalb schon Verfahren in die Niederlande verlegen lassen. Der Prozess gegen den ehemaligen serbischen Machthaber Milosevic zeigt andererseits, wie ein Tribunal von Angeklagten selbst als Bühne genutzt werden kann, um Kriegspropaganda und zynische Rechtfertigung nationalistisch oder ethnisch begründeter Gewalt zu verbreiten. Dies stellt den Nutzen eines solchen Verfahrens zur Überwindung gesellschaftlicher Spaltung infrage. Ähnlich wie im Milosevic-Prozess sorgte die Anklage gegen den kroatischen General Ante Gotovina, einen Gefährten des Staatsgründers und ersten kroatischen Präsidenten Tudjman, für einen rapiden Anstieg nationalistischer – und antieuropäischer – Gefühle, diesmal in Kroatien. Gotovina war als Generalinspekteur der kroatischen Streitkräfte 1995 verantwortlich für die Vertreibung der serbischen Bevölkerung aus der Krajina und die anschließende Ermordung von Zurückgebliebenen. Die Festnahme Gotovinas nährte im Kroatien des Jahres 2005 zehn Jahre nach Ende der Kampfhandlungen erneut das typischerweise in gewaltförmigen Konflikten auf allen Seiten zunehmende Gefühl, Opfer zu sein. Dem Den Haager Gericht wurde von vielen Kroat/innen unterstellt, dass es ein Verfahren gegen die gesamte Gesellschaft führen wolle, um zu demonstrieren, dass der kroatische Staat auf der Grundlage von Verbrechen gegründet wurde.⁴

Glaubwürdigkeit von Prozessen als wichtiges Element

Die schwierige Rolle der internationalen Gemeinschaft wird in der DR Kongo oder in Afghanistan deutlich, wo, ohne die Bevölkerung ausreichend einzubeziehen, politische Ordnungen geschaffen und aufrechterhalten werden, in denen an Kriegsverbrechen beteiligte Personen entscheidende Funktionen einnehmen. Dies führt zur Diskreditierung selbst von solchen Prozessen, die anscheinend demokratische Elemente nach

⁴ Mappes-Niedieck, Norbert: Ein General vor Gericht. Der Fall Ante Gotovina: Ganz Kroatien sieht sich in Den Haag angeklagt, in: Die Zeit Nr. 51, 15. Dezember 2005, S. 6.

westlichen Standards beinhalten. Doch auch die Bemühung lokaler und traditioneller Mechanismen zur Aufarbeitung der leidvollen Vergangenheit reicht oft nicht aus. Im Falle des Völkermords in Ruanda ist neben dem internationalen Kriegsverbrechertribunal im tansanischen Arusha vor allem die Einrichtung von nach traditionellem Recht arbeitenden Gacaca-Gerichten entschieden worden. An bestimmten Wochentagen wird die Bevölkerung in allen Städten des Landes dazu angehalten, sich unter dem Vorsitz lokaler Würdenträger/innen zu versammeln und Fälle von Kriegsverbrechen der auch 13 Jahre nach dem Völkermord noch Tausende zählenden Häftlinge anzuhören und darüber zu urteilen. Die Abhaltung der Gacaca-Gerichte wird auch aus deutscher Entwicklungshilfe unterstützt, zum Beispiel durch Projekte des ZFD. Dennoch sind solche Verfahren für die Beteiligten oft unbefriedigend, weil sie nach Prinzipien funktionieren, die rechtsstaatlichen Standards von Beweisaufnahme, Unschuldsvermutung und unabhängiger Verteidigung nicht entsprechen. In Ruanda, wo das staatliche Rechtssystem mit dem Ausmaß der Verbrechen personell weit überfordert ist, schien der Rückgriff auf traditionelle Verfahren dennoch der angemessene Weg zu sein.

Ruanda hat mit der Schaffung von Völkermordmuseen und Gedenkstätten für die Opfer von 1994 auch Erhebliches zur Entwicklung einer *Erinnerungskultur* geschaffen. Museen, Gedenkstätten, offizielle Gedenktage, die Förderung von zeitgeschichtlicher Forschung, Bildungs- und Informationsarbeit gehören zu den Instrumenten, die in manchen Fällen parallel zu juristischen Verfahren eingesetzt werden, um das Leiden der Opfer in der gesellschaftlichen Erinnerung zu halten, der Wiederholung dieser oder ähnlicher Gewalttaten vorzubeugen und öffentliche Unterstützung für Reparationen zu gewährleisten. Ebenso wie nationale, internationale oder gemischt besetzte Tribunale zur Verurteilung von Kriegsverbrechern manchmal als Siegerjustiz angesehen und damit ihrer heilenden Wirkung beraubt wurden, ist auch eine einseitige Erinnerungskultur nicht unproblematisch. In Ruanda dient der Bezug auf den Genozid auch der Legitimierung des seit Ende des Bürgerkriegs regierenden Regimes, das selbst für Kriegsverbrechen verantwortlich ist und sich im benachbarten Kongo der Beteiligung an Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht hat. Auch im Kongo folgt die internationale Gemeinschaft dieser Interpretation, um Stabilität und auch die Wahrnehmung eigener wirtschaft-

licher Interessen in der Kivu-Region (Ruanda, Burundi, Ostkongo) nicht infrage zu stellen.

Zudem erscheint die Lage im Kongo trotz unter internationaler Kontrolle durchgeführter Wahlen viel problematischer, und es ist noch gar nicht erwiesen, ob dort Stabilität überhaupt erreicht werden kann, wie der Aufstand eines bereits am Bürgerkrieg beteiligten abtrünnigen Generals in der Provinz Nordkivu im Sommer 2007 zeigte. Wieder wurden mehrere Tausend Personen aus ihren Dörfern vertrieben, es wird von Vergewaltigungen, Raub und Zerstörung berichtet, ein Übergreifen der Kämpfe auf die Provinzhauptstadt Goma konnte erst durch ein Eingreifen der dort stationierten UN-Truppen verhindert werden. Die Regierung in Kinshasa verkündet, dass Kämpfern angeboten worden sei, sich in die Armee einzugliedern oder von Wiedereingliederungsmaßnahmen in das zivile Leben Gebrauch zu machen, und dass daher Verhandlungen mit den Aufständischen ausgeschlossen seien.

Wiedereingliederung von Tätern und Opfern

In der Tat hat die *Weltbank* von verschiedenen Geberstaaten erhebliche Mittel für die Entwaffnung von Kämpfern, ihre Vorbereitung auf das zivile Leben und die wirtschaftliche Unterstützung in einer Anfangsphase eingesammelt. Das groß angelegte Programm wurde von Korruptionsaffären überschattet und hatte große inhaltliche Probleme. Zunächst wurden nur ehemalige Kämpfer im Umland der Städte erreicht. Die Maßnahmen, die von damit betrauten lokalen Durchführungsorganisationen zu ihrer Eingliederung gestaltet wurden, zeigten keine langfristige Wirkung, weil weder entsprechende Erfahrung vorhanden war noch staatliche Strukturen zu ihrer Stützung existierten. Der Anerkennungsprozess von demobilisierten Kämpfern stagnierte. Ehemalige Kindersoldaten waren in das sich an Erwachsene richtende Programm nicht eingeschlossen. In manchen Regionen fühlte sich die Bevölkerung vernachlässigt und nicht respektiert, als sie erfuhr, dass diejenigen, die ihr Leid verursacht hatten, durch Unterstützungsleistungen »belohnt« würden. Denn gleichzeitig von verschiedenen Organisationen beschlossene Nothilfe hatte in den schwer zugänglichen Kampfgebieten mit großen logistischen und strukturellen Problemen zu kämpfen und zudem nur selten den Anspruch, konfliktensibel gestaltet zu sein.

Der größte Mangel dieser Programme war jedoch, dass Frauen darin kaum berücksichtigt werden. Die Zahl der ehemaligen Kämpferinnen, die von den Eingliederungsprogrammen erfasst wurden, ist zu vernachlässigen. Die soziale Benachteiligung von Frauen erlaubt besonders denjenigen, die in abgelegenen Gebieten leben, nicht, die in urbanen Zentren angesiedelten Behörden aufzusuchen. Zudem sind viele Frauen nicht als Nutznießerinnen qualifiziert, weil sie im Krieg keine Waffen trugen und daher auch keine Demobilisierungszertifikate erhielten. Ihre Rolle als Unterstützerinnen, Köchinnen in Camps oder – oft zwangsweise – Prostituierte wurde nicht erfasst. Zudem entsteht durch das Programm die äußerst prekäre Situation, dass ehemalige Kämpfer in lokale Gemeinschaften mit wirtschaftlichen Starthilfen eingegliedert werden, während Frauen und Mädchen, die sexuelle Gewalt überlebt haben oder die besonders von kriegsbedingter Verarmung betroffen sind, von Hilfsprogrammen nicht erreicht werden. Diese Frauen leben weiter neben Tätern und Verursachern. In der kongolesischen Provinz Maniema kann davon ausgegangen werden, dass alle größeren Programme, die lokale Synergien aus Wiedereingliederungsmaßnahmen für ehemalige Kombattanten und Maßnahmen für deren überwiegend weibliche Opfer schaffen sollten, fehlgeschlagen sind. Das Schweigen über die an Frauen begangenen Verbrechen wird vielerorts fortgesetzt.

Nach Ende des algerischen Bürgerkriegs der blutigen 1990er-Jahre sah sich die durch diesen Krieg in neuen politischen Strukturen wieder etablierte alte politische Elite des Landes damit konfrontiert, dass eine genaue Aufklärung der von allen Seiten begangenen Gewalttaten zu einer erneuten Destabilisierung führen könnte, an der sie kein Interesse hatte. So veranstaltete die Regierung dieses nordafrikanischen Landes 2005 ein Referendum zur nationalen Versöhnung auf der Grundlage einer Charta, die eine weitgehende Amnestie für politisch motivierte Gewaltverbrechen und gleichzeitig eine allgemeine Ermächtigung vorsieht, nicht näher beschriebene Schritte zur Herstellung des gesellschaftlichen Friedens zu beschließen.⁵ Zwar führte die Volksabstimmung erstmals zu einer – wenn auch nur kurzfristigen – öffentlichen Debatte über den Umgang mit der Vergangenheit. Doch scheint

⁵ République Algérienne Démocratique et Populaire: *Projet de Charte pour la Paix et la Réconciliation Nationale*, Algier 2005.

die Möglichkeit der Wiederholung der Gewalt damit nicht gebannt, wie Anschläge in den Jahren seit 2006 in Algerien zeigen.

Wahrheitskommissionen

Von der Option, eine unabhängige Wahrheitskommission einzusetzen – das vermutlich bekannteste Instrument aus dem Bereich Transitional Justice –, wurde in Algerien wohlweislich nicht Gebrauch gemacht. Wahrheitskommissionen wurden ursprünglich als nichtjuristische Alternative zu Tribunalen oder zur Verurteilung von Tätern eingerichtet, müssen jedoch eigentlich als unabhängiges, komplementäres Mittel gesehen werden. Wahrheitskommissionen sollen das Ausmaß, die Strukturen und die einzelnen Fakten der verübten Gewalt aufdecken und dokumentieren, jedoch meist weder zur Strafverfolgung dienen noch Ursachen der Konflikte festlegen, die der Gewalt zugrunde liegen. Letzteres markiert nicht nur die Grenze, sondern ist auch die Stärke von Wahrheitskommissionen, denn so können sie eingesetzt werden, selbst wenn der gesellschaftliche Diskurs zum Konflikt noch nicht abgeschlossen ist.⁶

Verschiedene lateinamerikanische Gesellschaften haben seit den 1980er-Jahren Erfahrungen mit Wahrheitskommissionen nach der Beendigung von Militärdiktaturen machen können. Sie konnten oft unter Beteiligung der Zivilgesellschaft, gerade kirchlicher Stellen, auch dann dazu beitragen, dass Menschenrechtsverletzungen benannt wurden, wenn die staatliche Rechtsprechung aufgrund der Bedingungen des Übergangs von einer Militärherrschaft zur Demokratie an Amnestien oder Gesetze gebunden war, die »Schlussstriche« ziehen sollten. Wenn wie in Guatemala der politische Wille zur Umsetzung von Empfehlungen fehlt, die darauf abzielen, Repressionsmuster und Diskriminierung zu beseitigen, dann ist jedoch der Beitrag zur Überwindung gesellschaftlicher Spaltung mittelfristig nur gering.

Zu den am vorbildlichsten durchgeführten Wahrheitskommissionen gehört trotz aller Widersprüche die *Truth and Reconciliation Commission* (TRC) in Südafrika nach Ende des Apartheid-Regimes. Unter Leitung des anglikanischen Erzbischofs Desmond Tutu, der durch seine tiefe Spiritualität nicht

⁶ Haynes, Priscilla: *Unspeakable Truths: Confronting State Terror and Atrocity*, New York, London: Routledge, 2001.

nur die eingangs erwähnte Initiative im Kongo inspiriert hat, versuchte die TRC bis 1998, die Verbrechen der Apartheid zu verstehen und Öffentlichkeit für das Erleben der Opfer herzustellen. Unter bestimmten Umständen, vor allem in Fällen von umfassenden Geständnissen zu politisch motivierter Gewalt, konnte die Amnestie von Gewalttätern empfohlen werden. Der sehr umfangreiche Abschlussbericht beschreibt auch Gewalttaten, die von den Befreiungsbewegungen im Kampf gegen die Apartheid ausgeübt wurden. Die TRC wurde einerseits dafür kritisiert, dass im Interesse der Wahrheitsfindung zu wenig Gewicht auf die Schaffung von sowohl vergeltender als auch restaurierender Gerechtigkeit gelegt wurde. Ohne die Zusage der Möglichkeit von Amnestie hätte angesichts des historisch einmalig gewaltfreien Machtübergangs in Südafrika das Ziel der Wahrheitsfindung nicht erreicht werden können. Gleichzeitig wurden die Empfehlungen für eine Wiedergutmachung zugunsten von Opfern und Überlebenden kaum umgesetzt. Dies habe eine tatsächliche Vergebung und Heilung behindert.⁷ Andererseits macht ein Teil der Bevölkerung Südafrikas – unabhängig von rassistisch konstruierten Grenzen – die TRC dafür verantwortlich, dass die Spaltung in der Gesellschaft verschärft herausgestellt wurde. Vermutlich auch deshalb sagte Erzbischof Tutu in seiner Erklärung zur Vorlage des Abschlussberichts der TRC, dies sei nur ein erster Beitrag zur Versöhnung, die in Zukunft erst noch geleistet werden müsse.

Anerkennung von Schuld und Verantwortung

Die Aufdeckung, Dokumentation und Diskussion von vergangener Gewalt und Verbrechen gegen die Menschlichkeit hat in verschiedenen Fällen zu öffentlichen Entschuldigungen durch politische Verantwortliche geführt. Bezeichnend war die Anerkennung der australischen Regierung für unmenschliche Gesetzgebung und eine staatlich sanktionierte Praxis der Benachteiligung der indigenen Bevölkerung des Kontinents. Zwar waren in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die entsprechenden Gesetze

⁷ Dressel, Denis; Neumann, Jochen: *Der lange Weg zum Frieden: Konstruktive Konfliktbearbeitung in Südafrika*, Münster, Hamburg, London: Lit-Verlag, 2001, S. 82 ff. (ASA-Studien 33). Braun, Joachim (Hrsg.): *Versöhnung braucht Wahrheit: Der Bericht der südafrikanischen Wahrheitskommission*, Gütersloh: Kaiser, Gütersloher Verlagshaus, 1999.

schrittweise – wenn auch erstaunlich spät – abgeschafft worden, doch bemerkten Kritiker/innen, dass die Entschuldigung nicht darüber hinwegtäuschen könne, dass die wirtschaftliche Benachteiligung der ursprünglichen Bevölkerung Australiens fortbestehe. In einem anderen Fall vermied es der deutsche Außenminister Joschka Fischer bei seinem Namibia-Besuch jedoch sogar, irgendeine entschuldigende Äußerung für den vom Deutschen Reich betriebenen Völkermord gegen die Herero zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu machen, um nur keine Grundlage für einklagbare Rechtsansprüche zu schaffen. Der Hinweis der Bundesregierung auf erhebliche Entwicklungshilfemittel, die der gesamten namibischen Bevölkerung einschließlich der Herero zugute kämen, verdeutlicht vor dem Hintergrund fortbestehender Forderung nach deutscher Anerkennung von Verantwortung, dass der Versuch wirtschaftlicher Wiedergutmachung allein nicht ausreicht, um Beziehungen wiederherzustellen.

Doch nicht nur Regierungen, auch Kirchen fällt die Anerkennung von Schuld und Verantwortung schwer. Kirchen in Ruanda und im benachbarten Burundi haben ihre Verwicklung in genozidäre Gewalttaten bislang höchstens oberflächlich bekannt und eine wirklich hilfreiche Aufarbeitung damit nicht gefördert. Christliche Basisorganisationen dringen mit unpopulären Forderungen nach deutlichen und klaren Worten in diesen Gesellschaften bisher nicht durch. Der dadurch erfolgte Glaubwürdigkeitsverlust verhindert, dass religiöse Gemeinschaften wirkungsvoll zu gesellschaftlichen Heilungsprozessen beitragen können.

Offensichtlich erfordert tatsächliche Heilung – wie bereits in den Fällen von Südafrika, der DR Kongo und Ruandas beschrieben – eine dem jeweiligen Kontext angemessene Mischung verschiedener, untereinander konzeptionell widersprüchlicher Elemente. Die Auflösung der Dilemmata kann nur innergesellschaftlich angegangen werden und wird vermutlich keinem geradlinigen Prozess folgen. Rückschritte, die zeitweise Verschärfung von Spaltungen und Hass sowie Phasen des öffentlichen Schweigens sind zu erwarten. Diese Dynamik beachten Finanzgeber, auf deren Unterstützung vom Krieg zerrissene Gesellschaften oft angewiesen sind, zu wenig, wenn sie bei der Gestaltung von Maßnahmen von vermeintlichen Erfahrungen in anderen Ländern ausgehen.

Zusammenfassend weisen diese Überlegungen auf eine Reihe von Aufgaben hin. Im Bereich der Arbeit an den Gewaltfolgen in der Spätphase von

Konflikten ist ein gendersensitiver Ansatz essenziell, wenn gesellschaftliche Heilungsprozesse nachhaltig angestrebt werden. Dies muss integraler Bestandteil der Überlegungen sein und kann nicht mit dem Verweis auf eine wohlklingende angebliche Querschnittsaufgabe abgetan werden.

Die kritische Reflexion staatlicher Maßnahmen bei der Aufarbeitung von Gewalt und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist dringend erforderlich und kann im Einzelfall nur von ausreichend ausgestatteten und vor Übergriffen geschützten zivilgesellschaftlichen Akteuren geleistet werden. In manchen Fällen muss Kirche diese Aufgaben bei nichtkirchlichen Trägern unterstützen und gleichzeitig die eigene Verwicklung in vergangenes Unrecht untersuchen. Vertrauensvolle Partnerschaft von Kirchen über nationale Grenzen hinweg kann dabei eine wichtige Rolle spielen.

Insbesondere muss jedoch mit Nachdruck darauf hingearbeitet werden, dass im Einzelfall auf politischer Ebene flexible konkrete Maßnahmen beschlossen werden – statt blutleerer Erklärungen – und dass der langfristigen Durchsetzung von Menschenrechten Vorrang vor kurzfristigen, auch militärischen Interessen gewährt wird.

Hagen Berndt

7.2 Schuld, Verantwortung, Umkehr – Lernen im Angesicht der deutschen Geschichte

»Die Not geht nicht darauf zurück, dass wir den Krieg verloren haben. [...] Unsere heutige Situation ist aber auch nicht in erster Linie die Schuld unseres Volkes oder der Nazis; wie hätten sie den rechten Weg gehen sollen, den sie nicht kannten; sie haben doch einfach geglaubt, auf dem rechten Weg zu sein! – Nein, die eigentliche Schuld liegt auf der Kirche; denn sie allein wusste, dass der eingeschlagene Weg ins Verderben führte, und sie hat unser Volk nicht gewarnt, sie hat das geschehene Unrecht nicht aufgedeckt oder erst, wenn es zu spät war. [...] Es handelt sich eben nicht darum, dass wir als Kirche in der Vergangenheit dies und das falsch gemacht haben, es handelt sich nicht um Fehler, sondern wir haben grundsätzlich das uns aufgetragene Amt in Ungehorsam versäumt und sind damit schuldig geworden.«⁸

Diese Worte Martin Niemöllers auf der Treysaer Kirchenkonferenz 1945 spannen – ob von seiner Seite bewusst oder eher unbewusst, sei dahingestellt – den Bogen von 1945 zum Ersten Weltkrieg, ja noch weiter in die Kirchengeschichte hinein. Für den von Niemöller aufgezeigten Schuldzusammenhang mag uns aber hier der kleinere Bogen genügen, weil er auch der Lebenszeit von Martin Niemöller (1892-1984) entspricht. Das von ihm hier angesprochene Versagen der Kirche ist ja auch sein eigenes in der Phase, wo der »rechte Weg« hätte beschritten werden können, nämlich die Phase nach dem Ersten Weltkrieg, in der der deutsche verfasste Protestantismus ein Träger demokratiefeindlichen und unversöhnlich kriegstreiberischen Bewusstseins war. Niemöllers eigene deutschnationale Haltung und sein Dienst (1920) in einem Freikorps (III. Bataillon der Aka-

⁸ Zit. bei Gerlach, Wolfgang: Als die Zeugen schwiegen, Berlin 1993, S. 376 f.

demischen Wehr Münster) sind ein beredtes Beispiel dieses Bewusstseins, mit dem er noch 1933 den Führer begrüßte.

Sich dies klarzumachen ist aus zwei Gründen wichtig:

Erstens zeigt eine Rückschau auf kirchliche Positionen zwischen den beiden Weltkriegen doch, wie weit Kirche sich nach 1945 – also einem kirchengeschichtlich relativ kleinen zeitlichen Abschnitt – von einer selbstverständlichen christlichen Absegnung des Krieges radikal entfernt hat, ungeachtet aller auch heute noch nötigen Kritik an manchen kirchlichen Positionen zu militärischen Interventionen, dem heutigen Namen für Krieg.

Zweitens darf die Tatsache, dass die große Mehrheit von Christenmenschen den Krieg für eine im Einklang mit ihrem Glauben stehende Option menschlichen, ja christlichen Handelns empfand, nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch zu jener Zeit Menschen gab, die einen anderen Weg suchten. Welcher Stärke solcher Widerstand bedurfte, können wir durch die Rückschau zumindest erahnen.

Krieg als »Gottes Seelsorge an den Völkern«⁹

»Der Krieg als gottgebotene Pflicht erhält seine Rechtfertigung durch das Gebot der Liebe, die mit dem Einsatz des Lebens nach Gottes Ordnung Volk und Heimat schützt. [...] Nicht nur das Leben der Christen, auch ein Volk und ein Heer braucht solche sich selbst überwindende, die Selbstsucht völlig niederkämpfende Liebe der Bergpredigt, die alles für andere hinzugeben und einzusetzen bereit ist.«¹⁰ Auch wenn diese Kriegsrechtfertigungen sich nicht auf den Vernichtungskrieg Nazideutschlands beziehen, machen sie die Schuld, von der Niemöller spricht, sehr anschaulich und lassen gleichzeitig fragen, ob denn die Kirche den rechten Weg wusste. Angesichts einer Exegese der Bergpredigt, die diese umstandslos in Kriegspathos einliest, müssen wir hier ein wenig zweifeln. Auch Niemöller selbst hat die Dolchstoßlegende geglaubt, die NSDAP gewählt und keinen Zweifel an der Richtigkeit des Ersten Weltkrieges gezeigt. Umso verständlicher und menschlich groß ist seine Schuldanerkennung, dies umso mehr,

⁹ »Kriege werden die Erziehungsmittel des göttlichen Lenkers. Man kann auch sagen: durch Kriege treibt Gott seine Seelsorge an den Völkern. Freilich ist es eine harte Schule für uns schwächliche Leute.« Borchert, Otto (1938): Krieg mit gutem Gewissen, zit. bei Brakelmann, Günter: Kirche im Krieg, München 1979, S. 26.

¹⁰ Schütz, Werner (1937): Soldatentum und Christentum, zit. ebd., S. 33.

da er sich in der Zeit des Nationalsozialismus so deutlich von diesem abwandte und acht Jahre im Konzentrationslager verbrachte.

Die Schuldanerkennung mag auch davon gespeist gewesen sein, dass er im Rückblick Namen wie Friedrich Siegmund-Schultze (1885-1969), Hermann Stöhr (1889-1940, hingerichtet), vielleicht auch den des 1920 von Freikorps ermordeten Hans Paasche im Sinn hatte. Dieser diente wie Niemöller bei der Marine im Ersten Weltkrieg, wurde 1916 »unehrenhaft« entlassen, sprach und schrieb von seiner »Mitschuld am Weltkriege« und wandte sich dem Pazifismus zu. Letzterer mag Niemöller retrospektiv berührt haben wegen der Zugehörigkeit zur Marine, die beiden anderen als Theologen. Alle drei zeigen auf, dass es in der Weimarer Zeit andere Möglichkeiten zu denken und sich zu verhalten gab. Stöhr wie auch Siegmund-Schultze gaben diesem Verhalten auch institutionellen Ausdruck, indem sie für den deutschen Zweig des Internationalen Versöhnungsbundes arbeiteten (vgl. Kapitel 4.1). Stöhr wurde als »Wehrkraftzersetzer« hingerichtet, weil er den Einberufungsbefehlen nicht Folge leistete.¹¹

Derartige gegen den Hauptstrom von Gesellschaft und Kirche gerichtete Aktivitäten lassen sich noch einige aufzählen, wenn auch leider nicht genug. Stellvertretend sei ein Treffen des *Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit* der Kirchen im August 1914 erwähnt, an dem auch drei deutsche Theologen teilnahmen (vgl. Kapitel 4.1).

»So wie andere ihre Söhne hergeben, damit sie in die Schützengräben ziehen, so sollten wir unsere gehen lassen, um der Errettung der Welt willen.« Damit machten zunächst die Friedenskirchen ernst, allen voran die Quäker, die mitten im Ersten Weltkrieg Freiwillige nach Frankreich schickten. Weitere halfen armenischen Überlebenden bei der Wiederansiedlung, und wiederum andere führten 1921 bis 1926 in Kooperation mit den Mennoniten ein großes Speisungsprogramm in der Sowjetunion durch. Diese Arbeit wurde von den Friedenskirchen nach dem Zweiten Weltkrieg fortgesetzt. Angestoßen von der Explosion kriegerischer Gewalt im Ersten Weltkrieg und den sozialen Spannungen der 1920er-Jahre entwirft Eugen Rosenstock-Huussy eine Vision von freiwilligen Friedensdiensten, die zu einer gemeinsamen Sprache führen. »Nur wer miteinander arbeitet, muss hinterher wirklich miteinander singen«, schreibt er

¹¹ Erst 1997(!) wurde das Urteil durch das Landgericht Berlin aufgehoben.

1965.¹² Zu diesem Zeitpunkt liegt seine Erfahrung mit »Arbeitslagern« in Schlesien schon mehr als vierzig Jahre zurück. Ähnlich weit zurück liegt die Vision von Helmuth James Graf von Moltke, der mit dem Kreisauer Kreis Friedensdienste für die Phase nach Hitler als Teil eines friedlichen Deutschlands forderte. Siegmund-Schultze wie auch Rosenstock-Huussy führten allerdings diese Gedanken sehr nah an einen allgemeinen Pflichtdienst heran. Rosenstock-Huussy bedauerte noch 1965, dass »Arbeitsdienste« durch die Nazizeit desavouiert worden seien.¹³

In einer groben Skizze sollen einige wesentliche Züge aus der Geschichte von *Aktion Sühnezeichen Friedensdienste* (ASF) deutlich gemacht werden, um dann in einem folgenden Teil den Versuch anzuschließen, die theologischen Dimensionen dieser Geschichte ohne Anspruch auf Vollständigkeit als Diskussionsanreiz zu vergegenwärtigen.

Sühne und Versöhnung im Konzept von Aktion Sühnezeichen

»Wir Deutschen haben den Zweiten Weltkrieg begonnen und schon damit mehr als andere unmeßbares Leiden der Menschheit verschuldet: Deutsche haben in frevlerischem Aufstand gegen Gott Millionen von Juden umgebracht. Wer von uns Überlebenden das nicht gewollt hat, der hat nicht genug getan, es zu verhindern.

Wir haben vornehmlich darum noch immer keinen Frieden, weil zu wenig Versöhnung ist. [...] Es droht, zu spät zu werden. Aber noch können wir, unbeschadet der Pflicht zu gewissenhafter politischer Entscheidung, der Selbstrechtfertigung, der Bitterkeit und dem Haß eine Kraft entgegensetzen, wenn wir selbst wirklich vergeben, Vergebung erbitten und diese Gesinnung praktizieren. Des zum Zeichen bitten wir die Völker, die Gewalt von uns erlitten haben, daß sie uns erlauben, mit unseren Händen und mit unseren Mitteln in ihrem Land etwas Gutes zu tun; ein Dorf, eine Siedlung, eine Kirche, ein Krankenhaus oder was sie sonst Gemeinnütziges wollen, als Versöhnungszeichen zu errichten. Laßt uns mit Polen, Rußland und Israel beginnen, denen wir wohl am meisten wehgetan haben. [...] Wir bitten die Regierungen Polens, der UdSSR und Israels, den Dienst – wie viele sich immer dazu bereifinden möchten – nicht als eine irgendwie beträcht-

¹² Dienst auf dem Planeten, Stuttgart 1965, S. 13.

¹³ Ebd.

liche Hilfe oder Wiedergutmachung, aber als Bitte um Vergebung und Frieden anzunehmen und zu helfen, daß der Dienst zustande kommt.«¹⁴

Mit diesen Worten forderte Lothar Kreyssig am Nachmittag des 30. April 1958 die Synode der EKD zur Gründung der Aktion Sühnezeichen auf. Nach der Bekanntgabe des Aufrufs erhob ein Mitstreiter Kreyssigs, der Direktor der Evangelischen Akademie Berlin, Erich Müller-Gangloff, sofort Einspruch – nicht gegen die Idee, aber gegen den von Kreyssig vorgeschlagenen Namen »Versöhnungszeichen«. Vergebung und Versöhnung seien für die schuldig Gewordenen immer ein Geschenk und eine Gnade, die sie nicht geben könnten. Sie gar von denen zu fordern, gegen die gesündigt wurde, sei gewissenlos. Kreyssig konnte und wollte sich diesem Einspruch nicht entziehen: »Aus der Erkenntnis, daß wir nur für Anerkennung unserer Verantwortlichkeit bei uns selbst eintreten können, haben wir nach Erlaß des Aufrufs zu dieser Aktion [...] nicht mehr von Versöhnungszeichen, sondern von Sühnezeichen gesprochen. Sühne geschieht, wenn der Verletzte die ihm gezeigte Reue gelten läßt und Vergebung gewährt. Das kann man erbitten, aber nicht proklamieren. Erst muß der andere in die Lage gesetzt werden, sich davon zu überzeugen, daß die bessere Einsicht ernsthaft und hinreichend ist.«¹⁵

Auch im Zeichenhaften deutet sich an, dass es im Verhältnis der NS-Tätergesellschaft zu ihren Opfern notwendig Unabgeltbares gibt. Gleichwohl wird man nicht fehlgehen, Kreyssig eine Perspektive der möglichen Heilung zu unterstellen, wenn die Voraussetzungen für einen solchen Heilungsprozess erfüllt sind. Dies ist wohl bis heute nicht der Fall. Aufmerksamkeit zu machen ist in diesem Kontext insbesondere auf die Bitte, helfen zu dürfen. Sie sucht in der Kirchengeschichte und schon gar im Umgang mit den Opfern des Nationalsozialismus ihresgleichen und war eine Absage an jedes paternalistische Funktionalisieren des Sühnegedankens. Sie signalisierte die Bereitschaft, im Tun und im Dialog zu lernen – denn die Bitte setzt auf Gespräch, auf Antwort und auf neues Tun. Es ist eine Denk-Figur wie bei dem Pariser Philosophen Emmanuel Lévinas, der in den letzten

14 Kirchenkanzlei der EKD (Hrsg.): Bericht über die dritte Tagung der zweiten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 26. bis 30. April 1958, Berlin 1958, S. 279 f.

15 Zit. nach: Rabe, Karl-Klaus: Umkehr in die Zukunft. Die Arbeit der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste e. V., Bornheim-Merten 1983, S. 19 f.

Jahren in seiner radikalen Hinwendung zum Anderen für die christliche Theologie entdeckt wurde.¹⁶ Diese Hinwendung zum Anderen war und ist vielen Zeitgenossen zu viel des Anderen und zu wenig der Selbstrechtfertigung. Eine anonyme Zuschrift an die ASF sei hier zitiert: »An die übertölpelten Mitglieder der Aktion Sühnezeichen Coventry/England. Es ist bedauerlich, daß Sie sich von Landesverrätern zur Aktion ›Sühnezeichen‹ haben überreden lassen! [...] Die Pastoren Hammerstein und Konsorten haben mit der Aktion Sühnezeichen ihren Verrat an der Geschichte des deutschen Volkes und am deutschen Volk dokumentiert. [...] Berlin, Hamburg, Dresden, Nürnberg und viele deutsche Städte mahnen.«¹⁷

Eine gleichsam sich selbst bestätigende »Wiedergutwerdung« durch »Wiedergutmachung« war von Kreyssig nicht gemeint, sondern ein Annehmen und aktives Bearbeiten von unabgeltbarer Schuld in Richtung auf Heilung und Versöhnung. Ein solches Vorhaben konnte natürlich nicht ohne Abwehr und auch nicht ohne berechtigte Bedenken bleiben. Kurt Scharf, der damalige Berliner Bischof, fasste 1961 einige der Reaktionen zusammen: »Die Jugend aus Berlin und Deutschland, die, dem ersten Aufruf von Sühnezeichen folgend, in die vorbereitenden Tagungen unserer Berliner Evangelischen Akademie kam, erklärte zunächst einhellig: ›Wozu Sühne? Was soll das, Vergebung? Ein neuer Anfang mit den anderen Völkern ist nötig, das sehen wir ein. Auch daß wir den Schritt hin zu ihnen machen müssen, ergibt sich aus der Natur der Sache. Aber Vergebung erbitten?‹ Und die, die wir in den betroffenen Völkern angesprochen haben, reagierten gerade ebenso: ›Wollt ihr uns mit Sühne und mit der Hand, die nach Vergebung greift, um die politisch-wirtschaftliche Wiedergutmachung betrügen?‹ Sie waren voller Mißtrauen und Ablehnung. [...] Und dann, gelegentlich schon auf den vorbereitenden Tagungen, häufiger im Vollzug des angebotenen Dienstes [...], brach es durch: Wir gehören in die Solidarität, in die Einheit des Volkes, das dies Ungeheuerliche verbrach. Wir gehören unter seine metaphysische einmalige Schuld. Hier läßt sich

16 von Tippelskirch, Dorothee: »Liebe von fremd zu fremd ...« Menschlichkeit des Menschlichen und Göttlichkeit Gottes bei Emmanuel Lévinas und Karl Barth, Frankfurt/M. 1995. Marquardt, Friedrich Wilhelm: »Eia, wärn wir da – eine theologische Utopie«, Gütersloh 1997, S. 467-577.

17 Skriver, Ansgar: Aktion Sühnezeichen. Brücken über Blut und Asche, Stuttgart 1962, S. 9.

nichts wiedergutmachen. Hier kann ein neuer Anfang nur werden durch Vergebung [...]«¹⁸

In der Logik des Aufrufs von Kreyssig müsste man ergänzen: Vergebung, die wir nur erbitten, aber nicht einfordern können. Sicherlich ist Vergebung aus Sicht der Überlebenden, die mit Recht sagen, dass nur die Toten den Mord an ihnen vergeben könnten, eine sehr sperrige Beschreibung dessen, was in der Annahme der Bitte, helfen zu dürfen, geschieht. Wir werden aber verstehen müssen, dass für Kreyssig allein das Zustandekommen von Kommunikation angesichts der unermesslichen Schuld der Deutschen eine »unbegreifliche Gnade« und damit Vergebung darstellt. Deshalb kann er auch in einem Brief an den »lieben deutschen Weggefährten« schreiben: »Indem die Nachbarn unserer Hände Arbeit annehmen, vergeben sie uns. So geschieht etwas in der Tiefe Wirksames für den Frieden der Welt.«¹⁹

Als kritische Frage bleibt, ob Vergebung aus der Sicht der Überlebenden das angemessene Wort ist. Es taucht jedenfalls in ihren Äußerungen über die ASF selten auf. So schreibt der in Israel lebende Shalom Ben-Chorin 1986: »Und doch hat der Begriff Sühne durch die Aktion Sühnezeichen neue Verlebendigung erfahren: Durch Werke des Friedens und der Liebe soll für die Untaten des Krieges und des Hasses eine Gegenkraft gesetzt werden.«²⁰ Hier wird Sühne als Gegenkraft gegen die Untaten des Krieges ganz im Sinne Kreyssigs beschrieben, aber von Vergebung ist nicht die Rede. Dennoch können wir annehmen, dass Kreyssig die im folgenden Brief einer Überlebenden an einen Freiwilligen aus dem Jahre 1997 beschriebene gelingende Kommunikation wohl als Vergebung und als Eröffnung einer neuen Welt sehen würde: »Ich bin eine Überlebende des Holocaust und Du ein Sohn des deutschen Volkes, das meinem Volk eine der grausamsten Untaten der Geschichte zugefügt hat. Hätte mir jemand in der schlimmsten Zeit des Holocaust, als ich in Deinem Alter war, gesagt, daß ich einmal diese Zeilen schreiben würde, hätte ich das für ein Hirngespinnst

18 Ebd., S. 29 f.

19 Zit. nach: Weiß, Konrad: Lothar Kreyssig. Prophet der Versöhnung, Gerlingen 1998, S. 345.

20 Zeichen (hrsg. von Aktion Sühnezeichen Friedensdienste) (1986) 2/86, S. 23. Shalom Ben-Chorin, geboren 1913 in München, aus Deutschland vertrieben, floh 1935 nach Israel.

gehalten. Aber es ist eingetreten. Ich, das Opfer, und Du, der Enkel der Henker, haben eine gemeinsame Sprache gefunden. Wenn ich Menschen wie Dir begegne, die sich Gedanken machen, die ein Gefühl für Verantwortung haben, regt sich das ›Vielleicht‹, das kleine, zögernde ›Vielleicht‹. Vielleicht wird es morgen anders sein?«

Eine theologische Sichtung

Die Weichenstellung von »Versöhnungszeichen« weg zu »Sühnezeichen« hin, die am Anfang von ASF stand, ist für unser theologisches Nachspüren auf interessante Weise von Bedeutung. Macht doch der Einspruch und die ihm folgende Entscheidung für den Namen »Aktion Sühnezeichen« deutlich, dass hier sensibel zwischen einem Weg zur nicht selbstverständlichen Versöhnung, der sich explizit als Umkehr versteht, und einem möglichem Ergebnis eines solchen Weges unterschieden wurde und wird. Nur das Verständnis eines Weges kann für die »Anderen« annehmbar sein, denn nur so haben sie die Hoheit über den Verlauf dieses Weges, wie sie ihnen von Lothar Kreyssig auch zugedacht worden war. Damit eröffnet er tatsächlich die Chance auf gelingende Kommunikation zwischen Menschen und Menschengruppen, die von der Geschichte her zutiefst verfeindet waren. Dabei wird das Unrecht nicht unsichtbar, sondern Gegenstand der Kommunikation.

Wichtig scheint mir aber an dieser Stelle nicht nur die Differenz zwischen Versöhnung und Sühne, sondern auch deren strukturelle Gemeinsamkeit, die seltener in den Blick genommen wird. Wie die Versöhnung ist auch die Sühne eine Gnadengabe Gottes:

Die Sühne »kommt dort ins Spiel, wo die von Gott gewollte gemeinschaftliche Gerechtigkeit angegriffen, verletzt oder gar zerstört ist. Die Sühne hat ihren Ort jenseits der heilen Lebensverhältnisse der Schöpfung. Damit ist unsere geschichtliche Situation jenseits von Eden gemeint, die von konkreten Beschädigungen des Zusammenlebens gekennzeichnet ist. Diese lassen sich nicht dadurch aus der Welt schaffen, dass Gott über ihnen einfach seine Gnade ausgießt. Das käme einer stillschweigenden Akzeptanz gleich. Vielmehr müssen die Schäden repariert werden, wenn es wieder eine Basis für das Zusammenleben geben soll. Kein Bagatellisieren der Verletzungen. Keine Privatisierung des Heils. Keine Entlastung von der Schuld ohne eine konkrete, handgreifliche Aufmerksamkeit auf

den angerichteten Schaden. [...] Sühne stellt eine konkrete Handlung dar, die unzweideutig auf die Notwendigkeit einer Kompensation hinweist, auch wenn diese möglicherweise niemals geleistet werden kann, sodass sie schließlich Gott anvertraut werden muss. Wenn die Sühne nur symbolisch sein kann, kommt es aber darauf an, dass der jeweils gemeinte Schaden, die jeweils zugefügte Verletzung beziehungsweise das konkret angerichtete Unheil ins Blickfeld kommt.«²¹

Sühne ist also eine Möglichkeit, mit von einem selbst oder von Menschen der eigenen Tradition angerichteten Schaden umzugehen, der eben oft genug nicht wieder geheilt werden kann, wie ganz sicher im Falle von Mord und Völkermord. Biblisch gibt Gott den Menschen diese Möglichkeit in die Hand, um schlimmere Strafen zu vermeiden und Weiterleben zu ermöglichen.

Sicherlich werden solche Gedanken nur denen in den Sinn kommen, die meinen, mit den von Deutschen zu verantwortenden Morden sei etwas geschehen, was nicht nur aus biblischer Perspektive zum Tode führen müsste. »Ein frevlerischer Aufstand gegen Gott« – wie sollte der geahndet werden, wenn nicht durch eine massive Einschränkung des Lebensrechts?

Schon Paulus benutzt – ohne den versuchten Mord an seinem Volk Israel zu kennen – in der Tradition der hebräischen Bibel die Bilder »vom Zorn oder Gericht Gottes, von schuldig verfehlttem Leben und selbstsüchtiger Verantwortungslosigkeit«.²² Um wie viel mehr sollten wir, die Nachkommen der Christen in Deutschland, die sich an jenem Völkermord beteiligt haben, von Zorn und Gericht sprechen oder zumindest denken können. Aber die Begriffe, die noch Paulus benutzt, sind in unserer theologischen Sprache marginalisiert und denen überlassen, die uns zu bestimmten Zeiten mit dem Gericht drohen. Die existenzielle Dimension, die diese Sprache noch bei Paulus hatte und die Schuld und Verantwortungslosigkeit tatsächlich auch heute noch haben und ganz sicher in der Nazizeit hatten, ist uns verloren gegangen.

21 Weinrich, Michael: Der Hilflosigkeit aus ihrem Gefängnis helfen, in: Zeichen 31 (2003) 2, S. 7.

22 von der Osten-Sacken, Peter: Denn es ist Gottes Kraft zur Rettung für jeden, der glaubt, Predigthilfe zum 27. Januar 2004, Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, S. 10-16.

Deshalb wird Sühne als »moralinsauer« empfunden. Es heftet sich an diesen Begriff sogar eine Reihe von Abwehrmechanismen. Der bekannteste ist jener, der suggeriert, dass man »lange genug als Deutscher in Sack und Asche« gegangen sei, was bekanntermaßen kaum je wahr war und als Metapher schon seit 1945 kursiert. Schuld und Schuldgefühl sind nicht nur im Alltagsdiskurs der Theologinnen und Theologen »Non-grata«-Begriffe, sondern auch im pädagogischen. Meiner Ansicht nach geht diese Ausspernung aus der Begriffswelt völlig an den Lebensrealitäten vorbei. Das bedeutet wiederum nicht, dass gerade im Kontext der NS-Geschichte Schuldgefühle erzeugt werden sollten, aber wir stellen fest, dass sie zumindest bei manchen jungen Erwachsenen bleibend vorhanden sind. Bei den Freiwilligen der ASF sorgt der Namensteil »Sühnezeichen« seit jeher für Diskussionen. Der damalige Geschäftsführer Volker von Törne konstatierte 1980: »Noch jede Freiwilligengeneration während unserer nun über 20jährigen Geschichte hat sich mehr oder weniger heftig mit dem Begriff auseinandergesetzt und, wie ich glaube, dabei auch Anstöße für ein neues Geschichtsverständnis und damit zugleich Orientierung für ihr politisches Handeln gefunden. Das soll auch in Zukunft so sein. [...] Kann geschichtliches Erbe – in wieviel Jahren auch immer – an Aktualität einbüßen? Muß nicht vielmehr jede Generation neu dieses geschichtliche Erbe für sich entdecken und aktualisieren?«²³ Tatsächlich leistet diese immer wiederkehrende Diskussion auch heute noch einen Beitrag zur Klärung der Fragen: Was habe ich mit der Geschichte zu tun, und wie kann ich mich als Angehöriger der nachfolgenden Generation zu dieser Geschichte verhalten, zumal wenn ich ihr in konkreten Menschen begegne, die Überlebende der Shoah, des Völkermords an den Sinti und Roma oder der überfallenen Nachbarländer der Deutschen sind? Was können Begriffe wie Schuld und Verantwortung auch einer Generation sagen, die keine Schuld hat? Welche angemessene Handlungsform ist aus dieser Beziehung zur Geschichte zu entwickeln?

Aus theologischer Perspektive ist festzuhalten, dass Sühne nicht eine selbstgerechte Selbstgeißelung ist, sondern eine von Gott gegebene Möglichkeit des verantwortlichen Handelns, eine Befreiung aus den Verwerfungszusammenhängen, dem Hass und der Selbstrechtfertigung. Dabei

23 Zit. nach: Rabe, Umkehr, a. a. O. (Anm. 15), S. 109.

müssen die Verwerfungen aus der Perspektive biblischer Gerechtigkeit in den Blick kommen, denn nur so geraten Sühne und Versöhnung nicht wieder in den Geruch kirchlicher Instrumentalisierungen für eine herrschaftsförmige Harmoniebestrebung.

»[...] Vergangene Fehler [Vergangene Verletzungen] können nicht richtig [geheilt] werden, aber sie können wahr- und angenommen werden. Zerstörung kann nicht immer ungeschehen gemacht, aber Beziehungen können wieder aufgebaut werden. Ich glaube, dieses Konzept gilt nicht nur für Nationen, sondern auch für Individuen, und es ist die einzige mögliche Grundlegung für Frieden.«²⁴

Die Folgen

Blicken wir nun auf die gegenwärtige politische Situation in den Feldern, in denen ASF und andere freiwillige Friedensdienste aktiv waren und sind, dann können wir zunächst einmal für Europa deutlich andere »Beziehungssituationen« feststellen, als wir sie in den 1920er-Jahren hatten oder auch nach 1945. Das deutsch-französische Verhältnis hat sich von einer »Erbfeindschaft« in eine europäisch schlecht wegzudenkende Achse verwandelt. Selbst wenn immer noch und immer wieder Irritationen in den Beziehungen auftauchen, die auch gerne Aktualisierungen der Geschichte nach sich ziehen, ist der Stand dieser Beziehungen deutlich zugewandter und empathischer als noch vor einigen Jahrzehnten, und dies in einem Maße, dass es jedenfalls unseren Freiwilligen sehr schwer fällt, sich das Klima der »Erbfeindschaft« überhaupt noch vorzustellen. Komplizierter ist es schon in Richtung Osteuropa, wobei auch hier nicht zu übersehen ist, dass in einer Phase des kältesten Krieges die Ostdenkschrift der EKD einen gesellschaftlich wenig akzeptierten Weg der Verständigung zu beschreiten geholfen hat, der für die Wende 1989 von entscheidender Bedeutung war.

Wiederum Ähnliches gilt für die deutsch-israelische und die jüdisch-christliche Beziehung. In allen erwähnten Feldern gilt bleibend, dass die Folgen der Gewaltgeschichte mal prominenter, mal weniger sichtbar lebendig sind und weiterer Bearbeitung bedürfen. Gleichwohl sind wir erstens an einer Stelle der Auseinandersetzung, an der gesprochen und nicht

geschossen wird, und zweitens an einer, an der die Differenziertheit der Verletzungen und der historischen Schichten als relevant für die gemeinsame Zukunft – zumindest in Teilen der Gesellschaft – anerkannt ist.

Zu vermuten ist, dass die Friedensdienste in den Kirchen ein echtes Überdenken ihrer Bindung an Krieg und Gewalt gefördert haben. »In der Friedensdenkschrift von 1981 heißt es programmatisch: ›Frieden zu wahren, zu fördern und zu erneuern ist das Gebot, dem jede politische Verantwortung zu folgen hat. [...] In der Zielrichtung christlicher Ethik liegt nur der Frieden, nicht der Krieg.‹ Dem entspricht es, wenn die Kirchen der DDR auf der ökumenischen Versammlung 1988 in Abkehr von der Lehre des gerechten Krieges die Entwicklung einer Lehre vom gerechten Frieden angemahnt haben [...]«²⁵

Auch wenn immer noch bezogen auf verfasste kirchliche Positionen viel zu wünschen und zu hoffen, zu streiten und zu erreichen offenbleibt, ist die Bewegung der letzten sechzig Jahre innerhalb der verfassten Kirche enorm. Wir werden allerdings gut daran tun, diese Bewegung nicht allein auf die Friedensdienste zurückzuführen. Gleichzeitig ist der Einfluss dieser Arbeit aber auch nicht zu unterschätzen. Leider gibt es wenige Daten darüber, wie viel die freiwilligen Friedensdienste zu den Reflexionen und Überarbeitungen kirchlicher und gesellschaftlicher Positionen beigetragen haben. Sicher aber ist, dass es den Friedensdiensten gelungen ist, Erfahrungswelten zu schaffen, Begegnungen mit bisher ausgeblendeten Wirklichkeiten und konkreten Menschen und deren Verletzungen zu ermöglichen, die gewaltförmige Konfliktlösungen kritisch befragbar machten. Die nach 1989 stattgehabte Steigerung der Träger im Bereich der Friedensdienste im Ausland und die große Nachfrage lassen zumindest hoffen, dass wir auf diesem Weg weitergehen können, auch wenn der gerechte Friede sich nicht als automatische Folge einstellt.

Christian Staffa

²⁴ Erica Brooks, eine ASF-Freiwillige in Deutschland aus den USA, in: Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (Hg.): Jahresbericht 2003, S. 24.

²⁵ Schritte auf dem Weg des Friedens 1994, zit. in: Friedensethik in der Bewährung, eine Zwischenbilanz, Hannover 2001, S. 67.

7.3 Religionen – friedensfördernd und konfliktverschärfend

Im Dezember 2006 wurde der katholische Priester Athanase Seromba vom Kriegsverbrechertribunal für Ruanda in Arusha des Völkermords und des Verbrechens gegen die Menschlichkeit während des Bürgerkriegs zwischen Tutsi und Hutu im April 1994 für schuldig befunden. Das Urteil, das im März 2008 von der Berufungskammer noch verschärft wurde, macht ihn für den Tod von rund 1500 Tutsi verantwortlich, die vor Hutu-Rebellen in seiner Kirche in Nyange im Westen Ruandas Zuflucht gesucht hatten. Er hatte einen Baggerfahrer angewiesen, die Kirche niederzureißen, obwohl er wusste, dass sich die Flüchtlinge in der Kirche befanden.

Der Prozess ist symptomatisch und kein Einzelfall, denn sowohl in den Kriegen in Ruanda wie auch in Burundi und in der DR Kongo haben christliche Kirchen in den 1990er-Jahren eine schwierige, oft den Konflikt verschärfende und Gewalt legitimierende Rolle gespielt. Bis heute ist diese Rolle von den Kirchen selbst nur unzureichend reflektiert und nicht aufgearbeitet worden. Zwar hat es öffentliche Erklärungen gegen Krieg und Rassismus gegeben, die auch den Kirchen eine Aufgabe bei der Wiederherstellung von Gemeinschaft zuteilen. Doch blieben diese Erklärungen zu unkonkret, um wirklich als Übernahme von Verantwortung für die Verbrechen verstanden werden zu können. Im Gegenteil, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der *Association Modest et Innocent* (AMI), einer im Raum der katholischen Kirche von Butare im Süden Ruandas entstandenen und nach ihren verstorbenen Gründern benannten Organisation, sahen sich in den Jahren nach dem Ende des Kriegs genötigt, sich außerhalb der Kirche als gesellschaftliche Organisation neu zu gründen. Nicht nur, dass ihnen im Rahmen kirchlicher Strukturen Beschränkungen auferlegt wurden. Es wird auch vermutet, dass ein zeitweiliges staatliches Verbot und die Inhaftierung des Vorstands eine Folge von Verleumdung aus Kirchenkreisen darstellten.

Religion als positive Kraft für Wandel

Gerade die AMI, aber auch das von einem katholischen Priester geleitete *Centre Jeunes Kamenge* im benachbarten Burundi oder ebenfalls dort die Organisation *Nduwamahoro – Le Nonviolent Actif* (*Aktive Gewaltfreiheit*) motivieren ihre Arbeit aus einem befreienden Verständnis der christlichen Botschaft heraus und machen so das friedensfördernde Potenzial von Religionen deutlich. Sowohl die AMI als auch Nduwamahoro sind Mitglieder des internationalen Netzwerks Pax Christi, sie haben mit dem Christlichen Friedensdienst EIRENE und einem Zivilen Friedensdienstprojekt der KURVE Wustrow zusammengearbeitet. Ihre Mitglieder wurden durch Trainingsveranstaltungen des Internationalen Versöhnungsbundes seit Anfang der 1990er-Jahre tief beeindruckt. Unter dem Namen »La bonne puissance« (die gute Kraft/Macht) haben sie in Anlehnung an Mahatma Gandhis Satyagraha, aber auch aus eigenen Überlegungen und Erfahrungen heraus ein Konzept entwickelt, das dem Völkermord, der Rechtfertigung von Krieg und der Ausgrenzung die Bereitschaft zum Widerstand, zur Zivilcourage und zum Einsatz für die Ärmsten der Armen entgegensetzt.

Christen mussten sich in den vergangenen Jahren weltweit mit Aussagen des US-amerikanischen Präsidenten George W. Bush auseinandersetzen, der für seine Kriegspolitik ein aus den Kreuzzügen entlehntes Vokabular bemühte und sich dabei auch der Unterstützung mancher protestantischer Kirchen in den USA sicher sein konnte. Gleichzeitig bleibt das große Vorbild gewaltfreier Bewegungen, Martin Luther King Jr., in Erinnerung, der als Pastor einer nordamerikanischen Baptistengemeinde zum Anführer der Bürgerrechtsbewegung wurde und sein Handeln theologisch begründete: »Nicht dann ist Frieden, wenn man nichts von Spannungen merkt, sondern wenn Gerechtigkeit herrscht. Wenn heute in Montgomery die Unterdrückten aufstehen und anfangen, sich um einen nachhaltigen positiven Frieden zu bemühen, so ist diese Spannung notwendig. Das hat auch Jesus mit seinem Wort gemeint: ›Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert.‹ Jesus wollte damit bestimmt nicht sagen, dass er gekommen sei, ein wirkliches Schwert zu bringen, sondern etwa das: ›Ich bin nicht gekommen, diesen alten negativen Frieden mit seiner tödlichen Passivität zu bringen. Ich bin gekommen, gegen einen solchen Frieden die Geißel zu schwingen. Wenn ich komme, gibt es Kampf und Konflikte zwischen dem Al-

ten und dem Neuen. Wenn ich komme, scheiden sich Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit. Ich bin gekommen, einen positiven Frieden zu bringen, in dem Gerechtigkeit und Liebe wohnen, ja – ich bin gekommen, das Reich Gottes aufzurichten.« King bezieht sich theologisch auf den griechischen Begriff *agape*, das heißt uneigennützig, tätige Liebe, »Gottes Liebe, die im menschlichen Herzen wirkt«.²⁶

In Lateinamerika entstand der Begriff *firmeza permanente*, fortgesetzte, unbeirrbar Beharrlichkeit. Er wurde von den Aktivisten und Aktivistinnen des großen Verbandes *Servicio Paz y Justicia* (SERPAJ, *Dienst für Frieden und Gerechtigkeit*) geprägt, der seit Ende der 1960er-Jahre die lateinamerikanischen Befreiungstheologen herausforderte, ihre Ziele und die dafür eingesetzten Mittel zu überdenken. Denn Befreiungstheologie war bis dahin von der Notwendigkeit des bewaffneten Kampfes für Gerechtigkeit ausgegangen. Der langjährige Koordinator von SERPAJ und Friedensnobelpreisträger Adolfo Pérez Esquivel schreibt dazu: »Gewaltfreiheit ist nicht Passivität oder Konformismus. Sie ist Geist und Methode. Sie ist prophetischer Geist, weil sie jede Spaltung der Gemeinschaft der Brüder und Schwestern verurteilt und erklärt, dass diese Gemeinschaft nur durch Liebe wiederhergestellt werden kann. Und sie ist Methode – eine organisierte Folge von Brüchen der zivilen Ordnung, um das System, das für die Ungerechtigkeit um uns herum verantwortlich ist, zu zerstören.«²⁷

Diese sozialen Bewegungen, von spirituell motivierten Persönlichkeiten geführt, die ihr Handeln auch theologisch begründen können, illustrieren die Faktoren – Kompetenz, Glaubwürdigkeit, Nähe, Vertrauenswürdigkeit –, die Markus A. Weingardt und Bernd Rieche für den Erfolg einer konstruktiven Rolle von Kirchen identifiziert haben (siehe Kapitel 4.4).

Religion legitimiert politische Ideologie

Doch das Spannungsverhältnis, in dem sich Religionsgemeinschaften angesichts von gesellschaftlichen und politischen Konflikten befinden, wird

26 Berndt, Hagen: *Gewaltfreiheit in den Weltreligionen: Vision und Wirklichkeit*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 1998, S. 49 ff.

27 Berndt, Hagen: *Von der »Macht der Gewaltlosigkeit« zur »Guten Kraft«: Satyagraha als Instrument politischer Aktion in den Bewegungen weltweit*, in: *Südasiens* 04/2006 (Formen des politischen Widerstands), Bonn: Südasiensbüro, S. 70 ff.

nicht nur an Beispielen aus dem Christentum deutlich. In Lalitpur im indischen Bundesstaat Uttar Pradesh befindet sich ein lokaler Pilgerort mit dem populären Namen »tuwan«, den alljährlich Hindus wie auch Muslime aufsuchen. Die Bezeichnung kommt vom Englischen »two in one«, da hier Tempel und Moschee in einem Komplex vereinigt sind. Derartige Stätten findet man in ganz Südasien. Sie beantworten die spirituellen Bedürfnisse einer ländlichen Bevölkerung gemischten ethnischen und religiösen Hintergrunds, die seit Jahrhunderten zusammengelebt hat, nicht immer nur harmonisch wie eigentlich in jeder Gesellschaft. Konflikte – auch gewaltsam ausgetragene – existierten und existieren auch heute in diesen Gemeinschaften, sowohl innerhalb der sie konstituierenden Religionsgruppen als auch über Religionsgrenzen hinweg. Doch der Charakter der Beziehungen zwischen den Religionen hat sich in neuerer Zeit wesentlich verändert.

Eine Reihe dieser Stätten, Gebräuche und Traditionen, die Sinn und Zusammenhalt gestiftet haben, sind in den vergangenen Jahren, besonders im letzten Jahrzehnt zerstört worden. Politische Ideologien, die ihre Legitimation und ihre Symbole den Religionen entnehmen und sich dabei auf ein europäisch-mediterran geprägtes Verständnis von Religion als geschlossenem System stützen, forderten, dass die Trennungslinien zwischen den Religionsgemeinschaften schärfer gezogen werden.

Der Gedanke der »Reinheit der Religion« wurde in allen südasiatischen Gesellschaften gezielt verbreitet. Pilgerorte, Feste, Traditionen und Heiligenschreine, die Anhängern unterschiedlicher Religionen wichtig waren, wurden angegriffen, verboten, geschlossen oder sogar zerstört, um solchen Gemeinsamkeiten den Boden zu entziehen. Besonders Vertreter der jeweils politisch einflussreicheren Religionsgemeinschaft zielten darauf, die Minderheiten zu marginalisieren, sie aus den wirtschaftlichen Zentren zu verdrängen, ihnen Chancen des Aufstiegs zu nehmen oder sie zu vertreiben. »Kommunale Gewalt« in Indien, Pakistan, Bangladesch und Sri Lanka richtete sich ganz besonders gegen diejenigen kulturellen Elemente, die verbindende Erfahrungen darstellen.

Dieses kulturelle Erbe Südasien hat in der Vergangenheit nicht nur zu Kohäsion und Ausgleich beigetragen, es ist auch eine Quelle von Kreativität und Wissen, die Grundlage der Entwicklung südasiatischer Zivilisationen war. Die Anziehungskraft, die religiös gefärbte Ideologien in ganz

Südasiens heute erfahren, ist nicht als Rückkehr ins Mittelalter oder in vorkoloniale Zeiten zu verstehen, obwohl die verwendeten Symbole dies gelegentlich nahelegen. Sie ist eher ein soziopolitisches als ein religiöses Phänomen und hat mit dem Aufstieg einer wachsenden gebildeten Mittelklasse zu tun, die weniger von der Modernisierung der südasiatischen Gesellschaften profitiert, als sie erhoffte, oder die sich durch autoritäre Regierungen eingegrenzt fühlt. Politische Ideologien, die Hinduismus, Islam oder Buddhismus zu den Quellen ihres Vokabulars und ihrer Symbolik machen, entstanden bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts, können jedoch erst seit Beginn der 1980er-Jahre öffentliche Erfolge verbuchen.

In Indien war der sich 1992 zuspitzende Konflikt um die *Babri Masjid* – eine Moschee, die angeblich auf dem genauen Geburtsort von Rama, einer von Hindus verehrten göttlichen Inkarnation aus vorhistorischer Zeit, gebaut sein soll – Kristallisationspunkt und Durchbruch des Hindu-Extremismus, der in tödlichen Angriffen auf Christen in Orissa und Gujarat 2001 sowie in den massenhaften Pogromen gegen Muslime in Gujarat seit dem Jahre 2002 seine tragischen Höhepunkte erreichte. In Sri Lanka wendete sich die marxistisch-maoistisch geprägte Volksbefreiungsfront (*Janta Vimukti Peramuna*, JVP) Ende der 1980er-Jahre immer mehr buddhistischen Vorstellungen entlehnten Bildern zu. Das Konzept der »dhamma dipa«, der Insel, auf der die reine (buddhistische) Lehre vom rechtschaffenen Leben bewahrt werde, gewann politische Überzeugungskraft und mobilisierte den Kampf gegen hinduistische und christliche Minderheiten. In Pakistan häufen sich seit Beginn der 1990er-Jahre die Angriffe auf Christen und Schiiten, wobei die seit 1979 eingeführten Hudood-Gesetze (von »hadd« = Grenze) und die zwischen 1980 und 1986 erlassenen Blasphemie-Gesetze der Gewalt staatliche Legitimation verliehen. Auf den Malediven erhalten ehemals separatistische Bestrebungen und oppositionelle Bewegungen auf den Südatollen immer stärker islamistische Färbung und begründen terroristische Anschläge. In Bangladesch versuchen islamistische Bewegungen und Parteien die Rolle der Frauen im öffentlichen Leben zurückzudrängen. Das letzte Beispiel zeigt gleichzeitig den patriarchalen Charakter dieser Bewegungen, die Frauen nicht nur in Südasiens immer wieder zu »Schlachtfeldern der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen« degradiert haben.

Ein Ansatz: Composite Heritage

Aus Südasiens, das eine Vielzahl derartiger religiös motivierter, stark eskalierter Konflikte kennt, gibt es auch interessante Beispiele für gewaltreduzierende Ansätze. Ein Beispiel für innovatives Denken in diesem Konfliktfeld bietet das vom EED unterstützte *Institute for Social Democracy* (ISD), eine kleine, im Jahre 2004 in Delhi gegründete Organisation. Das ISD versucht, den beschriebenen Tendenzen mit Bildungs- und Vernetzungsarbeit zu begegnen, und hat dadurch eine wichtige Rolle unter südasiatischen Friedensinitiativen gewonnen. Das ISD hat mit seiner Trainingsarbeit im Hindi-Sprachgürtel Nordindiens begonnen, in der Zwischenzeit aber auch Südasiens übergreifende Veranstaltungen durchgeführt. Die Organisation hat den Begriff des »Composite Heritage« eingeführt: das kulturelle Erbe, das von Angehörigen verschiedener religiöser, ethnischer und sozialer Gruppen als gemeinsamer Bezugspunkt wahrgenommen wird. Das ISD gibt eine Zeitschrift unter diesem Namen heraus, an der Friedensaktivisten und -aktivistinnen aus mehreren südasiatischen Ländern mitwirken. Ein 2007 erschienenes Trainingsmanual erklärt den Begriff Composite Heritage und beschreibt Übungen, die Gruppen durchführen können, um der Segmentierung in ihren Gesellschaften entgegenzuwirken. Aus den Trainingsprogrammen des ISD sind bereits lokale Initiativen hervorgegangen, die im Falle kommunaler Gewalt schnell informell miteinander vernetzt werden können und sich gegenseitig unterstützen.

Südasiens hat im Verlaufe der Jahrtausende Werke der darstellenden und bildenden Künste hervorgebracht sowie kulturelle Praktiken entwickelt, die sich mit außergewöhnlicher Absorptionskraft aus unterschiedlichen Ursprüngen und Traditionen speisen. Anregungen von außen wurden aufgenommen und zum Bestandteil der eigenen Kultur gemacht, die im Zeitalter des Nationalismus in ihrer Gesamtheit als »indische Kultur« bezeichnet wurde. Südasiens war niemals in seiner Geschichte eine geschlossene politische und administrative Einheit. Doch wer die Kulturen des südasiatischen Subkontinents zum Beispiel mit den Kulturräumen Chinas, Zentralasiens oder Südostasiens vergleicht, wird feststellen, dass sie unverkennbar verschieden von diesen sind, jedoch auch unübersehbare, Südasiens-typische Gemeinsamkeiten untereinander aufweisen.

In gleichem Maße sind südasiatische Kulturen aufgrund von Anpassungen an lokale klimatische und geografische Gegebenheiten voneinander unterschieden. Eine lange Geschichte von Migration, Invasionen, der Aufnahme von Flüchtlingen und Eroberern hat zu einer starken Vermischung von Lebensformen geführt und einen ausgeprägten Transfer von Techniken und Erfahrungen ermöglicht. Grundlage für diese lebendige Pluralität von Lebens- und Kulturformen war nicht zuletzt die Abwesenheit von staatlichen Strukturen, die gesellschaftliches Leben in hohem Maße regeln und steuern, vor dem Beginn der europäischen Kolonialherrschaft und dem Entstehen nationalstaatlichen Denkens. Bis heute sind Vermischungsformen von Lebensweisen, die sich auf kulturell und religiös definierte Identitäten beziehen, mit solchen, die den Staat als Bezugspunkt wählen, durchaus noch lebendig geblieben.

Daher verfügen insbesondere indische Kulturen gegenwärtig sowohl über Elemente, die sie von jeweils anderen trennen, als auch über Elemente, die sie mit den anderen teilen. Dies ähnelt der Tatsache, dass Mitglieder einer Familie sowohl individuelle Merkmale aufweisen als auch über Züge verfügen, die sie mit anderen Familienmitgliedern teilen. Dabei sind sie als Angehörige dieser Familie identifizierbar, obwohl nicht ein einzelner Zug bei allen Verwandten gleich ist. Die indische kulturelle Erfahrung ist eine von Pluralität und von Synkretismus gleichermaßen geprägte. Der Austausch ist fruchtbar: Überleben unter schwierigen klimatischen Bedingungen und Anpassungsfähigkeit an Wandel sind die Resultate dieses Austauschs. Composite Heritage versucht, diese gemeinsamen Wurzeln bewusst zu einem Element zu machen, das der – oft asymmetrischen – Gewalt zwischen Religionsgemeinschaften entgegengesetzt werden kann.

Religion und Staat

Denn auch in Südasien sind die Auswirkungen der Globalisierung spürbar. Kulturelle Eigenarten stehen unter Druck, lokale Gemeinschaften werden wirtschaftlich und politisch marginalisiert, ihre Lebensweisen abgewertet und ihr Wissen zu Gütern, die international gehandelt werden können. Obwohl die Landbevölkerung diese Phänomene deutlich sieht und benennt, ist sie nunmehr zu einer Zuschauerin geworden, die die Regeln des Entwicklungsspiels nicht mehr beherrscht und beeinflussen kann. Dies erklärt vielleicht die Mobilisierungskraft von selbst ernannten

»Rettern der Tradition«, die Schuldige identifizieren und vorgeben, die »alte Ordnung« wiederherzustellen. In allen Religionsgemeinschaften gewinnen fundamentalistische Einflüsse an Akzeptanz. Dies ist gleichzeitig oft nicht ganz uneigennützig, wenn Angehörige politisch einflussreicher Mehrheiten aus dem Zurückdrängen ihrer Konkurrenten materiellen Vorteil erlangen. Als im Jahre 2002 die im indischen Bundesstaat Gujarat regierende Hindu-Partei BJP (*Bharatiya Janta Party*) und deren verbündete Organisationen einen Genozid gegen Muslime organisierten, hatte dies auch zum Ziel, muslimische Konkurrenten einer aufstrebenden Hindu-Mittelklasse aus den Zentren von Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Politik zu verdrängen.

In diesen gewaltförmigen Konflikten steht auch das Verhältnis von Religion und Staat zur Debatte. Der in Europa und Nordamerika oft diskutierte und in unterschiedlichen Gesellschaften sehr verschieden praktizierte – siehe Deutschland, Frankreich oder die USA – Ansatz, Staat und Kirche zu trennen, wird außerhalb des westlichen Kulturraums, etwa in Afrika, im Nahen Osten oder in Südasien, kaum verstanden. Der Sozial- und Politikwissenschaftler Ashis Nandy beschreibt in seinem 2002 erschienenen Buch »Time Warps: Silent and Evasive Pasts in Indian Politics and Religion« drei Staatsvorstellungen in Indien:

- Den rein säkularen Staat, gewöhnlich in Gestalt des Nationalstaats: Obwohl dieses Modell den Diskurs der politischen Elite bestimmt, war es bereits seit Beginn der Unabhängigkeit durch die Schaffung separater Staaten, die Gewalt auf beiden Seiten der neuen Grenzen, Kriegspropaganda und Kriegshandlungen, Kastenpolitik und die Rolle, die religiösen Führern und religiösen Symbolen in der Politik zugestanden wurde, diskreditiert.
- Eine Mischung aus Bekenntnis zum Ideal des säkularen Staats und dem gleichzeitigen Versuch, ethnische und religiöse Gefühle teils unter Kontrolle zu halten, teils sie zu nutzen: Die wachsende gesellschaftliche Gewalt und Unsicherheit, das Entstehen von Privatarmeen sowie politische Eliten, die auf diese Weise um Wählerstimmen kämpfen, diesen Wählern jedoch die versprochenen Leistungen nicht garantieren können, hat auch dieses Modell diskreditiert.
- Eine partizipatorisch angelegte Demokratie, die Unterschiede von Lebensformen und Religionen anerkennt und auf den kulturellen Er-

fahrungen der breiten Mehrheit der Bevölkerung aufbaut, sie dazu ermutigt, Denkweisen, die ihren Religionen oder den Traditionen ihrer Gemeinschaften und Familien entspringen, in die öffentlichen Auseinandersetzungen einzubringen.

Die Trainings- und Vernetzungsarbeit zu Composite Heritage unterstützt die dritte der von Nandy aufgeführten Staatsvorstellungen und wirkt als Instrument der Konflikttransformation. Das ISD will damit kulturelle Ressourcen stärken, die säkulare und demokratische Werte unterstützen. Säkularismus verstehen die Trainer und Trainerinnen des ISD als eine Haltung, die die Existenz unterschiedlicher kollektiver Identitäten anerkennt und die politischen und kulturellen Aspirationen dieser Gemeinschaften respektiert. Der gesellschaftliche Raum, der Gemeinschaften unterschiedlichen Hintergrunds zusteht, wird nicht nur respektiert, sondern auch als Anrecht verteidigt.

Das Beispiel ist instruktiv, weist es doch darauf hin, dass interreligiöse Dialogversuche, die sich ausschließlich auf eine theologische Auseinandersetzung miteinander beziehen, vermutlich zu kurz greifen, weil mehr als Theologie zur Debatte steht. Im Nachgang der Terroranschläge vom 11. September 2001 hat nicht nur der islamistische Terrorismus – der sich zunächst gegen muslimische Gesellschaften selbst gerichtet hatte, siehe Algerien, Ägypten und Saudi-Arabien – große Beachtung erfahren. Es entstand innergesellschaftlich wie auch im internationalen Rahmen eine Vielzahl von Dialogprojekten, die sich besonders mit dem Verhältnis von Christentum und Islam auseinandersetzen sollten. Gemeinsamkeiten wurden entdeckt, Unterschiedliches benannt und erkundet. Wichtiges Ereignis und im Ablauf der Krise letztendlich anders als die Auseinandersetzung um islamkritische Karikaturen, die Veröffentlichung von Salman Rushdies »Satanischen Versen« oder die in den Niederlanden gedrehten antiislamischen Filme war die Diskussion um die Regensburger Rede von Papst Benedikt XVI. Zwar sahen sich zunächst auch wieder Muslime in vielen Ländern als Opfer einer internationalen, von westlichen Gesellschaften betriebenen Verschwörung und reagierten mit Gewalt. Doch führte der Vorgang in der Folge durch den Empfang muslimischer Geistlicher durch den Papst sowie deren sachliche Reaktionen eher zu einer ernsthaften, auch theologischen Auseinandersetzung zwischen Christen und Muslimen.

Diese zuletzt erwähnte Auseinandersetzung macht unterschiedliche Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen Christen und Muslimen deutlich. Die in säkularen, aber immer noch christlich bestimmten Gesellschaften gemachten Aussagen und Veröffentlichungen werden von Muslimen nicht als diskussionsfähige Aussage, sondern als Ausdruck eines bestimmten Kontexts gehört. Christen verstehen wiederum nicht, dass Reaktionen von Muslimen darauf nur vordergründig etwas mit ihrem Anlass, viel mehr jedoch mit der strukturellen, personalen und letztlich auch kulturellen Gewalt zu tun haben, die vom Westen ausgeht. Das wirtschaftliche, politische und militärische Machtungleichgewicht, das zwischen westlichen Gesellschaften sowie den mit ihnen verbündeten herrschenden Eliten im Süden auf der einen Seite und den mehrheitlich muslimischen, erst vor wenigen Jahrzehnten dekolonialisierten, jedoch erneut in Abhängigkeiten geratenen Gesellschaften auf der anderen Seite besteht, ist Hintergrund einer Auseinandersetzung, in der es vordergründig um Religion, vor allem aber um wirtschaftliche und politische Macht und Kontrolle geht. Bestimmte Situationen haben nämlich nicht immer zu gleichen Reaktionen geführt. Auch islamistische Gruppierungen haben aus politischen Abwägungen heraus in manchen Gesellschaften – zum Beispiel in Bangladesch, wo sie Juniorpartner in der Regierung sind – Ausschreitungen verhindert, während anderswo – zum Beispiel in Pakistan – gerade solche Ausschreitungen provoziert wurden, um die politischen Machthaber anzugreifen.

Auseinandersetzung mit vielschichtigen Identitäten in der Begegnung einplanen

Diese Komplexität mussten hierzulande auch der *Ökumenische Dienst Schalomdiakoniat* (OeD) und das von Muslimas geleitete *Institut für Interreligiöse Pädagogik und Didaktik* (IPD) erfahren. In den Jahren 2005 und 2006 führten sie in Zusammenarbeit einen Ausbildungsgang zur Konfliktbearbeitung durch, der sich an Christen und Muslime in Deutschland richtete. Die Schwierigkeit der Trennung von Religion als Institution, Religion als gemeinschaftlicher Identität und Religion als Träger einer Ethik war äußerst diffizil. Lernen im Kursverlauf gelang vor allem durch die Aufarbeitung der Vielschichtigkeit der Begegnung von Christen und Muslimen in der Kursgruppe. Diese Begegnung war auch dadurch beeinflusst,

dass das heutige Erscheinungsbild des Islams in Deutschland vor allem durch eine verhältnismäßig junge Migration entstanden ist und Muslime sich nicht nur als religiöse, sondern auch als gesellschaftliche, in vielen Fällen zusätzlich noch ethnische Minderheit sehen.

In diesem Spannungsfeld muss der hohe und noch undifferenziert gedachte Anspruch, »Frieden zwischen den Religionen« schaffen zu wollen, hinterfragt und präzise eingeordnet werden. Religionsgemeinschaften bewegen sich in einem gesellschaftlichen Kontext, der sie beeinflusst und auf den sie Einfluss nehmen. Deshalb muss der theologischen Auseinandersetzung eine spirituell motivierte Praxis, aber auch eine fundierte Analyse der Konfliktlinien und die kompetente Entwicklung von konflikttransformierenden Strategien zur Seite gestellt werden.

Hagen Berndt

8

Militärische Interventionen

Wer von Gewaltfreiheit und Frieden redet, kann leider bis auf Weiteres zu Militär und Krieg nicht schweigen. Das ist Folge der derzeitigen Realitäten in unserer Welt, nicht Ausdruck einer expliziten oder impliziten Gleichbehandlung von gewaltfreiem/zivilem und gewaltsamem/militärischem Handeln, wie sie in der alten Formel des »Friedensdienstes mit und ohne Waffen«¹ angelegt war. Aber es ist gute friedenspolitische Tradition, sich zu bemühen, auch das Handeln derjenigen, die Militäreinsätze vorbereiten, durchführen oder befürworten, in seiner Logik und seinen Motiven nachzuvollziehen. In den Abschnitten 8.1² und 8.2 werden daher – ähnlich wie in Kapitel 5.2 und 5.3 – Entwicklungen und Begrifflichkeiten kritisch dargestellt. Im Abschnitt 8.3 wird dann zusammengefasst, welche Schlussfolgerungen sich aus der Analyse der militärischen Interventionen und der Sicherheitspolitik seit den 1990er-Jahren ergeben. Diese Schlussfolgerungen gehen wiederum in das Schlusskapitel ein, in dem eindeutig dargelegt wird, dass und warum gewaltfreies Handeln ohne Alternative ist, wenn gerechter Frieden im Sinne eines dauerhaften Prozesses der Verminderung von Not, Unfreiheit und Gewalt verwirklicht werden soll.

8.1 Die Bundeswehr im Auslandseinsatz

Seit dem Ende des Kalten Krieges wurde die Aufgabenstellung der Bundeswehr grundlegend verändert. Aus einer Armee, die nur der Kriegsverhinderung, Abschreckung und Landesverteidigung dienen sollte, wurde eine Armee im weltweiten Einsatz. Aus Streitkräften, die vorrangig der kollektiven Territorialverteidigung dienen sollten, wurde eine Armee, deren Einsatz kaum noch Begrenzungen unterliegt. Aus Streitkräften, deren Einsätze grundsätzlich einer starken völkerrechtlichen Mandatierung und einer parlamentarischen Billigung unterliegen sollten, wurde eine Armee, deren Einsätze auch ohne völkerrechtliches Mandat auf Basis der Behauptung mora-

¹ Vgl. Frey, Kapitel 3.4 in diesem Band.

² Das Kapitel beruht auf dankenswerten Vorarbeiten von Otfried Nassauer.

lischer Legitimität erfolgten. Dieser Wandel vollzog sich nicht von heute auf morgen, sondern über einen langen Zeitraum hinweg. Bis heute ist dieser Veränderungsprozess nicht abgeschlossen und, was das Ergebnis betrifft, noch offen. Begonnen hat er bereits wenige Monate nach dem Mauerfall.

Von Deutschland in die Welt

Nach dem Einmarsch des Iraks in Kuwait trugen die USA 1990 an die Bundesregierung die Bitte heran, bei der Befreiung Kuwaits von irakischer Besatzung aktiv mitzuwirken. Die Bundesregierung lehnte ab, Truppen in den Irak zu entsenden, da die deutsche Einheit und die Übernahme der *Nationalen Volksarmee* (NVA) unmittelbar bevorstand. Sie erklärte sich aber bereit, die US-Streitkräfte bei ihrer Verlegung aus Deutschland massiv zu unterstützen. Israel, die Türkei und andere Staaten erhielten umfassende Rüstungslieferungen. In das an den Irak angrenzende NATO-Land Türkei wurden Truppen entsandt. AWACS-Flugzeuge der NATO mit deutschen Soldaten überwachten den türkischen Luftraum. Der Kostenbeitrag Deutschlands zu diesem Krieg summierte sich seinerzeit letztlich auf 17 Milliarden DM – eine gewaltige Summe. Sie ließ deutsche Politiker sinnieren, ob es nicht doch billiger gewesen wäre, Truppen für den Zweiten Golfkrieg zu stellen.

Bereits 1992 stand die nächste Entscheidung über die Beteiligung deutscher Soldaten an einer internationalen Mission an. Die Bundesregierung beschloss, sich mit Marinekräften an den Embargo-Überwachungsmaßnahmen der *Westeuropäischen Union* (WEU) gegen Jugoslawien zu beteiligen. Kurz zuvor hatte die WEU mit der Petersberger Erklärung ihren Aufgabenbereich um Friedensmissionen aller Art erweitert. Nun demonstrierte sie Handlungsbereitschaft.

Schon ein Jahr später, 1993, begann der erste größere Einsatz von Bodentruppen der Bundeswehr im Ausland. Nach Somalia entsandte die Bundeswehr im Rahmen der UN-Mission UNOSOM II nicht nur ein Lazarett, wie in den 1980er-Jahren nach Kambodscha, sondern Pioniere und Kampftruppen zum Selbstschutz. UNOSOM sollte in Somalia nach Jahren des Bürgerkriegs das Entstehen neuer staatlicher Strukturen ermöglichen. Die Mission wurde nach Kapitel VI der UN-Charta als robuste Peacekeeping-Mission durchgeführt. Zeitgleich agierten in Somalia zeitweise US-Kampftruppen, die auf Schiffen vor der Küste Somalias stationiert waren, aber nicht dem

Kommando der UN unterstanden. Sie verwickelten sich wiederholt in Kämpfe mit somalischen Kriegsherren. Ein solches Vorgehen, bei dem etliche US-Soldaten in Mogadischu ihr Leben verloren, führte zu einem hastigen Abbruch der US-Mission und wenig später der UN-Mission.

Auf dem Balkan verschärften sich 1994/95 die jugoslawischen Sezessionskriege. Die vor allem von europäischen Ländern getragene UN-Friedensmission UNPROFOR geriet angesichts massiver ethnischer Säuberungen und Vertreibungen immer stärker unter Druck. So konnte sie den Tod Tausender in Srebrenica nicht verhindern. Obwohl die USA wiederholt Bemühungen des UN-Generalsekretärs Boutros Boutros-Ghali blockiert hatten, die UN-Friedenstruppe wirksamer einzusetzen und zu schützen,³ wurden die Ereignisse in der Öffentlichkeit vor allem als Versagen der UN diskutiert. Kritik kam vor allem aus den USA. Unter Führung der USA griff die NATO schließlich aus der Luft ein. Einige Kampfflugzeuge der Bundeswehr wurden dafür bereitgestellt. Eine NATO-geführte UN-Mission, IFOR, löste nach den Dayton-Verhandlungen UNPROFOR am Boden ab. An diesem Einsatz außerhalb des NATO-Gebietes beteiligte sich die Bundesrepublik erstmals mit mehreren Tausend Soldaten. Bundeskanzler Helmut Kohl bezeichnete ihn als »Einschnitt im Leben unseres Volkes«.⁴ Möglich wurde die deutsche Beteiligung, die der damalige Verteidigungsminister Volker Rühe noch im Frühjahr 1994 ausgeschlossen hatte, durch zwei Entscheidungen. Zum einen hatte die ursprünglich an Friedensmissionen nicht stark interessierte NATO mittlerweile ihre Bereitschaft erklärt, militärische Maßnahmen zur Friedenserhaltung und Friedenserzwingung im Auftrag der UN durchzuführen. Zum anderen hatte das Bundesverfassungsgericht am 12. Juli 1994 eine weitreichende Entscheidung getroffen.⁵ Es urteilte, dass Artikel 24 des Grundgesetzes eine Beteiligung der Bundeswehr an internationalen Einsätzen im Rahmen von Systemen kollektiver Sicherheit zulasse. Überraschend erklärte das Gericht, dass neben den UN und der OSZE auch die NATO nicht nur ein System kollektiver Verteidigung, sondern auch ein System kollektiver Sicherheit sei, an dessen Einsätzen die Bundeswehr teilnehmen könne.

³ Die Vorgänge beschreibt: Boutros-Ghali, Boutros: *Unvanquished* – A U. S.-U. N. Saga, New York 1999.

⁴ Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 13/76 vom 6. 12. 1995.

⁵ BVerfG, Urteil 2 BvE 3/92, 5/93, 7/93, 8/93 vom 12. 7. 1994.

Im Frühjahr 1998 entwickelte sich ein weiterer gewaltsamer Konflikt auf dem Balkan. Die lange gewaltfreien Bemühungen der Kosovaren um Unabhängigkeit von Serbien bekamen mit dem Entstehen der UCK eine militärische Dimension, und der Konflikt eskalierte. Die NATO begann auf Druck Washingtons und mit politischer Unterstützung aus Bonn rasch mit der Prüfung militärischer Optionen. Kurz vor und während des Regierungswechsels 1998 in Deutschland wurden die Weichen zugunsten eines potenziellen Luftkriegs gegen Serbien gestellt. Dieser sollte – angesichts eines drohenden Vetos Russlands – auch ohne Mandat der UN ermöglicht werden. Nach dem Scheitern der Rambouillet-Verhandlungen, in denen der Westen Serbien zu weitgehenden, seine Souveränität einschränkenden Zugeständnissen zwingen wollte, kamen auch deutsche Tornado-Flugzeuge im Rahmen eines 70-tägigen Krieges aus der Luft gegen Serbien zum Einsatz, obwohl kein UN-Mandat vorlag. Politiker der rot-grünen Koalition griffen zu dem Argument, es gelte, eine humanitäre Katastrophe zu verhindern. Manch eilig vorgebrachter »Beweis« dafür, zum Beispiel der Hufeisenplan, erwies sich allerdings später als ähnlich haltlos wie vier Jahre später die Behauptungen Washingtons über Saddam Husseins Massenvernichtungswaffen. Nachdem mithilfe Russlands der Krieg beendet und eine UN-mandatierte Stabilisierungstruppe unter Führung der NATO nach Kapitel VII der UN-Charta entsandt werden konnte, beteiligte sich die Bundeswehr mit einem großen Kontingent an der Mission KFOR. Auch sie dauert bis heute an.

Mit einer weiteren Mission, der deutschen Beteiligung an der vom UN-Sicherheitsrat mandatierten Ost-Timor-Mission INTERFRET, demonstrierte die Bundesregierung auf Druck von Außenminister Fischer noch im selben Jahr, dass sie auch jenseits Europas zur Beteiligung an multilateralen UN-mandatierten Friedensmissionen bereit sei.

Im ersten Halbjahr 1999 entstand zugleich unter Koordination der deutschen EU-Präsidentschaft das Grundgerüst der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP).⁶ Zu deren Zielen gehört es, die EU zu autonomen Entscheidungen über und zur autonomen Durchführung von Maßnahmen des zivilen und militärischen Krisenmanagements im Rahmen der Petersberg-Aufgaben zu befähigen. Dazu zählen nicht nur friedenserhaltende, sondern auch friedenserzwingende Maßnahmen. Die

⁶ Vgl. Hülser, Kapitel 5.2 in diesem Band.

EU sollte zu einem eigenständigen, auch militärischen Akteur des Krisenmanagements werden.

Seit 2001 beteiligt sich die Bundeswehr an der *Operation Enduring Freedom* (OEF), einer weltweiten Operation zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus unter Führung der USA, die nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 initiiert wurde. Sie zielte zunächst primär auf einen Sturz der Taliban-Regierung in Afghanistan und eine Seeraumüberwachung am Horn von Afrika. An beidem beteiligt sich die Bundeswehr mit abnehmender Intensität bis heute. Dies gilt nicht für andere Regionen, in denen die USA später im Kontext der OEF militärisch aktiv wurden. Diese Mission hat bis heute kein UN-Mandat und bezieht nach Auffassung der Bundesregierung ihre Legitimität aus dem Recht der USA, sich nach Artikel 51 der UN-Charta selbst zu verteidigen. Deutschland leiste militärischen Beistand, weil die NATO ihre Beistandsverpflichtung nach Artikel 5 des NATO-Vertrages in Kraft gesetzt habe. Offenbleiben muss hier, ob diese Rechtfertigung, die die an der OEF beteiligten Nationen durch wiederholte Resolutionen des UN-Sicherheitsrates bestätigt sehen, auch nach sieben Jahren noch berechtigt in Anspruch genommen werden kann.

Nachdem OEF-Truppen – vor allem aus den USA und Großbritannien – im Bündnis mit oppositionellen Kriegsherren aus Afghanistan das Taliban-Regime binnen weniger Wochen gestürzt hatten, wurde die Bundeswehr 2002 zu einem bedeutenden Truppensteller für eine zweite, von den UN nach Kapitel VII der UN-Charta mandatierte Mission in Afghanistan, ISAF. Diese war zunächst nur für die Sicherheit in der Hauptstadt Kabul zuständig, hat aber seit 2004 sukzessive die Verantwortung für ganz Afghanistan übernommen. In diesem Kontext erhielt die Bundeswehr die Zuständigkeit für Nordafghanistan und baute ihre Präsenz dort schrittweise aus. Die Aufgaben von OEF und ISAF in Afghanistan werden derzeit stufenweise unter dem Dach von ISAF integriert.

Nach dem Libanonfeldzug Israels im Sommer 2006 beteiligte sich die Bundeswehr erstmals substanziell an einer militärischen UN-Mission im Nahen Osten. Marinekräfte überwachen seither vor der libanesischen Küste ein Waffenembargo gegen die Hisbollah auf See. Erstmals engagiert sich die Bundeswehr in unmittelbarer Nähe der Grenzen Israels.

Auf Drängen Belgiens und Frankreichs entschied sich die EU im gleichen Jahr, die Handlungsfähigkeit ihrer militärischen Krisenmanage-

mentstrukturen durch eine kurze militärische Mission im Kongo unter Beweis zu stellen. Deren Ziel war es, befürchtete massive Gewaltausbrüche im Umfeld nationaler Wahlen zu unterbinden. Die Bundesrepublik und Frankreich stellten den überwiegenden Teil dieser Truppe.

Zusätzlich beteiligte sich Deutschland an einer Vielzahl kleinerer multinationaler Auslandseinsätze unterschiedlichsten Charakters.

Dabei und nicht allein verantwortlich

Die bisherigen Auslandseinsätze der Bundeswehr fanden mit einer Ausnahme (»Operation Libelle«, Evakuierung von Zivilpersonen aus Albanien während der Aufstände im März 1997 per Bundeswehrhubschrauber) alle in einem multilateralen beziehungsweise multinationalen Kontext statt. Die Bundeswehr beteiligte sich an UN-Missionen (wie in Somalia), OSZE-Missionen (wie in Georgien), UN-mandatierten Missionen der NATO und der EU (IFOR, KFOR, Kongo), Missionen der NATO ohne UN-Mandat (Kosovo-Krieg) und Operationen mit rechtlich fragwürdiger Mandatslage (OEF). Größere nationale Einsätze der Bundeswehr im Ausland fanden bislang nicht statt. Sie sind – vorerst – politisch auch nicht gewollt. Das hat viele Gründe. Drei wesentliche sollen geschildert werden.

Erstens: Deutschland ist eine Mittelmacht. Militärische Alleingänge verbieten sich deshalb, denn nur der Stärkste kann letztlich von einer Politik profitieren, die auf das Recht des Stärkeren setzt. Auch große Mittelmächte wahren ihre Interessen besser, wenn sie einer Verrechtlichung der internationalen Beziehungen den Vorzug vor deren Deregulierung geben.

Die Bundesrepublik muss zudem wegen der deutschen Verantwortung für zwei Weltkriege im 20. Jahrhundert in besonderer Weise darauf achten, dass ihre Politik andere nicht erneut misstrauisch macht. Alle Bundesregierungen der letzten zwanzig Jahre haben deshalb außen- und sicherheitspolitisch auf das Instrument und die Stärkung des Multilateralismus gesetzt und hinsichtlich der deutschen Fähigkeiten zu militärischem Handeln eine Politik der freiwilligen Selbstbeschränkung praktiziert. Eine ernsthafte öffentliche Debatte über nationale Interessen fand deshalb in Deutschland ebenfalls nicht statt.

Zweitens: Die starke Orientierung auf einen effektiven Multilateralismus macht die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik zugleich in besonderer Weise »anfällig« für Forderungen multinationaler Organisationen, in

denen Deutschland Mitglied ist, die Bundesrepublik möge zu deren Militäreinsätzen einen bewaffneten Beitrag leisten, der einer Mittelmacht angemessen ist. Haben diese multinationalen Organisationen eine eindeutige Führungsmacht, wie zum Beispiel die NATO mit den USA, so können solche Forderungen auch gestellt werden, um die nationalen ordnungspolitischen Interessen dieser Führungsmacht durchzusetzen.

Die ersten Auslandseinsätze der Bundeswehr dienten der Stärkung der UN und waren unter anderem vom Interesse an der Stärkung eines effizienten Multilateralismus geprägt (Kambodscha, Somalia). Sie waren mit der Hoffnung verbunden, die UN nach dem Ende des Kalten Krieges endlich zu befähigen, ihre globalen ordnungspolitischen Funktionen auch wirksam ausfüllen zu können. Die »Agenda für den Frieden« des damaligen UN-Generalsekretärs Boutros Boutros-Ghali war für das hoffnungsvolle Denken dieser Phase charakteristisch.

Mit der Ausweitung der Aufgaben der WEU durch die Petersberger Erklärung 1992 fand sich erstmals eine Institution, die sich bislang nur als multinationales System kollektiver Verteidigung verstanden hatte, bereit, als Durchführungsorgan für ein militärisches Eingreifen im Namen und unter Mandat der UN zu agieren. Dieser Schritt half zugleich, die Existenz der WEU nach dem Ende des Kalten Krieges neu zu legitimieren. Damit rief er aber die zunächst an solchen Aufgaben desinteressierte NATO auf den Plan. Auch sie fürchtete um ihre Legitimation. Deren Führungsmacht, die USA, wollte zudem ihren gewichtigen Einfluss auf die Sicherheitspolitik der europäischen Verbündeten nicht verlieren und deshalb der NATO ein Primat gegenüber der WEU eingeräumt wissen.

Während eines Treffens der NATO-Verteidigungsminister im Oktober 1993 in Travemünde, das ohne Beschlüsse bleiben sollte, begann die NATO, sich zunächst für friedenserhaltende Maßnahmen nach Kapitel VI der UN-Charta zu öffnen, um wenig später ihren Aufgaben auch friedens erzwingende Operationen nach Kapitel VII hinzuzufügen. Zusammengefasst wurden alle neuen Aufgaben unter der Überschrift »friedensunterstützende Operationen«. ⁷ Auch die NATO erklärte ihre Bereitschaft, als Durchführungsorgan für Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates zu agieren.

⁷ NATO, Military Committee: NATO Military Planning for Peace Support Operations, MC 327, Brüssel, 5. 8. 1993.

Sie hielt sich aber zugleich auf Initiative der USA die Option offen, auch militärisch tätig zu werden, wenn kein UN-Mandat sie zur Durchführung eines militärischen Eingreifens auffordere. Möglich werden sollten auch NATO-Operationen, die der NATO-Rat als in Übereinstimmung mit den Prinzipien der UN-Charta stehend erachtet. ⁸

Damit ergab sich die theoretische Möglichkeit zu einer Selbstmandatierung der NATO. Sie wurde erstmals 1999 für den Krieg gegen Serbien um das Kosovo genutzt. Bislang nicht genutzt wurde sie, um nationale machtpolitische Interessen zu verfolgen. Die Auseinandersetzungen vor dem Irak-Krieg 2003 machten aber deutlich, dass auch das nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann. Für die Intervention im Irak wurde eine Koalition der willigen NATO-Mitglieder gebildet. Mehr war angesichts der Opposition wichtiger NATO-Mitglieder wie Frankreich, der Türkei und Deutschland nicht konsensfähig.

Wurde die Bundeswehr im Rahmen der WEU nur selten zum Auslandseinsatz gerufen, so zeigte sich bald, dass den Anforderungen seitens der NATO nach Umfang und Häufigkeit weit größere praktische Bedeutung zukam (Bosnien, Kosovo, Afghanistan). Weiterhin dehnte die NATO ihren geografischen Handlungsbereich über den im Artikel 6 des NATO-Vertrages festgelegten Raum aus. Das geschah schrittweise, um Debatten über eine Änderung des NATO-Vertrages und damit neue nationale Ratifizierungsdebatten zu vermeiden, und wurde mittels eines argumentativen Kniffs umgesetzt. Aus dem Erfolg versprechenden Argument, die NATO könne ihre (logistische) Unterstützung weltweiter UN-Friedensmissionen nicht geografisch auf das NATO-Gebiet begrenzen, wurde das Argument, die Allianz selbst könne trotz Artikel 6 des NATO-Vertrages weltweit militärisch tätig werden. Die Unterstützung der UN diene als Türöffner für eine Richtungsentscheidung, die zur Umsetzung eigener ordnungspolitischer Vorstellungen instrumentalisiert werden konnte.

Mit der Entwicklung der ESVP und dem Aufbau militärischer Strukturen und Fähigkeiten zum Krisenmanagement durch die EU ⁹ entstand ab 1999 ein weiterer multinationaler Akteur, der berechtigt den Anspruch er-

⁸ Ausführlicher nachzulesen in: Chilton, Patricia u. a.: NATO, Peacekeeping and the United Nations, BASIC/BITS Research Report 94.1, London, Washington, Berlin 1994.

⁹ Vgl. Hülser, Kapitel 5.2 in diesem Band.

heben konnte, auf militärische Fähigkeiten der Bundeswehr zurückgreifen zu können. Anders als die WEU (deren Strukturen weitgehend in der EU aufgingen) verfolgte die EU ernsthaft das Ziel, autonome Entscheidungsstrukturen und Durchführungsfähigkeiten für militärische und zivile Operationen des Krisenmanagements aufzubauen. Sie setzte sich konkrete Fähigkeitsziele (»Headline Goals«) im militärischen und zivilen Bereich und zeigte sich aktiv daran interessiert, bei einer Vielzahl von zivilen und militärischen Operationen des Krisenmanagements die eigene Handlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Über die NATO bemühten sich die USA – letztlich erfolgreich – zu verhindern, dass Operationen der EU zu einer echten Alternative zu NATO-Operationen werden konnten.

Die EU verfehlte damit zunächst das Ziel, auch bei der Durchführung militärischer Auslandsoperationen vollständig autonom zu werden. Sie gab dieses Ziel aber nicht auf, da den EU-Mitgliedern sehr wohl bewusst ist, dass der größte Teil der Fähigkeiten der NATO aus nationalen Fähigkeiten der USA besteht und deswegen nicht garantiert auf unbestimmte Zeit für europäische Operationen zur Verfügung steht.

An militärischen Auslandseinsätzen der EU hat die Bundeswehr als eines der großen Mitglieder der EU fast immer teilgenommen. Die EU führte diese Operationen durch, um ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen und Bitten der UN nachzukommen. Zum Teil handelte es sich aber auch um größere Operationen, die die EU von der NATO übernahm oder übernehmen will (Bosnien, Kosovo), um die NATO und damit auch die US-Streitkräfte zu entlasten.

Einen Sonderfall stellt die OEF dar. Nach den Terroranschlägen auf New York und Washington erklärte die NATO erstmals in ihrer Geschichte den Bündnisfall und damit die Beistandsverpflichtung innerhalb der Allianz. Washington, dem der UN-Sicherheitsrat das Recht zur Selbstverteidigung konzidiert hatte, entschied sich allerdings, von der Beistandsverpflichtung nicht formal Gebrauch zu machen. Die USA beschlossen, mit einem globalen »(Welt-)Krieg gegen den Terrorismus« zu reagieren. Den NATO-Staaten wurde freigestellt, in welcher Form sie sich beteiligen wollten.

Für die deutsche Politik sind Auslandseinsätze der Bundeswehr im Rahmen multinationaler Institutionen vorteilhaft und nachteilig zugleich. Die Vorteile liegen vor allem in der innenpolitischen Begründbarkeit: Multinationale Einsätze sind leichter durchzusetzen und zu begründen. Ihnen

liegt fast immer entweder ein Mandat der UN oder zumindest ein Beschluss einer multinationalen Institution zugrunde. Das signalisiert Rechtmäßigkeit oder zumindest Legitimität. Der Verdacht, es gehe auch um nationale, machtpolitische Interessen, kann besser zurückgewiesen werden. Notwendigkeit und Umfang der deutschen Beteiligung können wahlweise oder additiv unter anderem damit begründet werden, diese seien dem internationalen Gewicht der Bundesrepublik angemessen, sicherten Mitspracherechte Deutschlands, entsprächen dem Gebot der (Bündnis-)Solidarität und dienten der Stärkung des Multilateralismus beziehungsweise der Verhinderung nationaler Alleingänge.

Vorteilhaft ist Multinationalität auch, wenn – wie im Falle des Luftkriegs gegen Serbien – kein völkerrechtlich verlässliches Mandat für eine Militäraktion vorliegt. Beteiligen sich etliche wichtige Staaten an einer rechtswidrigen Operation, so hält sich der politische Protest und dessen Wirksamkeit in Grenzen. Bei multinationalen militärischen Operationen – Afghanistan ist ein deutliches Beispiel – kann innenpolitische Kritik auch mit dem Hinweis zurückgewiesen werden, dass keine einzelne Nation Charakter und Art der Durchführung einer Operation allein bestimmen könne und der Anlass der Kritik nicht von der Bundeswehr zu verantworten sei.

Nachteilig wirkt die Gefahr, in militärische Operationen hineingezogen zu werden, die weder ein völkerrechtliches Mandat haben noch politisch von der Bundesregierung wirklich gewollt sind. Nachteilig ist die Instrumentalisierbarkeit für die Interessen Dritter. Nachteilig wirkt auch, dass es sehr schwer ist, Einsätze, die sich als Fehlschlag oder Fehlplanung erweisen, grundsätzlich zu überdenken, wenn das sachlich geboten wäre. Sachfremde Gegenargumente wie jenes, die Zukunft der NATO stehe in Afghanistan auf dem Spiel, gewinnen dann schnell die Oberhand.

Drittens: Die deutsche Politik einer freiwilligen Selbstbeschränkung bei den Fähigkeiten zu und der Teilnahme an Auslandseinsätzen ergab sich von Anfang an auch aus den begrenzten Fähigkeiten der Bundeswehr selbst. Diese war für Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung ausgebildet und ausgerüstet, besaß keine Logistik für die Versorgung von Einsatzverbänden fern der heimatischen Infrastruktur und verfügte – aufgrund der Einbindung in die NATO – über keine eigenen nationalen Führungsstrukturen auf strategischer Ebene. Sie war also für Auslandseinsätze deutlich weniger geeignet als andere NATO-Armeen.

Diese quasi natürlichen Begrenzungen der Verwendbarkeit der Bundeswehr im Ausland konnten nur langfristig abgebaut werden. Der Ersatz schwerer Panzer durch leichtere luftverlegbare Panzerfahrzeuge, die erst noch entwickelt werden mussten, kostete Zeit. Logistische Strukturen zur Versorgung von Einsatzkontingenten über weite Entfernungen mussten erst neu geschaffen werden. Hinzu kam, dass die Bundeswehr mit der Übernahme der NVA, die ebenfalls auf einen Einsatz in Europa ausgerichtet war, und der Umsetzung der Rüstungskontrollmaßnahmen, die sich aus dem Zwei-plus-Vier-Vertrag und den Verträgen über konventionelle Stabilität in Europa ergaben, vor teuren Mammutaufgaben und dem Zwang zu großen Strukturereformen stand. Auch dies begrenzte faktisch die Möglichkeiten der Bundeswehr, im Ausland aktiv zu werden.

8.2 Begründungen, Grenzen und Kosten von Militäreinsätzen

Genese des Begriffs »menschliche Sicherheit«

Der erste Anlauf auf UN-Ebene, Sicherheitspolitik nach dem Ende des Kalten Krieges neu zu definieren, war im Jahr 1992 die »Agenda für den Frieden« des damaligen UN-Generalsekretärs Boutros Boutros-Ghali.¹⁰ In diesem Text wird der klassische Sicherheitsbegriff verwendet, aber in den Kontext von Gerechtigkeit, Menschenrechten und Verbesserung der Lebensbedingungen gestellt.¹¹ Der englische Untertitel »Preventive Diplomacy, Peacemaking and Peacekeeping«, der den drei Hauptkapiteln der Agenda entspricht, macht zusätzlich deutlich, dass Sicherheitspolitik nicht mehr als reine Militärpolitik gesehen wird.

¹⁰ An Agenda for Peace, Preventive Diplomacy, Peacemaking and Peacekeeping, UN-Dok. A/47/277-S/24111 1992 (www.un.org/Docs/SG/agpeace.html); deutsch: www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/UNO/agenda.html).

¹¹ Ebd., Einführung, Punkt 2.

Der Begriff »menschliche Sicherheit« (*human security*) ist durch den »Human Development Report« 1994¹² des UNDP in die internationale politische Debatte eingeführt worden. Hierin werden dem Sicherheitsbegriff der Zeit des Kalten Krieges, der als territoriale Sicherheit, als Schutz nationaler Interessen im Kontext internationaler Politik oder als globale Sicherheit vor nuklearer Bedrohung definiert wurde, die Sicherheitsbedürfnisse der »gewöhnlichen Menschen« gegenübergestellt: Schutz vor Krankheit, Hunger, Arbeitslosigkeit, Verbrechen, sozialen Konflikten, politischer Unterdrückung und Umweltrisiken.¹³ Der Report erörtert ausführlich die engen Wechselbeziehungen zwischen den genannten Bedrohungen und legt dar, dass eine an Menschen (und nicht an Staaten) orientierte Entwicklungspolitik (*human development*) das beste Mittel sei, die menschliche Sicherheit zu erhöhen. Der damalige weltweite Rückgang der Militärausgaben nach Ende des Kalten Krieges erschien als große Chance, hierfür Mittel bereitstellen zu können.

Aber der Begriff »menschliche Sicherheit« wurde in den letzten Jahren auch auf den klassischen Sicherheitsbegriff in den internationalen Beziehungen zurückbezogen, zum Beispiel durch den »Human Security Report« von 2005.¹⁴ In diesem Bericht wird mit statistischem Material belegt, dass Krieg, Bürgerkrieg und Gewalt bei Weitem nicht so ungebrochen auf dem Vormarsch sind, wie die allabendlichen Fernsehbilder das suggerieren. Human Security wird aber enger als im Human Development Report 1994 definiert als Sicherheit vor physischer Gewalt beziehungsweise Kriegs- oder Bürgerkriegsfolgen. Damit rückt der Begriff – wohl unbeabsichtigt – näher an die erweiterten Sicherheitsbegriffe, die derzeit von militärischen Organisationen, wie der deutschen Bundeswehr oder der NATO, verwendet werden und die zur Begründung militärischer Auf- oder Umrüstung beziehungsweise militärischer Interventionen entwickelt wurden.

Von der »menschlichen Sicherheit« zur »Responsibility to Protect«

Mit der »Verpflichtung zu schützen« (R2P), die in der Diskussion um Auslandseinsätze der Bundeswehr den schnell in Verruf geratenen Begriff

¹² <http://hdr.undp.org/reports/global/1994/en/>.

¹³ Ebd., S. 22.

¹⁴ Human Security Report 2005, War and Peace in the 21st Century, Oxford, New York 2005 (www.humansecurityreport.info).

»humanitäre Intervention« ablöste, entstand eine weitere Verknüpfung zwischen dem Begriff »menschliche Sicherheit« und zumindest potenziell militärischem Eingreifen. Der Begriff wurde 2001 durch die *International Commission on Intervention and State Sovereignty* (ICISS) in die Debatte eingeführt¹⁵ und 2005 im Abschlussdokument der 60. Generalversammlung der UN verankert. Die R2P bezieht sich allerdings ausdrücklich nur auf Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnische Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ist explizit mit einer Pflicht zu präventivem Handeln verknüpft.¹⁶ Im Abschlussdokument ist zudem ausdrücklich vermerkt, dass es sich um eine Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft handelt, die durch die Vereinten Nationen wahrgenommen wird und zunächst diplomatische und humanitäre, also zivile Mittel impliziert. Erst wenn diese versagen, kann der UN-Sicherheitsrat Maßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta beschließen.¹⁷ Der Schutz der Verfolgten und die Bestrafung der Verfolger durch die internationale Strafgerichtsbarkeit sind von fundamentaler Bedeutung und zwei Seiten derselben Medaille. Die Diskussion hat sich im politischen Bereich jedoch schnell auf Reaktion statt Prävention und speziell auf militärische Reaktion verengt, anstatt Maßnahmen wie Wirtschaftssanktionen, diplomatische Isolierung und internationale Strafverfolgung vorrangig in den Blick zu nehmen.

Im kirchlichen und im NRO-Bereich wurde die Diskussion um R2P im Sinne der ursprünglichen Bedeutung weitergeführt. Bei der 9. Vollversammlung des ÖRK wurde ein Bericht mit dem Titel »Gefährdete Bevölkerungsgruppen: Erklärung zur Schutzpflicht« angenommen, der die R2P aufgreift und erläutert.¹⁸ In diesem Bericht wird ausgeführt: »Gewaltanwendung zu humanitären Zwecken kann nie bedeuten, soziale und politische Probleme auf militärischem Wege zu lösen oder mit militärischen Mitteln neue gesellschaftliche und politische Fakten zu schaffen. Vielmehr

15 www.iciss.ca.

16 Punkt 138 der Abschlusserklärung der Generalversammlung der UN vom 16. 9. 2005. A/60/L.1 (www.un.org/depts/german/gv-60/band1/ar60001.pdf).

17 Punkt 139 der Abschlusserklärung, a. a. O. (Anm. 16).

18 www.wcc-assembly.info/de/motto-themen/dokumente/1-erklarungen-andere-angenommene-dokumente/internationale-angelegenheiten/bericht-des-ausschusses-fuer-oeffentliche-angelegenheiten/2-gefaehrdete-bevoelkerungsgruppen-erklarung-zur-schutzpflicht-eingenommen.html.

zielt sie darauf ab, akute Bedrohungen einzudämmen und unmittelbares Leid zu lindern, während für langfristige Lösungen andere Mittel erforderlich sind. Gewaltanwendung zu humanitären Zwecken muss also in ein breites Spektrum wirtschaftlicher, sozialer, politischer und diplomatischer Anstrengungen eingebettet sein, die die direkten wie langfristigen Ursachen der Krise in den Blick nehmen. Auf lange Sicht sollten für diese Aufgaben internationale Polizeikräfte ausgebildet werden, die an das Völkerrecht gebunden sind. Derartige Interventionen sollten begleitet sein von streng von ihnen getrennten humanitären Hilfsmaßnahmen und sie sollten mit der Bereitschaft und den nötigen Mitteln verbunden sein, der bedrohten Bevölkerung beizustehen, bis die Grundlagen der Ordnung und öffentlichen Sicherheit wiederhergestellt sind und erwiesen ist, dass vor Ort die nötigen Kapazitäten existieren, damit der Aufbau eines dauerhaften Friedens fortgesetzt werden kann.«

2004 wurde im Auftrag des EU-Repräsentanten für Außenpolitik, Javier Solana, eine Studie »A Human Security Doctrine for Europe« erstellt.¹⁹ Sie vertritt ein zivil-militärisches Interventionskonzept, das zwar gegen rein militärische Interventionskonzepte abgegrenzt wird, aber ganz eindeutig den Einsatz von Militär oder Militärpolizei als zentrales Element enthält. Dementsprechend wird vorgeschlagen, 10 000 Personen als EU-Eingreifkräfte vorzusehen, von denen »mindestens ein Drittel« zivil sein sollen.

Im »Aktionsplan zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung« der Bundesregierung vom 12. Mai 2004 ist von einem erweiterten Sicherheitsbegriff die Rede, der in die Richtung des ursprünglichen »Human-Security«-Ansatzes geht, ohne den Begriff »menschliche Sicherheit« explizit zu erwähnen. Im ersten Umsetzungsbericht (Mai 2006) taucht der Begriff dann an mehreren Stellen auf. Die in den »Leitgedanken« des Umsetzungsberichtes gebrauchte Formulierung »Der Begriff »Zivile Krisenprävention« ist daher nicht als Abgrenzung zu militärischer Krisenprävention zu verstehen, sondern schließt Letztere mit ein«, legt nahe, dass der Begriff »menschliche Sicherheit« auch aus Sicht der Bundesregierung spätestens seit 2006 im Kontext eines an der Europäischen Sicherheitsstrategie orientierten zivil-militärischen Interventionskonzeptes benutzt wird.

19 www.lse.ac.uk/Depts/global/Publications/HumanSecurityDoctrine.pdf (www.lse.ac.uk/Depts/global/2securitypubhumansecforeurope.htm).

In der Entwicklungspolitik wird der Begriff »menschliche Sicherheit« nach wie vor im Sinne der ursprünglichen UNDP-Definition verwendet,²⁰ ebenso dort, wo Entwicklungs- und Sozialpolitik gemeinsam diskutiert werden.²¹

Im Einzelfall muss also genau geprüft werden, mit welcher Definition und welcher Zielrichtung der Begriff »menschliche Sicherheit« in einem konkreten Zusammenhang verwendet wird. Als Begründung für militärisches Eingreifen kann der Begriff nur von denjenigen verwendet werden, die einerseits den Fokus auf Sicherheit vor physischer Gewalt beziehungsweise Kriegs- oder Bürgerkriegsfolgen verengen, andererseits eher reaktiv als präventiv agieren und »Frieden« als Zustand im Sinne der Abwesenheit direkter Waffengewalt, nicht aber als Prozess ansehen.²² Inzwischen wird meist zusätzlich mit der R2P argumentiert. Dabei wird allerdings übersehen, dass diese sehr strenge Kriterien für militärisches Eingreifen vorsieht (siehe oben).

Zivil-militärische Zusammenarbeit

Die Debatte der letzten Jahre um zivil-militärische Zusammenarbeit ist durch eine erhebliche Begriffsverwirrung geprägt. Daher werden hier zunächst die wichtigsten Begriffe dargelegt.

Das Weißbuch 2006²³ spricht von »Zivil-Militärischer Zusammenarbeit im Inland (ZMZ-I)« als Fortentwicklung des in früheren Weißbüchern verwendeten Konzeptes der »zivilen Verteidigung« und von der »Zusammenarbeit mit zivilen Akteuren im Auslandseinsatz (ZMZ-A)«. Zusätzlich wird auf die zivil-militärische Zelle der EU und auf die *Civil Military Cooperation* (CIMIC) im Rahmen der NATO Bezug genommen.

»Zivile Verteidigung« bedeutete zu Zeiten des Kalten Krieges Zivilschutz (zum Beispiel Bunkerbau) und die Einplanung der Zivilbevölkerung für militärische Zwecke im Verteidigungsfall. Da selbst das Weißbuch

20 www.bmz.de/de/themen/frieden/friedensentwicklung/index.html.

21 Vgl. Social Watch Deutschland Report 2004 (http://www.eed.de/fix/files/doc/eed_Social%20_Watch_04_deu.pdf).

22 Vgl. Berndt/Rieche, Kapitel 2.3 in diesem Band.

23 Bundesministerium für Verteidigung, Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr (www.weissbuch.de).

in Sachen Landesverteidigung inzwischen nur noch »mögliche, auf absehbare Zeit aber unwahrscheinliche Bedrohungen« sieht, bezieht sich ZMZ-I im Wesentlichen auf den Einsatz der Bundeswehr im Katastrophenschutz. Dieser soll – unabhängig davon, ob er sachlich sinnvoll und politisch wünschenswert ist – hier nicht weiter diskutiert werden.

ZMZ-A und CIMIC sind keineswegs dasselbe, da CIMIC ein NATO-Konzept ist, aber bei Weitem nicht alle Auslandseinsätze der Bundeswehr im Rahmen der NATO erfolgen. Auf der Homepage der Bundeswehr wird CIMIC folgendermaßen beschrieben:²⁴ »Deutsche Soldaten im Auslandseinsatz reparieren Schuldächer oder bohren Brunnen – diese Bilder verbindet die Öffentlichkeit mit dem Begriff CIMIC (Civil Military Cooperation). Doch das ist nur die eine Seite: CIMIC ist keine Entwicklungshilfe, sondern Bestandteil der militärischen Operationsführung. [...] Die ›Geburtsstunde‹ von CIMIC schlug mit dem Beginn des NATO-Einsatzes SFOR in Bosnien und Herzegowina. Grundsatzdokument des Bündnisses zur Civil Military Cooperation ist die MC 411/1. Sie definiert CIMIC als: ›die der Unterstützung des Auftrags dienende Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem NATO-Befehlshaber und den zivilen Akteuren, die Bevölkerung vor Ort ebenso eingeschlossen wie kommunale Behörden und nationale, internationale und Nichtregierungsorganisationen und Einrichtungen.«²⁵ CIMIC untersteht also eindeutig militärischen Gesichtspunkten und militärischer Logik. CIMIC soll den militärischen Einsatz unterstützen und beispielsweise dessen Ansehen in der Bevölkerung erhöhen. Die Mittel für die zivilen Aktivitäten der CIMIC-Einheiten stammen nicht aus dem Verteidigungshaushalt, sondern aus Mitteln anderer Ministerien oder aus von Soldaten und Soldatinnen gesammelten Spenden. Für den Zeitraum bis Frühjahr 2006 wurde ein Gesamtvolumen von 38 Millionen Euro angegeben; es handelt sich also nur um einen Bruchteil dessen, was für die durch CIMIC begleiteten Militäreinsätze insgesamt ausgegeben wurde.

Ebenfalls ein unter militärischen Gesichtspunkten entwickeltes US-, später dann NATO-Instrument sind die *Provincial Reconstruction Teams*

24 www.bundeswehr.de.

25 Englisches Original unter: www.nato.int/ims/docu/mc411-1-e.htm, deutsche Übersetzung: www.friedenskooperative.de/ff/ff08/1-65.htm.

(PRT) in Afghanistan.²⁶ Das Konzept wurde ursprünglich von den USA im Rahmen der OEF entwickelt, wobei die Erhöhung der Akzeptanz der militärischen Präsenz der US-Armee im Vordergrund stand. Die PRT unterstanden einem Militärkommandeur. Ab 2003 wurde das Konzept auf den ISAF-Einsatz ausgedehnt, für die beiden deutschen PRT in Kundus und Faisabad wurde es dahingehend abgeändert, dass militärische und zivile Strukturen zumindest formal gleichberechtigt zusammenarbeiten.²⁷

Die EU hat unter der Bezeichnung *Civil Military Coordination (CMCO)*²⁸ die NATO-Definition und -Zielsetzung im Wesentlichen übernommen. Im Rahmen der EU-»Battlegroups« beziehungsweise des Militärstabs der EU wird seit 2005 eine »zivil-militärische Zelle« aufgebaut, die sich sowohl mit zivilen als auch militärischen Instrumenten und Strukturen des EU-Krisenmanagements befassen soll.²⁹ Die Tatsache, dass die zivil-militärische Zelle dem Militärstab der EU untergeordnet ist³⁰ und von einem Brigadegeneral geleitet wird, zeigt, dass auch hier das Militärische im Vordergrund steht.

Auf der Ebene der UN sind Grundsätze für das Zusammenwirken ziviler und militärischer Stellen in Bezug auf humanitäre Einsätze erarbeitet worden (»Oslo Guidelines«). Das dem Generalsekretariat unterstellte *Büro für die Koordination humanitärer Angelegenheiten (OCHA)* spricht hierbei nicht von Zusammenarbeit, sondern von Koordination (*Civil Military Coordination, CMCoord*). Hier wird auf eine klare Trennung zwischen militärischen und zivilen Kräften sowie auf Neutralität und Unparteilichkeit Wert gelegt und eine Zusammenarbeit mit militärischen Stellen oder der Einsatz von militärischen Ressourcen nur für den Fall vorgesehen, dass zivile Ressourcen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und

26 Vgl. Perito, Robert M.: The U. S. Experience with Provincial Reconstruction Teams in Afghanistan. Lessons Identified. United States Institute of Peace. Special Report 152, 2005 (www.usip.org/pubs/specialreports/sr152.html) und www.state.gov/r/pa/prs/ps/2006/60085.htm.

27 Vgl. Maaß, Citha D.: Die Afghanistan-Mission der Bundeswehr, in: Stefan Mair (Hrsg.): Auslandseinsätze der Bundeswehr, Berlin 2007. http://www.swp-berlin.org/de/common/get_document.php?asset_id=4355.

28 Vgl. Seminarbericht unter www.isis-europe.org/pdf/conf7.pdf.

29 www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/Battlegroups.pdf und europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/r00006.htm.

30 <http://consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/Organigrammepressephotos071029.pdf>.

die zivile Leitung des Einsatzes garantiert bleibt.³¹ Damit ist eine klare Abgrenzung zu den Konzepten von NATO und EU gegeben.³²

Der *Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)* hat 2003 in einem Positionspapier³³ verschiedene Richtlinien und Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen Hilfsorganisationen und Streitkräften vorgestellt, insbesondere die »Oslo Guidelines«, die »ICRC guidelines for civil-military cooperation« des *Internationalen Komitees des Roten Kreuzes* und die Empfehlungen des *Overseas Development Institute (ODI)*. Den zitierten Richtlinien und Grundsätzen ist gemeinsam, dass sie eine klare Unterscheidbarkeit ziviler und militärischer Akteure verlangen sowie eine Unterordnung humanitärer oder entwicklungspolitischer Aktivitäten unter militärische Zielsetzungen strikt ablehnen. Abstimmung und Koordinierung werden aber im Einzelfall als sinnvoll angesehen.

Sowohl aus friedens- als auch aus entwicklungspolitischer Sicht sind die existierenden Konzepte der zivil-militärischen Zusammenarbeit wenig Erfolg versprechend.³⁴ In Bezug auf die PRT in Afghanistan hat ein Vertreter der Caritas das folgendermaßen formuliert: »Der wichtigste Einwand, den Caritas international zusammen mit anderen Hilfsorganisationen immer wieder in der Diskussion um die PRT vorgebracht hat, ist: Die Wiederaufbauteams führen zu einer Verwischung der Grenzen zwischen militärischen und zivilen Aufgaben und stellen damit die Unabhängigkeit der Hilfsorganisationen infrage. Die Sicherheit der Helfer wird durch die PRT nicht erhöht, sondern eher gefährdet, weil die Helfer für verkleidete Soldaten gehalten werden und umgekehrt.«³⁵ Das

31 »Osloguidelines« 1994/2007 aktualisiert unter ochaonline.un.org/OchaLinkClick.aspx?link=ocha&docId=1084542.

32 Vgl. hierzu auch Coning, Cedric de: Civil-Military Coordination and UN Peacebuilding Operations, in: *African Journal on Conflict Resolution*, Bd. 5, Nr. 2, 2005 (www.trainingforpeace.org/pubs/accord/civmil2005.pdf).

33 VENRO: Streitkräfte als humanitäre Helfer? Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit von Hilfsorganisationen und Streitkräften in der humanitären Hilfe. Ein VENRO-Positionspapier, Mai 2003 (www.venro.org).

34 Für das PRT-Konzept in Afghanistan vgl. <http://www.konfliktbearbeitung.net/downloads/file823.pdf>; vgl. auch Runge, Peter: Militäreinsätze in der humanitären Hilfe. Helfer in Uniform? In: *Wissenschaft und Frieden*, Heft 4, 2006 (www.iwif.de/wf406-24.htm).

35 www.caritas-international.de/23220.html.

Positionspapier des VENRO zu Afghanistan vom Oktober 2007 formuliert ähnlich: »Aus Sicht der NROs ist nicht nur die Tatsache problematisch, dass die staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusehends in eine engmaschige Kooperation mit der Bundeswehr eintritt, zum Beispiel im Rahmen der sogenannten ›Provincial Development Funds‹, und dabei ihre Eigenständigkeit zu verlieren droht, sondern auch, dass das Militär, um die ›Herzen und Köpfe‹ der Menschen zu gewinnen, immer mehr Aufgaben im Bereich Wiederaufbau und humanitärer Hilfe wahrnimmt. Aus der zivil-militärischen Vermischung ergeben sich für NROs, die sich um Neutralität bemühen, seit geraumer Zeit immer größere Gefährdungen.«³⁶

Grenzen militärischer Interventionen

Hochrangige Vertreter der Bundeswehr bringen die Grenzen militärischen Handelns offen zum Ausdruck. So schrieb Generalmajor Manfred Engelhardt 2004:³⁷ »Streitkräfte sind nicht geeignet, die Ursachen von Konflikten zu beseitigen. So können sie nicht die wirtschaftliche Perspektivlosigkeit und die damit häufig einhergehende soziale Verelendung beheben. Sie können auch nicht den kulturellen Identitätsverlust, die politische Repression von Minderheiten sowie die allgemeine staatliche Disfunktionalität beseitigen.« Auch US-Verteidigungsminister Robert M. Gates beklagt neuerdings, dass die Ausgaben für nichtmilitärische außenpolitische Programme der USA im Vergleich zu den Ausgaben für Militäreinsätze unverhältnismäßig niedrig seien, und betont, dass militärische Erfolge für einen Sieg nicht ausreichen, sondern dass wirtschaftliche Entwicklung, Aufbau staatlicher Institutionen inklusive Rechtswesen, Versöhnungsprozesse und Sicherstellung der Grundversorgung für langfristige Erfolge entscheidend sind.³⁸

36 VENRO-Positionspapier: Perspektiven für Frieden, Wiederaufbau und Entwicklung in Afghanistan (Oktober 2007) (www.venro.org).

37 Engelhardt, Manfred: Militärische Instrumente der Konfliktbearbeitung, in: Blanke, Ursula (Hrsg.): Krisen und Konflikte. Von der Prävention zur Friedenskonsolidierung, Berlin: BWV Berliner Wiss.-Verl., 2004, S. 91-104.

38 Rede von Robert M. Gates an der Kansas State University am 26. 11. 2007 (www.defenselink.mil/speeches/speech.aspx?speechid=1199).

Es ist unbestritten, dass militärische Interventionen schwerwiegende ethische, rechtliche, politische und praktische Fragen aufwerfen.³⁹ Der Konflikt, der 1999 zur Intervention im Kosovo führte, ist bis heute nicht ansatzweise gelöst, obwohl unmittelbar nach Kriegsende UN-Truppen die Interventionstruppen ablösten. Auch in Bosnien schwelt der Konflikt weiter. In Afghanistan herrscht offener Krieg und Bürgerkrieg. Dementsprechend argumentieren auch Befürworter/innen von Militäreinsätzen immer häufiger damit, dass militärische Interventionen nur ein Zeitfenster für politische Friedensprozesse öffnen können: »Militärische Interventionen, wie in Afghanistan, öffnen ein Zeitfenster, in dem begonnen werden kann, Aufbauarbeit zu leisten und geordnete staatliche Verhältnisse herzustellen. Es ist also Aufgabe der Politik, das vom Militär geschaffene Zeitfenster richtig zu nutzen.«⁴⁰

Sowohl in der Friedensforschung als auch in der Politik werden derzeit Kriterien für militärisches Eingreifen diskutiert.⁴¹ Die Friedensdenkschrift der EKD⁴² nennt folgende Prüfkriterien für einen möglichen Einsatz von Gewalt: »Gibt es dafür einen hinreichenden Grund? Sind diejenigen, die zur Gewalt greifen, dazu ausreichend legitimiert? Verfolgen sie ein verantwortbares Ziel? Beantworten sie ein eingetretenes Übel nicht mit einem noch größeren? Gibt es eine Aussicht auf Erfolg? Wird die Verhältnismäßigkeit gewahrt? Bleiben Unschuldige verschont?«⁴³ Die Friedensdenkschrift stellt selbst fest, dass diese Fragen den früheren Kriterien des gerechten Krieges entsprechen, der in der Denkschrift klar abgelehnt wird. Sie argumentiert aber damit, dass die Prüfkriterien unabhängig von der Lehre vom gerechten Krieg Gültigkeit haben: »Denn ihnen liegen Maßstäbe zugrunde, die nicht nur für den Kriegsfall Geltung beanspruchen, sondern die sich (ausgehend vom Grundgedanken individueller

39 Vgl. z. B. Hippler, Jochen: Bedingungen, Kriterien und Grenzen militärischer Interventionen, in: Schoch, Bruno u. a.: Friedensgutachten 2007, Lit-Verlag, Berlin.

40 Interview mit dem SPD-Abgeordneten Gerold Reichenbach am 12. 10. 2007 (www.gerold-reichenbach.de/Afghanistaneinsatz_d.688.0.html).

41 Vgl. Hippler, a. a. O. (Anm. 39), oder Winfried Nachtwei (www.nachtwei.de/index.php/articles/471).

42 EKD: Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh 2007, S. 65-79.

43 Ebd., S. 66, Punkt (99).

Notwehr oder Nothilfe) ebenso auf das Polizeirecht, die innerstaatliche Ausübung des Widerstandsrechts und einen legitimen Befreiungskampf beziehen lassen. Ihnen liegen allgemeine Kriterien einer Ethik rechts-erhaltender Gewalt zugrunde [...].⁴⁴ Leider beschäftigt sich die Denkschrift zwar ausführlich mit Kriterien für legitime Gewaltausübung, fragt aber nicht danach, ob militärische Ausbildung, Bewaffnung und Strukturen die Erfüllung der angeführten Kriterien überhaupt denkbar erscheinen lassen. Ebenso unklar ist der Gewaltbegriff, der diesen Überlegungen zugrunde liegt.

Die oben bereits zitierte Erklärung der 9. Vollversammlung des ÖRK stellt wesentlich engere Kriterien für den Einsatz von Gewalt auf: »Die Notwendigkeit, Gewalt anzuwenden, erwächst zunächst aus dem Misslingen, Entwicklungen ein Ende zu setzen, die mit angemessenem Weitblick und entsprechenden Maßnahmen hätten verhindert werden können. Ist es zu einem solchen Fehlschlag gekommen und hat die Welt diesen Fehlschlag auch eingeräumt, muss sie tun, was in ihren Kräften steht, um die Belastungen und Gefahren zu begrenzen, denen Menschen ausgesetzt sind. Solche Gewalt kann nur legitimiert werden, wenn sie die Anwendung von Waffengewalt zugunsten gewaltloser Mittel beendet, unter striktester Beachtung der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Sie muss, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, völkerrechtlich kontrolliert sein und ihre Anwendung kann nur von Akteuren in Erwägung gezogen werden, die selbst das Völkerrecht strikt einhalten.«⁴⁵ Dementsprechend heißt es im eigentlichen Beschluss der Vollversammlung: »Die vom 14.-23. Februar 2006 in Porto Alegre (Brasilien) tagende Neunte Vollversammlung des ÖRK [...] ruft die internationale Gemeinschaft und die einzelnen Staaten auf, ihre Kapazitäten im Blick auf Präventivstrategien und gewaltreduzierende Interventionsfähigkeiten in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Zivilgesellschaft zu stärken, zum Völkerrecht beizutragen und es auf der Grundlage der Menschenrechte weiterzuentwickeln, und die Ent-

44 Ebd., S. 68, Punkt (102).

45 www.wcc-assembly.info/de/motto-themen/dokumente/1-erklarungen-andere-angenommene-dokumente/internationale-angelegenheiten/bericht-des-ausschusses-fuer-oeffentliche-angelegenheiten/2-gefaehrdete-bevoelkerungsgruppen-erklaerung-zur-schutzpflicht-eingenommen.html.

wicklung von Strategien für den Einsatz von Polizeikräften in Situationen schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen zu unterstützen.«⁴⁶

Militär oder internationale Polizeikräfte?

Aus gutem Grund wird in demokratischen Ländern strikt zwischen Polizei und Militär unterschieden. Es liegt daher nahe, auch für den über die nationalen Grenzen hinausreichenden Einsatz bewaffneter Gewalt eine zivile und damit polizeiliche Regelung zu fordern.⁴⁷ Der Einsatz solcher internationalen Polizeigewalt müsste deeskalierend erfolgen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der Güterabwägung und der rechtsstaatlichen Überprüfbarkeit.

In diesem Kontext ist wichtig, was den Unterschied zwischen Militär und Polizei zumindest in demokratischen Gesellschaften ausmacht. Militär wird durch einen politischen Auftrag aktiv, während Polizei zur Gefahrenabwehr selbständig tätig wird. Für Soldaten gelten Einschränkungen der Grund- und Menschenrechte. Sie haben einen besonderen Status außerhalb des jeweiligen Arbeitsrechts ihres Landes, die Erfüllung eines militärischen Auftrags kann das gezielte Töten von Gegnern unabhängig von deren konkretem Verhalten erforderlich machen und hat im Zweifelsfall auch Vorrang vor dem Schutz Unbeteiligter. Militärische Waffensysteme verursachen außer dem direkten Schaden beim Einsatz oft langfristige Umweltschäden (zum Beispiel durch abgereichertes Uran in Artilleriegranaten oder durch die Zerstörung von Fabriken, in denen sich umweltschädliche Substanzen befinden, die freigesetzt werden) oder sind auf Jahrzehnte hinaus eine Bedrohung für die Menschen, in deren Umfeld sie eingesetzt werden (bis heute sterben Menschen an Blindgängern aus dem Zweiten oder sogar Ersten Weltkrieg, Minen und Streubomben sind ein gravierendes Problem in vielen Post-Conflict-Staaten der Dritten Welt).

46 Ebd.

47 Vgl. hierzu auch Stodiek, Thorsten: Internationale Polizei als Alternative zur militärischen Konfliktbearbeitung, in: Düringer, Hermann; Scheffler, Horst (Hrsg.): Internationale Polizei – eine Alternative zur militärischen Konfliktbearbeitung, Frankfurt/M.: Haag und Herchen, 2002, S. 39. Scheffler, Horst: Die Ethik vom Gerechten Frieden und die Überwindung des Krieges. Der Gerechte Friede als das Ziel aller Politik, in: Kümmel, Gerhard; Collmer, Sabine (Hrsg.): Soldat – Militär – Politik – Gesellschaft, Baden-Baden 2003.

Dazu kommen eine eigene Gerichtsbarkeit und besondere Verschwiegenheits- und Geheimhaltungsregeln. Eine Grundausbildung von wenigen Wochen befähigt bereits zur Teilnahme an Auslandseinsätzen.

Demgegenüber gelten für Polizisten und Polizistinnen sämtliche Grund- und Menschenrechte, sie unterstehen normalen arbeitsrechtlichen Regeln, der Schutz Unbeteiligter hat absoluten Vorrang gegenüber der Aufgabenerfüllung, Waffeneinsatz ist nur in direkten Notwehr- oder Schutzsituationen zulässig und wird im Zweifelsfall anschließend auf seine Verhältnismäßigkeit überprüft. Die Bewaffnung der Polizei ist dementsprechend beschränkt, ihre Ausbildung dauert mehrere Jahre und ist darauf fokussiert, Menschen effektiv vor Gewalt zu schützen beziehungsweise die Einhaltung der Gesetze zu kontrollieren, bei Rechtsverstößen einzugreifen, Verdächtige zu ermitteln und gegebenenfalls festzunehmen beziehungsweise die Ermittlungsergebnisse für eine Strafverfolgung zur Verfügung zu stellen, dabei aber den Einsatz von Waffen möglichst zu vermeiden.⁴⁸

Kosten militärischer Interventionen

Militär ist teuer, und sein Einsatz verursacht zusätzliche Kosten (direkte und indirekte). Krieg verursacht nicht nur ökonomisch nicht messbares Leid, sondern richtet immense wirtschaftliche Schäden an.⁴⁹ Daher liegt es nahe, Alternativen zum Einsatz von Militär auch unter ökonomischen Aspekten zu untersuchen.

Die weltweiten Militärausgaben im Jahr 2006 werden vom Stockholmer Friedensforschungsinstitut SIPRI auf 1206 Milliarden US-Dollar geschätzt.⁵⁰ Als gemeinsame Kosten für (militärische) Friedensmissionen von UN, EU und NATO werden 5,5 Milliarden US-Dollar angegeben.

48 Die Tatsache, dass es in der politischen Realität auch in demokratischen Ländern immer wieder Bestrebungen gibt, die Trennung zwischen militärischen und polizeilichen Strukturen und Verhaltensregeln zu verwischen, ändert nichts an den dargestellten Prinzipien.

49 Zu den direkten und indirekten Kosten von Kriegen vgl. z. B. den Human Security Report, <http://www.humansecurityreport.info/>.

50 Stockholm International Peace Research Institute: SIPRI Yearbook 2007. Armaments, Disarmament and International Security, Oxford: Oxford University Press, 2007; deutsche Kurzfassung: yearbook2007.sipri.org/mini/yb07minide.pdf/download.

Die Waffenverkäufe der hundert weltgrößten Rüstungsproduzenten im Jahr 2005 werden von SIPRI auf 290 Milliarden US-Dollar geschätzt.

Insgesamt waren für das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und die Bundeswehr 2007 etwa 28,4 Milliarden Euro eingeplant.⁵¹ Im Kapitel 1403 des Bundeshaushaltes befinden sich die wichtigsten Ausgabeposten der Bundeswehr, darin in der Titelgruppe 08 die »Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen – humanitären und sonstigen – Einsätzen«, für die im Bundeshaushalt 2007 gut 642 Millionen Euro vorgesehen waren.⁵² Zum Vergleich: Im Bundeshaushalt 2007 waren für das Auswärtige Amt knapp 2,5 Milliarden Euro vorgesehen, davon etwa 12,6 Millionen Euro für »Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt«, für das BMZ knapp 4,5 Milliarden Euro,⁵³ davon für den ZFD 17 Millionen Euro. Weitere 352 Millionen Euro wurden 2007 »mit direktem Bezug zu Krisenprävention und Friedensentwicklung zugesagt«.⁵⁴ Für den Haushalt 2008 ist eine Steigerung der Mittel für »Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt« auf 62 Millionen Euro und für den ZFD auf 19 Millionen Euro vorgesehen.⁵⁵ Winfried Nachtwei beziffert unter Berufung auf das Büro von Alexander Bonde die Ausgaben für zivile Friedenspolitik im weiteren Sinne in den Einzelplänen des AA, des BMZ, des Wirtschaftsministeriums, des Kanzleramtes, des Forschungsministeriums und des BMVg im Bundeshaushalt 2007 auf »eine Größenordnung von 3,268 Mrd. Euro«, schlüsselt diese Zahl aber leider nicht weiter auf.⁵⁶

Die Zusatzkosten, die der Bundeswehr zwischen 1992 und 2005 für Auslandseinsätze entstanden sind, werden mit 8,78 Milliarden Euro angege-

51 www.bundesfinanzministerium.de/bundeshaushalt2007/html/vsp2i-e.html.

52 www.bundesfinanzministerium.de/bundeshaushalt2007/html/ep14/ep14kp03nra0808.html. Eine ausführliche Analyse findet sich unter <http://www.imi-online.de/2007.php?id=1549>.

53 www.bundesfinanzministerium.de/bundeshaushalt2007/html/vsp2i-e.html.

54 Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, BT-Drucksache 16/9363 (Frage 23).

55 Ebd.

56 www.nachtwei.de/index.php/articles/658.

ben.⁵⁷ Michael Brzoska kommt zu dem Schluss: »Die für Deutschland öffentlich vorliegenden Informationen über die Kosten von Auslandseinsätzen sind lückenhaft und spiegeln nur einen Teil der relevanten Kosten wider.«⁵⁸

Versuche, Prävention und Intervention ökonomisch zu vergleichen

In seinem Aufsatz »Aktionsplan Zivile Krisenprävention der Bundesregierung – Jetzt ist dynamische Umsetzung gefordert«⁵⁹ formuliert Christoph Weller: »Den schneller und leichter sichtbaren Resultaten militärischer Krisenintervention – was an politischer Attraktivität und Legitimationspotenzial zur Sicherung riesiger finanzieller Aufwendungen nicht unterschätzt werden sollte – stehen nicht nur die um ein Vielfaches höheren Kosten militärischer Maßnahmen gegenüber, sondern auch die begründeten Zweifel, ob diese demonstrative Art der Konfliktintervention zur langfristigen Gewaltvermeidung und Etablierung stabiler gesellschaftlicher Verhältnisse und ziviler Konfliktbearbeitung beitragen kann.« Hier wird also vermutet, dass zivile Krisenprävention nicht nur einen effektiveren Beitrag zum Erreichen des angestrebten Ziels leistet, sondern sich zusätzlich finanziell rechnet. Lässt sich das genauer belegen?

Kostenvergleiche setzen zunächst einmal voraus, dass ein eindeutiges Ziel mit einem klaren zeitlichen Rahmen definiert ist und dieses mit verschiedenen Mitteln erreicht werden kann. Nun ist Frieden aber kein (messbarer) Zustand, sondern ein Prozess, der kurz-, mittel- und langfristige Elemente aufweist. Wie in anderen Bereichen auch, können kurzfristige Maßnahmen langfristige Erfolge fördern oder aber verhindern. Eventuelle (erwünschte oder unerwünschte) Nebenwirkungen müssen analysiert und berücksichtigt werden. Da, wo gleiche oder ähnliche Situationen tagtäglich vorkommen, etwa Konflikte in Familien, an Schulen oder in Wohngebieten, kann in kontrollierten vergleichenden Studien untersucht werden, ob bestimmte Therapien beziehungsweise pädagogische Maßnahmen, Sanktionsdrohungen oder Unterstützungsangebote mehr oder

57 Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Hoff und anderer vom 28. 7. 2006: BT-Drucksache 16/2321.

58 Brzoska, Michael: Sind militärische Interventionen ihr Geld wert? Zur Notwendigkeit und Problematik begleitender Kosten- und Nutzenanalysen, in: Schoch, Bruno u. a. (Hrsg.): Friedensgutachten 2007, Berlin 2007, S. 75-85.

59 inef.uni-due.de/page/documents/PolicyBrief02.pdf.

weniger erfolgreich helfen. Konflikte, die potenziell zu Krieg oder Bürgerkrieg eskalieren können, sind jeweils spezifische, hochkomplexe Einzelsituationen. Die Frage, ob und gegebenenfalls durch wen und zu welchem Zeitpunkt ein Eingreifen möglich ist und damit eine gewalttätige Eskalation verhindert oder beendet werden kann, hängt nicht nur vom Konflikt selber und von den direkt Beteiligten, sondern von internationalen politischen und wirtschaftlichen Faktoren ab.

Nachträgliche Berechnungen, welche (Kriegs-)Kosten durch ein rechtzeitiges Eingreifen hätten verhindert werden können, sind dementsprechend ebenfalls Einzelbetrachtungen, die nicht auf andere Fälle übertragbar sind. So rechnet Michael Gleich⁶⁰ vor, dass angesichts der Kosten des Bosnien-Krieges (53 Milliarden US-Dollar) die vorsorgliche Stationierung einer 200 000 Mann (!) starken Friedenstruppe (Kosten: 33 Milliarden US-Dollar) günstiger gekommen wäre. Quelle hierfür ist anscheinend ein Aufsatz zu Bosnien von Andrea Kathryn Talentino, in dem die ökonomischen Probleme Jugoslawiens seit Ende der 1970er-Jahre ausführlich dargestellt werden,⁶¹ sodass sich beim Studium dieser Quelle die Frage aufdrängt, ob nicht gezielte Wirtschaftshilfe in den 1980er-Jahren die sinnvollste Maßnahme im Sinne von »Peace Economics« gewesen wäre. Konkrete Berechnungen für andere Konflikte lassen sich daraus so oder so nicht ableiten, weil sich erst im Nachhinein sagen lässt, welche ökonomische Krise zu einem Bürgerkrieg führt und welche nicht, beziehungsweise umgekehrt auf keine Weise festgestellt werden kann, ob tatsächlich ein Bürgerkrieg verhindert wird, wenn eine ökonomische Krise durch Wirtschaftshilfe gemildert wird oder »vorsorglich« UN-Truppen in einem Land stationiert werden.

Ein weiteres Problem bei Kostenvergleichen ist die Ebene, auf der sie angestellt werden. Kostenersparnisse in einem Bereich ziehen oft erhöhte Kosten, Arbeitsplatzverluste oder geringere Einnahmen in anderen Bereichen nach sich. Für Firmen, die in erster Linie von der Produktion von Rüstungsgütern oder von Dienstleistungen für den militärischen Bereich leben, sind Abrüstungsmaßnahmen oder ein Umschichten von Mitteln

60 Gerster, P.; Gleich, M.: Die Friedensmacher, München: Carl Hanser Verlag, 2005.

61 Talentino, Andrea Kathryn: Bosnia, in: Brown, Michael E.; Rosecrance, Richard N. (Hrsg.): The Costs of Conflict Prevention and Cure in the Global Arena, Lanham, Md: Rowman & Littlefield Publishers, 1999, S. 25-52 (wwics.si.edu/subsites/ccpdc/pubs/costs/cosfr.htm).

weg vom militärischen hin zum zivilen Handeln eine akute Bedrohung. Außerdem kann das, was nicht mehr benötigt wird, nicht ohne Weiteres sofort eingespart werden. Was langfristig Kosten spart, kann kurzfristig durchaus zusätzliche Kosten verursachen. Man denke zum Beispiel an die Kosten für die Sanierung ehemaliger Militärliegenschaften in den östlichen Bundesländern. Standortschließungen der Bundeswehr entlasten den Bundeshaushalt, führen aber unter Umständen zu Arbeitsplatzverlusten und damit zu geringeren Einnahmen beziehungsweise erhöhten Kosten für die betroffenen Länder und Kommunen.

Dass ökonomische Kalkulationen mit Krieg und Intervention makabre Züge annehmen können, zeigt ein Aufsatz von Jim Holt.⁶² Er vergleicht die geschätzten Gesamtkosten von Irak-Krieg und Okkupation (eine Billion US-Dollar) mit dem Wert der nachgewiesenen und geschätzten irakischen Ölreserven (zu derzeitigen Marktpreisen 30 Billionen US-Dollar) und spekuliert, ob es unter diesen Umständen manchen Vertretern der derzeitigen US-Administration ganz recht wäre, wenn der Irak auf Jahrzehnte hinaus ein US-Protectorat bliebe, dessen Ölreichtum unter der Kontrolle der USA beziehungsweise US-amerikanischer Ölfirmen wäre. Der Artikel liefert keinen schlüssigen Beweis dafür, dass tatsächlich jemand so kaltblütig kalkuliert hat, aber er zeigt auf, welche Risiken die ökonomische Betrachtung von Krieg und Okkupation mit sich bringen kann. Der Benzinpreis im eigenen Land liegt manchem Politiker mehr am Herzen als das Wohlergehen der Menschen irgendwo im Mittleren Osten. Anzumerken wäre allerdings, dass Joseph Stiglitz und Linda Bilmes eine andere Rechnung aufmachen als Jim Holt. Sie schätzen, dass der Krieg die USA drei Billionen US-Dollar gekostet hat und den Rest der Welt noch einmal so viel, insgesamt also sechs Billionen.⁶³ Der Anstieg des Ölpreises wird hier in direkten Zusammenhang mit dem Irak-Krieg gebracht und als erhebliche Belastung der Weltwirtschaft gewertet, was methodisch fragwürdig ist, jedoch immer noch realistischer

62 Holt, Jim: Das Fiasko zahlt sich aus, in: *Le Monde diplomatique*. Deutsche Ausgabe. Nr. 8455, 14.12.2007 (www.monde-diplomatique.de/pm/2007/12/14/a0043.text.name.asku7qD1S.n.0).

63 Stiglitz, Joseph E.; Bilmes, Linda J.; Schmidt, Thorsten: *Die wahren Kosten des Krieges. Wirtschaftliche und politische Folgen des Irak-Konflikts*, München: Pantheon-Verlag, 2008.

erscheint als eine Kalkulation mit hypothetischen Erlösen zu denselben gestiegenen Preisen aus einem eventuellen Protectorat Irak.

Auch wenn aus den genannten Gründen eine Abschätzung von Kosten schwierig ist, könnte das Vorgehen des interdisziplinär zusammengesetzten Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung »Globale Umweltveränderungen« Vorbild sein. Dieser legt in seinem Gutachten⁶⁴ ausführlich dar, welche Folgen für die nationale und internationale Sicherheit aus einer ungebremsten Klimaerwärmung erwachsen könnten. Das Gutachten bezieht sich auf bereits existierende Kosten-Nutzen-Abschätzungen im Bereich des Klimaschutzes,⁶⁵ die klar zeigen, dass in Bezug auf den Klimawandel Prävention kostengünstiger ist als die Bewältigung von Schäden. Angesichts der immensen Kosten für die Bereithaltung und den Einsatz von Militär sollten ähnliche Abschätzungen für den Bereich der Sicherheitspolitik erstellt werden, um die immer wieder geäußerte Vermutung zu überprüfen und gegebenenfalls zu erhärten, dass zivile Krisenprävention und gewaltfreie Konflikttransformation nicht nur aus ethischer, sondern auch aus finanzieller Sicht den größeren Nutzen bringen.

8.3 Kritik militärischer Interventionen

Fragwürdige Legitimation militärischer Interventionen

1990 war die Hoffnung groß, dass das Ende des Kalten Krieges zu einer Überwindung militärischen Denkens und Handelns in der internationalen Politik führen würde. Achtzehn Jahre später gehören Auslandseinsätze mit und ohne Mandat der UN und die Beteiligung an Kriegen zum Alltag der bundesrepublikanischen Sicherheitspolitik. Obwohl schnell offensichtlich

64 Welt im Wandel: Sicherheitsrisiko Klimawandel, Berlin: Springer 2008 (www.wbgu.de/wbgu_jg2007.pdf).

65 Stern, Nicholas: *The Economics of Climate Change*. The Stern Review, London: HM Treasury, 2006.

wurde, dass kein einziger derartiger Einsatz, sei es Somalia,⁶⁶ Bosnien-Herzegowina,⁶⁷ Kosovo⁶⁸ oder Afghanistan,⁶⁹ die vorher erklärten Ziele auch nur annähernd erreicht hat und oft stattdessen das Gegenteil dessen eintrat, was erreicht werden sollte, wird die Bundeswehr weiterhin zur »Armee im Einsatz« umgerüstet, werden die Einsätze ohne UN-Mandat als Präzedenzfälle und nicht als Fehlentscheidungen betrachtet. Offensichtlich ist es den Befürwortern militärischen Handelns in Deutschland und der westlichen Welt gelungen, die Gleichsetzung von Sicherheitspolitik und Militärpolitik in einer veränderten Welt mit neuen Argumenten und Bedrohungsszenarien zu verteidigen und auszubauen. Eine Möglichkeit ist, die immanenten Widersprüche dieser Politik aufzuzeigen und daraus Forderungen abzuleiten. Mit einem solchen Ansatz arbeitet zum Beispiel die Kommission »Europäische Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr« am *Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik Hamburg (IFSH)*.⁷⁰

So werden insbesondere die Gefahren analysiert, die darin liegen, dass

- nicht mehr nur Beschlüsse des UN-Sicherheitsrats, sondern Selbstmandatierungen von Organisationen, denen die Bundesrepublik Deutschland angehört, zur Legitimierung von Militäreinsätzen herangezogen werden – so geschehen mit der NATO im Kosovo-Krieg oder potenziell zu erwarten im Rahmen der Europäischen Sicherheitsstrategie der EU;

66 Vgl. Paffenholz, Thania: Konfliktbearbeitung in Somalia: Lehren aus einem Dutzend gescheiterter Friedensprozesse, Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, 2003.

67 Schoch, Bruno: Zehn Jahre nach Dayton. Eine Zwischenbilanz westlicher Balkanpolitik, in: Ratsch, Ulrich u. a. (Hrsg.): Friedensgutachten 2005, Berlin 2007, S. 200 ff. Fischer, Martina: Friedenskonsolidierung im westlichen Balkan? Zur Ambivalenz des Beitrags internationaler Missionen, in: Friedenswarte Bd. 82, Nr. 1/2007, S. 41-67.

68 Schoch, a. a. O.

69 Vgl. Glassner, Rainer; Schetter, Conrad: Der deutsche Beitrag zum Wiederaufbau Afghanistans seit 2001: Bundeswehreinsatz und ziviles Engagement, in: Schoch u. a., a. a. O. (Anm. 58), S. 62-74. Schmeidl, Susanne: The Emperor's New Clothes: The Unravelling of Peacebuilding in Afghanistan, in: Friedenswarte, Bd. 82, Nr. 1/ 2007, S. 69-86.

70 www.ifsh.de/pdf/profil/IFSH_Auslandseinsaetze_der_Bundeswehr_2007.pdf und Mutz, Reinhard: Frieden durch Intervention? Eine kritisch-kursorische Bilanz, in: Schoch, Bruno u. a., a. a. O. (Anm. 58), S. 51-61.

- die Einsatzgebiete von NATO und WEU vom jeweiligen Bündnisgebiet auf die ganze Welt ausgedehnt wurden;
- verschiedene Militäreinsätze mit widersprüchlichen Zielen und unterschiedlicher Legitimation in derselben Region stattfinden, beispielsweise ISAF und OEF in Afghanistan;
- Bundeswehreinsätze aus Gründen der Akzeptanz mit falschen oder sachfremden Argumenten begründet und in der Öffentlichkeit mit »Best-Case«-Szenarien dargestellt werden;
- die Bewaffnung der Bundeswehr auf Waffensysteme umgestellt wird, die ein schnelles militärisches Eingreifen in aller Welt ermöglichen;
- mit der Gefahr massiver Vertreibungen und dem Risiko eines potenziellen Völkermordes ein Recht auf Eingriff in die territoriale Integrität und Souveränität eines Nationalstaates begründet wurde (Serbien), das zunehmend als Pflicht zum militärischen Eingreifen umdefiniert wird;
- auch die Annahme, dass ein Staat nach Massenvernichtungswaffen strebe oder terroristische Bestrebungen unterstütze, dazu genutzt wird, die Drohung mit oder Führung eines Angriffskriegs zu legitimieren;
- im Rahmen verschiedenster Konzepte der zivil-militärischen Zusammenarbeit militärische Akteure zivile Aufgaben wahrnehmen, für die sie nicht qualifiziert sind, und zivil-staatliche Helfer oder Mitarbeiter/innen von NROs nicht mehr klar von militärischen Akteuren unterscheidbar sind oder als Kollaborateure betrachtet und damit zunehmend gefährdet werden;
- in Bürgerkriegen oder in bewaffneten Auseinandersetzungen in Regionen, in denen keine staatlichen Strukturen im klassischen Sinn mehr vorhanden sind (*failing states*), die Anwendbarkeit des Kriegsvölkerrechts infrage gestellt wird.

Aufbauend auf dieser Kritik wird dann unter anderem Folgendes gefordert:

- die Rückkehr zu einer strikten Bindung militärischer Interventionen an Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates (das hieße eine Selbstverpflichtung der Bundesrepublik und ihr Eintreten dafür innerhalb der EU und der NATO, gegebenenfalls durch Wahrnehmen von Veto-Rechten);

- die Rückkehr zu den Kriterien der UN-Charta für den Einsatz von Militär;
- eine Debatte um die Reform des UN-Sicherheitsrates mit dem Ziel, die Blockade von Beschlüssen durch Veto-Mächte zu verhindern;
- eine klare Aufgabenteilung zwischen militärischen und zivilen Akteuren, in denen sämtliche zivilen Aufgaben von zivil-staatlichen oder NRO-Kräften übernommen werden;
- die Rückkehr zu einer klaren Trennung und Kennzeichnung militärischer und ziviler Akteure;
- die strikte Einhaltung der Regeln des Kriegsvölkerrechts in Bezug auf alle Kriegsparteien.

Diese Form der Auseinandersetzung kann im Einzelfall dazu dienen, den Dialog mit Befürwortern und Befürworterinnen militärischen Handelns in Gang zu bringen. Die große Gefahr dabei ist jedoch, dass mit diesem Ansatz bestenfalls eine Begrenzung, aber keinesfalls eine Überwindung militärischen Denkens und Handelns zu erreichen ist. Insbesondere gerät aus dem Blick, wer die eigentlichen Akteure in Friedensprozessen sind und was Militär seinem Wesen nach *nicht* leisten, anscheinend nicht einmal unterstützen kann.

Fragwürdige Wirksamkeit militärischer Interventionen

Es ist auffällig, dass alle größeren westlichen Auslandseinsätze, die zu einem (Wieder-)Aufbau staatlicher Strukturen in den Einsatzländern führen sollten, viel länger dauerten als zunächst angenommen und dass zugleich in keinem Einsatzland der Aufbau eines stabilen, aus sich selbst überlebendfähigen Staates erreicht werden konnte. Bosnien bleibt auch dreizehn Jahre nach Beginn einer großen militärischen und zivilen Auslandspräsenz labil und fragil. Im Kosovo entsteht neun Jahre nach Beginn der westlichen Intervention unter Führung von örtlichen Strukturen, die aus der organisierten Kriminalität kommen, ein von ausländischen Zahlungen noch auf Jahr(zehnt)e abhängiger Rentierstaat. Die ausländische Militärpräsenz sichert einerseits dessen Außengrenzen und andererseits die von dem neuen Staat nicht garantierte Einhaltung von Minderheitsrechten ab. In Afghanistan entwickelt sich sieben Jahre nach der westlichen Intervention die Stabilisierungsmission immer weiter zu einer Mission klassischer Aufstandsbekämpfung mit völlig ungewissem Ausgang.

Auffällig ist schließlich, dass sich für die Auslandseinsätze der Bundeswehr insbesondere in Somalia, Bosnien und Kosovo nachweisen lässt, dass lange vorher erkennbare Anzeichen für eskalierende Konflikte ignoriert und dementsprechend keine ernsthaften Anstrengungen unternommen wurden, eine Eskalation in Richtung Krieg oder Bürgerkrieg zu verhindern. Das liegt nur teilweise daran, dass zu Beginn der Balkankriege viele der in diesem Buch geschilderten Instrumente noch nicht zur Verfügung standen oder noch nicht so weit entwickelt waren wie heute. Auch das, was seit Langem etabliert ist, wie klassische Diplomatie, Wirtschaftshilfe oder -sanktionen, wurde nicht oder nicht sinnvoll eingesetzt: Die gewaltfreie Protestbewegung im Kosovo der 1990er-Jahre wurde ignoriert, statt sie zu unterstützen, die schnelle Anerkennung Kroatiens durch Deutschland hat zur Eskalation des sich aufbauenden Konflikts beigetragen, das Embargo gegen die Bundesrepublik Jugoslawien während des Bosnienkriegs wurde nur halbherzig betrieben.

Die militärischen Interventionen der letzten 18 Jahre und die immer ausgedehnteren Begründungen hierfür sind aber nur ein Entwicklungsstrang. Das starke öffentliche Interesse an Kriegen und Bürgerkriegen lässt die Tatsache aus dem Blick geraten, dass insgesamt eine Abnahme sowohl von zwischenstaatlichen als auch von Bürgerkriegen zu verzeichnen ist. Interessanterweise sind hierfür verschiedene Faktoren verantwortlich, die mit militärischen Strategien und Kapazitäten nicht das Geringste zu tun haben. So wird im »Human Security Report«⁷¹ der Frage nachgegangen, welche ökonomischen, politischen und soziologischen Faktoren die beobachtete Abnahme zwischenstaatlicher Kriege erklären könnten. Deutliche Korrelationen ergaben sich für folgende Faktoren:

- Zunahme der Demokratie als Regierungsform (Demokratien führen untereinander fast niemals Krieg);
- wachsende ökonomische Abhängigkeiten der Staaten voneinander;
- die sinkende relative Bedeutung von Land und direkter Verfügung über Bodenschätze für wirtschaftlichen Erfolg (Kaufen ist billiger als Erobern);
- wachsende Bedeutung internationaler Organisationen;

71 Human Security Report, a. a. O. (Anm. 49)

- normative Veränderung hinsichtlich Gewaltanwendung in zwischenmenschlichen Beziehungen.

In Bezug auf Bürgerkriege werden folgende Faktoren als relevant genannt:

- Zunahme der Demokratie als Regierungsform (am höchsten ist das Bürgerkriegsrisiko in Staaten, die zwischen Demokratie und autoritären Regierungsformen stehen);
- Pro-Kopf-Einkommen (je höher das Pro-Kopf-Einkommen in einem Land, desto geringer das Bürgerkriegsrisiko);
- Abnahme innerstaatlicher ethnischer Diskriminierung, stärkere Akzeptanz von Minderheitenrechten.

Für die beobachtete starke Zunahme von Bürgerkriegen in den 1980er-Jahren und die deutliche Abnahme nach dem Ende des Kalten Krieges werden die Gründe vor allem im internationalen Bereich gesucht. Aus dieser Perspektive heraus wird deutlich, dass eine Reduzierung von Krieg und Bürgerkrieg entscheidend von wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Faktoren abhängt.

Es erscheint sinnvoll, sich in Erinnerung zu rufen, was die Ziele eines Eingreifens von außen sein können und dürfen: Reduzierung von Gewalt, Verbesserung der Lebensumstände der Menschen im betroffenen Land (Sicherstellung ihrer Grundbedürfnisse), Ermöglichung politischer Teilhabe einschließlich der Wahrnehmung grundlegender Rechte und Freiheiten im Sinne der Menschenrechtsdeklaration. Das Dreieck physische Sicherheit (Minimierung von Gewalt) – Gerechtigkeit (Minimierung von Unfreiheit) – Erfüllung der Grundbedürfnisse (Minimierung von Not) ist der Kern jedes Friedensprozesses. In gewaltsam eskalierten Konflikten sind alle drei Bereiche gefährdet beziehungsweise nicht mehr sichergestellt. Ein erfolgreicher Friedensprozess setzt voraus, dass alle drei Ecken des Dreiecks gleichermaßen berücksichtigt werden.

Misst man die Bundeswehreinätze im Ausland (oder die größeren multinationalen Interventionen unter Führung der großen westlichen Demokratien) an diesem Friedensbegriff, so ist das Ergebnis ernüchternd. Viele Einsätze waren vorrangig bemüht, den Faktor Gewalt in seiner Wirksamkeit zu minimieren. Um den Faktor Unfreiheit zu minimieren, wurde viel Zeit und manche Ressource investiert, um in Anlehnung an westliche Demokratien formale demokratietaugliche Strukturen mit einer Gewaltenteilung zu im-

plementieren. Dies geschah zumeist in Absprache mit den Kräften im Lande, die an diesem Prozess aktiv teilnehmen konnten und wollten. Kräfte, die dies nicht taten oder tun konnten, fielen dabei unter den Tisch. Beide Prozesse zielen vorrangig auf eine Stabilisierung. An Stabilität haben vor allem die internationalen Akteure ein begründetes Interesse. Die örtlichen Akteure dagegen versuchen, ihre Rechte (Vertretungsrechte, Minderheitenrechte etc.) zu sichern und zu stärken und dabei Zugriff auf neu entstehende staatliche Strukturen und deren Ressourcen zu bekommen. Dafür, dass sie die Stabilität nicht gefährden, wollen sie mit Geldern für den Wiederaufbauprozess belohnt werden. Sie können dabei sogar zum eigentlichen Träger der Initiative des Krisenmanagementprozesses werden und den internationalen Akteuren diese weitgehend abnehmen. Das Ziel der »Local Ownership« verstärkt und verdeckt solche Tendenzen. Auf der Strecke oder unterbetont blieb zumeist die Minimierung des dritten wichtigen gewaltfördernden Faktors, der Not. Zwar wird verbal anerkannt, dass wirtschaftliche Entwicklung Voraussetzung für oder ein Beitrag zur Stabilität sein kann, die Praxis vor Ort aber wird zumeist von der These bestimmt, dass Stabilität die Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung sei. Verändern sich aber die konkreten Lebensbedingungen der Menschen nicht rasch und sichtbar und sind diese in großen Teilen eines Landes so schlecht wie in Afghanistan, dann führt die Vernachlässigung der Verminderung akuter Not zu einer Perpetuierung von Gewaltursachen. Hier dürfte die wesentliche Ursache dafür zu suchen sein, dass die Notwendigkeit der Aufstandsbekämpfung in Afghanistan zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung geworden ist. Ähnliches gilt für die Lage im Kosovo, die wohl nur dann stabil bleiben wird, wenn weiterhin westliche Rentenzahlungen in das Land fließen.

Dass dem so ist, hat natürlich auch damit zu tun, dass internationale Interventionen oft mit einer Entsendung von Militär beginnen und zivile Krisenmanagementstrukturen erst später »nachrücken«. Zwar klagt das Militär oft und gerne, dass es als erster Akteur vor Ort viele Aufgaben übernehmen müsse, für die es nicht ausgebildet sei. De facto nutzt es aber gerne die Tatsache, dass das damit verbundene Image des Helfersoldaten zu Hause existenzlegitimierend für militärische Strukturen wirkt. So erhebt das Militär regelmäßig den Anspruch, auch nach dem Eintreffen ziviler Akteure noch lange eine Führungs- und Koordinierungsrolle auszuüben. Hier wird offensichtlich ein grundsätzliches Problem der militärischen In-

tervention sichtbar, das eng mit Struktur, Ausbildung und Denkweise von Militärs verknüpft ist.

Definiert man also im Sinne eines gerechten Friedens Frieden als einen kontinuierlichen Prozess des Friedenshandelns zur gleichzeitigen Verminderung von Not, Gewalt und Unfreiheit, so ist aufgrund des eben Dargestellten klar, dass dem Frieden nur überwiegend oder sogar ausschließlich ziviles Handeln dienlich sein kann. Es erscheint daher sinnvoll, den Weg weg vom nachträglichen militärischen Eingreifen hin zur Prävention und zum zivilen Eingreifen ebenfalls als Prozess zu begreifen. Die Vollständigkeit des Weges und das Voranschreiten der Minderung von Gewalt bis zum Punkt, an dem keine Militäreinsätze beziehungsweise keine Gewalt mehr notwendig sind, ist als Fernziel im Auge zu behalten, Zwischenziele sind daran zu messen.

Dabei müssen kurz-, mittel- und langfristige Aspekte voneinander getrennt werden. Kurzfristige gewaltreduzierende Maßnahmen müssen daraufhin geprüft werden, ob sie mittel- oder langfristig denselben Effekt haben oder im Gegenteil gewaltverstärkend wirken können und welche flankierenden Maßnahmen gegebenenfalls möglich beziehungsweise notwendig sind, um eine langfristige Zunahme von Gewalt zu verhindern. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, welches Gesellschaftsbild implizit vermittelt wird, wenn schwer bewaffnete ausländische Soldaten patrouillieren und Soldaten Aufgaben wahrnehmen, die in deren Herkunftsländern aus gutem Grund von Polizisten oder zivilen Organisationen wahrgenommen werden.

Bis zum Ende des Kalten Krieges war die Bundeswehr eine Armee, deren eigentliches Ziel es war, nicht eingesetzt zu werden. Wenn man den diesem Ziel zugrunde liegenden Präventionsgedanken ernst nimmt, kann man nicht für eine Umstrukturierung zu einer »Armee im Einsatz« eintreten, sondern muss in einem neuen, an der veränderten Weltsituation orientierten Sinn zu diesem Gedanken zurückkehren. Als Hauptbedrohungen für die europäische Sicherheit werden im Weißbuch 2006 folgende Faktoren angeführt:⁷²

- Terrorismus,
- Verbreitung von Massenvernichtungswaffen,

⁷² Weißbuch 2006, a. a. O. (Anm. 13), S. 42.

- regionale Konflikte,
- Scheitern von Staaten,
- organisierte Kriminalität.

Wenn man diese Bedrohungsanalyse ernst nimmt, stellt sich allerdings noch einmal massiv die Frage, ob nicht polizeiliche, juristische, entwicklungspolitische Maßnahmen viel besser als klassische Sicherheitspolitik, das heißt Militärpolitik, geeignet wären, den akuten Bedrohungen zu begegnen.

Die Stärken Europas liegen eindeutig im Bereich der zivilen Krisenprävention, des zivilen Krisenmanagements und einer präventiven, zivilen, politischen Intervention. Die ESVP könnte derzeit noch in diese Richtung weiterentwickelt werden. Dazu müsste die EU Friedenspolitik als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe betrachtet werden. Das setzt voraus, dass Europa sich zu einem globalen Akteur entwickelt, der die Gestaltung einer Weltordnung kooperativ und mit dem Ziel von Friedensordnungen beziehungsweise der Unterstützung von Friedensprozessen betreibt. Es setzt voraus, dass die ESVP zu einer Sicherheitspolitik weiterentwickelt wird, in der alle außen- und sicherheitspolitischen Wirkinstrumente verzahnt und integriert werden, um sie für dieses Ziel einsetzen zu können: von der humanitären Hilfe über die Entwicklungspolitik, die Außenwirtschafts- bis zur internationalen Finanzpolitik, von der Diplomatie über die Nichtverbreitungspolitik, Sanktionspolitiken und Rüstungskontrollpolitik bis hin zu den Mitteln des zivilen und derzeit noch militärischen, perspektivisch möglichst bald polizeilichen Krisenmanagements. Es setzt voraus, dass das Primat eines nichtmilitärischen Krisenmanagements beibehalten beziehungsweise durch den Ausbau der dafür notwendigen zivilen Ressourcen vom Anspruch zur Realität wird. Die ESVP bedarf, um dies umzusetzen, einer ausgeprägten, starken parlamentarischen Kontrolle und einer großen öffentlichen Transparenz. Die Vision von der »Friedensmacht Europa«⁷³ ist nach wie vor aktuell.

Ute Finckh

⁷³ Schoch, Bruno u. a. (Hrsg.): Friedensgutachten 2000, Münster, Hamburg 2000.

**Gewaltfreiheit wagen –
eine Aufgabe für Christen und Kirchen**

9.1 Um des Friedens willen sich einmischen

Die heute für die Transformation gewaltträchtiger und gewaltförmiger Konflikte im gesellschaftlichen und politischen Bereich zur Verfügung stehenden Methoden und Instrumente, Strukturen und Institutionen stellen einen umfangreichen Erfahrungs- und Wissensschatz dar. Es gibt überzeugende Antworten auf Konflikte in allen ihren Entwicklungsphasen, die ohne den Einsatz militärischer Gewalt auskommen. Sie sind in ihrer Wirkung sogar nachhaltiger, in ihren Nebenwirkungen besser kontrollierbar und kosten weniger. Die angeführten Fallbeispiele und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen zeigen dies.

Christen und Kirchen haben sich aus theologischen und historischen Gründen zu ihrem Friedensauftrag bekannt und auf vielfältige Weise Friedens-, Menschenrechts- und Entwicklungszusammenarbeit unterstützt. Die Friedensdenkschrift der EKD von 2007 knüpft daran an und stellt fest: »Politische Steuerung bedarf gesteigerter Abstimmung und Umsicht. Einfache Vorstellungen von friedenspolitischer Machbarkeit erweisen sich als unrealistisch. Sie prallen an der Eigenart je besonderer Konfliktsituationen ab und müssen sich zudem mit nicht beabsichtigten Folgen von Interventionen auseinandersetzen. Umgekehrt hat auch unterlassene Hilfeleistung Folgen, die die wohlhabenden Länder zum Beispiel in Gestalt von Migration aus verarmten Zonen und neuen Gewaltkonflikten einholen.«¹

Frieden kann nur durch einen kontinuierlichen Prozess angestrebt, nicht jedoch als fertiger Zustand erreicht werden. Die Analyse von gesellschaftlichen und politischen Konflikten zeigt, dass es gewöhnlich nicht eine einzelne Konfliktursache gibt, die es zu beseitigen gilt. Auch regionale

Konflikte auf anderen Kontinenten sind unmittelbar oder mittelbar von globalen Zusammenhängen abhängig. Kolonialgeschichtliche Verantwortung, die Abhängigkeit von Rohstoffen, die Nutzung von Märkten, Folgen von Umweltschäden bis hin zum globalen Klimawandel tragen dazu bei, dass Konflikte in entlegenen Teilen der Welt auch Deutschland betreffen. Diese Konflikte dürfen daher nicht ignoriert werden, wenn es uns – auch im eigenen Interesse – um den Frieden geht und wenn wir Verantwortung für die Zukunft unseres Planeten übernehmen wollen.

Vor diesem Hintergrund muss gewaltfreie Konflikttransformation heute gestärkt werden. Die Konfliktanalysen in den vorangegangenen Kapiteln und die Diskussion der Interventionen in diese Konflikte hinein verdeutlichen, dass Handlungsbedarf besteht und dass es durchaus Möglichkeiten gibt, konstruktiv zu handeln. Es ist heute nicht mehr glaubwürdig, wenn der Einsatz von Waffengewalt oder ihre Androhung als die einzig (noch) mögliche Antwort auf eskalierte Konflikte angesehen wird. Das gilt unabhängig von der Eskalationsphase des Konflikts und unabhängig von der spezifischen Konfliktgeschichte.

Grenzen von Interventionen

Dennoch muss festgestellt werden, dass Gewalt in Konflikten auch weiterhin vorkommt und der Einsatz der erwähnten Methoden nicht selbstverständlich zum Erfolg führt. Dies liegt möglicherweise an folgenden Tatsachen und Problemen, die Grenzen eines solchen Einsatzes aufzeigen:

- Konflikte sind Teil des gesellschaftlichen Lebens, besonders im Fall dynamischer Veränderungen. Ihre Bearbeitung hängt von der Kompetenz, den Interessen und daher dem Willen der beteiligten Konfliktakteure ab. Nicht immer setzen Gesellschaften ausreichend darauf, diese Konfliktbearbeitungskompetenzen zu entwickeln, und oft stehen einer angemessenen Konflikttransformation mächtige Interessen entgegen.
- Risiken sind Teil menschlicher Lebenswirklichkeit. Der Versuch, Risiken grundsätzlich aus dem Leben zu verbannen, muss fehlschlagen. Jeder Versuch, auf Konflikte einzuwirken, ist dadurch dazu bestimmt, unvollkommen zu bleiben. Die im Glauben wurzelnde Hoffnung hilft, mit der menschlichen Unvollkommenheit umzugehen und nicht den Mut zu verlieren angesichts der Vorläufigkeit menschlicher Bemühungen.

¹ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2007, S. 11 f.

- Theorie und Praxis der Konflikttransformation befinden sich (noch) in der Entwicklung. Neue Erfahrungen werfen neue Fragen auf. In diese Weiterentwicklung werden zu wenig Mittel und Energie gesetzt, da Entscheidungsträger nicht genügend darauf vertrauen, dass Konflikttransformation erfolgreich ist.

Es wäre jedoch falsch, aus diesen Punkten zu schließen, dass den in Kapitel 1 benannten globalen Herausforderungen nicht mit friedlichen Mitteln begegnet werden könne. Wenn ein gerechter Frieden mit weniger Gewalt, Not und Unfreiheit angestrebt wird, muss dem Einsatz militärischer Gewalt widerstanden werden, auch wenn er mit Menschenrechts- oder Frauenschutz, der Abschaffung diktatorischer Regime oder der Verhinderung von Terroranschlägen begründet wird. Die genannten grundsätzlichen Grenzen gewaltfreier Konflikttransformation gelten in gleicher Weise für Militäreinsätze: Kompetenz und Interessen spielen mit hinein, sie gehen mit Risiken um und sie experimentieren mit Konflikten auf der Grundlage des jeweiligen Erkenntnisstandes.

Leiden in Konflikten ist Teil menschlicher – individueller wie kollektiver – Verletzlichkeit. Oft werden Konflikte erst dann für die Öffentlichkeit sichtbar, wenn das Leid von Bevölkerungsgruppen oder Einzelnen in den Brennpunkt der Berichterstattung rückt. Das geschieht ungeachtet dessen, dass diese Konflikte oft bereits eine längere Geschichte und vielfach bereits eine Reihe von Interventionen mit unterschiedlichen Folgen erfahren haben. Wenn dann zu diesem Zeitpunkt der Ruf nach einem militärischen Eingreifen ertönt, drückt dies eher die Hilflosigkeit aus, mit der eigenen Betroffenheit umzugehen.

Dabei gibt es auch ganz andere Möglichkeiten, mit dem Leiden umzugehen. Leiden kann den Weg zur Solidarität öffnen und die Bereitschaft stärken, auch durch eigenes Handeln auf eine Änderung der Situation hinzuwirken. Menschliche Verletzlichkeit bietet die Chance, miteinander über Formen gemeinsamer Sicherheit nachzudenken. Es müsste zunächst nach den am besten für eine Intervention geeigneten Methoden und Instrumenten gesucht und dann erst entschieden werden, welche Institutionen und Strukturen einzusetzen sind.

Wenn die zu Beginn aufgeführten Grenzen von Interventionen in Konflikten grundlegende Bestandteile menschlichen Handelns sind, dann gelten sie für jede denkbare Struktur und Institution, die mit ihren jeweiligen

Mitteln versucht, Frieden herzustellen. Darüber hinaus gibt es jedoch auch Schwierigkeiten und Grenzen, die mit entsprechenden Mitteln überwindbar zu sein scheinen. Daran gilt es zu arbeiten, um gewaltträchtigen oder bereits gewaltförmigen Konflikten besser begegnen zu können.

Mindeststandards friedensfördernder Interventionen

In dieser Publikation wird von *Interventionen* in Konflikten gesprochen. Den Autorinnen und Autoren ist bewusst, dass kirchliche Dienste die Bezeichnung Partnerschaft benutzen, um den angestrebten gleichberechtigten Umgang miteinander zu bekräftigen. Die Wahl von *Intervention* als Begriff, mit dem das Eingreifen in Konflikten, sei es durch außenstehende – solidarisch parteiliche oder all-parteiliche – Dritte, sei es durch Akteure in den Konflikten selbst, bezeichnet wird, ist bewusst getroffen. Sie soll darauf hinweisen, dass Konflikttransformation immer mit Eingriffen verbunden ist und deshalb mit besonderer Sorgfalt geschehen sollte.

Das Leitbild des gerechten Friedens liefert den ersten wichtigen Grundsatz für eine Beurteilung von Interventionen: Es muss nachgewiesen werden, dass sie geeignet sind, Gewalt, Not und Unfreiheit zu verringern. Dies muss auch aus der Sicht der vom Konfliktgeschehen am stärksten Betroffenen der Fall sein. Für die Praxis lassen sich aus den Analysen der vorangegangenen Kapitel folgende Kriterien als Mindeststandards für friedensfördernde Interventionen ableiten:

- Jede Intervention muss *konfliktsensibel*, das heißt nicht gewalteskalierend, Spannungen oder andere Konfliktfaktoren verstärkend, gestaltet werden: »Do No Harm« – Richte keinen Schaden an – muss leitendes Motto jeder Intervention sein. Eine sorgfältige Analyse des Konfliktgeschehens und die Überprüfung der Interventionsstrategie zum Zeitpunkt der Planung sowie regelmäßige Reflexion der laufenden Intervention sind dazu notwendig.
- Die *Sicht der Betroffenen* ist entscheidend: Konflikte können nachhaltig nur durch die vom Konflikt betroffenen Akteure selbst transformiert werden. Dies gilt zuerst für die Leidtragenden, aber auch für Täter. Dazu müssen alle Seiten befähigt werden (»Empowerment«). Initiative und Steuerung des Transformationsprozesses müssen in den Händen der lokalen Akteure bleiben (»Ownership«). Interventionsmaßnahmen bei Konflikten in Afrika, Asien und Lateinamerika, die in

Deutschland entwickelt werden, müssen ein weitaus höheres Maß an Sensibilität dafür entwickeln, dass globale wirtschaftliche und politische Machtgefälle einen Einfluss auf Sichtweisen und Rollenzuschreibungen in Konflikten haben. Auch muss berücksichtigt werden, in welchem Maße deutsche Akteure selbst Teil des Konfliktgeschehens sind.

- *Klarheit der eigenen Interessen, Ziele und Werte:* Jeder Akteur, der in Konflikte mit dem Ziel der Friedensförderung eingreift, verbindet dies mit eigenen Interessen, die Einfluss auf sein Mandat, seine Rolle und seine Strategie haben. Diese Befangenheit muss kritisch reflektiert und für die Konfliktparteien transparent gemacht werden. Darüber hinaus muss die Wirkung dieser Interessen auf den Konflikt und die Konfliktparteien berücksichtigt werden.
- *Primat der Menschenrechte:* Der Einsatz für Menschenrechte steht – wie am Beispiel Guatemalas dargestellt (siehe Kapitel 6.4) – nicht im Widerspruch zu einer gewaltfreien Konflikttransformation, sondern ist Teil eines Prozesses, der sich am Leitbild des gerechten Friedens misst.

Die Wahrung dieser Mindeststandards – und möglicherweise anderer Kriterien für Interventionen zur Transformation von Konflikten² – muss mit großer Ernsthaftigkeit und Radikalität diskutiert und befolgt werden. Im konkreten Einzelfall kann ihre Überprüfung zum Abbruch einer Intervention oder zur Neugestaltung eines Projekt- oder Partnerschaftsvorhabens führen. Jedenfalls sind hier die Intervenierenden in der Pflicht, ihr Handeln zu erklären und zu begründen.

Die Kirchen »wollen verletzende, zerstörerische, lebensbedrohliche und von ihrem Charakter her zur Eskalation neigende Formen gewalttätigen Handelns überwinden«. So will es die neue Friedensdenkschrift der EKD.³ Vor diesem Hintergrund muss dann freilich auch der in der Denkschrift neu eingeführte Gedanke einer »rechtserhaltenden Gewalt« kritisch betrachtet werden. In der Friedensdenkschrift werden »allgemeine Kriterien einer Ethik rechtserhaltender Gewalt« eingeführt, in denen die »moralischen Prüfkriterien« der früheren Lehre vom gerech-

² Vgl. International Alert: Code of Conduct. Conflict Transformation Work, 1998 (www.international-alert.org/publications/114.php).

³ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, a. a. O. (Anm. 1), S. 39.

ten Krieg aufgenommen sind und die alle »für den Gebrauch legitimer Gegengewalt« erfüllt sein müssen.⁴ Doch auch diese Kriterien ändern nichts daran, dass militärische Einsätze die hier aufgestellten Voraussetzungen für friedensfördernde Interventionen nicht erfüllen. Ihre Instrumente und Strategien folgen nicht den Grundsätzen von Konfliktsensibilität, von »Ownership« und »Empowerment«, von Transparenz und Wirkungsbeobachtung oder dem Primat der Menschenrechte. Ziel des Einsatzes ist es, einen Feind auszuschalten. Auch solche militärischen Interventionen, die mit dem erklärten Ziel der Gewaltminderung, des Menschenrechtsschutzes, der Terrorismusbekämpfung oder der Verhinderung einer Konflikteskalation durchgeführt werden, setzen einen anderen Instrumentenmix ein als Einsätze für eine friedensfördernde Transformation der Konflikte. Dem Ziel des gerechten Friedens können sie nicht dienen.

9.2 Erwartungen an das Friedenshandeln von Christen und Kirchen

Frieden – davon geht diese Studie aus – ist ein zentraler Bereich kirchlichen Handelns. Im Rahmen des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung konzentrieren sich die friedensethische Reflexion und Aktion der Kirche heute auf das Leitbild des gerechten Friedens. Kern des gerechten Friedens ist die Gewaltfreiheit.⁵ Damit nimmt die Kirche das Friedenszeugnis Jesu Christi auf, wie es das Neue Testament wiedergibt. Diese theologisch-ethische Grundbestimmung gilt es, in konkretes kirchliches Handeln umzusetzen. Dabei bleibt die Erfahrung grundlegend, dass die Überwindung von Gewalt und das Schaffen eines gerechten Friedens zwar letzten Endes nicht von uns Men-

⁴ Ebd., S. 68 ff.

⁵ Siehe Kapitel 3.

schen machbar sind, sondern in Gottes Hand liegen. Wir können aber erhebliche Schritte in diese Richtung gehen.

Dem friedensethischen Kern der Gewaltfreiheit folgend, sollten Christen und Kirchen für eine Gewalt meidende oder Gewalt vermindernde Konflikttransformation eintreten und sich praktisch auf deren Instrumente und Methoden einlassen. Dieses Vorgehen bietet konkrete Ansatzpunkte für Handlungsvorschläge angesichts gewaltträchtiger und gewaltförmiger Konflikte und erlaubt, die Möglichkeiten und Grenzen gewaltfreier Konflikttransformation in realen Situationen auszuloten. Diese Ansätze gilt es zu fördern, unabhängig davon, ob sie sich aus einem radikalen oder eingeschränkten Verständnis von Gewaltfreiheit motivieren.⁶ Grundsätzliche Erklärungen für und wider den Pazifismus sind weniger hilfreich als lebendige Erfahrungen, konkrete Modelle, unmittelbare Begegnungen und Konfrontationen mit realen Konflikten, in denen gewaltfreie Mittel Anwendung finden.

Dazu werden abschließend vier Perspektiven in den Blick genommen, für die jeweils konkrete Erwartungen an das kirchliche Reden und Handeln formuliert sind:

- das eigene Friedensprofil schärfen,
- (militärischer) Gewalt entgegentreten,
- Konflikttransformation weiterentwickeln,
- Anwalt für gewaltfreie Konflikttransformation sein.

Das eigene Friedensprofil schärfen

»Wenn nun das Salz nicht mehr salzt, womit soll man salzen?«, lautet die Fortsetzung des ermutigenden Zuspruchs an die Jünger Jesu: »Ihr seid das Salz der Erde.«⁷ Das gilt auch für den Friedensauftrag der Christen und Kirchen. Erfahrungen auf verschiedenen kirchlichen Ebenen, besonders aber auf Gemeindeebene, weisen darauf hin, dass »Frieden« im kirchlichen Bewusstsein und Leben keine selbstverständliche Priorität mehr darstellt. Im Blick auf die zentrale Bedeutung des biblischen Friedensauftrags, aber ebenso angesichts der weltweiten Konflikte und des wachsenden sozialen Unfriedens im eigenen Land muss diese Feststellung alar-

⁶ Ebd.

⁷ Matthäus 5, 13.

mieren. Will die Kirche ihrem Friedensauftrag nachkommen, muss ihr erster Schritt sein, ihr eigenes Friedensprofil zu schärfen.

Vorrangiges Ziel ist es, in den *Gemeinden* das Bewusstsein wieder zu wecken und zu stärken: Christen sollen Friedenstifter und Friedenstifterinnen sein. Das ist eine Aufgabe, die alle Bereiche und Dienste der Gemeindearbeit umfasst. Jeder Gottesdienst ist eine Feier des Friedens, der in die Welt hinausgetragen werden soll. Von besonderer Wichtigkeit sind die kirchlichen Erziehungs- und Bildungsfunktionen vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung und den gemeindeorientierten Medien. Viele Gemeinden sind in ökumenische Partnerschaften eingebunden, durch die sie die Möglichkeit haben, die globalen Erfahrungen und Aufgaben der Friedensarbeit kennenzulernen und daran teilzunehmen. Nicht jeder Christ und nicht jede Christin wird aktiv in den Dienst am Frieden einsteigen. Im Sinne einer *friedensethischen Grundbildung* sollten jedoch Christen so viel an Kenntnissen und Kriterien zum Friedensthema vermittelt bekommen, dass sie fähig sind, eine verantwortliche Position zu den damit verbundenen Fragen und Entscheidungen – etwa zum Einsatz von Gewalt – zu gewinnen. Dafür muss der Friedenserziehung und der Vermittlung von Erfahrungen und Methoden der gewaltfreien Konflikttransformation im kirchlichen Raum ein (noch) höherer Stellenwert eingeräumt werden. Hilfreich wäre es, hierfür zwischen Werken und Diensten, die aktiv in der Friedensarbeit stehen, und Gemeinden beziehungsweise Kirchenkreisen ein Modell gegenseitiger Begleitung zu entwickeln. Auch Friedensdienste, wie sie in der AGDF zusammengeschlossen sind, können sinnvolle Friedensarbeit langfristig nur leisten, wenn ihre Arbeit in der verfassten Kirche bis hin in die Gemeinden verankert ist.

Soll das Friedensprofil in der Kirche und vor allem an der kirchlichen Basis gestärkt werden, so sind dafür entsprechende Strukturen und Ressourcen nötig. Besonders wichtig sind die *Arbeitsstellen für Frieden* in den Landeskirchen sowie die Beauftragten in den Kirchenkreisen. Sie haben die Kompetenz und sind nahe genug bei den Gemeinden, um die Basis zu erreichen. Gerade für diese Arbeitsstellen besteht derzeit die Gefahr, dass sie abgebaut oder umfunktioniert werden. Doch dürfen die vorhandenen Ressourcen auf der mittleren Ebene nicht verringert werden. Sie müssen vielmehr erhalten oder sogar ausgebaut werden. Ihnen obliegt zum einen, Anschluss an die Fachdiskussion in Friedensforschung, Friedenstheologie

und Friedenspolitik zu halten, zum anderen, konkrete Anknüpfungspunkte für die kirchliche Friedensarbeit zu identifizieren und aufzubereiten. Sie wirken zudem gleichsam als institutionelles Gedächtnis in Friedenssachen und sorgen für personelle und thematische Kontinuität. Ihre praktischen Produkte sind Brückenschläge zwischen den verschiedenen Welten der Friedenspraxis.

Für die Akteure im Bereich der evangelischen Kirche – Entwicklungsdienste, Friedensdienste, Friedensforschung, ökumenische Gruppen und verfasste Kirche – bedarf es einer gemeinsamen Arbeitsplattform sowie verabredeter Verfahren der *Zusammenarbeit*, um in ihrer Gesamtheit mehr öffentliche und kircheninterne Wirkungsmöglichkeiten zu erlangen. Dies schließt fachlichen Austausch im Sinne gemeinsamen Lernens und Absprachen zu mehr Kohärenz der Arbeit ein. Die auf der Ebene der EKD geplante »Konferenz für Friedensarbeit« könnte eine solche Plattform bilden.

Aufgabe der Kirche ist es, die *Gewissen zu schärfen* und Entscheidungen für Gewaltverzicht politisch und individuell zu ermöglichen und zu begleiten. Die Tradition der Begleitung von Kriegsdienstverweigerern im beratenden Gespräch bietet hierfür vielfältige Anknüpfungspunkte. Seelsorge an Soldaten muss sich ebenfalls daran messen lassen, inwieweit sie Soldaten ermöglicht, den Weg der Gewaltminimierung zu gehen. Dabei muss im Einzelfall die persönliche Entscheidung über dem militärischen System von Befehl und Gehorsam stehen. Darüber hinaus sollten sich die Kirchen dafür einsetzen, individuelle Entscheidungen des Verzichts auf Teilhabe an struktureller Gewalt zu ermöglichen.

Die Kirche ist nicht nur Trägerin des christlichen Friedenszeugnisses, sondern auch eine gesellschaftliche Großorganisation und damit der Gefahr ausgesetzt, in ihrem Bereich bewusst oder unbewusst strukturelle Gewalt zu dulden oder auszuüben. Mobbing gegenüber Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Missbrauch von Ämtern und Positionen, Verweigerung notwendiger institutioneller Veränderungen sind Formen struktureller Gewalt, die auch in der Kirche vorkommen. In vielen Landeskirchen sind Stellen und Verfahren eingerichtet, um daraus erwachsende Konflikte zu bearbeiten. Sie machen sich die Erfahrungen und Methoden gewaltfreier Konflikttransformation zunutze. Die Kirchen müssen sensibel und *selbstkritisch gegenüber struktureller Gewalt* bleiben, wollen sie auch nach innen ihr Friedensprofil schärfen.

Der konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie die Dekade zur Überwindung von Gewalt haben für diese unterschiedlichen Aufgaben vielfältige Formen der Auseinandersetzung und des Handelns geschaffen. Der *konziliare Prozess* hat nichts an Bedeutung verloren. Derzeit gilt es, den Zusammenhang zwischen strukturellen Ungerechtigkeiten der Globalisierung, Waffengewalt sowie der Gefährdung der Natur (wieder) bewusst zu machen. Der AGAPE-Prozess und die Dekade zur Überwindung von Gewalt müssen stärker aufeinander bezogen werden. Fragen nach gemeinsamen ethischen Wurzeln, nach der politischen Analyse und Praxis sowie ekklesiologischen Folgerungen sind zu beantworten.

Die Gesellschaft in Deutschland ist wie alle heutigen Gesellschaften nicht homogen, Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher kultureller und religiöser Prägung leben beieinander. Mehrheiten und Minderheiten müssen eine Balance finden, in der sich alle auf der Grundlage der gleichen Menschenwürde entfalten können. Gesellschaftlicher Frieden ist ohne die *Anerkennung kultureller und religiöser Vielfalt* nicht möglich. Die neue Friedensdenkschrift der EKD sieht darin sogar eine der unabdingbaren Dimensionen des gerechten Friedens.⁸ Trotzdem tun sich viele Christen und auch die Kirchen damit immer noch schwer, wie zum Beispiel die keineswegs ausgeglichenen Beziehungen zwischen Christen und Muslimen in Deutschland zeigen. Es ist eine vordringliche Friedensaufgabe für Christen und Kirchen, Vorurteile abzubauen, vorhandene Spannungen und Konflikte mit den beteiligten Gruppen anzugehen und das Zusammenleben in kultureller und religiöser Vielfalt auf der Basis gleicher Rechte und Chancen für alle einzuüben.

(Militärischer) Gewalt entgentreten

Der vorige Abschnitt über friedensfördernde Interventionen (Kapitel 9.1) hat gezeigt, dass militärische Einsätze mit ihren Instrumenten und Methoden nicht geeignet sind, einen gerechten Frieden zu fördern. Christen und Kirchen können nicht davon absehen, dass Jesus selbst den Versuch, Gewalt durch Androhung oder Einsatz von Gegengewalt zu bändigen, in seiner letzten Widersinnigkeit entlarvt hat: »Stecke dein Schwert an seinen Ort! Denn

⁸ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, a. a. O. (Anm. 1), S. 56.

wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen.«⁹ Die Auseinandersetzung in der Kirche über die Geltung oder die Grenzen dieser radikalen Position dauert bis heute an. Statt sie theoretisch weiterzuführen, wird hier für den konkreten Ausbau gewaltfreier Konflikttransformation plädiert. Dies aber schließt den Widerstand gegen (militärische) Gewalt ein.

Bei politischen Entscheidungen, die auf den Einsatz von Gewalt und Militär – vor allem zur Durchsetzung eigener Interessen – setzen, ist es erste Aufgabe von Christen und Kirchen, auf die gravierenden Gründe hinzuweisen, die *gegen militärische Einsätze* sprechen, und deren Planung und Durchführung mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten. Argumente dafür sind in dieser Publikation zusammengetragen (siehe zum Beispiel Kapitel 8 und 9.1). Auch den in der neuen Friedensdenkschrift der EKD aufgezählten ethischen Kriterien für den Einsatz »rechtserhaltender Gewalt« werden jedenfalls militärische Einsätze nicht gerecht.¹⁰ Die Kirche kann dem biblischen Friedenszeugnis nur treu bleiben, wenn sie sich die *Perspektive der Opfer* zu eigen macht und sich solidarisch zu den von eskalationsträchtigen Konflikten Betroffenen und zu den Opfern von Gewalt stellt. Anerkennung und Empathie im Leiden an und in Konflikten ist eine genuin christliche Haltung in der Nachfolge Jesu. Es muss klar sein, dass deutsche Interessen – auch deutsche Sicherheitsinteressen – nicht »am Hindukusch verteidigt« werden, zumindest nicht mit der aktiven oder schweigenden Zustimmung der Kirchen.

Des Weiteren ist es eine vorrangige Notwendigkeit, auf eine klare *Trennung von Kombattanten und Nichtkombattanten* in Kriegsgebieten zu drängen. Die zunehmende Vermischung von zivilem/humanitärem mit militärischem Personal gefährdet die Sicherheit der Zivilbevölkerung, aber auch die der zivilen Helfer/innen – auch der kirchlichen. Nicht nur in Afghanistan wird immer deutlicher, dass eine solche Vermischung die humanitäre Hilfe für die Betroffenen nicht fördert, sondern erschwert oder verhindert. In diesem Zusammenhang muss darauf bestanden werden, dass das Militär nach Ausbildung und Selbstverständnis nicht für humanitäre Unter-

⁹ So Jesus zu seinem Jünger bei der Gefangennahme, als dieser zum Schwert griff, um ihm zu helfen (Matthäus 26, 52).

¹⁰ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, a. a. O. (Anm. 1), S. 68 f.; vgl. Finckh, Kapitel 8 in diesem Band.

stützung und Entwicklungszusammenarbeit geeignet ist. Diese Aufgaben gehören in die Hände von Fachorganisationen.

Wissenschaft und staatliche Institutionen sollten die *Auswirkungen militärischer Interventionen* auf Menschenrechte, auf die Sicherung von Grundbedürfnissen und die Umwelt kritisch analysieren, entsprechende Evaluationsinstrumente weiterentwickeln und die notwendigen Informationen für derartige Analysen öffentlich zur Verfügung stellen. Die Kirchen sollten dies einfordern und nach Kräften unterstützen. Ziel solcher Analysen muss es sein, die komplexen Auswirkungen militärischer Interventionen genauer als bisher erfassen und kritisch bewerten zu können. Dies geht weit über die von der Friedensdenkschrift geforderte Evaluierung von »bewaffneten Friedensmissionen« hinaus.¹¹

In den Kirchen und in ihrem Umfeld gibt es Friedens- und Menschenrechtsgruppen, die sich mit der Analyse von Gewalt und von gewaltförmigen Konflikten befassen und auch auf die Verstrickung von Kirchen in diese Gewaltstrukturen hinweisen. Teilweise sind Kirchen und kirchliche Vertreter an Gewalttaten direkt beteiligt (siehe Kapitel 7.3), doch sind Kirchen auch durch vielerlei gesellschaftliche und wirtschaftliche Verflechtungen in Strukturen der Gewalt eingebunden. Solchen Friedens- und Menschenrechtsgruppen muss Gehör verschafft werden – sei es im Rahmen ökumenischer Partnerschaften oder im eigenen Lande, sodass sich die Kirchen mit der *Aufdeckung von Gewalt* und Gewaltstrukturen im eigenen Bereich befassen müssen und entsprechende Veränderungen herbeiführen können.

Nach wie vor ist es dringend geboten, *Rüstungsproduktion und -export* in Deutschland öffentlich zu beobachten und kritisch zu begleiten. Die jährlichen GKKE-Berichte bieten dafür einen Ansatz. Ebenso leisten Friedensorganisationen seit Langem wichtige Monitoring-Dienste. Doch bleiben die Anstrengungen der Kirchen in diesem Bereich deutlich hinter den Erwartungen zurück. Es gilt, die internationalen Bemühungen um die Ächtung von Landminen, Streumunition und Atomwaffen sowie die Eindämmung des erschreckend expandierenden Handels mit Kleinwaffen öffentlich und politisch zu unterstützen und ihnen zum Durchbruch zu verhelfen. Die Kirchen sollten ihr moralisches und gesellschaftliches Anse-

¹¹ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, a. a. O. (Anm. 1), S. 79.

hen in die Waagschale werfen, um hier Fortschritte zu erzielen. Wie soll glaubwürdig vom »gerechten Frieden« und vom »Dienst am Leben« geredet werden, solange Deutschland zu den führenden Waffenexporteuren weltweit gehört?

Konflikttransformation weiterentwickeln

Die Kapitel 4 bis 7 haben eine breite Palette unterschiedlicher Instrumente und Methoden gewaltfreier Konflikttransformation vorgeführt. Dies entspricht den komplexen Konstellationen der jeweils anzugehenden Konflikte. Doch sind auch die Grenzen gewaltfreier Intervention sichtbar geworden. Sie liegen nicht zuletzt darin, dass Konflikte ein Ausdruck menschlichen Lebens und Zusammenlebens sind. Das bedeutet: Konflikttransformation ist nie »beendet«, sondern muss immer wieder auf neue Situationen hin weiterentwickelt und ausgebaut werden. Die ökumenische Gemeinschaft hat mit der Trias »Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung« einen ganzheitlichen ethischen Bezugsrahmen gefunden, in dem die gewaltfreie Konflikttransformation im Sinne des gerechten Friedens und des Dienstes am Leben ausgebaut werden kann. Auch die neue Friedensdenkschrift der EKD setzt sich dafür ein.¹² Daraus folgt, dass die Kirche dies konsequent in ihrem politischen Handeln und in den ihr zur Verfügung stehenden Programmen und Fördermaßnahmen berücksichtigen muss.

Unstrittig ist: Je früher man einen entstehenden Konflikt bearbeitet, desto leichter kann man ihn entschärfen und eine Eskalation verhindern. Dieser Ansatz einer *möglichst frühzeitigen Prävention* muss in jedem Fall Priorität erhalten. Die Kirchen haben vielfältige Möglichkeiten, in diesem Sinne selbst aktiv zu werden. Kirchliche Akteure können im Bereich der gewaltfreien Konflikttransformation einen substanziellen Beitrag leisten. Einige solcher Beiträge sind in den vorangegangenen Kapiteln modellhaft beschrieben worden: der Einsatz kirchlicher Werke wie des EED und von Brot für die Welt für Frieden und Gerechtigkeit; die Arbeit der in der AGDF zusammengeschlossenen Friedensdienste; Basiskontakte von Gemeinden oder konkrete Vermittlungen und »Gute Dienste« in Konflikten. Dabei können die Kirchen auf ihre langfristigen und weltweiten Partnerschaften

¹² Ebd., S. 108 ff.

sowie auf ihre Rolle als Akteur mit religiöser Grundlage und Bindung zurückgreifen. Das verschafft ihnen in vielen Fällen hohe Glaubwürdigkeit und Authentizität. Besser als manche andere Beteiligte können die Kirchen mit ihren Diensten, Kontakten und ihrer Expertise der komplexen Situation eines beginnenden Konflikts begegnen und auf eine ganzheitliche Lösung im Sinne des »gerechten Friedens« hinarbeiten.

Generell ist zu unterstreichen: Das Feld der *zivilen Konflikttransformation* muss weiter ausgebaut werden. Dies bedarf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Anstrengungen. Dabei müssen die jeweiligen Rollen und Aufgaben klar bleiben. Zivilgesellschaft und Kirche können komplementär zu staatlichen Strukturen wirken. Sie benötigen die Kooperation und auch finanzielle Unterstützung des Staates, dürfen jedoch nicht in staatliche Vorgaben gepresst werden. Sonst verlieren sie ihre spezifischen Vorteile. Der Anspruch einer »Entwicklungspolitik aus einem Guss« mag für staatliche Akteure sinnvoll sein, da sie mehr Kohärenz herstellt, darf jedoch nicht auf die Zivilgesellschaft ausgeweitet werden, da diese in ihrer Arbeit vom offenen Dialog mit ihren lokalen und regionalen Partnern in ganz unterschiedlichen Konfliktsituationen lebt. Die Zivilgesellschaft kann und muss auch gerade dort aktiv sein, wo staatliche Akteure dies aufgrund ihrer politischen Vorgaben nicht können oder wollen.

Gewaltfreie Konflikttransformation im Ausland ist nur glaubwürdig, wenn sie auch in der eigenen Gesellschaft vertreten und praktiziert wird. Der *Umgang mit Gewalt in Deutschland* wird in anderen Regionen genau beobachtet und hat Auswirkungen auf das Konfliktverhalten weltweit. Es gibt hierzulande, gerade auch in den Kirchen und den Friedensorganisationen, vielfältige Ansätze und Programme ziviler Konflikttransformation. Diese gilt es weiter zu stärken und zu vernetzen. Ein Feld, in dem zivile Konflikttransformation besonders notwendig ist, sind die Spannungen und gewaltträchtigen Aktionen, die durch nationalistische und ausländergefeindliche Haltungen ausgelöst werden. Die Kirchen und ihre Dienste haben in solchen Konflikten mit ihren interkulturellen Erfahrungen besondere Kompetenzen, aber auch besondere Verantwortung. Dagegen ist den Tendenzen zur Militarisierung durch Bundeswehreinmärsche im Innern oder zur weiteren Verschärfung staatlicher Überwachungseingriffe kirchlicherseits deutlich zu widersprechen. Die Präsentation immer neuer Bedrohungsszenarien und eine darauf bezogene Einführung neu-

er bürgerliche Freiheiten einschränkender Maßnahmen sind nicht geeignet, gesellschaftliche Spannungen zu mindern und ein gewaltfreies Zusammenleben zu fördern. Vielmehr kommt es darauf an, angesichts identifizierter Herausforderungen die Glaubwürdigkeit gültiger Normen der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu achten. Deren Demontage leistet dem Friedenszeugnis keinen guten Dienst. Die Erfahrungen der Arbeit im In- und Ausland sollten in gemeinsamen Lernprozessen aufeinander bezogen werden. Das geschieht bisher erst ansatzweise im Bereich der Friedensdienste. Aber auch die großen kirchlichen Werke der Auslandsarbeit sind gefordert, entsprechende Kooperationen einzugehen und zu unterstützen.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass Kirchen und Werke die vielfältigen *ökumenischen Partnerschaften* von Gemeinden und Gruppen beraten und kritisch begleiten. Genauso wichtig ist die Verankerung von Werken und Diensten in der kirchlichen Basis. Das gilt generell, aber in besonderer Weise für die Arbeit in Konfliktsituationen. Kirchen und kirchliche Werke sollten ihr weltweites verlässliches Netz von Kontakten strategisch auch dazu nutzen, die Beratung lokaler Akteure bei der Entwicklung von Kompetenzen und Strategien zur gewaltfreien Konflikttransformation auszubauen, ihnen entsprechende Kontakte – etwa zu politischen Entscheidungsträger/innen – zu verschaffen sowie die finanzielle Sicherung solcher Ansätze zu unterstützen. Das alles erfordert entsprechende Ressourcen an Personal, Strukturen und Finanzen.

Eine sensible, aber unverzichtbare Aufgabe ist die kritische *Reflexion der Praxis* gewaltfreier Konflikttransformation. Sie ist notwendig, um sachfremde Interessen, fachliche Defizite und andere Störfaktoren in dem komplexen Prozess der Konflikttransformation zu identifizieren und nach Möglichkeit auszuschalten. Dienste und Werke müssen sich zum Beispiel öffentlich fragen lassen, welche Projekte eher aufgrund von eigenen Organisationsinteressen durchgeführt werden. Gerade kleine Organisationen stehen unter dem Druck, sich durch Projekte finanzieren zu müssen. Das verhindert eine gelassene und kritische Projektplanung. Hier sollte den Organisationen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Sicherheit gegeben werden, damit sie unabhängig und möglichst frei im Interesse einer sachgemäßen Konfliktlösung entscheiden können. Das wiederum macht eine ausreichende institutionelle Absicherung notwendig.

Bestehende – auf dem Prinzip der Subsidiarität beruhende – kirchliche *Förderinstrumente* der Dienste und Werke sollten ausgebaut werden. Ebenso sollten sich die Kirchen für die weitere Entwicklung staatlicher Förderprogramme und -instrumente einsetzen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese den aktuellen Erfahrungen in der Konflikttransformation und neuen Erkenntnissen über Transformationsprozesse angepasst werden. Wichtig ist es, die Prozesshaftigkeit von Konflikttransformation stärker zu berücksichtigen. So sind Förderinstrumente (zum Beispiel ifa/zivik) langfristiger und verlässlicher zu gestalten oder ihre Flexibilität (zum Beispiel im Falle des ZFD) zu erhöhen. Dabei sollen die Interessen der Betroffenen gegenüber politischen Interessen der Träger stärker gewichtet werden. Diese Kriterien müssen bereits bei der Festlegung der Förderstrukturen berücksichtigt werden.

Anwalt für gewaltfreie Konflikttransformation sein

Die Kirchen sind wie kaum ein anderer gesellschaftlicher Akteur geeignet, Anwalt für gewaltfreie Konflikttransformation zu sein. Strukturell gesehen nehmen sie eine Mittelposition ein: Sie können zwischen den verschiedenen Ebenen gesellschaftlichen und politischen Handelns vermitteln und haben ihre Stärke in der Verschränkung der verschiedenen Ebenen im alltäglichen Erleben. Aber ebenso ist ihnen sachlich gesehen diese Anwaltschaft auf den Leib geschrieben – und dies wird heute auch öffentlich so wahrgenommen: Die Kirche kann nach ihrem Auftrag und Selbstverständnis nicht Anwalt gewaltförmiger Auseinandersetzung – sprich: des Krieges – sein, sondern nur einer gewaltfreien Konflikttransformation das Wort reden. Deshalb ist von den Christen und Kirchen zu erwarten, dass sie diese Anwaltschaft eindeutig und profiliert wahrnehmen. Nach den Regeln dieser Welt bringt ihnen das im Allgemeinen keine Freunde ein, weder in der Politik noch in der Wirtschaft oder der gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Damit teilen sie das Los Jesu, auf den sie sich berufen.

Doch öffnet eine solche »verletzliche« Position den Kirchen die Möglichkeit, den Schwachen und Opfern von Gewalt eine Stimme zu geben und sich für sie einzusetzen. Je engagierter und empathischer sie diese Möglichkeit wahrnehmen, umso glaubwürdiger werden sie sein.

Die Kirchen werden in ihren *Gesprächen mit gesellschaftlichen und politischen Partnern* und Entscheidungsträger/innen am ehesten Gehör fin-

den, wenn sie konkret und sachkundig eine Situation ansprechen oder ein Arbeitsprogramm zur Konflikttransformation vorschlagen. Dabei sollte ihre friedensethische Grundhaltung eindeutig sein, aber nicht fundamentalistisch vertreten werden. Zur Unterstützung des Friedensdialogs mit politischen Gesprächspartnerinnen und -partnern könnten die Büros der EKD in Berlin und Brüssel sowie die Evangelischen Akademien (mehr als bisher) herangezogen werden. Der Dialog mit der Politik zu Einzelfragen der Konflikttransformation in Krisengebieten sollte in enger Abstimmung und *Zusammenarbeit mit den Friedensdiensten* stattfinden. Diese müssen dafür an ihrem Profil arbeiten und ihre Sachkompetenz aufbereiten, um sie aktiv und wirksam in die Kirchen einbringen zu können. Beide Seiten – Kirche und Friedensdienste – müssen im Interesse der Friedensförderung den Dialog miteinander suchen und einüben. Andere zivilgesellschaftliche Akteure erwarten von der Kirche Unterstützung bei der Herstellung politikrelevanter Kontakte und bei der Lobbyarbeit für gewaltfreie Konflikttransformation. Das gilt im Blick auf grundsätzliche Positionen, aber auch wenn es um Entscheidungen zu einzelnen Krisenregionen geht.

Die Erfahrungen kirchlicher und anderer zivilgesellschaftlicher Träger in der Konflikttransformation werden bisher in der Öffentlichkeit wenig wahrgenommen. Die Kirchen sollten ihre vielfältigen Instrumente und Möglichkeiten der *Öffentlichkeitsarbeit* als »Resonanzboden« zur Verfügung stellen, damit die positiven Möglichkeiten und Ergebnisse gewaltfreier Konflikttransformation in ihrer vorrangigen Bedeutung gegenüber militärischen Interventionen in Gesellschaft und Politik zur Kenntnis genommen und diskutiert werden. Angesichts der Komplexität und Langfristigkeit der Prozesse, um die es dabei geht, ist das keine leichte Aufgabe. Doch stehen in den kirchlichen Werken wie in den Friedensdiensten fachlich qualifizierte journalistische Kräfte zur Verfügung, deren Expertise abgerufen werden kann.

Innerhalb der Kirchen und ihrer Werke sowie in ihrem Umfeld ist ein hohes Maß an Kompetenz zu den meisten Krisenregionen der Welt vorhanden. Um diese wirksam zum Zuge zu bringen, sind entsprechende Strukturen und Ressourcen notwendig, die eine solche *Kompetenz bündeln, vermitteln und verfügbar machen*. Bisher steht sie bei den Werken und Diensten nur punktuell wie zum Beispiel in den Sudan Focal Points (siehe Kapitel 5.1) zur Verfügung. Es sollten Fachstellen und Kommunikationsstrukturen auf-

gebaut werden, die vorhandene Erfahrungen und Kompetenzen aufbereiten und sie im Vorfeld von Entscheidungen mit konkreten Aktionsvorschlägen abrufbar halten. Nur so kann in aktuellen Entwicklungen – etwa bei der Reaktion auf politische Konflikte, die sich zu Krisen zu entwickeln drohen – sachdienliche Politikberatung geleistet werden.

Angesichts globaler Interdependenzen wird hierfür auch *der internationale und multilaterale Kontext* – UN, EU, regionale Organisationen – einzubeziehen sein. Dazu gehört für die Kirchen in erster Linie auch die kirchliche internationale und interkonfessionelle Zusammenarbeit: Stärkung des ÖRK und der verschiedenen regionalen Zusammenschlüsse sowie der interkonfessionellen und interreligiösen Kooperation. Die Friedensaufgabe lässt sich nicht parzellieren, sondern erfordert Ansätze und Handeln im ökumenischen Horizont.

Stichwortverzeichnis

Der nachstehende Index zeigt Stichwörter und ihre Fundstellen dann, wenn sich im Text der Beiträge eingehendere Ausführungen finden. Es wird nicht jedes Vorkommen aufgeführt. Auch sind im Umfeld der bezeichneten Fundstelle weitere Aussagen zum Stichwort zu erwarten. Von Fall zu Fall werden Fundstellen mit einem Stichwort angezeigt, das sich im Text nicht unmittelbar wiederfindet. Hier wird versucht, verwandte Gegenstände unter Bezeichnungen zu fassen, die an anderen Stellen vorkommen.

AGAPE-Prozess	51 f., 63, 67, 299
Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (ASF)	72, 231 ff.
Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF)	13, 60 f., 75, 114
Apartheid	225
globale Apartheid	15 f.
Christlicher Friedensdienst (CFD)	71
Demokratie	27 f., 33, 36, 99, 224, 247, 283 f.
Denkschriften der EKD	
Friedensdenkschrift	19, 40, 50, 57, 239, 271, 290, 294, 299 f.
Ostdenkschrift	44 f., 238
Entwicklungsarbeit	94 ff.
Entwicklungsdienst	68, 73, 89, 96 ff., 298
Ethnizität	26, 167 ff., 284
Europa	
Europäische Sicherheits- und Außenpolitik (ESVP)	137 ff., 255 ff., 287
Europarat	152
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	137 ff.
Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)	100 f., 146 ff.
Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	89, 135, 146 ff., 212, 254, 257

Evangelischer Entwicklungsdienst (EED)	93 ff., 131, 167 ff.
Frauen	24, 54, 106, 168, 171, 217, 223, 244
Freiwilligendienst	68, 76
Frieden	36, 40 f., 43, 47, 54, 241 f.
dynamischer Friedensbegriff	18, 36, 52, 284 ff.
Frieden und Gerechtigkeit	49, 79, 97
gerechter Frieden	13, 36, 40, 48 ff., 59, 76, 239
Friedensdienst	43, 60 f., 66 ff., 70 ff., 230 f., 239, 298, 306
Friedenserziehung	188 ff., 297
Friedensethik	19, 41 ff., 50, 296 f.
Friedensfachdienst	74 f., 114 ff., 125, 207
Friedensforschung	82, 110, 127 ff., 211, 298
Friedenskirche	41, 46, 56, 73, 185, 197, 208, 230
Gerechtigkeit	16, 36, 47, 72, 80, 99, 194 f., 208, 225, 235 ff.
Gewalt	23 ff., 36, 42, 54 ff., 80, 99, 106, 177, 203, 272
gerechte Gewalt	59
Gewaltkulturen	24
Gewaltökonomie	15
heilige Gewalt	57
kulturelle Gewalt	24, 37, 108, 249
personale oder direkte Gewalt	24, 37, 76, 108, 203, 249
psychische Gewalt	23
rechtserhaltende Gewalt	57, 272, 294, 300
strukturelle Gewalt	24, 37, 76, 298
Gewaltfreiheit	33, 37, 50 ff., 54 ff., 99, 106, 205, 242, 302, 305
aktive Gewaltfreiheit	33, 56
gewaltfreie Aktion	28, 106
gewaltfreier Widerstand	28, 32 f., 107
Gewaltlosigkeit	104
Gewaltverzicht	55 f., 109
Gewissen	65 f., 298
Globalisierung	14 ff., 51, 246
Grundbedürfnisse	23, 29 ff., 64, 176, 196, 284
Interessen	80, 129, 257 f., 261, 294
Internationaler Versöhnungsbund (IFOR)	70 ff.

Intervention	18, 35, 174, 182 ff., 206 ff., 264, 290, 293
gewaltfreie Intervention	210
Grenzen von Interventionen	210, 291 f.
humanitäre Intervention	49, 65, 162
Kriterien	42, 65, 266, 271 f., 293 f., 300
Mandat	35, 155, 208 ff., 252, 261, 294
militärische Intervention	18, 210, 229, 265, 271, 285
zivile Intervention	174, 210, 287
Konflikt	18, 22 f., 25 ff., 33, 36, 38, 168 f.
asymmetrischer Konflikt	22, 32, 107, 246
gesellschaftliche Ebenen	34
Interessen	18, 25 ff., 94 ff., 170 ff., 190, 203, 219, 291
Konfliktbearbeitung	19, 25, 27, 30 ff.
zivile Konfliktbearbeitung	53, 81 ff., 123
Konflikteskalation	25 ff., 33, 176 f., 203 ff., 213
Konfliktlösung	31, 35
Konfliktmanagement	32
Konfliktsensibilität	35, 93 ff., 169 ff., 222, 293
Konflikttransformation	18, 27, 32 ff., 85, 108, 302 f.
Gute Dienste	152, 185 ff.
Kommunikation	26, 30 ff., 83, 92, 206, 234 f.
Mediation	27, 31, 83, 173, 186, 191 ff., 198 f.
Multi-Track-Diplomacy	38, 199
Qualifizierung	74, 124, 207, 245, 249
traditionelle Verfahren	96, 199, 221
Transitional Justice	218 ff.
Konfliktursachen	14, 26
Krisenprävention	122 f., 265, 287
Nichtparteilichkeit	35, 204
Parteilichkeit	35, 95, 208 f.
Werte	26 ff., 94
konziliarer Prozess	46 ff., 63 ff., 103, 295
Krieg	14, 36, 42 ff., 52, 229
gerechter Krieg	42, 49 f., 56 ff., 65, 239, 271
Kalter Krieg	15, 45, 154

Kriegsvölkerrecht	67, 281
neue Kriege	14, 110
Ressourcen	17
Weltkrieg	42 ff., 70 f., 228 ff.
Kriegsdienstverweigerung	43, 56, 66, 70, 75, 82 ff., 102, 298
Länder	
Afghanistan	85 ff., 156, 205, 219 f., 256 ff., 268 ff., 280 ff.
Algerien	81, 173, 224, 248
Angola	17, 155
Äthiopien	16
Bangladesch	243 ff.
Bosnien-Herzegowina	49, 73, 142, 150, 155 f., 259, 271, 280 ff.
Burundi	222, 240 f.
China	16 f., 153, 245
DDR	46 f., 50, 66, 100 ff., 239
Deutschland	44, 68, 81 ff., 123, 132, 190, 254 ff., 261, 280
England	233
Frankreich	13, 71 f., 81, 153, 230, 238
Guatemala	186, 195 ff., 206, 224
Indien	17, 37, 105 ff., 166 ff., 205, 219, 243 ff.
Indonesien	179 ff., 206
Irak	86 ff., 253, 259, 279
Iran	14, 86
Israel	98, 208, 231 ff., 253
Jugoslawien	73, 83, 111, 137, 147 ff., 195, 212, 219, 253
Kenia	91 ff., 127, 188
Kolumbien	179, 186, 206
Kongo, DR	17, 216 ff., 240, 257
Kosovo	49, 141 ff., 156, 207, 212, 257 ff., 271, 280 ff.
Kroatien	73, 207, 220, 283
Mazedonien	73
Mosambik	105, 186 ff.
Nepal	172 f., 186, 206, 209
Niger	173
Nordkorea	14

Pakistan	205, 243 f., 249
Palästina	81, 98, 208, 212
Papua-Neuguinea	211
Philippinen	172, 186, 210
Polen	13, 45, 101, 231
Ruanda	17, 155, 195, 216 ff., 240
Russland	17, 149, 153, 231
Serbien	73, 207, 212, 255, 259 ff., 281
Sierra Leone	17, 219 f.
Somalia	49, 94, 155, 253 ff., 280, 283
Sri Lanka	202 ff., 243 f.
Südafrika	81, 116, 173, 187 f., 224 ff.
Sudan	98, 130 f., 161 ff.
Türkei	86 ff., 212, 253
Uganda	179, 210
USA	15 ff., 37, 86 ff., 153, 253 ff.
Legitimität	26, 42, 53, 56 ff., 242, 253 ff., 271 f., 280 f.
Leid	22, 44, 107, 177 ff., 218, 292
Lerndienst	74
Lobbyarbeit	129 ff., 171, 306
lokale Akteure	95, 171 ff., 206
Menschenrechte	16 f., 28 ff., 80 f., 98, 101, 153, 194 ff., 206, 219, 273 f., 294
Militärausgaben	263, 274
Ökumene	43 ff.
Dekade zur Überwindung von Gewalt	48 ff., 54, 63 ff., 299
Internationale Ökumenische Friedenskonvokation	48, 63
Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK)	45 ff., 103, 198, 208, 264, 272, 307
Opfer	24, 55, 93, 176 ff., 199, 218 ff., 232 ff., 248, 300
Pazifismus	42, 58 f., 230
Politikberatung	127 ff.
Polizei	67, 126, 143, 155, 197, 265, 272 ff.
Regionen	
Balkan	73, 207, 219, 254 f.
Europa	14, 17, 48, 88 f., 135, 146, 238, 287
Lateinamerika	81, 224, 242

Naher Osten	17
Nordafrika	73
Ostafrika	92, 173
Südasiens	17, 95, 243 ff.
Religion	16, 24 ff., 41 ff., 76 f., 94, 105 ff., 116 f., 169, 186 ff., 213, 226, 240 ff., 299
Rüstung	
Kleinwaffen	14 f., 92
Rüstungsexportbericht	131
Schuld	37, 42 ff., 55 ff., 183, 226 f., 228 ff.
Service Civil International (SCI)	70
Sicherheit	62 ff.
erweiterte Sicherheit	64
menschliche Sicherheit	63 ff., 123, 263
Schutzpflicht (responsibility to protect)	17, 48, 65, 161, 195, 263 ff.
Soziale Bewegungen	27 f., 33, 38, 78, 87
Friedensbewegung	43, 78 ff., 103, 110
gewaltfreie Bewegungen	37
Staat	96, 101, 108, 113, 118, 122, 187, 246 f.
zerfallende Staaten (failing states)	15, 281
Sühne	55, 72, 232 ff.
Täter	24, 55, 176 f., 224, 232
Terrorismus	14, 17 f., 58, 62 f., 81, 87, 139, 187, 248, 256, 260, 281, 286
Trauma	116, 175 ff.
Vereinte Nationen	153
Vergebung	45, 194 f., 225, 231 ff.
Verletzlichkeit	62, 65, 292
Versöhnung	37, 40, 45, 72, 116, 176 ff., 190, 201, 218, 223 ff., 231 ff.
Wahrheit	22, 28, 37, 195, 201, 217, 224 f.
Werte	52, 62, 108, 194, 206, 248, 294
Widerstand	28, 43, 72, 100, 106, 205, 229, 272
ziviler Ungehorsam	28, 107
Zivil-Militärische Zusammenarbeit	124, 145, 266
Ziviler Friedensdienst (ZFD)	110 ff., 125, 173
Zivilgesellschaft	37 f., 75, 88 f., 95 ff., 110 ff., 122 ff., 145 f., 156, 303

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ACK	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen
AGAPE	AGAPE-Prozess (Alternative Globalisation Adressing People and Earth – Alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde)
AGDF	Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden
AGEH	Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe
AMI	Association Modest et Innocent
AMIS	The African Union Mission in Sudan
ANC	African National Congress
ASF	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste
AU	Afrikanische Union
BEK	Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR
BMVg	Bundesministerium für Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CDA	Collaborative for Development Action
CFD	Christlicher Friedensdienst
CIMIC	Civil-Military Cooperation
COCAP	Collective Campaign for Peace
CPA	Comprehensive Peace Agreement
CPT	Christian Peacemaker Teams
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DED	Deutscher Entwicklungsdienst
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
DR Kongo	Demokratische Republik Kongo
EAK	Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer
EAPPI	Ecumenical Accompaniment Programme in Palestine and Israel

EED	Evangelischer Entwicklungsdienst
EG	Europäische Gemeinschaft
EIRENE	Internationaler Christlicher Friedens- und Entwicklungsdienst EIRENE
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
ER	Europäischer Rat
ESS	Europäische Sicherheitsstrategie
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
FEM	Friedenserhaltende Maßnahmen
FRELIMO	Frente da Libertação de Moçambique
FriEnt	Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit (Gruppe Friedensentwicklung)
GAM	Grupo de Apoyo Mutuo
GASP	Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik
GKKE	Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
ICISS	International Commission on Intervention and State Sovereignty
IFOR	International Fellowship of Reconciliation
INEF	Institut für Entwicklung und Frieden
INSEC	Informal Sector Organisation
ISAF	International Security Assistance Force
ISD	Institute for Social Democracy
KFOR	Kosovo Force
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KURVE Wustrow	Bildungs- und Begegnungsstätte für gewaltfreie Aktion KURVE Wustrow
KVM	Kosovo Verification Mission
KZE	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe
LCP	Local Capacities for Peace
NATO	North Atlantic Treaty Organisation (Nordatlantisches Bündnis)
NP	Nonviolent Peaceforce
NRO	Nichtregierungsorganisation
NS	Nationalsozialismus
NVA	Nationale Volksarmee

OeD	Ökumenischer Dienst/Schalomdiakonat
OEF	Operation Enduring Freedom
ÖRK	Ökumenischer Rat der Kirchen
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PBI	Peace Brigades International
PRT	Provincial Reconstruction Teams
RENAMO	Resistência Nacional Moçambicana
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute
TRC	Truth and Reconciliation Commission
UN	United Nations/Vereinte Nationen
UNDP	United Nations Development Programme
UNHCR	United Nations High Commission for Refugees
UNMM	United NGO Mission to Manipur
US	United States
USA	United States of America
VENRO	Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.
WEU	Westeuropäische Union
WFD	Weltfriedensdienst
ZFD	Ziviler Friedensdienst
ZIF	Zentrum für Internationale Friedenseinsätze
ZMZ-A	Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Auslandseinsatz
ZMZ-I	Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Inland

Autorinnen und Autoren

Hagen Berndt, Trainer und Berater in gewaltfreier Aktion und gewaltfreier Konfliktbearbeitung, Fotograf, verschiedene Veröffentlichungen, arbeitet in Europa, Afrika und Asien. Kontakt: www.hagenberndt.de.

Andreas Buro, Dr. habil. Prof. em., friedenspolitischer Sprecher des Komitees für Grundrechte und Demokratie, Aachener Friedenspreis 2008, arbeitet unter anderem an Konzepten zur Entfaltung »Ziviler Konfliktbearbeitung« und zur Kritik der Militärpolitik. Kontakt: andreas.buro@gmx.de.

Tilman Evers, Privatdozent für Politikwissenschaft, hat in der evangelischen Erwachsenenbildung im Bereich Politische Bildung gearbeitet. Mitgründer und seit 2004 Vorsitzender des Forum Ziviler Friedensdienst e. V. Kontakt: evers@forumZFD.de.

Ute Finckh, Mathematikerin, derzeit im Referat Informationstechnik des Bundespresseamtes tätig. Gründungsmitglied und eine von zwei gleichberechtigten Vorsitzenden des Bundes für Soziale Verteidigung. Kontakt: finckh@zedat.fu-berlin.de.

Ulrich Frey, Geschäftsführer der AGDF von 1972 bis 2000, jetzt ehrenamtlich und publizistisch tätig zu Friedensethik und Friedenspolitik im Bereich der Friedensdienste, der Kirchen, der Ökumene und der zivilen Konfliktbearbeitung. Kontakt: ulrich.frey@web.de.

Elvin Hülser, Vorsitzender der Dokumentationsstätte zu Kriegsgeschehen und über Friedensarbeit Sievershausen e. V., freiberuflicher Referent mit Schwerpunkten europäische Integration/EU, skandinavische Europa- und Sicherheitspolitik. Programmplanung und -organisation in der politischen Erwachsenenbildung. Kontakt: elvin.huelser@freenet.de.

Wolfgang Kaiser, bis Ende 2007 Vertreter des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED) in der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit (Gruppe Friedensentwicklung) (FriEnt). Inzwischen arbeitet er im Lateinamerika-Referat des EED (Informations- und Dialogstelle zur Anden-Region). Kontakt: arbeitsstelle.frieden@eed.de.

Ruth Mischnick, Dr., Psychologin und Juristin, Traumaexpertin sowie Beraterin und Trainerin für gewaltfreie Konflikttransformation; tätig in Asien, Palästina, Westafrika. Veröffentlichungen zu Mediation und Trauma. Kontakt: www.ruthmischnick.de.

Inge Remmert-Fontes verfügt über langjährige Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit und arbeitet vor allem in Afrika und Lateinamerika als freie Gutachterin und Trainerin in den Bereichen Konflikttransformation, interkulturelle Kommunikation und Organisationsentwicklung. Kontakt: i_remmert_fontes@gmx.de.

Bernd Rieche, Trainer und Berater für zivile, gewaltfreie Konfliktbearbeitung unter anderem für die AGDF. Bis 2003 war er Geschäftsführer des Friedenskreises Halle e. V. Kontakt: rieche@friedensdienst.de.

Christian Staffa, Dr., Theologe, ist Mitgründer des Instituts für Vergleichende Geschichtswissenschaften und seit 1999 Geschäftsführer der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste in Berlin. Kontakt: staffa@asf-ev.de.

Markus A. Weingardt, Dr. rer. soc., Referent für Friedens- und Konfliktforschung an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft FEST (Heidelberg) mit Schwerpunkt Religion und Konflikt. Kontakt: markus.weingardt@fest-heidelberg.de.

Publik-Forum *Edition*



Wolfgang Pauly

Abschied vom Kinderglauben

Ein Kursbuch für aufgeklärtes Christsein

Den christlichen Glauben verantwortungsvoll und aufgeklärt in der Moderne zu leben und seine zentralen Inhalte kritisch zu reflektieren: Darum geht es in diesem Buch. Der Autor sucht nach kreativen neuen Möglichkeiten der Interpretation, die existenzielle Fragen der Menschen von heute beantworten und dem differenzierten Weltbild der Moderne gerecht werden.

256 Seiten. Bestell-Nr. **2855**



Michael Henderson

Die Macht der Vergebung

Herausgegeben vom Bund für Soziale Verteidigung

Der Autor nimmt uns mit auf seine Reise an die Brennpunkte der Konflikte und Kriege und berichtet über erstaunlich viele reale Projekte der Entfeindung. Erzbischof Desmond Tutu, Nobelpreisträger, urteilte über das Buch: »Ein zutiefst bewegendes und beredtes Zeugnis der Macht der Vergebung« und »Es stärkt den Wandel – ein starkes Buch.«

256 Seiten. Bestell-Nr. **2827**



Hans-Jürgen Arlt, Wolfgang Kessler, Wolfgang Storz

Alles Merkel?

Schwarze Risiken. Bunte Revolutionen.

Meister im Export. Ganz gut im Fußball. Stümperhaft in Bildung und Fortpflanzung. Deutschland zwischen Jubellaune und Depressionen, privaten Träumen und politischen Drohkulissen. Wie geht es weiter? Darum geht es in diesem Buch: Kritisch gegenüber schwarzen Widersprüchen und roten Sprüchen, setzen die Autoren Wendemarken. Das maßgeschneiderte Grundeinkommen, der neue Ökobonus, die andere Politik – einfach, einleuchtend, radikal, machbar.

256 Seiten. Bestell-Nr. **2856**

Bestellungen an: Publik-Forum, Postfach 2010, D-61410 Oberursel, Tel.: 06171/700310, Fax: 06171/700346, E-Mail: Shop@Publik-Forum.de

Bestellungen im Internet: www.publik-forum.de/shop

Es wird Zeit... Zeitung kritischer Christen Forum



... für einen kritischen Blick auf unsere Gesellschaft.

Publik-Forum stärkt jene Kräfte, die ihre Augen nicht vor den brennenden Fragen unserer Zeit verschließen und sich für die Lösung der aktuellen Probleme engagieren. Notwendig sind neue Brücken zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, zwischen den Konfessionen und Religionen. Im Zwei-Wochen-Takt bringt Publik-Forum Information und Orientierung, Überblick und Durchblick.

Sie sind herzlich eingeladen, sich davon zu überzeugen.

Probelesen kostet nichts ...

Kostenloses Probelesen? Ja!

Senden Sie mir drei aktuelle Ausgaben **Publik-Forum kostenlos** zum Probelesen. Bestelle ich nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt des dritten Heftes ab, wünsche ich Weiterlieferung im Abonnement. Der Abonnementpreis* beträgt im Halbjahr 43,80 € (80 CHF inkl. Aufbruch). Das Studenten-/Vorzugsabo gibt es gegen Nachweis zum Preis von 30,70 € (58 CHF inkl. Aufbruch). Den Bezug kann ich jederzeit kündigen.

*Stand: 01.01.2008

Bitte den Bestellcoupon abtrennen/kopieren und ausgefüllt und unterschrieben senden oder faxen an:

Publik-Forum

Verlagsgesellschaft mbH,
Postfach 2010, D-61410 Oberursel,
Telefon: 0 61 71 70 03 - 14,
Telefax: 0 61 71 70 03 - 46,
www.publik-forum.de/probelesen

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

Geburtsdatum

E-Mail

20088032

Datum, Unterschrift